



Landtag von Baden-Württemberg

74. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 7. Oktober 2009 • Haus des Landtags

Beginn: 10:07 Uhr

Mittagspause: 13:14 bis 14:15 Uhr

Schluss: 18:10 Uhr

INHALT

| | | | |
|---|------------|--|------------------------|
| Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten | 5285 | 3. Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2009 – Drucksache 14/5110 | |
| Würdigung und Verabschiedung des Abg. Hans Georg Junginger | 5285 | Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/5151 | 5310 |
| Eintritt des Abg. Gerhard Kleinböck | 5285 | Abg. Klaus Herrmann CDU | 5310 |
| Würdigung und Verabschiedung des Abg. Michael Theurer | 5285 | Abg. Ingo Rust SPD | 5311 |
| Eintritt des Abg. Friedhelm Ernst | 5285 | Abg. Eugen Schlachter GRÜNE | 5312 |
| Würdigung und Verabschiedung der Abg. Ute Vogt | 5285 | Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP | 5313 |
| Eintritt des Abg. Wolfgang Wehowsky | 5286 | Minister Willi Stächele | 5314 |
| Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen | 5286 | Ministerpräsident Günther Oettinger | 5316 |
| Begrüßung des italienischen Generalkonsuls, Herrn Alessandro Giovine | 5348 | Abg. Claus Schmiedel SPD | 5317 |
| 1. Aktuelle Debatte – Mittelstandspolitik für das Handwerk in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP | 5286 | Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE | 5318 |
| Abg. Beate Fauser FDP/DVP | 5286, 5293 | Beschluss | 5320 |
| Abg. Veronika Netzhammer CDU | 5287, 5294 | 4. Regierungsbefragung | |
| Abg. Dr. Rainer Prewo SPD | 5288, 5295 | 4.1 Hochschule 2010 – Ausbaumaßnahmen der zweiten Hälfte der zweiten Tranche (2010) | 5321 |
| Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE | 5290, 5296 | Minister Dr. Peter Frankenberg | 5321, 5322 |
| Minister Ernst Pfister | 5291 | Abg. Theresia Bauer GRÜNE | 5322 |
| 2. Aktuelle Debatte – Die Arbeitslosigkeit nimmt zu, immer mehr Mittelständlern droht die Überschuldung – Wann handelt die Landesregierung? – beantragt von der Fraktion der SPD | 5297 | Abg. Sabine Kurtz CDU | 5322 |
| Abg. Claus Schmiedel SPD | 5297, 5304 | 4.2 Frühkindliche Bildung – Verbindliche Einführung des Orientierungsplans im Kindergarten | 5323 |
| Abg. Guido Wolf CDU | 5298, 5305 | Abg. Marianne Wonnay SPD | 5323, 5325, 5326 |
| Abg. Edith Sitzmann GRÜNE | 5300, 5306 | Minister Helmut Rau | 5323, 5324, 5325, 5326 |
| Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP | 5301, 5307 | Abg. Brigitte Lösch GRÜNE | 5324, 5325, 5326 |
| Minister Ernst Pfister | 5302 | Abg. Volker Schebesta CDU | 5325 |
| Minister Willi Stächele | 5308 | 4.3 Tourismus-Marketing Baden-Württemberg GmbH (TMBW) | 5326 |
| | | Abg. Jürgen Walter GRÜNE | 5326, 5327 |
| | | Minister Ernst Pfister | 5327, 5328 |
| | | Abg. Gustav-Adolf Haas SPD | 5327, 5328 |
| | | Abg. Birgit Kipfer SPD | 5328 |

| | | | |
|--|------|--|------|
| 5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes – Drucksache 14/4782 | | 9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Erstes Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform und zum Bürokratieabbau im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/5140. | 5345 |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 14/5180. | 5328 | Minister Peter Hauk | 5345 |
| Beschluss | 5328 | Abg. Karl Rombach CDU | 5347 |
| | | Abg. Alfred Winkler SPD | 5347 |
| 6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2009/2010 (BVAnpGBW 2009/2010) – Drucksache 14/4830 | | Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE | 5348 |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/5152. | 5329 | Abg. Monika Chef FDP/DVP | 5349 |
| Abg. Manfred Groh CDU | 5329 | Beschluss | 5350 |
| Abg. Rainer Stickleberger SPD | 5329 | | |
| Abg. Eugen Schlachter GRÜNE | 5330 | 10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes – Drucksache 14/5103. | 5350 |
| Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP | 5331 | Staatssekretär Rudolf Köberle | 5350 |
| Staatssekretär Gundolf Fleischer | 5332 | Abg. Bernd Hitzler CDU | 5351 |
| Beschluss | 5333 | Abg. Reinhold Gall SPD | 5352 |
| | | Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE | 5353 |
| 7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes – Drucksache 14/4840. | 5334 | Abg. Hagen Kluck FDP/DVP | 5354 |
| Ministerin Dr. Monika Stolz | 5334 | Beschluss | 5355 |
| Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU | 5335 | | |
| Abg. Ursula Haußmann SPD | 5336 | 11. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Nah- und Fernwärme ausbauen, Fernwärmenetze optimieren – Drucksache 14/3064. | 5355 |
| Abg. Bärbel Mielich GRÜNE | 5337 | Abg. Thomas Knapp SPD | 5355 |
| Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP | 5338 | Abg. Paul Nemeth CDU. | 5356 |
| Beschluss | 5339 | Abg. Franz Untersteller GRÜNE | 5357 |
| | | Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP. | 5359 |
| 8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Justizvollzug – Drucksache 14/5012. | 5339 | Staatssekretär Richard Drautz | 5359 |
| Minister Dr. Ulrich Goll. | 5339 | Beschluss | 5360 |
| Abg. Karl Zimmermann CDU | 5341 | | |
| Abg. Nikolaos Sakellariou SPD | 5342 | Nächste Sitzung | 5361 |
| Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE | 5343 | Anlage 1 | |
| Abg. Dr. Hans-Peter Wetzels FDP/DVP | 5345 | Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen/Gremien. | 5362 |
| Beschluss | 5345 | Anlage 2 | |
| | | Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP – Umbesetzungen bei den Schriftführern und in verschiedenen Ausschüssen | 5363 |

Protokoll

über die 74. Sitzung vom 7. Oktober 2009

Beginn: 10:07 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 74. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Dienstlich verhindert ist heute Herr Abg. Mack.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Hausmann, Dr. Mentrup und Pix erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Dr. Arnold und die Herren Abg. Raab und Reichardt.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt sind heute Herr Minister Professor Dr. Reinhart sowie jeweils ab 15:30 Uhr Herr Minister Rau und Herr Staatssekretär Wacker.

Dienstlich verhindert ist Frau Ministerin Gönner.

Meine Damen und Herren, unser früherer Kollege, Herr Hans Georg Junginger, hat sein Landtagsmandat mit Ablauf des 31. August 2009 niedergelegt. Herr Junginger gehörte dem Landtag seit April 1996, also etwas mehr als 13 Jahre, als Mitglied an. In den ersten fünf Jahren seiner parlamentarischen Tätigkeit engagierte er sich besonders im Ständigen Ausschuss und im Petitionsausschuss. Außerdem war er von Oktober 1999 bis Dezember 2000 stellvertretender Vorsitzender des Untersuchungsausschusses „Förderpraxis bei der ländlichen Sozialberatung der Bauernverbände“.

Von 2001 bis 2006 arbeitete er im Finanz- und im Innenausschuss mit.

Zu Beginn der 14. Wahlperiode wurde Herr Junginger am 19. Juli 2006 zum Vorsitzenden des Innenausschusses gewählt, den er bis zu seinem Ausscheiden aus dem Landtag leitete. Daneben gehörte er in dieser Wahlperiode dem Gremium nach Artikel 10 GG und seit Januar 2008 auch wieder dem Finanzausschuss an.

Seine Arbeit in den Ausschüssen des Landtags war von großer Sachkenntnis geprägt, und sein innen- und finanzpolitischer Sachverstand wurde – auch interfraktionell – geschätzt.

Ich danke Herrn Junginger namens des ganzen Hauses für seine Tätigkeit als Abgeordneter sehr herzlich und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, die Landeswahlleiterin hat mir mit Schreiben vom 26. August 2009 mitgeteilt, dass das Mandat des Herrn Abg. Junginger auf Herrn Gerhard Kleinböck über-

gegangen ist. Dieser hat die Wahl angenommen und mit Wirkung vom 1. September 2009 die rechtliche Stellung eines Abgeordneten des 14. Landtags von Baden-Württemberg erworben.

Herr Kleinböck, ich begrüße Sie sehr herzlich in unserem Haus und wünsche Ihnen für Ihre Tätigkeit viel Erfolg und alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Außerdem hat unser früherer Kollege, Herr Michael Theurer, nach seiner Wahl ins 7. Europaparlament ebenfalls Ende August 2009 sein Landtagsmandat niedergelegt.

Herr Michael Theurer gehörte dem Landtag seit 2001 an und konzentrierte sich bei seiner parlamentarischen Arbeit zunächst auf den Ständigen Ausschuss und auf den Finanzausschuss. Außerdem gehörte er dem Gremium nach Artikel 10 GG und dem Wahlprüfungsausschuss als beratendes Mitglied an. Auch im Unterausschuss NSI arbeitete er engagiert mit. Seit Beginn dieser Wahlperiode war er – neben der Mitgliedschaft im Finanzausschuss – stellvertretender Vorsitzender des neu gebildeten Europaausschusses in unserem Parlament.

Seine Arbeit in den Ausschüssen des Landtags war immer von großer Sachkenntnis geprägt, und er genoss über die Fraktionsgrenzen hinweg Anerkennung. Insbesondere im Bereich der Europapolitik, seinem neuen Wirkungsfeld, engagierte sich Herr Theurer in den letzten Jahren außerordentlich.

Ich danke auch Herrn Theurer namens des ganzen Hauses für seine Tätigkeit als Abgeordneter im Landtag und wünsche ihm für seine Arbeit im Europaparlament – auch persönlich – Erfolg und alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Am 8. September 2009 hat Herr Friedhelm Ernst die Mandatsnachfolge von Herrn Theurer angetreten. Herr Ernst, ich begrüße Sie sehr herzlich im Landtag in unserer Mitte und wünsche Ihnen für Ihre parlamentarische Tätigkeit viel Erfolg.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, unsere frühere Kollegin, Frau Ute Vogt, hat mir mitgeteilt, dass sie ihr Landtagsmandat wegen ihrer Wahl in den 17. Deutschen Bundestag mit Ablauf des 30. September 2009 niedergelegt hat. Ich gratuliere Frau Vogt herzlich zu ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag.

(Präsident Peter Straub)

Frau Ute Vogt gehörte dem Landtag seit 2006 an und war bis Januar 2009 Vorsitzende der SPD-Fraktion, Mitglied des Landtagspräsidiums und des Ausschusses nach Artikel 62 der Verfassung. Von Januar 2008 bis April 2009 gehörte sie dem Ständigen Ausschuss und seitdem dem Sozialausschuss als Mitglied an.

Ich danke Frau Vogt namens des ganzen Hauses herzlich für ihre Tätigkeit im Landtag an hervorgehobener Stelle. Aus meiner Sicht möchte ich ihre engagierte Mitwirkung beim Start der Parlamentsreform, bei der Frau Vogt wichtige Impulse gesetzt hat, besonders betonen. Für ihre Arbeit im Deutschen Bundestag wünsche ich Frau Vogt – auch persönlich – viel Erfolg und alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Am 6. Oktober 2009 hat Herr Kollege Wolfgang Wehowsky die Nachfolge von Frau Ute Vogt angetreten. Herr Wehowsky, ich heiße Sie herzlich in unserer Mitte willkommen und wünsche Ihnen bei Ihrer Arbeit als Abgeordneter des Landtags viel Erfolg.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie Vorschlagslisten der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Gremien (*Anlagen 1 und 2*). Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt Ihnen vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Innenministeriums vom 30. Juli 2009 – Fünfter Tätigkeitsbericht des Innenministeriums zum Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich – Drucksache 14/4963

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung des Rechnungshofs vom 27. August 2009 – Beratende Äußerung des Rechnungshofs Baden-Württemberg zur Neuausrichtung der Organisation der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) in der Landesverwaltung – Drucksache 14/5032

Überweisung an den Innenausschuss und federführend an den Finanzausschuss

3. Antrag des Rechnungshofs vom 11. September 2009 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2007 durch den Landtag – Drucksache 14/5107

Überweisung an den Finanzausschuss

4. Mitteilung der Landesregierung vom 21. September 2009 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2010 bis 2013 – Drucksache 14/5129

Überweisung an den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft und federführend an den Finanzausschuss

5. Mitteilung der Landesregierung vom 22. September 2009 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Staatsvertrags über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) – Drucksache 14/5139

Überweisung an den Finanzausschuss

6. Mitteilung der Landesregierung vom 22. September 2009 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Dreizehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreizehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksache 14/5143

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Mittelstandspolitik für das Handwerk in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch nie war er so wertvoll wie heute.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Wilfried Klenk: Wer?)

– Der Handwerker, unsere Handwerkerschaft und selbstverständlich unser Minister Pfister – das ist keine Frage –

(Heiterkeit bei allen Fraktionen – Beifall der Abg. Monika Chef FDP/DVP – Unruhe)

als der Minister für Handwerk und Mittelstandspolitik.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gut, dass wir darüber geredet haben! Ja, und der Staatssekretär?)

Meine Damen und Herren, wenn man die letzten Monate über das Land ging, war man immer wieder überrascht, wie stabil sich das Handwerk in dieser wirtschaftlichen Krise halten konnte. Es war beeindruckend, wie engagiert unser Handwerk am Markt tätig war. Man hörte wenig Klagen. Dies ist in dieser Zeit etwas ganz besonders Herausragendes. Das Handwerk zeigt wirklich, dass die Binnenmarktstabilität von ihm ausgeht. Man kann Handwerkspräsident Joachim Möhrle nur zustimmen, wenn er sagt, dass das Handwerk deutlich zur Stabilität in unserem Land beiträgt. Es ist überaus erfreulich, dass das Handwerk aufgrund des Greifens der Konjunkturprogramme nun im dritten Quartal so gut dasteht wie im letzten Jahr und sich vor allem das Bauhandwerk im Aufwind befindet. Darüber hinaus ist es doch sehr erstaunlich und für uns wichtig, dass Sie heute quasi bis zum Jahresende keine Fotovoltaikanlage mehr bekommen, weil das Handwerk ausgelastet ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Er kann noch liefern!)

– Gut, ich komme auf ihn zu, Herr Schmiedel.

(Beate Fauser)

Meine Damen und Herren, ich möchte im Besonderen Joachim Möhrle zitieren, der sagt:

Die regionale Wirtschaft, die von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt ist, sorgt auch in der Krise für ökonomische und gesellschaftliche Stabilität.

Diesen Sektor gelte es, auch in Zukunft ganz gezielt zu stärken. Möhrle forderte von der Bundesregierung eine deutliche Distanzierung von mittelstandsfeindlichen Steuererhöhungen. Ganz besonders gelte dies für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Er meinte dazu: „Das wäre bares Geld für Schwarzarbeiter.“ Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass dies in Berlin tatsächlich ankommt. Nachdem die FDP in Berlin nun mitregiert,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Berlin schaut auf Stuttgart!)

bin ich mir sicher, dass dieser Appell auf offene Ohren stößt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aber nicht nur unser Handwerk und der Handwerkspräsident sagen zu Recht, wie wichtig die Handwerker für unser Land sind. Auch der Präsident des Bundesgerichtshofs Klaus Tolkdorf stellte unlängst fest: Unser Reichtum sind die Handwerker. Der Gesellschaft geht es besser, wenn es dem Handwerk gut geht. Mit knapp einer Million Betrieben und knapp fünf Millionen Beschäftigten, fast 500 000 Auszubildenden und 500 Milliarden € Umsatz ist das Handwerk ein Grundpfeiler von Wirtschaft und Wohlstand in unserem Land. Wie sagte schon Alfred Dregger: Unser Reichtum sind nicht die Mundwerker,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP)

sondern die Handwerker.

Meine Damen und Herren, die ganze Welt beneidet uns um unseren Mittelstand; die ganze Welt beneidet uns um unser duales Ausbildungssystem. Wenn wir für unsere Kinder und Enkelkinder ein breites Ausbildungsangebot, eine differenzierte, diversifizierte Wirtschaftsstruktur erhalten wollen, müssen wir diese Leistungsträger, dieses Fundament unserer Gesellschaft weiter stützen.

Hans-Ulrich Jörges, Mitglied der Chefredaktion des „Stern“, brachte unlängst auf den Punkt, wer das Land trägt. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich:

Mittelstand, das riecht nach Neutralseife oder gedünstem Fisch. Dahinter aber verbirgt sich die Elite der deutschen Wirtschaft: Handwerker, Familienunternehmer, Ingenieure, Tüftler, Kämpfer, manchmal auch Missionare. All jene, die noch ein unternehmerisches Ethos haben – ganz anders als die Renditeeliten des DAX –, die regional und sozial verwurzelt sind, die sich engagieren für Schulen und Vereine, die ihre Leute kennen und deren Kinder, die jedem in die Augen schauen müssen, wenn sie ihm kündigen.

Deutschland ist das Spezialitätengeschäft der Weltwirtschaft. Die Exportation Nummer 1 verdankt ihren Erfolg überwiegend diesen kleinen Kreativen, die für jedes Problem eine intelligente Maschine konstruieren.

Das stimmt wirklich: Wir liefern weltweit Spezialmaschinen, und die Unternehmen sind meistens aus dem Handwerk hervorgegangen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr richtig!)

Das duale Ausbildungssystem ist von größter Bedeutung. Unsere Arbeiter und Facharbeiter sind in der Lage, hervorragende Qualität zu produzieren. Dies ist weltweit einmalig; das merken unsere Firmen inzwischen, ob sie in Indien oder in China sind. In kleinen Familienbetrieben wird nicht mit großen Worten Teamwork beschworen, sondern gehandelt. Wenn Mitarbeiter in einem kleinen Unternehmen innerlich kündigen, ist die Firma in kürzester Zeit pleite.

Wie wichtig die Frauen in diesen Unternehmen sind, hat einmal mehr die Enquetekommission Mittelstand gezeigt.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Freie Rede! – Unruhe)

Unternehmerisches Ethos, meine Damen und Herren, ist in diesen Betrieben besonders stark ausgeprägt.

Ich möchte jetzt noch einmal aus der „Wirtschaftswoche“ zitieren.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Die lesen wir alle, Frau Kollegin!)

Gerhard Bläske sagte unlängst deutlich:

Die Industriepolitik in Frankreich versagt kläglich. Der ganze Mittelstand ist dort quasi weggebrochen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da regieren die Konservativen!)

Frankreichs Wirtschaft ist – abgesehen von einigen Großunternehmen – nicht wettbewerbsfähig.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So kommt es, wenn die Konservativen regieren! – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Die hat das Volk gerade so wiedergewählt! – Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

– Ich kann Ihnen sagen: Das Fundament wurde schon vor Jahrzehnten von anderen gelegt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Netzhammer.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt kommt wieder Sachverstand in die Diskussion! – Unruhe)

Abg. Veronika Netzhammer CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Fauser, das Handwerk in Baden-Württemberg ist mit knapp 130 000 Betrieben, 750 000 Männern und Frauen, die darin beschäftigt sind, 60 000 jungen Menschen, die dort ausgebildet werden, und einem Umsatz von 67,5 Milliarden € ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Baden-Württemberg, und zwar sowohl in den

(Veronika Netzhammer)

Ballungsgebieten als auch auf dem flachen Land. Damit ist es auch strukturpolitisch ganz wichtig.

Natürlich hat die Wirtschaftskrise vor dem baden-württembergischen Handwerk nicht haltgemacht. Dies konnte man dem Konjunkturbericht für das zweite Quartal entnehmen. Es ist aber richtig: Die Konjunkturdaten haben sich im dritten Quartal gegenüber dem zweiten Quartal deutlich verbessert. Das Konjunkturbarometer liegt sogar wieder auf dem Niveau des Vorjahres. Das hat, glaube ich, niemand so erwartet. Man hat es zwar gewünscht, konnte es aber so nicht erwarten.

Die Situation in den sieben Handwerksgruppen stellt sich unterschiedlich dar: Sechs der sieben Handwerksgruppen profitieren eindeutig. Aber die Handwerksgruppe für den gewerblichen Bedarf, die im letzten Jahr noch Konjunkturlokomotive war, leidet unter der Wirtschaftskrise.

Trotzdem kann das Handwerk per Saldo einen Mitarbeiterzuwachs in mehr Unternehmen verzeichnen, als andere Unternehmen einen Stellenabbau vornehmen. Deswegen schlussfolgert der BWHT sehr mutig: „Das Konjunkturjahr gehört endgültig der Vergangenheit an.“ Das ist eine deutliche Aussage und eine sehr gute Nachricht, die uns freut. Dies beweist, dass das Handwerk zwar auch aus eigener Kraft, doch auch durch die Konjunkturprogramme der Bundes- und der Landesregierung sowie auch durch andere Förderprogramme des Landes, die Aufträge ausgelöst haben, wieder erstarkt ist. Diese Aufträge sind beim Handwerk angekommen. Deswegen stellt sich die Situation im Handwerk so gut dar. Denn Unternehmer brauchen Aufträge. Wenn sie Aufträge haben, können sie Menschen beschäftigen und Umsätze erzielen. Damit hat sich gezeigt, dass die Politik der Landesregierung und auch der jetzt noch im Amt befindlichen Bundesregierung richtig waren.

(Widerspruch bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck
FDP/DVP: Na, na, na! – Abg. Claus Schmiedel SPD:
Also, jetzt liegt es auf dem Tisch!)

– Was wahr ist, muss wahr bleiben.

Auch die Landesprogramme sind wichtig, z. B. das Landes-sanierungsprogramm, das bekanntermaßen das beschäftigungsintensivste Konjunkturprogramm des Landes ist und Investitionen in Höhe des Achtfachen der bereitgestellten Mittel auslöst, sowie das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Dieses ressortiert zwar nicht im Wirtschaftsministerium, ist aber natürlich struktur- und beschäftigungspolitisch ein wichtiges Programm, weil es nicht nur Aufträge beim Handwerk insbesondere in der Fläche auslöst, sondern auch Strukturen in Ortskernen, in Sanierungsgebieten verbessert.

Über das Konjunkturprogramm – das kann man derzeit in allen Zeitungen lesen – können die Kommunen sehr stark energetische Sanierungen in Schulen, Sporthallen und Kindergärten vornehmen. Sie arbeiten damit am Klimaschutz. Ich möchte aber an dieser Stelle sagen: Es kann nicht sein, dass Gebäudesanierungen nur staatlich gefördert werden. Wir haben gerade beim Mietwohnungsbau einen hohen Sanierungsbedarf und ein hohes Energieeinsparpotenzial. Viele Vermieter würden investieren,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

wenn das Mietrecht Möglichkeiten bieten würde, die Einsparungen zumindest teilweise in der Miete zu berechnen, zumin-

dest eine gerechte Lastenverteilung zu ermöglichen. Ich glaube, der Vorschlag lautet „fifty-fifty“, also eine Win-win-Situation bei Mieter und Vermieter. Dann würde das Handwerk sehr viele Aufträge bekommen, und es käme dadurch schneller zu einer Verbesserung des Klimaschutzes.

Wichtig in diesen schwierigen Zeiten ist, dass Mittelstand und Handwerk auch die betrieblich notwendigen Finanzierungen bekommen. Eine Kreditklemme im Handwerk gibt es nach unserer Kenntnis nicht. Hier bestätigen sich die stabilen Beziehungen zu den Hausbanken, die in diesem Fall natürlich vorwiegend Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind. Allerdings muss man sagen, dass sich in vielen Fällen die Konditionen verschlechtert haben, dass mehr Sicherheiten und auch entsprechend höhere Zinsen gefordert werden.

Deswegen war es richtig, dass das Land, die L-Bank und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft ihren Bürgschaftsrahmen deutlich aufgestockt haben und auch wesentlich mehr Bürgschaften an kleine und mittlere Unternehmen und an Handwerksbetriebe vergeben wurden und dass sie damit die Finanzierung des Handwerks sichergestellt haben.

Wir sehen auch eine wichtige Unterstützung des Handwerks bei der Steuerentlastung. Das Thema „Kalte Progression“ erwischt gerade bei Lohnerhöhungen die Mitarbeiter im Handwerk deutlich. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind gleichermaßen frustriert. Der Arbeitnehmer sieht nichts von der Lohnerhöhung, der Arbeitgeber muss viel dafür zahlen, weil noch der Sozialversicherungsanteil dazukommt. Natürlich profitiert nur der Staat.

Wir sehen hier Handlungsbedarf bei der Bundesregierung, damit das Handwerk, die Mitarbeiter und die Leistungsträger des Handwerks entlastet werden.

Weiteres in der zweiten Runde.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Man kann zum Wohl des Handwerks Sonntagsreden halten – das ist das Billigste –;

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So wie ihr? – Abg.
Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So wie jetzt! – Zu-
ruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

die Vertreter des Handwerks durchschauen das aber.

Man kann zweitens so tun, als fördere man das Handwerk, indem man Wohltaten in den Raum stellt, für die man selbst nicht einstehen muss, z. B. alle möglichen Steuersenkungen, die nicht kommen

(Zurufe von der FDP/DVP)

und die wir im Landtag auch gar nicht beschließen können. Dann zuckt man eben mit den Schultern – man hat ja etwas gefordert und so getan, als ob.

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Rainer Prewo)

Man kann drittens die Ärmel hochkrempeln und wirklich etwas tun, was umgesetzt werden kann und obendrein die soziale Marktwirtschaft stärkt, z. B. Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen durchsetzen,

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Oi, die SPD!)

die das am Markt breit aufgestellte seriöse Handwerk vor unseriösen Dumpingangeboten schützt.

(Beifall bei der SPD)

Ich will ein anderes Beispiel beleuchten. Wir haben in Baden-Württemberg ein Mittelstandsförderungsgesetz, und wir wenden es nicht an.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Doch, selbstverständlich!)

Dort steht – ich zitiere –:

Inbesondere sind Leistungen ... so in Lose ... zu zerlegen, dass sich Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft bewerben können.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

– § 22; dort können Sie es nachlesen. – Tatsache ist jedoch, dass die Landesregierung immer mehr Aufträge an Generalunternehmer vergibt. Wir haben hier schon viele Beispiele angesprochen.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Das jüngste Beispiel ist die Vergabe für den Neubau des Innenministeriums im Sommer für 60 Millionen €.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unglaublich! Und die Duale Hochschule auch! Das kommt gleich dazu!)

Da erklärte Wirtschaftsminister Pfister im März dieses Jahres, mittelstandsfreundlich gestalten könne man leider nur Aufträge bis 10 Millionen €.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch Quatsch!)

Was darüber liege, könne man leider nicht an den Mittelstand vergeben; das müsse an die Großen vergeben werden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ja unglaublich!)

Das können Sie im Protokoll nachlesen.

Das Mittelstandsförderungsgesetz sagt etwas anderes: Einzelgewerke und Lose. Auch bei Projekten mit einem Volumen von 100, 200 und 300 Millionen € gibt es kaum Gewerke, die Mittelständler nicht übernehmen könnten, von sinnvollen Losen ganz zu schweigen.

Zu der Auffassung des Wirtschaftsministers möchte man gern einmal einen Kommentar oder eine Nachhilfestunde der Handwerkskammer bekommen.

Der Unterschied ist: Bei der Ausschreibung in Einzelgewerken und Losen hat jeder Handwerker in der Region – weit ge-

fasst – die Chance, als Bieter für die am Markt nachgefragte Leistung aufzutreten, also die Chance des direkten Marktzugangs. Diese Offenheit, diese Gewähr des freien Marktzugangs ist die Grundlage des selbstständigen Handwerks, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Fritz Buschle SPD: Ja-wohl!)

Die Alternative, die ständige Vergabe von Großprojekten an große Generalunternehmer, bedeutet, dass sich das Handwerk in Abhängigkeiten begeben muss. Wir schaffen dadurch Abhängigkeitsstrukturen, vertikale Netzwerke von Generalunternehmern und Subunternehmern. Je mehr der Staat diese Anbieterstruktur fördert und sie über die GU-Vergabe füttert, desto mehr fördert er das Verschwinden des freien Handwerks und des freien Markts für Handwerksleistungen.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: So ist es!)

Genau das machen wir mit solchen Projekten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Regierung! – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD, auf Minister Ernst Pfister deutend: Wir nicht! Er!)

Das macht das Land Baden-Württemberg leider, und das muss man ändern. So handeln wir im Land Baden-Württemberg, und das ist falsch.

Ich will Ihnen ein Beispiel aus einem anderen Bundesland nennen: Die Europäische Zentralbank beginnt mit dem Bau ihres Bankenturms in Frankfurt am Main – 700 bis 800 Millionen €. Man hat eine Projektsteuerung eingesetzt und eine minutiöse Planung gemacht. In der Ausschreibung hat man die Leistungen in Tausende von Gewerken und Lose aufgeteilt, wie es in unserem Mittelstandsförderungsgesetz vorgehen ist. Tausende Handwerksbetriebe aus der Rhein-Main-Region beteiligen sich.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: In Frankfurt oder in Baden-Württemberg? – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wer ist da Wirtschaftsminister?)

– Bauherr ist die Europäische Union, Herr Kollege Kluck. Das ist der Markt, das sind Anreize für Leistung und Innovation. Nach allem, was man liest, wird es am Ende für die Europäische Zentralbank – das berichtet die Presse – deutlich preisgünstiger werden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Selbstverständlich!)

Das Land Hessen hat seit vielen Jahren ein ähnliches Mittelstandsförderungsgesetz wie wir. Die EU hat einen sogenannten Small Business Act, und sie hält sich daran. Das nützt dem Handwerk, nützt dem Markt, nützt der Innovationskultur und nützt dem Steuerzahler. Aber wir können das beim Innenministerium – bei einem Neubau für 60 Millionen € – nicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Regierung!)

Es gibt Sonntagsreden, und es gibt ernsthafte Mittelstandspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteilt ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stehen vor der kritischsten Haushaltslage in der Nachkriegszeit. Diese kritische Haushaltslage ist Ausdruck einer krisenhaften Umbruchsituation. Jetzt ist die FDP auch im Bund an der Regierung.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Noch nicht!)

Sie hat einen fulminanten Wahlsieg eingefahren. Jetzt diskutieren alle, ob die Ansage, die Sie von der FDP im Wahlkampf gemacht haben – Sie wollten weiter investieren, Sie wollten keine neuen Schulden machen und Sie wollten die Steuern senken –, umgesetzt wird.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! Das kriegen wir hin! – Weitere Zurufe von der FDP/DVP)

Jeder weiß: Das ist die Quadratur des Kreises. Aber den Kreis kann man bekanntlich nicht quadrieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Anstatt sich jetzt hier hinzustellen und sich dieser Frage anzunehmen, die sich die Gesellschaft jetzt stellt, halten Sie hier eine Rede, als seien Sie gerade beim 60-Jahr-Jubiläum der Handwerkerschaft von Calw.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Keine Beleidigung der Handwerkerschaft! – Abg. Thomas Blenke CDU: Nichts gegen die Handwerkerschaft in Calw! Die sind mit 60 Jahren noch frischer als Sie! – Zurufe von der FDP/DVP)

Jetzt haben Sie in Nebensätzen die kalte Progression angesprochen. Auch Frau Netzhammer bringt das Märchen von der kalten Progression.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Märchen? – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Märchen? Ich glaube, Sie haben keine Ahnung von den Arbeitnehmern!)

Die ganze Wirtschaftskrise, von der auch das Handwerk schwer erfasst ist, hat mit der Steuerpolitik gar nichts zu tun.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Stefan Mappus CDU: Das sagt auch niemand! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das hat auch niemand behauptet! – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Es ist eine weltweite Krise, die von den USA bis nach Japan wirkt, obwohl diese Staaten ganz andere Steuerpolitiken haben.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das bestreitet doch auch niemand! – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Aber die FDP hat noch einmal ihr Credo hervorgehoben, mit ein bisschen Drehen an der Steuerschraube auf nationaler Ebene könne man etwas für die Wirtschaft tun.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

– Ja, ja, Herr Kluck. Das ist natürlich eine sehr handfeste Argumentation, keine Frage. Sie ist so handfest, als wenn ich einen Ammoniten in die Hand nehmen würde.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

Das sind absolut „fossile“ Debatten, die Sie hier führen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Peter Hofelich SPD)

Die Handwerkskrise hat etwas mit dem Einbruch bei den Aufträgen zu tun.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Wir haben keine Handwerkskrise! Sie haben wohl den letzten Quartalsbericht nicht gelesen!)

Man muss mit Gewinneinbrüchen fertig werden. Überall sinken die Gehälter und Einkommen sowie die Gewinne in diesen Betrieben, und da reden Sie jetzt von kalter Progression wie in einer Boomphase, in der man das thematisieren kann. Jetzt sinken die Einkommen gerade, und da geht es um eine „kalte Degression“, während Sie mitten in der Krise mit Argumenten aus einer Phase der Hochkonjunktur kommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Veronika Netzhammer CDU)

Deshalb meine ich, dass Ihre Argumente „fossiliert“ sind. Sie sagen immer dasselbe, egal, was passiert. Aber aus der Krise kommt man nur heraus,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

wenn man eine klare Ursachenanalyse betreibt – die Ursache liegt gar nicht in der Steuerpolitik –, wenn man Weitblick hat und fragt, wie es eigentlich weitergeht, und wenn man Realitätssinn besitzt.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Die ganze Krise unserer Wirtschaft hat etwas damit zu tun. Sie ist durch eine Spekulationsblase entstanden und hat auf die Realwirtschaft durchgeschlagen, jetzt natürlich auch auf Handwerk und Mittelstand. Das ist der Grund der Krise, also müssen wir diese Ursache angehen. Das ist im Kern Spekulation, und darum geht es.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Wer hat denn die Spekulation zugelassen?)

Davon müssen wir weg, und wir müssen den Blick wieder auf die Realwirtschaft werfen.

Was kann jetzt bitte schön aus der Krise führen? Einer der Unternehmer, die sich jetzt für den Aufruf eingesetzt haben, die Politik müsse mehr für den Klimaschutz tun, hat vor 14 Tagen in einem Interview etwas Richtiges gesagt: Klimaschutz ist gute Wirtschaftspolitik.

(Zuruf der Abg. Veronika Netzhammer CDU)

In einem Satz kam das auch bei Ihnen vor, Kollegin Fauser, denn zu Beginn Ihrer Rede haben Sie gesagt, der Fotovoltaikboom beschere den Handwerkern volle Auftragsbücher. Genau das ist es!

(Winfried Kretschmann)

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Aber subventioniert, Herr Kollege!)

Was wollen Sie in der Regierung jetzt aber machen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Atom!)

Sie wollen die Einspeisevergütung für regenerativen Strom herunterfahren. Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl, damit mehr Innovation entsteht! – Zurufe der Abg. Beate Fauser FDP/DVP und Dr. Stefan Scheffold CDU)

Sie regieren ja nicht nur jetzt im Bund, sondern Sie regieren auch schon seit über zehn Jahren hier im Land mit.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl, das ist gut für unser Land! – Gegenruf von der SPD: Das haben wir noch nicht gemerkt!)

Nehmen wir einmal die Liegenschaften des Landes, denn dafür sind Sie in der Regierung direkt zuständig. Wenn wir die Liegenschaften des Landes weiter in dem bisherigen Tempo energetisch sanieren, dann dauert das im Schnitt über 100 Jahre.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Genau!)

Das ist Ihre Politik.

(Beifall der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Wie macht man eigentlich Wirtschaftspolitik in Zeiten knapper Kassen? Dazu muss man erst einmal die Hochbaupolitik auf Trab bringen, damit sie energetisches Contracting lernt und umsetzt. Das muss man machen.

(Beifall bei den Grünen)

Das ist eine Innovation, die schon lange gemacht wird, aber von Ihnen verschlafen und nicht wirklich durchgesetzt wird. Diese Innovation kann man in Zeiten knapper Kassen machen, um das Ziel zu erreichen, weil sie sich nämlich bei den hohen Energiepreisen, die wir haben, refinanziert.

Das sind Vorschläge, die wirklich Arbeitsplätze, Eigenkapital und Bildung in Handwerk und Mittelstand sichern, Vorschläge, was man realistisch tun kann. Aber das, was Sie machen – die Leute jetzt noch einmal mit einer Steuersenkung zu locken, was Ihnen ja leider gelungen ist –, kann nur in die Irrealität führen. Sie versprechen den Leuten, dass die Wachstumseffekte, die dadurch erzeugt werden, den Ausfall durch die Steuersenkung egalalisieren, sogar überkompensieren. Diese Effekte sind durch nichts, aber auch durch gar nichts empirisch belegt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Aber natürlich!)

Das hat in den USA unter Reagan nicht funktioniert. Als Rot-Grün eine solche Steuersenkung gemacht hat, hat es auch nicht funktioniert, und als die Mehrwertsteuer erhöht wurde, ging es mit der Wirtschaft trotzdem aufwärts. Mit diesem nationalen Drehen an der Steuerschraube kann man heute in der

globalisierten Wirtschaft keine wirksame Wirtschaftspolitik für Mittelstand und Handwerk machen. Diese macht man vielmehr dadurch, dass man das Produktportfolio ändert, z. B. im Fahrzeugbau andere Produkte auf den Markt bringt, die auch Chancen auf den Weltmärkten haben. Bei ressourcen- und energiesparenden Produkten besteht Nachfrage auf der ganzen Welt und im eigenen Land, bei den eigenen Liegenschaften. Da ist das Handwerk gut aufgestellt. Durch die Konjunkturprogramme haben wir sogar Preissteigerungen. Es liegt also sogar eine Überhitzung vor, die zu Mitnahmeeffekten führt.

Aber dort, wo Sie selbst etwas machen können, nämlich bei den Liegenschaften im eigenen Land – dort kann man etwas für die Handwerker tun, planbar und abschätzbar –, versagen Sie völlig und bringen nichts auf die Reihe.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Deswegen erwarten wir von Ihrer Regierungsbeteiligung in Berlin nichts Gutes.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Pfister.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Jetzt wird aufgeräumt!)

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wirtschaft ist, wie man weiß, zumindest zu 50 % Psychologie. Ich sage Ihnen voraus: Die neue Bundesregierung in Berlin ist das beste Konjunkturprogramm für Mittelstand und Handwerk, das man sich vorstellen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen bei der SPD und den Grünen – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Das muss es auch sein, weil die Bedeutung des Handwerks für unsere Volkswirtschaft eigentlich unumstritten ist. Alle Redner haben sich zur Bedeutung von Handwerk und Mittelstand bekannt. Hier wurde gewissermaßen das Hohelied auf das Handwerk gesungen – ich finde, zu Recht. Ich sage Ihnen voraus, dass die Bedeutung von Handwerk und Mittelstand in der Zukunft eher noch höher wird, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Warum ist das so, Herr Kollege Kretschmann? Sie haben das als Einziger nicht begriffen.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jawohl!)

Das ist deshalb so, weil wir aus der Wirtschafts-, der Finanz- und der Bankenkrise auch eine Konsequenz ziehen müssen. Deutschland ist ein starkes Industrieland. Deutschland wird auch in der Zukunft – nach der Krise – ein starkes Industrieland sein. Aber es gibt keine Garantie dafür, dass in den wirklich starken Industriebranchen – etwa Automotive oder Maschinenbau – in der Zukunft noch die gleiche Anzahl an Beschäftigten wie vor der Krise vorhanden sein wird. Dafür gibt uns niemand eine Garantie.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

(Minister Ernst Pfister)

Aber wenn dies so ist, meine Damen und Herren, dann tun wir gut daran, in Deutschland gewissermaßen zur Abfederung der konjunkturellen Schwankungen, die wir jetzt allerdings in extremem Maß erlebt haben, ein zweites Standbein zu entwickeln. Nach Lage der Dinge kann das Handwerk hierbei in der Zukunft eine zentrale Rolle spielen. Deshalb, meine Damen und Herren, wird das Handwerk in der Zukunft gesellschaftspolitisch, aber auch konjunkturpolitisch eine wichtige Rolle spielen. Das ist das eine.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Weiter spielen!)

Das Zweite: Herr Kollege Kretschmann, ich nehme gerade die klimapolitischen Entwicklungen sehr ernst. Gerade an den Beispielen Klimaschutz und Handwerkspolitik kann man überaus deutlich machen, dass es hier zu großen Schnittmengen kommt. Ich weise beispielsweise gern darauf hin, dass 75 % aller Gebäude in Baden-Württemberg älter als 25 oder sogar älter als 30 Jahre sind.

Wenn man weiß, welche technischen Möglichkeiten im energetischen Bereich heute vorhanden sind, dann liegt es geradezu auf der Hand, dass für das Handwerk im Bereich der energetischen Sanierung in der Zukunft unglaubliche Möglichkeiten bestehen. Dies gilt für Privatwohnungen, für Privatgebäude, aber selbstverständlich auch für öffentliche Gebäude.

Deshalb bin ich davon überzeugt: Wir sollten nicht den Fehler machen, Handwerkspolitik, also Wirtschaftspolitik auf der einen Seite und Klimaschutzpolitik auf der anderen Seite voneinander zu trennen. Vielmehr ergibt sich der Sinn daraus, dass beides zusammengeführt wird. Ökonomie und Ökologie sind keine Gegensätze, sondern lassen sich, wie sich an diesem Beispiel wunderbar darstellen lässt, miteinander vereinbaren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich bin allerdings folgender Meinung, meine Damen und Herren: Wir sollten uns, wenn wir das Hohelied des Handwerks singen, auch die Rahmenbedingungen anschauen. Sind diese Rahmenbedingungen günstig oder nicht? Ich will nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde, aber doch auf ein paar Punkte eingehen.

Vorhin wurde gesagt, das Thema Handwerkspolitik habe mit Steuerpolitik nichts zu tun. Dieser Meinung bin ich nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich bin der Meinung, dass dies sehr viel mit Steuerpolitik zu tun hat, und ich erwarte von der neuen Bundesregierung, dass zumindest die schlimmsten Giftzähne, die in der Vergangenheit gesetzt wurden, zugunsten des Handwerks gezogen werden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Vorsicht!)

Meine Damen und Herren, was ist eigentlich falsch daran, wenn ich sage, dass wir alles, was in irgendeiner Form mit

Substanzbesteuerung zu tun hat, endlich abschaffen müssen?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Wir haben in der Vergangenheit – da hat es gar keinen Unterschied gegeben – z. B. gemeinsam entschieden, dass die Gewerbesteuer abgeschafft werden soll. Alle waren dieser Meinung. Warum waren wir dieser Meinung? Weil wir gesagt haben: Wenn wir schon Steuern bezahlen, dann bitte schön auf Gewinne, aber nicht auf Verluste oder auf Kosten oder auf Ausgaben. Die Gewerbesteuer ist abgeschafft worden, und der Finanzminister – Ihr Finanzminister, Kollege Schmiedel – hat in Berlin eine neue Substanzsteuer eingeführt,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Kanzlerin heißt Merkel!)

indem er z. B. dafür sorgt, dass Kosten, dass Auslagen wie Zinsen oder Leasingraten, Pachtraten und Ähnliches, zur Gewerbesteuer veranlagt werden. Damit hat er eine neue Substanzsteuer eingeführt, die insbesondere dem Handwerk schadet.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Pervers!)

Dieser Unsinn muss weg.

Was ist eigentlich, meine Damen und Herren, so falsch daran, wenn ich sage, dass die Abführung der Mehrwertsteuer bei einem Auftrag erst dann stattfinden soll, wenn die Rechnung bezahlt ist? Die Fachleute nennen dies den Übergang von der Soll- zur Istbesteuerung. Auch dieser Giftzahn von Berlin muss im Interesse des Handwerks gezogen werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Das war das Schärfste!)

Ich nenne ein drittes Beispiel. Irgendwann in der letzten Legislaturperiode wurde entschieden, dass die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge nicht mehr zum Monatsende erfolgen, sondern vorgezogen werden soll. Das hat nicht nur zu einer Belastung von rund 4 Milliarden € beim Handwerk und beim Mittelstand geführt, sondern, weil die Rechnungslegung gewissermaßen zweimal gemacht werden muss, auch einen gigantischen bürokratischen Aufwand verursacht.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Das alles sind Trickereien, meine Damen und Herren, durch die sich der Staat bedient, aber gleichzeitig das Handwerk belastet hat. Deshalb, Herr Kollege Kretschmann, müssen solche Trickereien, müssen solche Giftzähne, die da gesetzt wurden, endgültig vom Tisch. Sonst meinen Sie es mit dem Handwerk nicht ernst.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Natürlich hat das alles auch mit dem Thema Mittelstandsfinanzierung zu tun. Nach allem, was ich weiß, glaube ich nicht, dass man generell von einer Kreditklemme im Handwerk sprechen kann. Alle Hinweise machen deutlich, dass es im Hand-

(Minister Ernst Pfister)

werk wieder deutlich nach oben geht. Wir lesen heute in den Wirtschaftsteilen der Zeitungen, dass 50 % aller Handwerksbetriebe in Deutschland der Meinung sind, das vierte Quartal werde noch wesentlich besser sein als das dritte, und dieses war schon sehr gut, noch besser als das zweite. Aber gerade dann, wenn es aufwärts geht, müssen wir schauen, dass die notwendige Liquidität in den Unternehmen vorhanden ist. Diese notwendige Liquidität wollen wir schaffen. Ich schätze, wir kommen bei Punkt 2 der heutigen Tagesordnung näher darauf zu sprechen.

Aber eines will ich sagen: Ich bin froh, dass wir in einem Land leben, in dem wir zwar viel über Opel, viel über Arcandor, Quelle und andere Unternehmen lesen, in dem aber 99,5 % aller Bürgschaften, die vergeben werden, an kleine und mittlere Unternehmen gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wenn heute das Handwerk im Wesentlichen nicht über Kreditklemmen klagt, dann hängt das auch damit zusammen, dass dieses Land Baden-Württemberg rechtzeitig eine offensive Bürgschaftspolitik gefahren ist, um die Liquidität dieser Unternehmen herzustellen.

Eine letzte Bemerkung möchte ich noch machen. Was ist – neben der Frage der Mittelstandsfinanzierung, neben den steuerlichen Rahmenbedingungen – noch ein wichtiger Baustein für die Zukunft des Handwerks? Das sind selbstverständlich die Fachkräfte. Der Fachkräftemangel ist kein Konjunkturproblem, sondern er ist ein Strukturproblem. Vieles wird im Augenblick möglicherweise verdeckt. Aber ich möchte Sie doch auf Folgendes hinweisen: Das Meinungsforschungsinstitut Prognos sagt uns, dass allein bis zum Jahr 2015 in Baden-Württemberg rund 280 000 Arbeitskräfte fehlen werden. 50 bis 60 % davon sind Arbeitskräfte, die eine Ausbildung im dualen System absolviert haben oder auch eine akademische Ausbildung haben. Das sind 280 000 Arbeitskräfte, die dem Arbeitsmarkt nicht mehr als Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Angesichts dieser Zahlen muss man heute wirklich alles tun und muss alle Qualifikationen, die man hat, versammeln. Dies tun wir auch, beispielsweise indem wir eine offensive Ausbildungspolitik machen und indem wir dazu beitragen, dass Betriebe, die in Insolvenz gehen, ihre Auszubildenden nicht auf die Straße schicken müssen. Wir haben rechtzeitig Programme geschneidert, die es möglich machen, dass diese jungen Leute von anderen Betrieben übernommen werden. Damit haben wir einen wichtigen Beitrag geleistet, um die Qualifikation der Menschen in Baden-Württemberg – eine wichtige Voraussetzung für den Aufschwung – in der Zukunft zu erhalten und weiter auszubauen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zu diesem Thema gehört noch ein weiterer Punkt, den ich Ihnen ebenfalls gern vortragen will. Das ist die Innovationskraft auch unserer mittelständischen Betriebe und des Handwerks. Es ist eine Illusion, zu glauben, es seien nur die Großen, die auf die Innovationsfähigkeiten setzen müssten. 99,5 % aller Unternehmen in Baden-Württemberg haben weniger als 500 Beschäftigte; 95 % aller Unternehmen haben weniger als 50 Beschäftigte. Angesichts dessen muss man doch Wege finden,

wie man diese Unternehmen auf dem Weg in die Technologiesellschaft mitnehmen kann. Das sind eben auch die Handwerksbetriebe. Deshalb brauchen wir als weitere wichtige Voraussetzung – wenn wir es mit dem Handwerk ernst meinen – auch in diesem Bereich der Innovationspolitik neue Ansätze.

Diese Ansätze haben wir geschaffen, und wir haben sie übrigens mit Erfolg geschaffen. Der Innovationsindex des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg hat kürzlich Auskunft darüber gegeben und festgestellt – ich zitiere –:

Die Region mit der höchsten Innovationskraft

– im Vergleich von 65 Ländern und Regionen –

ist Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Veronika Netzhammer CDU)

Es gibt des Weiteren einen aktuellen Zukunftsatlas der Prognos AG. Er bescheinigt dem Südwesten die besten Wachstumschancen. Danach ist Baden-Württemberg – so heißt es weiter – das „wirtschaftliche Kraftzentrum Deutschlands“,

(Abg. Peter Hofelich SPD: Was schreiben die dem auf?)

das die besten Chancen habe, gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist ja super!)

Hierzu trägt auch die baden-württembergische Landesregierung mit ihrer Innovationspolitik bei.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Meine Damen und Herren, kurz zusammengefasst: Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass das Handwerk eine strategische Bedeutung hat und sie auch in der Zukunft haben wird. Wir stellen fest, dass Baden-Württemberg die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass das Handwerk diese Rolle auch in der Zukunft spielen kann.

Handwerk hat Zukunft, und deshalb, meine Damen und Herren, lohnt es sich allemal, das Handwerk in der Politik zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte den Ausführungen des Herrn Wirtschaftsministers noch hinzufügen, dass gerade das duale Ausbildungssystem, das natürlich breit gefächert ist, dazu beiträgt, dass die Jugendarbeitslosigkeit bei uns in Baden-Württemberg signifikant geringer ist als in allen anderen Ländern. Die Jugendarbeitslosenquote in Finnland – ein Land, das ja im-

(Beate Fauser)

mer so gepriesen wird – liegt bei 20 %. In Schweden liegt sie ebenfalls bei 20 %, und in Spanien hat man gerade ein Anwachsen von 25 auf 30 % registriert.

Das duale Ausbildungssystem führt die jungen Leute an den Beruf heran, und es federt das Gesamtsystem unserer Wirtschaft ab. Wenn die Menschen eine berufliche Ausbildung hinter sich haben, sind sie tatsächlich auch einsatzfähig und leisten hervorragende Arbeit. Das ist kein Jubiläumsgerede, sondern man muss einfach ganz klar sagen, wen es zu stützen gilt.

Im Übrigen, Herr Kretschmann, möchte ich Ihnen sagen: Kaum hat man die Mehrwertsteuer in der Gastronomie in Frankreich gesenkt, gab es mehr Arbeitsplätze. Darüber hinaus kann man ähnliche Beobachtungen auch in England machen. Auch dort hat sich die Mehrwertsteuersenkung nicht negativ, sondern positiv ausgewirkt.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Wenn Sie den Leuten das Geld in der Tasche lassen, können die auch Geld ausgeben. Sie können es in ihrem Häuschen für neue Heizungsanlagen oder für die berühmte Fotovoltaikanlage selbst einsetzen.

(Beifall des Abg. Dieter Ehret FDP/DVP)

Wenn der Staat denkt, er müsse alles von oben nach unten umverteilen, dann wird das eine Negativrechnung.

Ich beobachte gerade sehr interessiert die Diskussion von Herrn Peter Sloterdijk und Herrn Professor Honneth. Wenn Herr Sloterdijk der Auffassung ist, wir lebten in einem Semi-Sozialismus, dann kann ich ihm nur zustimmen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wo denn? Bei Schwarz-Gelb? – Abg. Peter Hofelich SPD: Frau Fauser, Sie sind doch in Wirklichkeit gar nicht so!)

Ich muss natürlich auch ganz klar sagen, dass wir auf einem schwierigen Terrain sind. Viele kleine und mittlere investive Unternehmen gehen deshalb pleite, weil sie die hohen Steuern nicht bezahlen wollten und daher Investitionen vorgezogen haben. Wenn es dann eine Krise gibt, haben sie zu wenig Eigenkapital. Diese Eigenkapitalquote, diese Unterfinanzierung unserer Unternehmen ist hausgemacht. Das ist eine ganz schwierige Situation. Deshalb sollten wir dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden. Lasst den Leuten mehr Geld in der Tasche! Das ist außerordentlich wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Jetzt noch zum Handwerk, zum dualen Ausbildungssystem. Die Novellierung der Handwerksordnung

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ablesen sollte man schon können!)

war der größte Blödsinn, den es überhaupt gab, liebe Frau Haußmann. Das wissen Sie wahrscheinlich gar nicht, weil Sie sich im Handwerk nicht auskennen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Was reden Sie um Gottes willen für einen Stuss daher?)

Die Novellierung der Handwerksordnung führt dazu, dass wir Einmannbetriebe bekommen, dass sich die gesunden Unternehmen auflösen und dass diese Einmannbetriebe zukünftig nicht mehr ausbilden können. Da wird uns dann auch die überbetriebliche Ausbildung wenig nützen.

Ich kann im Grunde genommen nur an uns appellieren, die Handwerksordnung so zu lassen, wie sie ist, damit wir auch in Zukunft vernünftige Handwerksbetriebe haben.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sie sind schuld, Herr Gall, das wissen Sie doch!)

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt nicht noch einmal ausführen, welche hervorragenden Förderprogramme gemacht wurden, ob es Gründungs- und Wachstumsfinanzierung ist, ob es verbilligte Zinssätze auch mit EU-Mitteln gibt, ob es Stabilisierungsprogramme für kleine und mittlere Unternehmen gibt.

Wir müssen selbstverständlich nicht nur die Großbetriebe, sondern auch die Kleinbetriebe schützen. Denn Baden-Württemberg besteht, wie richtig gesagt wurde, aus Kleinbetrieben und zum Teil sehr innovativen Betrieben, die aus dem Handwerk erwachsen sind. Das sind Betriebe, die heute der Werkzeugmacher oder der Feinmechaniker leitet. Es sind manchmal auch Kleinbetriebe, die es sich nicht erlauben können, die hohen Kosten im Bereich der Patente laufend zu bedienen. Deshalb tauchen da manchmal auch wenige auf.

Herr Kretschmann, ich lade Sie gern einmal in meinen Wahlkreis ein. Machen wir einen netten Tagesausflug, und dann lernen Sie die Leute kennen, die ich meine.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Netzhammer.

Abg. Veronika Netzhammer CDU: Sehr geehrter Herr Kretschmann, es tut mir schrecklich leid, aber den Vorwurf des mangelnden Realitätssinns muss ich jetzt schon zurückgeben. Denn ich hatte bei Ihrer Rede den Eindruck, dass Sie den dritten Quartalsbericht des Handwerks schlicht und einfach nicht gelesen haben. Wahrscheinlich haben Sie Ihre Rede letzte Woche geschrieben. Es sind auch keine Märchen, über die wir hier berichten, sondern es ist eine nachzulesende Aussage des Handwerkspräsidenten: Das Konjunktural gehört endgültig der Vergangenheit an. Das können Sie nicht als Märchen bezeichnen. Die Zahlen im dritten Quartal sind gegenüber dem zweiten Quartal in der Tat deutlich gestiegen. Wenn man jetzt nur den zweiten Quartalsbericht gelesen hat, kommt man sicher zu einer anderen Einschätzung. Aber Sie haben ja Realitätssinn gefordert, und zum Realitätssinn gehört, dass man aktuelle Zahlen verwendet und nicht Zahlen, die schon ein Vierteljahr alt sind.

Nun zum Thema Klimaschutz. Ich bin mit Ihnen darin einig, dass wir mehr für den Klimaschutz tun können und dass dies auch dem Handwerk dient. Aber es kann nicht sein, dass dies alles durch Förderprogramme oder durch Subventionen finan-

(Veronika Netzhammer)

ziert wird. Deswegen kann man über das Thema Einspeisevergütung sicher diskutieren. Wir müssen dazu kommen, dass derjenige, der investiert – z. B. der Vermieter –, nicht nur die Nachteile hat, während der Mieter infolge der Energieeinsparung nur Vorteile hat, sondern dass da irgendwie eine Aufteilung erfolgt und der Vermieter ein Return on Investment sieht. Dann werden die Vermieter auch mehr investieren. Das wird einen deutlichen Schub geben, ohne Förderprogramme und ohne Erhöhung von irgendwelchen Einspeisevergütungen.

Dann zum Thema „Kalte Progression“. Diese kalte Progression wurde seinerzeit ganz bewusst von der rot-grünen Bundesregierung in den Steuertarif eingebaut. Man hat zwar auf der einen Seite entlastet, dann aber die kalte Progression eingebaut, damit die Steuereinnahmen in den Folgejahren natürlich wieder steigen. Es geht nicht darum, dem Staat Steuern wegzunehmen, sondern es geht darum, dass der Staat bei Lohnsteigerungen nicht überdurchschnittlich profitiert, sondern nur gedeckelt profitiert. Denn es ist doch ganz klar, Herr Kretschmann: Wenn beim Arbeitnehmer von einer Lohnsteigerung nichts ankommt, dann haben wir ständig die Forderung nach weiteren Lohnsteigerungen,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

und das ist genau das Thema, das die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe dämpft. Bei der kalten Progression soll jetzt auch nicht der Großverdiener entlastet werden, sondern – das wissen Sie ganz genau – der Facharbeiter, der Handwerksgehilfe, die Krankenschwester und die Erzieherin. Diese Personengruppen müssen entlastet werden, und zwar in großem Maß. Insofern ist das eine Hauptaufgabe der neuen Bundesregierung. Ich erwarte hier auch, dass man dieses Thema angeht, bin allerdings mit Ihnen der Meinung, dass man, bevor man jetzt weitere große Steuerpakete auf den Weg bringt, dies natürlich entlang des Konjunkturverlaufs und entlang der Steuereinnahmen diskutieren muss. Denn es kann nicht sein, dass nachhaltige Finanzpolitik ein Thema von gestern war und diese Vorgabe heute in der Krise nicht mehr gilt. Da sind wir uns einig.

Aber beim Thema „Kalte Progression“ sind Sie schiefgewickelt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt einmal zum Generalunternehmer und zum Mittelstandsförderungsgesetz! Kein Wort!)

– Nein, ich bin jetzt nicht beim Generalunternehmer, sondern ich möchte jetzt ein ganz anderes Thema ansprechen, ein Thema, das in jeder Wahlveranstaltung auf dem flachen Land – ich komme auch aus dem ländlichen Raum – ein Megathema ist. Dem Handwerker, der ja, wie wir gehört haben, im ganzen Land aktiv tätig ist, ist der Zugang zur Hochgeschwindigkeitsbreitbandinfrastruktur meist verwehrt. Das behindert den Handwerker auf dem Land und schränkt ihn in seiner Wettbewerbsfähigkeit ein. Das ist der Klagepunkt Nummer 1 in jeder öffentlichen Veranstaltung. Ich möchte mich, obwohl Peter Hauk gerade nicht da ist, beim Landwirtschaftsminister herzlich bedanken, dass er der erste Minister in der Bundesrepublik Deutschland war, der dieses Thema angegangen ist und in Brüssel dafür gesorgt hat, dass Brüssel akzeptiert, dass dies, wenn sich Kommunen hier engagieren, zum Thema Daseinsvorsorge gehört, sodass die Kommunen hier mithelfen

können. Nur dadurch haben wir jetzt überhaupt Bewegung in dieses Thema hineinbekommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist selbstverständlich!)

– Herr Schmiedel, Sie sind nicht aus dem ländlichen Raum. Deswegen wissen Sie das nicht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er kann nicht alles wissen!)

– Er ist so am Rande;

(Heiterkeit)

ich weiß, woher er kommt. – Das Land Baden-Württemberg hat als erstes Land ein Förderprogramm auf den Weg gebracht und stellt immerhin 53 Millionen € für die nächsten zwei Jahre bereit. Wir werden 170 Projekte anschieben. Ich sage Ihnen: Das Handwerk, der Mittelstand auf dem flachen Land, wartet darauf, endlich über eine gescheite Infrastruktur beim Thema „Schnelle Datenautobahn“ verfügen zu können, um hier auch wettbewerbsfähig zu sein. Insofern hat das Thema für uns eine hohe Priorität.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zum Schluss habe ich nur noch einen Wunsch – der Minister hat von der Innovationspolitik des Landes gesprochen –: Ich glaube, wir müssen mehr tun, um hier auch das Handwerk mit einzubeziehen. Wir müssen gerade auch bei dem Landesprojekt zur Elektromobilität mehr tun, um die entsprechenden Handwerksbereiche, also Elektrohandwerk und Kfz-Handwerk, hier mit einzubeziehen. Da besteht noch Handlungsbedarf. Ich glaube, das Handwerk wartet darauf, dass sich hier mehr tut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Stefan Mappus CDU: Sehr gut! Claus, hast du zugehört?)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal wäre es schön, wenn solche Diskussionen etwas konkreter wären.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Wir hatten in der letzten Woche Gespräche mit Vertretern von Handwerkskammern.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Machen wir laufend!)

– Machen wir regelmäßig. – Ein Hauptthema – da kann ich an den Kollegen Kretschmann anknüpfen – war die Verlängerung der Laufzeit der Atomkraftwerke, die dem Handwerk große Sorgen macht.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Was? Wie bitte?)

Deswegen will ich es ansprechen.

(Dr. Rainer Prewo)

(Abg. Stefan Mappus CDU: Jetzt bin ich aber gespannt!)

Fachleute weisen ja schon darauf hin, dass die Marktchancen der erneuerbaren Energien, die sich ja dynamisch entwickelt haben, stark geschwächt werden.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das Gegenargument lautet dann: Die Energieriesen sollen dann vom Staat verpflichtet werden,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Die Debatte ist doch morgen! – Zuruf von der FDP/DVP: Falsches Manuskript!)

einen Teil ihrer großen Sondergewinne in erneuerbare Energien zu investieren. Dann machen sie sich also selbst etwas Konkurrenz, aber sei's drum. Auf jeden Fall wird aber die Marktchance der erneuerbaren Energien durch das große Angebot von Altenergien geschwächt.

Die Handwerksvertreter macht aber im besonderen Maße besorgt, dass der Bau von Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energien – Windräder, Biomasseanlagen, Fotovoltaikanlagen, Anlagen für thermische Energie und Kleine Wasserkraft, Geothermieanlagen – und natürlich Contracting-Leistungen heute meist von örtlichen und regionalen Betrieben in ihrer Region angeboten werden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Was habt ihr dagegen?)

Genau das wollen wir ausbauen. Wenn nun künftig – Herr Kollege Kluck, hören Sie zu! – die großen oligopolistischen Versorger ihre Extragewinne aus den Meilern, die aufgrund des Ausstiegsgesetzes abgeschrieben sind, in erneuerbare Energien investieren,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: In die Forschung!)

dann wird auch dieser Markt in Zukunft von den Energieriesen kontrolliert. Das Handwerk darf dann bestenfalls wieder die Rolle der Sub- und Subsubdienstleister übernehmen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Völlig falsch!)

Auch die Stadtwerke – das nebenbei –, die für einen liberalen Markt und eine dezentrale Versorgung stehen, werden darunter leiden. Im Übrigen sind es gerade auch die Stadtwerke, die ihre Aufträge an die örtlichen und regionalen Handwerksbetriebe vergeben. Sie werden darüber nachdenken müssen, welche Strukturen, die jetzt gewachsen sind, Sie mit diesen marktfernen und marktschädlichen Programmen zerstören.

Danke.

(Beifall bei der SPD – Abg. Stefan Mappus CDU: Das ist doch Quatsch!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Fauser, mit Sprüchen wie „Wir leben in einer halbsozialistischen Gesellschaft“ können Sie vielleicht hochbetagte Handwerksmeister beeindrucken,

die längst im Ruhestand sind und noch immer in den Zeiten des Kalten Krieges leben, aber sicher keinen modernen jungen Handwerker.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Heute sind Sie aber militant!)

Das sind doch einfach nur ideologische Sprüche aus der Altmodenkiste der Wirtschaftsliberalen.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Gegenruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

Frau Kollegin Netzhammer, Fragen der kalten Progression muss man diskutieren.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Nein, abschaffen!)

Das sind Fragen, die sich in Aufschwungsphasen stellen. Daher stammt nämlich diese Diskussion. Da haben wir sie selbstverständlich auch geführt, sind allerdings zu etwas anderen Ergebnissen gekommen.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ihr wollt die Leute ausbeuten!)

Das ist aber überhaupt kein Thema in einer Abschwungsphase. Daran sehen Sie, dass Sie in Ihre Koalitionsverhandlungen jetzt Dinge hineinnehmen, die Sie laut hinausposaunt haben und die sich vor der Krise vielleicht in den Köpfen festgesetzt haben.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Denken Sie an Jericho!)

Realitätssinn heißt aber, zu sehen, was sich ändert. Wir sind jetzt in einer völlig anderen Situation.

(Beifall bei den Grünen)

Frau Netzhammer, in dem Bericht, den Sie zitieren und zu dem Sie mir unterstellen, dass ich ihn nicht kenne, stehen zwei Aussagen, die ich Ihnen zitiere, damit Sie sehen, dass ich ihn sehr wohl gelesen habe. Der Baden-Württembergische Handwerkstag beschreibt die Lage in der zugehörigen Pressemitteilung so:

Vor allem Betriebe, die sich mit regenerativen Energien wie Fotovoltaik und Wärmepumpentechnik beschäftigen, sind sehr gut ausgelastet.

Das sind die langen Linien der Grünen, die sich hier auswirken.

(Beifall bei den Grünen)

Im Bericht heißt es: Akute Probleme im Bereich des Handwerks haben die Betriebe, die der Industrie zuliefern. Hier kommt es durch die Kurzarbeit zu einem massiven Auftragsrückgang. Wir haben hier massive Gewinneinbrüche. Steuerentlastungen bringen Betrieben wohl nichts, wenn sie Gewinneinbrüche haben; denn dann zahlen sie nämlich gar keine Steuern. Das geht doch total am Thema vorbei.

Dafür, dass diese Betriebe Probleme haben, sind Sie und Herr Ministerpräsident Oettinger zwar nicht direkt zuständig – das

(Winfried Kretschmann)

ist ein Ergebnis der Wirtschaftskrise –, aber Ihre langen Linien haben verhindert, dass z. B. die Fahrzeugindustrie ihr Produktportfolio so geändert hat, dass sie gar nicht in diese Krise gekommen wäre.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das sind Ihre Versäumnisse.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Sie haben damals gegen die Grenzwerte aus Brüssel für Autos polemisiert, die höchst überfällig waren. Sie sind jetzt nur verschoben worden. Das zögert eigentlich nur den Strukturwandel in der Automobilindustrie hin zu Fahrzeugen, die auch auf dem Weltmarkt verkäuflich sind, hinaus.

(Zurufe der Abg. Beate Fauser FDP/DVP sowie der Abg. Karl Zimmermann und Veronika Netzhammer CDU – Unruhe)

Das sind Ihre langen Linien, die Probleme verursachen. Unsere langen Linien haben sich für das Handwerk, das heute gut dasteht, positiv ausgewirkt. Da wollen wir doch bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall bei den Grünen – Unruhe bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Kretschmann, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ja. – Herr Wirtschaftsminister Pfister, immer dann, wenn man Sie auf Klimaschutz anspricht, kommen Sie hier heraus und singen das Lied einfach nach. Aber der Klimaschutz ist kein wohlfeiles Feigenblatt. Da geht es um handfeste Standortfragen.

Jetzt nehme ich einmal Ihre Pressemitteilung vom 24. September: Wirtschaftsminister Ernst Pfister zu den neuesten Konjunkturzahlen. Das sind vier Seiten. Das Wort Klimaschutz fehlt. Das kommt in der ganzen Pressemitteilung überhaupt nicht vor.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Es kommt alles Mögliche in dem Bericht vor, Falsches und Richtiges.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Minister Ernst Pfister: Aber das Stichwort „Standort“ ist darin genannt!)

Aber von dem Thema, um das es geht, dass nämlich durch einen ökologischen Umbau der Industriegesellschaft auch Handwerk und Mittelstand profitieren, dass dies das Zugpferd aus der Krise ist, hört man von Ihnen nichts. Darum sollten Sie hier einmal vom Wohlfeilen auch ein bisschen etwas grün nachsingen und dahin kommen: Nur grün hilft aus der Krise. So ist es.

(Beifall bei den Grünen – Minister Ernst Pfister: Dazu braucht man keine Grünen! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Der Wahlkampf ist vorbei! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der ist verlorren! – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aktuelle Debatte unter Tagesordnungspunkt 1 ist damit beendet.

(Unruhe)

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die Arbeitslosigkeit nimmt zu, immer mehr Mittelständlern droht die Überschuldung – Wann handelt die Landesregierung? – beantragt von der Fraktion der SPD

Es gelten die üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es dem Handwerk im Durchschnitt erfreulich gut geht, gibt es eine Gruppe im Handwerk, die nach wie vor enorm unter der weltweiten Wirtschaftskrise leidet: Das ist der Metallbau, der als Zulieferer für das produzierende Gewerbe arbeitet und der natürlich im gleichen Umfang betroffen ist wie die Industrie, wie der produzierende industrielle Mittelstand.

Das Statistische Landesamt hat uns erst Anfang Oktober die neuesten Zahlen gegeben: Es gibt über ein Drittel weniger Aufträge für die Industrie im laufenden Jahr, und im Maschinenbau liegt der Rückgang sogar bei über 40 %.

Dieser Bereich der baden-württembergischen Wirtschaft ist von einem Thema ganz besonders betroffen und bedroht, das als Schlagwort „Kreditklemme“ einmal behandelt und besprochen wird, bei dem wir aber keinerlei Konzept der Landesregierung sehen, um diesem wichtigen Teil der baden-württembergischen Wirtschaft wirklich unter die Arme zu greifen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident Oettinger, Sie haben Ihr Kabinett nach München geführt. Sie haben zusammen mit der Bayerischen Staatsregierung getagt. Das Ergebnis wurde dann in einer Pressemitteilung mit der Überschrift „Bericht aus der Kabinettsitzung“ veröffentlicht. Unter Punkt 2 steht: „Finanzminister Fahrenschon und Stächele fordern vier Punkte zur Bekämpfung der Kreditklemme mittelständischer Unternehmen.“ Gut! Dabei ist ein Schönheitsfehler enthalten: Alle vier Punkte fordern Handlungen in Berlin und in Brüssel.

(Abg. Ingo Rust SPD: Ach! Das ist einfach!)

Eigenes war und ist bis heute weder in Stuttgart noch in München vorgesehen. Sie haben aber wenigstens erkannt, dass es ein Thema Kreditklemme gibt.

Sie fordern vier konkrete Punkte. Aber völlig unverständlich ist dann: Kaum ist man wieder aus München zurück, nachdem man vier konkrete Punkte zur Bekämpfung der Kreditklemme bei mittelständischen Unternehmen eingefordert hat, hören wir sowohl von Herrn Stächele als auch heute wieder von Herrn Pfister: Eine Kreditklemme gibt es eigentlich gar nicht.

(Zuruf von der SPD: Stimmt das denn?)

(Claus Schmiedel)

Weshalb fährt eine ganze Regierung nach München, um vier konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Kreditklemme zu beschließen, und dann, wenn sie wieder zurück ist, heißt es: „Es gibt keinen Handlungsbedarf, denn wir sehen die Kreditklemme nicht“?

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich kann Ihnen das alles vorlesen. Sie haben es heute wieder selbst gesagt.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Vielleicht war er nicht dabei!)

Wenn Sie schon nicht selbst darauf kommen, dann muss doch klar sein, dass Sie auf die Leute hören müssen. Sie beziehen sich auf die Bürgschaften. Der Herr der Bürgschaften, der Chef der Förderbank, sagt: „Die Kreditklemme trifft vor allem den Mittelstand.“ Er sieht die Kreditklemme. Die ist da. Der Bund der Selbständigen hat eine Erhebung gemacht, in der er nachweist, dass insbesondere der Mittelstand unter dem Thema Kreditklemme leidet.

Deshalb, Herr Ministerpräsident, will ich jetzt von Ihnen wissen: Sieht die Landesregierung von Baden-Württemberg ein Thema in der Bekämpfung der Kreditklemme, ja oder nein? Das kann man nicht mehr dem Finanzminister und nicht mehr dem Wirtschaftsminister überlassen.

(Beifall bei der SPD)

Die Kreditklemme hat eine doppelte Ursache. In der Debatte wurde schon darauf hingewiesen: Das Eigenkapital bei den Unternehmen ist die zentrale Frage. Wenn Unternehmen über Monate 40 oder 50 %, manche 60 % weniger Aufträge haben, dann leben sie natürlich von der Substanz. Sie brauchen erst die Reserven auf, und dann verbrauchen sie ihr Eigenkapital. Wenn sie dann zur Bank gehen und sagen, dass sie jetzt einen Kredit benötigen, dann schaut die Bank auf das Eigenkapital des Unternehmens

(Abg. Fritz Buschle SPD: Genau!)

und sagt: „Sorry, du hast zu wenig Eigenkapital. Wenn ich dir einen Kredit gebe, dann muss ich selbst mein Eigenkapital erhöhen.“

(Abg. Fritz Buschle SPD: So ist es!)

Ich habe jedoch kein Geld, um mein Eigenkapital zu erhöhen.“ Wir haben eine doppelte Eigenkapitalproblematik, und zwar bei den Unternehmen und bei den Banken.

Deshalb gibt es eigentlich nur einen Weg, um auch im Mittelstand die Liquidität an der Hausbank vorbei sicherzustellen. Die großen Konzerne machen das vor. Die gehen auf den Kapitalmarkt und geben eigene Anleihen heraus; das Geschäft läuft, und sie sind liquide. Sie spüren die Kreditklemme nicht.

Deshalb sagt Herr Brand zu Recht: Die Kreditklemme ist ein Thema des Mittelstands, denn Mittelständler sind zu klein, um mit einer eigenen Anleihe auf den Markt zu gehen.

Herr Ministerpräsident, Sie fahren zur gemeinsamen Kabinettsitzung nach München. Sie sagen: „Wir wollen Maßnah-

men gegen die Kreditklemme.“ Ihre Forderungen zielen auf Brüssel und Berlin. In Brüssel ist nichts passiert, obwohl sich die Bundesregierung dafür eingesetzt hat. In Berlin ist nichts in Sicht. Deshalb ist meine Frage: Nehmen Sie das Thema ernst? Wollen Sie als baden-württembergische Landesregierung etwas für den baden-württembergischen Mittelstand tun und ihm helfen, dieser Kreditklemme zu entkommen?

(Beifall bei der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Und wenn ja, was?)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wolf.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird wieder zur Sache gesprochen!)

Abg. Guido Wolf CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Schmiedel, zunächst einmal war im Rahmen Ihrer Ausführungen jetzt erkennbar, worum es Ihnen eigentlich geht. Ich habe den Eindruck, das war bei der Festsetzung der Thematik der von Ihnen beantragten Aktuellen Debatte noch nicht ganz klar.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ihnen vielleicht nicht, uns schon!)

– Bei der SPD muss man im Moment damit rechnen, dass sie jeden Tag neue Herausforderungen für sich und andere entdeckt.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ganz toll! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Die haben jetzt auch eine Findungskommission! Jetzt geht es besser!)

Aber das Thema, lieber Herr Schmiedel, das Sie jetzt angesprochen haben – das will ich ausdrücklich einräumen –, ist eine Herausforderung, der wir uns zu Recht, und zwar gemeinsam, stellen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Reinhold Gall SPD: Und um nichts anderes geht es!)

Wenn ich hier als Vertreter einer Region spreche, die zu einer der wirtschaftsstärksten Regionen gehört und gerade im metallverarbeitenden Bereich in einem extrem hohen Maß von der Wirtschaftskrise betroffen ist, dann weiß ich, wovon ich rede. Ich will auch einräumen, dass manches von dem, was Sie gesagt haben, richtig ist und wir das auch gemeinsam aufgreifen müssen.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch und Karl Zimmermann CDU – Abg. Alfred Winkler SPD: Kein Wort war falsch!)

Ich glaube, wir müssen in der Wirtschaftskrise jeden Eindruck verhindern, dass es uns nur um parteipolitische Profilierung geht. Wir müssen beweisen, dass wir in der Lage sind, die Probleme gemeinsam anzugehen.

(Beifall bei der CDU)

In gleicher Weise falsch wäre es aber, wenn wir jetzt versuchten, die Situation schlechter zu reden, als sie ist. Es ist mir schon wichtig, darauf noch einmal hinzuweisen. Dies gilt

(Guido Wolf)

übrigens auch für den metallverarbeitenden Bereich. Die Hiobsbotschaften, von denen Sie gesprochen haben, sind partiell richtig. Die Signale deuten allerdings auch in eine positive Richtung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Von welchem Niveau aus?)

Der ifo-Geschäftsklimaindex ist zum fünften Mal hintereinander leicht gestiegen. Das ist noch keine beglückende Nachricht; das weiß auch ich. Aber wir sollten uns davor hüten, in dieser wirtschaftlich schwierigen Situation alles noch schlechter zu reden, als es ist.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ich höre in diesen Zeiten aus dem Bereich des Maschinenbaus, ich höre aus dem Bereich der Metallverarbeitung durchaus auch positive Signale. Dies gilt es auch hervorzuheben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Thema Kreditklemme: Die Experten streiten sich, ob wir eine Kreditklemme haben oder nicht. Nach dem ifo-Institut sprechen etwa 50 % der Unternehmen von einer Kreditürde.

(Zuruf des Abg. Stephan Braun SPD)

Ich räume ein, dass die Betroffenheit sehr unterschiedlich ist. Der Mittelstand ist stärker davon betroffen. Nun ist die Frage: Was versteht man unter einer Kreditklemme? Wir hören von vielen Bankern, es gebe sie nicht. Jeder bekomme den Kredit, es sei eine Frage der Konditionen. Da beißt sich die Katze natürlich in den Schwanz.

(Heiterkeit des Abg. Stephan Braun SPD)

Wir haben in unseren mittelständischen Unternehmen eine zu niedrige Eigenkapitalquote, weil das Eigenkapital in dieser schweren Krise binnen weniger Monate gegen null gegangen ist. Diese Unternehmen haben jetzt das Problem, an bezahlbare Kredite zu kommen.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen, meine Damen und Herren, wage ich eine provokante These, die aber unser Finanzminister vor wenigen Tagen selbst so in den Raum gestellt hat. Man muss sich schon die Frage stellen, ob Basel II in dieser Wirtschaftskrise, in dieser konjunkturellen Situation, in allen Punkten die richtigen Antworten gibt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Fritz Buschle SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vor allem wie es angewendet wird!)

Professor Martin Hellwig, Direktor des Max-Planck-Instituts,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig!)

hat jüngst zur Frage der Eigenkapitalausstattung der mittelständischen Unternehmen und deren Auswirkung auf Kredit-

gewährung und -konditionen gesagt: „Wenn Feuerlöscher als Brandbeschleuniger wirken, sollte man sie überholen oder abmontieren.“

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist richtig! Bravo!)

Ich wage die Prognose, dass die Frage der Eigenkapitalausstattung derzeit für unseren Mittelstand hinderlich ist, um Kredite zu akzeptablen Konditionen zu erhalten.

Deswegen ist der Ansatz unseres Finanzministers und unserer Landesregierung der richtige, dass man hier in einer flexiblen und vielleicht krisenbedingt übergangsweisen Anwendung von Basel II Lockerungen einführen muss. Da bin ich sehr dafür. Möglicherweise gibt es da auch Überschneidungen zwischen Ihren Positionen und den unsrigen.

Aber jetzt will ich schon noch ein Zweites sagen: Lieber Herr Schmiedel, Sie stellen sich hier hin und sagen: Die Arbeitslosigkeit steigt, die Überschuldung ist gravierend. Da mag vieles richtig sein. Ich sehe es nicht so dramatisch wie Sie. Die Landesregierung setzt auf Signale des Aufbruchs. Sie begnügen sich mit Resignation.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Was hat das mit Resignation zu tun?)

Lassen Sie mich zwei Punkte ansprechen: Es war diese Landesregierung, die mitten in der Sommerpause eine Kabinettsitzung einberufen hat,

(Oh-Rufe von der SPD – Beifall und Lachen bei Abgeordneten der SPD)

die mitten in der Sommerpause ein Signal gesetzt hat,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Als Frau Vogt in Kanada war!)

indem tausend Ingenieure dieses Landes die Chance einer 50-prozentigen Beschäftigung an einer Hochschule bekommen sollen, damit sie nach der Krise greifbar sind,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

damit wir dann nicht sofort wieder einen Fachkräftemangel beklagen müssen. Das war pilothaft in Deutschland. Diese Landesregierung muss für ihr zukunftsweisendes Handeln in dieser Situation auch gelobt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Ja-wohl! So ist es!)

Morgen Abend eröffnet der Ministerpräsident einen neuen Hochschulcampus in Tuttlingen – das mag mich besonders freuen – und am Freitagabend einen in Schwäbisch Hall.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das freut mich besonders, Herr Kollege! – Abg. Reinhold Gall SPD: Die kriegen aber keine Studienplätze!)

(Guido Wolf)

Damit investieren wir in die Ausbildung junger Menschen. Damit wollen wir Hochschulen fördern, die sich auf die Fahne schreiben, sich als Bindeglied gerade zum Mittelstand zu begreifen. Auch das ist klassische Mittelstandsförderung mitten in der Krise. Wir, die Landesregierung und die CDU-Fraktion, setzen auf Signale des Aufbruchs. Sie hingegen begnügen sich mit Resignation.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Bravo! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gute Rede! Sogar eine hervorragende Rede! – Zuruf von der CDU: Der Wolf hat gebissen! – Heiterkeit)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Sitzmann.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Freundin von Friedl!)

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gerade von den Vorrednern schon viel zu dem Thema Kreditklemme gehört. Wir sind uns einig, dass es für viele Unternehmen mittlerweile massive Probleme gibt, sich mit Krediten zu versorgen, sei es mit Betriebsmittelkrediten, sei es mit Krediten für Investitionen.

Für diejenigen, die in dieser Situation sind, ist es eine akademische Diskussion, ob man das Kreditklemme oder „Verschlechterung der Kreditversorgung“ nennt. Klar ist: Die Situation ist für viele nicht einfach. Das hat die SPD zum Anlass für diese Aktuelle Debatte genommen. Der zweite Teil der Aktuellen Debatte betrifft das Thema Arbeitslosigkeit; darauf will ich später noch eingehen.

Sie, Herr Schmiedel, haben nun von einer Mittelstandsanleihe gesprochen. Die SPD-Fraktion hat ja Mitte September einen entsprechenden Vorschlag eingebracht, wie eine solche Mittelstandsanleihe aussehen soll, die diese Kreditklemme überwinden soll. Sie haben vorgeschlagen, dass die LBBW Kreditanfragen sammelt und zu einer Anleihe bündelt, 5 % des Ausfallrisikos verbürgt und dann das Land und die LBBW zusammen noch einmal 10 % verbürgen.

Bei allem Respekt für die Analyse: Dieses Instrument halten wir für falsch, Herr Kollege. Mit dieser Mittelstandsanleihe, die als Gesamtes verbürgt wird, rücken Sie von dem üblichen Prinzip ab, dass wir bislang bei jedem Unternehmen, das eine Bürgschaft braucht, genau prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind und ob mit dieser Bürgschaft die angegebenen Ziele erreicht werden können. Davon rücken Sie mit diesem Konzept ab, verbürgen insgesamt und haben das Ziel, ein attraktives Wertpapier für institutionelle Anleger zu schaffen. Das Risiko tragen letztendlich die öffentliche Hand bzw. die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen. Das halten wir für falsch. Damit wird der Bock zum Gärtner gemacht. Das kann nicht die Lösung des Problems sein.

Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, dass es noch nicht so lange her ist, dass eine schwarz-rote Bundesregierung einen Bankenrettungsschirm mit einem Volumen von 500 Milliarden € aufgelegt hat, und zwar mit dem ausdrücklichen Ziel, die Kreditversorgung des Mittelstands zu sichern.

(Zuruf von der SPD: Das war gut so!)

Wenn wir die Debatten heute hören, dann, meine Damen und Herren, müssen wir doch feststellen: Dieses Ziel ist deutlich verfehlt worden.

(Beifall bei den Grünen)

Es ist auch nicht gelungen, den Finanzmarkt wieder funktionsfähig zu machen und damit Unternehmern auch den Zugang zu Kapital zu erleichtern. Wir haben im Wirtschaftsausschuss des Landtags immer wieder Debatten darüber, wie man diese Unternehmen unterstützen kann. Es gibt zwar zahlreiche Programme; ich sehe aber auch, dass der Bedarf noch nicht ausreichend gedeckt ist, und auch Beratung für betroffene Unternehmen fehlt.

Nun hat der Kollege Wolf in einer Art Selbstzufriedenheit darüber, wie gut die Landesregierung in der Krise agiert, noch ein paar andere Dinge ins Spiel gebracht. Für diese Selbstzufriedenheit gibt es unseres Erachtens überhaupt keinen Grund, und ich finde, die Debatte, die wir gerade unter TOP 1 hatten, hat ganz deutlich gezeigt, dass nach wie vor die ökologische Zukunftsausrichtung fehlt. Es ist ja nicht so, dass das nur ein Steckenpferd der Grünen wäre. Wenn Sie Bundespräsident Köhler gehört haben, wissen Sie: Auch er hat gesagt, dass wir eine industrielle Revolution brauchen und dass dies eine ökologische Revolution sein muss,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Aber gewählt habt ihr ihn nicht!)

damit wir für die Zukunft gut aufgestellt sind. Der Bundespräsident hat es verstanden, aber die CDU und die FDP/DVP hier im Landtag blenden es nach wie vor aus. Das muss man einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den Grünen)

Baden-Württemberg ist besonders von der Krise betroffen: 10 % Wachstumseinbrüche. Wir stehen vor einem harten Strukturwandel – das ist schon vorhin in der Debatte angeklungen –, und deshalb wird es in der Zukunft darum gehen, dass wir diese Situation auch ernsthaft für ein Umsteuern, für lange Linien und langfristige Entwicklungen nutzen. Es wird höchste Zeit, uns zusammen intensiv Gedanken darüber zu machen, wie das gehen kann. Ohne Klimaschutz, ohne Ressourceneffizienz und ohne erneuerbare Energien wird es sicherlich nicht gehen, meine Damen und Herren. Wir haben immer wieder Beispiele, dass diese Realität z. B. beim Wirtschaftsminister noch nicht angekommen ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Doch. Sie haben uns z. B. im Juli dieses Jahres einen umfangreichen Clusterbericht vorgelegt, doch darin kommt das Thema „Erneuerbare Energien“ so gut wie gar nicht vor.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ojemeine!)

Sie haben das Thema noch nicht auf der Agenda, und dies sollten Sie schleunigst ändern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Titel dieser Aktuellen Debatte besteht aus drei Teilen, die in dieser Form eigentlich nicht richtig zusammengehören. Ich möchte deutlich sagen: Der Mittelstand ist nicht gerade dafür verantwortlich, dass die Arbeitslosigkeit zunimmt. Denn der Mittelstand ist nun wirklich der Teil unserer Wirtschaft, der Mitarbeiter weit länger im Betrieb behält, als das z. B. in der Großindustrie der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Zu der Frage der SPD „Wann handelt die Landesregierung?“ möchte ich fragen: Wann wacht die SPD endlich auf und macht die Augen auf? Denn da wird vieles getan. Wenn Sie dies nicht sehen, stimmt mich das sehr bedenklich.

Herr Fraktionsvorsitzender Schmiedel, ich bewundere Ihren Wagemut oder, vielleicht mit einem jiddischen Begriff besser ausgedrückt, Ihre Chuzpe.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Nein, einfach deshalb, weil er, als er gemerkt hat, dass die Linke wegbriecht, sein Heil auf der anderen Seite gesucht hat und seither versucht, den Retter des Mittelstands zu spielen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Orientierungslos herumirrt!)

obwohl ihm die letzten Wahlen doch eigentlich gezeigt haben sollten, dass ihn die Leute in dieser Funktion nicht ernst nehmen, und zwar zu Recht nicht ernst nehmen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die Hoffnung stirbt zuletzt, Frau Kollegin!)

Ich habe mir als Basis für die heutige Debatte noch einmal Ihre Pressemitteilung vom 24. August 2009 mit den Vorschlägen zur Überwindung der Kreditklemme herausgesucht, Herr Schmiedel. Diese Mitteilung muss man sich wirklich im Einzelnen ansehen.

Sie behaupten erstens, die Landesregierung schaue tatenlos zu. Ist Ihnen noch nicht aufgefallen, dass es – schon unter dem von Ihnen gestellten Wirtschaftsminister Spöri, aber seitdem von den liberalen Wirtschaftsministern immer weiter verbessert – eine Bürgschaftsbank gibt, die den Mittelstand massiv unterstützt? Wir geben zudem eigenkapitalersetzende Darlehen über die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft aus. Der Landtag hat erst kürzlich die Möglichkeiten über den betreffenden Titel erhöht. Auch ist das Land seit vielen Jahren aktiv dabei, Beratungsförderung für den Mittelstand finanziell mit zu stützen.

Jetzt kommen Sie und sagen: „Das Land tut nichts.“ Ich weiß nicht, wohin Sie da schauen. Die SPD zeigt eine andere Art der Staatsgläubigkeit.

Nun mag man darüber streiten, ob es eine Kreditklemme gibt oder nicht.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Dann lassen Sie uns streiten!)

Das ist ein Streit um des Kaisers Bart. Für manche Betriebe ist es im Moment schwierig, einen Kredit zu bekommen – das

ist ganz klar –, und zwar auch deshalb – das weiß man seit Langem –, weil einen Kredit vor allem diejenigen erhalten, die deutlich nachweisen, dass sie eigentlich keinen brauchen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das hat schon Tucholsky gesagt!)

– Ja, das ist nach wie vor so. Das geht auf das Wirtschaftssystem zurück.

(Lachen des Abg. Reinhold Gall SPD)

Jetzt wundert mich die Begründung, die Sie, Herr Schmiedel, in der angeführten Pressemitteilung bringen. Damit wollen Sie uns nämlich Sand in die Augen streuen. Sie sagen, Sie wollten über diese Anleihe nur „gute Kredite“ an Mittelständler finanzieren. Herrgott noch einmal: Gute Kredite bedürfen nicht der Unterstützung durch das Land. Die erhalten die Unternehmen von der Bank direkt. Da brauchen sie keinen Umweg über viel Bürokratie zu machen. Vielmehr gehen sie zu ihrer Hausbank und erhalten einen Kredit, wenn sie nämlich nachweisen können, dass sie mit diesem Kredit auch in Zukunft Erträge erwirtschaften und damit den Kredit zurückzahlen und die Zinsleistungen erbringen können. In dieser Hinsicht besteht kein Problem.

Aber Sie sagen dann schon, das Land solle eine Teilgarantie für das Kreditportfolio übernehmen. Also scheint in dem, was Sie machen wollen, doch ein Risiko zu liegen. Damit aber empfehlen Sie, Herr Schmiedel, dem Land Baden-Württemberg, genau das zu tun, wodurch diese Finanzkrise letztlich überhaupt ausgebrochen ist, nämlich in irgendwelchen nicht mehr überschaubaren Titeln Risiken zu verstecken. Da machen wir nicht mit. Das sage ich Ihnen deutlich.

Die Frage ist doch: Warum geht es dem Mittelstand eigentlich schlecht? Völlig zu Recht haben Sie auf mangelndes Eigenkapital verwiesen. Diesen Umstand beklage ich seit vielen Jahrzehnten, weil ich im Rahmen meiner Berufstätigkeit viele Bilanzen sehe. Glauben Sie mir, ich habe viele Unternehmer bekümmert, endlich einmal wieder Gewinne auszuweisen, weil das ihr Eigenkapital stärkt. Aber die Steuerpolitik im Land ist nicht so, dass es sinnvoll wäre, Gewinne auszuweisen. Da versucht man alles, um Steuerzahlungen zu vermeiden, und dann landet der Ertrag eben nicht im Eigenkapital.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Insofern haben wir heute eine ganz aktuelle Debatte. Ich darf auf die aktuellen Ausgaben der beiden Stuttgarter Zeitungen verweisen. In den „Stuttgarter Nachrichten“ lautet eine Überschrift „Fiskus langt in der Krise zu“, und in der „Stuttgarter Zeitung“ heißt es: „Die IHK kämpft gegen das „Schönwetter-Steuerrecht“. Ich möchte Sie, Herr Schmiedel, nur kurz daran erinnern, dass Ihre Partei in den letzten elf Jahren die Bundespolitik maßgeblich mit gesteuert hat.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Mit Steuersenkungen!)

Ich lese Ihnen vor – schauen Sie in der „Stuttgarter Zeitung“ nach –: Der ZEW-Experte

... kommt zu dem Ergebnis, dass den Betrieben in der Krise durch die Besteuerung der Substanz

– die der Herr Wirtschaftsminister vorhin angesprochen hat –

(Heiderose Berroth)

fast alle Entlastungen seit 1990 wieder weggenommen werden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

– Und das ausgerechnet in einer Zeit, in der es einem sowieso schlecht geht.

Es kann nicht sein, dass wir Rahmenbedingungen für unsere Betriebe haben, die

... die Betriebe gerade dann belasten, wenn die Ertragslage schlecht ist.

Das ist nicht in Ordnung.

Herr Kretschmann, Sie haben uns unsere Haltung zum Thema Steuern vorgeworfen. Ich werde nachher darauf eingehen, wie das FDP-Konzept aussieht und warum es unserer Wirtschaft wirklich helfen wird.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD:
Machen Sie das lieber, wenn die Koalitionsverhandlungen vorüber sind!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Pfister.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich zum Thema „Kreditklemme – ja oder nein?“ komme, will ich mich an meine verehrte Kollegin Sitzmann wenden

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Hier!)

und ihr sagen, dass ich sehr viel mit regenerativer Energie am Hut habe.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Das lässt sich leicht dadurch beweisen, dass wir heute in Deutschland mit an der Spitze stehen, was den Beitrag der regenerativen Energien an der Bruttostromerzeugung betrifft. Sie wissen, dass wir uns das ehrgeizige Ziel vorgenommen haben, den Anteil der regenerativen Energien innerhalb der nächsten zehn Jahre auf mindestens 20 % zu erhöhen; heute sind wir bei etwa 13,5 %.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ja lächerlich wenig!)

Wenn wir einen Weg finden, Kollege Schmiedel, wie die Erträge aus dem Offshorewindenergiebereich, die im Augenblick alle beim Bund landen, anteilig auf das Land Baden-Württemberg angerechnet werden, dann könnten wir – das habe ich kürzlich nachgerechnet – locker auch auf 25 oder 30 % kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Machen Sie sich da also keine Sorgen. „Regenerative Energie und Energieeffizienz“ ist als ein Thema bekannt, das etwas mit Klimaschutz, aber selbstverständlich auch mit dem Thema Arbeitsplätze zu tun hat. Das habe ich Ihnen vorhin in meiner ersten Rede schon gesagt.

Zurück zum Thema selbst: Ich glaube, wir haben es mit drei Grundproblemen zu tun, und diese will ich einmal grundsätzlich ansprechen.

Das eine Grundproblem habe ich auf der Hannover Messe im April dieses Jahres hautnah kennengelernt. 650 baden-württembergische Firmen waren in Hannover. Davon habe ich bestimmt 60 oder 70 besucht; diese hatten zwischen sieben und 700 oder noch mehr Beschäftigte. Alle haben zu mir gesagt: „Im Grunde haben wir in den letzten Jahren wunderbar gelebt, wir haben Speck angesetzt, wir haben gut verdient“ – das ist ja auch in Ordnung –, „und mit diesem angesetzten Speck können wir durchaus einige Monate gut über die Runden kommen, natürlich in der Hoffnung, dass irgendwann auch die Aufträge wieder kommen.“ In der Tat haben diese Unternehmen in den vergangenen Monaten seit der Hannover Messe im April ihren Speck aufgezehrt und ist damit natürlich auch das Eigenkapital zurückgegangen – mit all den Folgen, die beschrieben wurden.

Deshalb wird es entscheidend davon abhängen, ob es uns gelingt, weltweit – soweit wir das beeinflussen können – die Konjunktur,

(Lachen des Abg. Claus Schmiedel SPD)

aber zumindest die Binnenkonjunktur wieder auf Vordermann zu bringen. Dazu habe ich Ihnen vorhin gesagt, dass ich mir da gerade von Mittelstand und Handwerk viel verspreche. Das ist das eine Problem.

Das zweite Problem: Die Krise der Banken hat dazu geführt, dass viele Banken europaweit, deutschlandweit, wie man weiß, vom Markt verschwunden sind – wegen Pleiten, Insolvenzen und vielem anderen mehr. Das alles hat dazu geführt, dass wir im Augenblick – so sagen uns jedenfalls die Fachleute – auf dem Kreditmarkt eine Minderung des Kreditvolumens in der Größenordnung von 20 % haben, Kreditvolumen, das aufgrund dieser Entwicklung nicht mehr zur Verfügung steht. Das hat natürlich Konsequenzen für die Konditionen der Kredite, und das ist der Grund dafür, dass wir, auch wenn wir vielleicht noch keine Kreditklemme haben, so doch eine Verschlechterung der Konditionen haben. Das ist die zweite Entwicklung, die wir beachten müssen.

Die dritte Entwicklung, die wir beachten müssen, ist die Tatsache, dass die Politik – also wir alle, durch die Bank – von den Banken als Konsequenz, die aus der Krise zu ziehen ist, verlangen muss, in Zukunft – ich drücke es jetzt einmal etwas untechnisch aus – vorsichtiger zu sein und ihre gesamten Transaktionen besser mit Eigenkapital zu unterlegen, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Das werden wir sehen!)

Das widerspricht natürlich auf der anderen Seite unserer Forderung an die Banken, dass sie mit Krediten möglichst großzügig sein sollen. Das ist ein Widerspruch in sich selbst, den wir auflösen müssen. Wir müssen hier einen mittleren Weg finden. Was wir auf jeden Fall tun können, ist – irgendjemand hat es hier schon angesprochen –, die Banken – ich denke hier insbesondere an unsere Sparkassen und unsere Volksbanken, die ja 80 % der Mittelstandsfinanzierung machen – von unnö-

(Minister Ernst Pfister)

tigen Belastungen – man könnte auch sagen: von bürokratischen Belastungen – zu entlasten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Es ist kein Geheimnis – ich glaube, ich habe es an anderer Stelle schon einmal gesagt –: Der ehemalige Chef der Volksbanken in Württemberg hat öffentlich erklärt, dass 25 bis 30 % des Volksbankenpersonals in Württemberg ihre Arbeitszeit mit nichts anderem verbringen, als entsprechende Auflagen – auch bürokratischer Natur – von BaFin und von anderen Stellen zu erfüllen. 25 bis 30 % des Personals der Volksbanken!

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das kostet Geld und Arbeitskraft!)

Das ist natürlich Unfug. Die Banken, die Sparkassen und Volksbanken, werden damit geradezu davon abgehalten, das zu tun, wozu sie da sind, nämlich Kredite zu vergeben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb stehe ich auch dazu: Wenn wir etwas Konkretes tun wollen, dann fordere ich, dass Basel II für die nächsten zwei, drei Jahre ausgesetzt wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Ich fordere das auch deshalb, weil ich keine Lust habe, dabei zuzuschauen, dass dieselben Amerikaner, die dieses Thema zu uns nach Europa, nach Deutschland gebracht haben, die uns gewissermaßen gezwungen haben, Basel II einzuführen – Verzeihung, wenn ich das so offen sage –, überhaupt nichts mit diesem Thema zu tun haben wollen. Das schert sie überhaupt nicht. Solange das so ist, meine ich, dass das Thema Basel II – auch um Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern –

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

für die nächsten Jahre vom Tisch sein muss. Das würde den Banken helfen, die Kredite zu vergeben, die sie vergeben müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Dennoch könnte man jetzt sagen: Die beste Liquiditätshilfepolitik für unsere Unternehmen besteht noch immer darin – das will ich jetzt auch als Konsequenz aus der vorangegangenen Debatte sagen –, dafür zu sorgen, dass die Gewinne, die die Unternehmen machen, wiederum in die Unternehmen hineingesteckt werden können, damit auf diese Art und Weise Liquidität geschaffen werden kann.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wer seine Gewinne dazu nutzen will, ein Haus auf Mallorca zu bauen, der soll das tun. Aber derjenige, der seine Gewinne wieder in das Unternehmen hineinsteckt, der soll eben besser gestellt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: So ist es!)

Dadurch kann er in erster Linie seine Liquidität tatsächlich erhalten.

Darüber hinaus hat der Kollege Schmiedel in der Vergangenheit zwei konkrete Vorschläge gemacht. Ich meine es jetzt wirklich ernst, wenn ich sage, dass ich für jeden Vorschlag dankbar bin, der gemacht wird, um beim Thema „Liquidität und Eigenkapital“ zu Verbesserungen zu gelangen. Aber wir müssen darauf achten, dass es Vorschläge sind, die noch nicht auf dem Markt sind.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Und die auch etwas bringen!)

Zu dem, was Sie jetzt z. B. zum Thema Beteiligungskapital gesagt haben – Frau Kollegin Berroth, Sie hatten darauf hingewiesen –, möchte ich erwidern: Wir haben eine Mittelständische Beteiligungsgesellschaft, bei der knapp 300 Millionen € zur Verfügung stehen, und zwar mit dem Ziel, dass mit diesem Kapital stille Beteiligungen gebildet werden können. Dadurch kann das vorhandene Eigenkapital aufgestockt werden, um die Voraussetzungen und die Möglichkeiten der Kreditgewährung zu verbessern.

Jetzt haben Sie den Vorschlag gemacht, das Kapital dieser Beteiligungsgesellschaft auf 1 Milliarde € zu erhöhen. Ich bin jederzeit bereit, wenn die Nachfrage steigen sollte, dieses Volumen von 300 Millionen € entsprechend zu erhöhen. Im Augenblick reicht es aus. Der Vorschlag, die Idee, das Beteiligungskapital für stille Beteiligungen zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation zu verwenden, ist absolut richtig, Herr Schmiedel. Aber er ist längst auf dem Markt;

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Der ist ural!)

man braucht das nicht zu wiederholen.

(Zuruf von der CDU: Das ist nichts Neues!)

Er ist da.

Zweiter Punkt: die Frage der Mittelstandsanleihe, die Sie auch angesprochen haben. Meine Damen und Herren, was ist das eigentlich? Das ist doch nichts anderes, als dass eine Bank – ich nenne jetzt einmal die LBBW; diese hatten Sie genannt; vielleicht auch ein Bankenconsortium – eine solche Mittelstandsanleihe platziert. Die Kredite, die dann direkt an die Unternehmen gehen, werden in einem Wertpapier gewissermaßen gebündelt. Damit die Bonität dieses Wertpapiers dann unumstritten ist, muss es entsprechend besichert, abgesichert werden. Ihr Vorschlag war, dass die L-Bank, also eine staatliche Bank, oder auch das Land Baden-Württemberg mindestens in der Größenordnung von 30 bis 40 % die Besicherung dieses Papiers vornehmen. Da frage ich Sie: Was ist das eigentlich anderes

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Als eine Bürgschaft!)

als eine Bürgschaftspolitik, die wir ja in großem Umfang machen?

Lieber Herr Schmiedel, danke für jeden Vorschlag. Aber das, was Sie bisher vorgeschlagen haben, ist alles schon auf dem Markt. Ich hatte Ihnen vorhin gesagt, dass wir sowohl bei den großen Bürgschaften als auch bei den mittleren und den klei-

(Minister Ernst Pfister)

nen Bürgschaften die Volumina deutlich ausgeweitet haben. Wir sehen, dass diese Bürgschaften nachgefragt werden. Wenn heute die Liquidität in Baden-Württemberg, generell gesehen, nicht gut ist und verbessert werden muss, dann ist jedenfalls dieses offensive Bürgschaftsprogramm ein hervorragendes Mittel dafür, um die Liquidität in der Zukunft zu verbessern. Wir brauchen diese Liquidität gerade für unsere kleinen und mittleren Betriebe.

Wir haben heute Morgen über das Handwerk gesprochen. Natürlich ist es richtig: Dem Handwerk, das nicht industrienah ist, geht es gut. Das ist absolut richtig. Aber die Bereiche des Handwerks, die industrienah sind, haben schon ihre Probleme. Dafür brauchen wir eine offensive Liquiditätspolitik.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Zunächst einmal bedanke ich mich für das Angebot, dass wir bei diesem Thema zusammenarbeiten. Dann sollte man aber auch unnötige Polemik zum Schluss der Rede weglassen.

Sie haben mir vorgeworfen, ich würde dramatisieren. Ich habe einmal die aktuellen Daten des Statistischen Landesamts mitgebracht. Die Kurve zeigt die Auftragsentwicklung bis zum August. Das Ergebnis ist ein Rückgang um 30 %. Jetzt weiß ich natürlich auch, dass es im Maschinenbau Unternehmen gibt, die, insbesondere wenn es Betriebe sind, die für Windkraftanlagen produzieren, gerade Überstunden machen. Aber einem Unternehmen, das einen Auftragsseinbruch von 40 % hat, das sein Eigenkapital zu einem erheblichen Teil aufgezehrt hat und jetzt liquide Mittel braucht, nützt es doch nichts, wenn es dem Nachbarn gut geht.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wie bei der Bundestagswahl!)

Deshalb konzentriere ich mich jetzt auf diese Unternehmen und die Frage: Wie können wir ihnen helfen?

Jetzt sagen Sie: Der Instrumentenkasten ist ja schon da. Beispielsweise gibt es Bürgschaften.

(Minister Ernst Pfister: Nicht nur!)

Wenn das Eigenkapital aber nicht mehr stimmt, dann gibt es auch keine Bürgschaft.

Ich kann hier auf ein konkretes Unternehmen aus Heilbronn verweisen – ich kann es nicht namentlich benennen –: volle Auftragsbücher – aber volle Auftragsbücher zählen nicht als Sicherheit –, Eigenkapital von 12 %, keine Bürgschaft der Förderbank des Landes – obwohl die Kreissparkasse in diesem Fall mitmachen würde.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dann stimmt das Risiko nicht!)

Dann wird gesagt: Da gibt es doch die Mittel aus Berlin, die als Liquiditätshilfen für den Mittelstand gedacht sind. Das ist

aber nicht das Thema. Die Banken haben zurzeit kein Liquiditätsproblem. Jede Kreissparkasse hat Kundeneinlagen ohne Ende.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Geld ohne Ende!)

Aber auch die Kreissparkasse hat nicht das Eigenkapital,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

um für schwierige Kredite zusätzliches Eigenkapital zu hinterlegen. Daran scheitert es. Es ist das Eigenkapital, das das Problem macht.

Jetzt sagen Sie: Aber wir haben doch einen Beteiligungsfonds, die L-EA bei der L-Bank. Ich habe mich schlaugemacht und habe dort angerufen. Ein Vorstandsmitglied sagt mir: „Wissten Sie, Herr Schmiedel, das ist etwas für die Crème de la Crème der baden-württembergischen Wirtschaft.“

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ach, das stimmt doch nicht!)

Das ist die Aussage der Förderbank des Landes. Da können Sie mir zehn Mal etwas anderes erzählen. Sie gibt kein Geld an Unternehmen, die wegen Eigenkapitalverzehr in einer schwierigen Situation sind. Das ist Fakt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Wenn das alles helfen würde, was Sie sagen, dann hätten doch die Mittelständler kein Problem. Dann hätten sie Bürgschaften, dann hätten sie die Beteiligung. Dann hätten wir nicht das Problem.

Aber das sage nicht nur ich. Es ist Herr Hundt, der neulich darauf hingewiesen hat,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die IHKs!)

dass die Eigenkapitalproblematik viele Unternehmen in die Überschuldung treibt. Es ist der Chef der Förderbank des Landes. Es ist der Bund der Selbständigen, der darauf hingewiesen hat, dass es da Handlungsbedarf gibt. Handlungsbedarf!

Jetzt wollen wir darüber reden, zusätzlich zu den Bürgschaften, zusätzlich zu den Beteiligungsprogrammen – die aber, gemessen an dem, was jetzt da ist, Schönwetterthemen sind – etwas zu tun. Es hilft auch nichts, zu sagen: „Wir brauchen eine andere Steuerpolitik.“ Die Probleme sind jetzt da.

(Zustimmung der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Was hat das mit der Beschäftigung zu tun?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sehr viel! Aber sehr viel!)

Gerade der mittelständische produzierende Bereich in Baden-Württemberg hat so gehandelt, wie wir alle es erwartet haben. Er hat auf die verschlechterte Auftragslage nicht mit der Entlassung von Mitarbeitern reagiert, sondern hält sie bis zur Stunde in hohem Umfang in Kurzarbeit. Das bedeutet aber:

(Claus Schmiedel)

40 bis 70 % der Lohnsumme bleiben als Kosten bestehen, obwohl die Einnahmen fehlen. Es ist doch logisch, dass das an die Substanz geht und die Unternehmen die Situation demnächst nicht mehr aushalten werden. Deswegen brauchen sie neue liquide Mittel, sonst geht die Kurzarbeit in Arbeitslosigkeit über. Das ist der Zusammenhang. Das müssen wir verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt hat Frau Sitzmann gesagt, das sei ganz schwierig, weil da Risiken gebündelt würden und man nicht genau wisse, was da drin sei, und der Steuerzahler haften müsse. Deshalb ist der folgende Vorschlag, der zwischen allen Förderbanken in der Republik diskutiert worden ist und Zustimmung findet, ein sehr ausgereifter Vorschlag: 5 % eines Ausfalls trägt die Bank selbst; denn dann sorgt sie automatisch dafür, dass Risiken klein gehalten werden. Das tut sie, weil sie für die ersten 5 % persönlich haftet; das Risiko wird nicht an den Kapitalmarkt weitergereicht, sondern bleibt bei der Bank. Weitere 10 % sollen gleichermaßen von der Bank und dem Land bzw. der Förderbank mit einer Bürgschaft versehen werden. Dann wären 15 % verbürgt.

Was sagt Herr Brand? Herr Brand sagt: Ein solches Mittelstandspapier Baden-Württemberg würde er als Anlage in seine Bank holen, weil er daran glaubt, dass der Mittelstand in Baden-Württemberg nach der Krise wieder vorwärts marschiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir glauben das auch.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind alles andere als pessimistisch. Vielen Unternehmen droht aber sogar im Aufschwung noch die Gefahr, in eine Überschuldung zu geraten, weil sie dann aus Geldern, die sie nicht haben, auch noch Aufträge vorfinanzieren müssen. Deshalb ist diese zusätzliche Eigenkapitalstütze das Zukunftsprogramm schlechthin.

Jetzt sagen Sie und auch der Minister: Basel II aussetzen. Entschuldigung, ich möchte nicht polemisch werden, aber das ist so, als wenn man von hier aus den Mond anbellt. Wir sind uns doch völlig einig: Frau Merkel und Herr Bundesfinanzminister Steinbrück waren in Brüssel und haben das probiert. Sie konnten sich nicht durchsetzen. Es ging nicht; die anderen haben nicht mitgemacht. Das muss man aber auf europäischer Ebene lösen. Jetzt gab es die G-20-Beschlüsse. Die sehen aber keine Erleichterung für Basel II vor, sondern es wird eine Verschärfung der Eigenkapitalbestimmungen verlangt. Der Internationale Währungsfonds fordert jetzt das Gleiche.

Das heißt, die ganze internationale Politik geht in die gegenläufige Richtung. Deshalb sagen wir: Wir müssen selbst etwas machen. Das ist unser Thema im Land Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist unser Mittelstand, es sind unsere Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD)

Es waren, glaube ich, Sie, die gesagt haben: Man hört uns nicht zu bei unseren Vorschlägen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Umgekehrt!)

Das Gegenteil ist der Fall. Fragen Sie Herrn Brand, laden Sie ihn einmal ein, wenn wir bei diesem Thema zusammenarbeiten sollen. Diskutieren Sie einmal mit Herrn Brand, dem man ja nun nicht vorwerfen kann, das Sprachrohr der SPD-Fraktion zu sein. Laden Sie Herrn Hundt ein, der nicht nur vorgeschlagen hat, 15 % zu garantieren, sondern der dabei 30 % vorgeschlagen hat.

Jetzt lese ich Ihnen zur Entspannung der Situation einmal vor, was der Bund der Selbständigen in seiner Pressemitteilung vom 24. August 2009 geschrieben hat. Die Überschrift lautet:

BDS begrüßt Einrichtung einer Mittelstandsanleihe

Weiter heißt es dort:

Hieber:

– der Vorsitzende –

Kreditklemme ernst nehmen.

Dann heißt es im Text:

Die Einrichtung einer Mittelstandsanleihe, wie sie SPD-Fraktionschef Claus Schmiedel heute vorgeschlagen hat, ist eine kreative Idee, um den Schwierigkeiten der kleinen und mittleren Betriebe bei der Kreditvergabe entgegenzuwirken.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie genauso sachlich mit unseren Vorschlägen umgehen, die jetzt behandelt werden, dann bin ich sicher, Herr Wolf, dass wir gemeinsam zu einem Ergebnis kommen. Es geht hier nicht um Parteitaktik, sondern wirklich um die Zukunft unseres Landes und um den Mittelstand, auf den wir angewiesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Herr Abg. Wolf.

Abg. Guido Wolf CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Schmiedel, ich bleibe dabei: Manches von dem, was gesagt wurde, ist es wert, dass man es gemeinsam angeht. Ich meine, auch der Wirtschaftsminister hat Signale ausgesandt, die in solchen Fragen durchaus einen Schulterchluss nahelegen. Ein Eindruck drängt sich bei Ihren Ausführungen aber doch immer wieder auf: Es sind und bleiben eben doch die Ausführungen eines Oppositionspolitikers. Gelegentlich stellt man sich nämlich schon die Frage: Wer soll das alles bezahlen?

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hat er doch erklärt! Der hört nicht zu! Unglaublich! Landrat ohne Ohren!)

Natürlich können wir entsprechende Hoffnungen nähren. Realistische und seriöse Politik muss aber immer auch aufzeigen, wie das Ganze finanziell machbar sein soll.

(Guido Wolf)

Ein Zweites: Lieber Herr Schmiedel, Sie haben vorhin kritisiert, mit der Forderung, Basel II auszusetzen, würde man nach Zielen greifen, die in weiter Ferne liegen, die ohnehin nicht erreichbar seien; man möge bitte einmal im unmittelbaren Umfeld seinen Beitrag leisten. Ich wage die Prognose, dass bei Basel II das letzte Wort nicht gesprochen ist. Es gibt aber auch noch etwas anderes: Viele von uns hier in diesem Saal tragen Verantwortung in Verwaltungsräten von Kreissparkassen, in Aufsichtsräten von Volksbanken, Genossenschaftsbanken und Raiffeisenbanken. Meine Erfahrung ist, dass man dort manchmal auch etwas mehr Mut an den Tag legen könnte.

(Beifall des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr schön!)

Es gibt Ermessensspielräume, die es auszunutzen gilt.

(Zuruf von der SPD)

Deshalb gilt es nicht nur, an die Politik zu appellieren. Es gilt auch, an jene Verantwortungsträger in den Aufsichtsgremien unserer lokal verankerten Hausbanken zu appellieren,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

mit Mut und etwas Risikobereitschaft gerade in der jetzigen wirtschaftlich schwierigen Situation

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist doch Unsinn!)

den Mittelständlern Geld zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Minister Willi Stächele: Sehr gut! Ein kluger Kopf!)

Ein Letztes, meine Damen und Herren: Es überrascht dann doch, lieber Herr Schmiedel, dass Sie eine solche Aktuelle Debatte lostreten, ohne ein einziges Wort darüber zu verlieren, wer sich eigentlich in diesem Land in wirtschaftlich schwieriger Zeit unter Hinnahme eigener Einschränkungen als Stabilitätsfaktor für Arbeitsplätze erweist. Das sind die Mittelständler, die in der jetzigen Situation durchhalten,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hat er doch dauernd gesagt!)

die eben nicht entlassen. Das sind die Mittelständler, die darauf setzen, dass es wieder aufwärtsgeht. Ich möchte diese Debatte zum Anlass nehmen, unseren vielen erfolgreichen Mittelständlern im Land dafür zu danken, dass sie Arbeitsplätze sichern und Ausbildungsplätze anbieten, auch und gerade in wirtschaftlich schwieriger Zeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Tolle Sprüche, aber nichts machen! „Mehr Mut in der Kreissparkasse“, hat er gesagt! Dann wünsche ich viel Spaß!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erhält Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich einige Punkte der Debatte aufgreifen. Herr Kollege Schmiedel, Ihr Vorschlag einer Mittelstandsanleihe hat mich nicht überzeugt. Sie wissen so gut wie ich, dass die LBBW in einer extrem schwierigen Situation ist. Es geht darum, ob weitere 2 Milliarden € Verlust anstehen. Die Risikotragfähigkeit ist gering.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die macht jede Menge Anleihen für Konzerne! Das ist doch absurd!)

Vor diesem Hintergrund halten wir weitere Sonderrisiken für nicht vertretbar.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Risiken! – Unruhe bei der SPD)

Ein zweiter Punkt: Über Basel II entspinnt sich hier eine Debatte. „Das lockern wir jetzt einmal; das setzen wir aus“, wurde von Herrn Minister Pfister gesagt. Ich halte diese Debatte für leichtsinnig. Man kann durchaus über den einen oder anderen Punkt diskutieren, was die Bewertungsfaktoren betrifft. Jetzt aber von einer Aussetzung von Basel II zu sprechen halte ich für leichtsinnig. Das könnte das Vertrauen in die Finanzmärkte zerstören. Andersherum ist es doch so: Hätte es Basel II in den USA gegeben, wären wir wahrscheinlich gar nicht in die Finanzmarktkrise gekommen, in der wir uns jetzt bedauerlicherweise befinden.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ein dritter Punkt: Der Herr Minister hat das Thema „Erneuerbare Energien“ angesprochen und behauptet, das Ziel eines Anteils der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung in Baden-Württemberg von 20 % sei ehrgeizig. Ich möchte Sie an eine Anhörung erinnern, die wir hier im Landtag hatten, bei der fast alle der anwesenden Experten davon gesprochen haben, dass bei dieser Zielvorgabe nicht von Ehrgeiz gesprochen werden kann. Man braucht fast gar nichts zu tun, um dieses Ziel zu erreichen. Damit werden auch die Arbeitsplatzpotenziale, die in diesem Bereich vorhanden sind, in keiner Weise ausgeschöpft. Man sieht, wie niedrig der Anteil der Arbeitsplätze im Bereich der Windkraft im Land ist. Das ist ein Beispiel dafür, dass Sie, Herr Minister, diese Potenziale nach wie vor links liegen lassen und sie nicht zum Vorteil von Baden-Württemberg ausschöpfen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Da in der Überschrift der Aktuellen Debatte der Arbeitsmarkt angesprochen ist, lassen Sie mich an dieser Stelle noch sagen, dass die Entwicklungen tatsächlich besorgniserregend sind und dass wir – das gilt insbesondere auch für die Landesregierung – sehenden Auges auf die Katastrophe zulaufen. 220 000 Beschäftigte in Baden-Württemberg befinden sich in Kurzarbeit. Das sind so viele Menschen, wie im öffentlichen Dienst des Landes beschäftigt sind. Das ist eine gigantische Zahl von Menschen.

(Abg. Bärl Mielich GRÜNE: Sehr richtig!)

Wir wissen, dass die Zeit der Kurzarbeit ausläuft. Ich möchte von Ihnen wissen, was Sie diesen Menschen anzubieten haben.

(Beifall bei den Grünen)

(Edith Sitzmann)

Bislang hören wir von Ihrer Seite nichts anderes als die Hoffnung auf einen raschen Aufschwung. Das haben wir auch heute wieder vernommen. Das können wir in Pressemitteilungen des Wirtschaftsministers und des Ministerpräsidenten nachlesen. Hoffnung auf einen raschen Aufschwung ist alles, was Sie anzubieten haben.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Diese Hoffnung sollten wir auch nicht aufgeben!)

Das ist deutlich zu wenig, meine Damen und Herren, vor allem vor dem Hintergrund, dass in Baden-Württemberg aufgrund der massiven Einbrüche der Wirtschaft um 10 % die Arbeitslosigkeit massiv angestiegen ist, nämlich in einem Jahr um 33 %.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

und dass diese Krise junge Menschen im Besonderen betrifft: Im September 2008 waren 25 000 Jugendliche ohne Beschäftigung, im September 2009 waren 36 000 Jugendliche ohne Beschäftigung.

Deswegen hat die Fraktion GRÜNE schon letztes Jahr vorgeschlagen, das duale System der Ausbildung so weiterzuentwickeln, dass Unternehmen auch in Krisenzeiten weiterhin ausbilden können. Wir haben im Frühjahr mehr Kapazitäten für die vollzeitschulischen Aufstiegsqualifizierungen gefordert. Wir haben Vorschläge für Kurzarbeitsmodelle für junge Menschen gemacht, die in der Gefahr sind, nach der Ausbildung auf der Straße zu stehen. All das haben Sie abgelehnt. Stattdessen gibt es hier einmal ein kleines Förderprogramm und da einmal ein Modellprojekt. Ich kann Ihnen sagen: All das reicht nicht aus, um die Herausforderungen, die auf uns zukommen – jeder weiß das –, zu bewältigen.

Bei der Vorstellung der aktuellen Arbeitsmarktzahlen hat die Leiterin der Regionaldirektion der Arbeitsagentur in Baden-Württemberg zu Recht darauf hingewiesen, dass der Anteil an langzeitarbeitslosen Menschen zunehmen wird. Vor diesem Hintergrund ist es besonders fatal, dass die schwarz-rote Bundesregierung nicht in der Lage war, die Trägerschaft der Jobcenter zu klären. Das wird sich jetzt in der Krise deutlich auswirken. Das ist deutlich zu kritisieren. Wir haben in diesem Haus schon frühzeitig über dieses Thema diskutiert. Die Große Koalition hat nicht einmal einen kleinen Wurf zustande gebracht. Es wird Zeit, dass Sie sich auch beim Thema Arbeitsmarkt endlich den Herausforderungen und Ihrer Verantwortung stellen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Frau Abg. Berroth das Wort.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Kollege Schmiedel, ich gehe direkt auf Ihren Vorwurf ein, dass es durchaus Kreditanträge und Unterstützungsanträge gibt, bei denen die Bürgschaftsbank oder die MBG nicht mitmachen. Da kann ich Ihnen nur eines sagen: Wenn diese Institutionen da nicht mitmachen, dann hat das in aller Regel sehr gute Gründe.

Was Sie in Ihre Anleihe stecken wollen, sind aber nur gute und nicht risikobehaftete Kredite. Das heißt, das, was Sie angeführt haben, wäre auch kein Fall für Ihre Anleihe.

Ich kann Ihnen einen Fall nennen, bei dem wir mit dem Existenzgründer zusammen die Bürgschaftsbank überzeugt haben. Als die Bürgschaftsbank dann gesagt hat, dass sie mitmacht, hat plötzlich das Bankinstitut – ich sage jetzt nicht, ob es eine Sparkasse oder Volksbank war; es könnte bei beiden passieren – zurückgezogen, weil ihm trotz Bürgschaftsbankzusage das Risiko zu groß war.

Oft ist diese Zusage der Hausbank auch nur ein Verstecken, um nicht die eigene Entscheidung deutlich zu machen. Ich bin sehr froh, dass Bürgschaftsbank und MBG noch einmal genau überprüfen: Wo ist das Risiko? Sind die Chancen vorhanden, oder würden wir nicht durch diese Maßnahme die Unternehmer in noch größere Schulden hineintreiben? Darum geht es nämlich auch.

Mich wundert natürlich nicht, dass die Banken Ihrer Idee mit der Anleihe sehr positiv gegenüberstehen. Ganz klar: Das bedeutet für die Banken doch Umsatz. Das bedeutet ein Geschäft für die Banken, das kostet Geld. Gerade deshalb stehe ich diesem Teil sehr kritisch gegenüber. Denn dieses Geld müssen die Unternehmer nachher zusätzlich erwirtschaften. Auch dass der BDS dabei ist, wenn Sie – wie der Kollege Wolf gesagt hat – Hoffnungen schüren, ist klar; aber Sie sollten auch klar machen, dass diese Hoffnungen auf ganz wackligen Beinen stehen. Dann würde sich der BDS vermutlich wieder anders äußern.

Was ist zu tun? Ich habe versprochen, etwas zum Thema Steuern zu sagen. Über die gesamte Zeit des Wahlkampfes hinweg war es so, dass uns alle vorgehalten haben, wir würden Steuern senken wollen, und meinten, es betreffe die Steuereinnahmen. Wer genau zuhört, weiß: Wir wollen die Steuersätze senken. Das bedeutet mitnichten, dass in gleichem Maße die Einnahmen sinken.

Dazu gab es Feldversuche in Australien, in Neuseeland, in verschiedenen Kantonen in der Schweiz. Der Thurgau hatte vor zehn Jahren noch eine Riesenschuldenlast, ist aber inzwischen schuldenfrei; er hat Eigenkapital, obwohl in diesen zehn Jahren fünfmal die Steuersätze gesenkt wurden.

Das ist das Modell. Dadurch wird einfach der Geldumlauf beschleunigt. Das heißt, der Einzelne hat mehr Geld zur Verfügung, und die Wirtschaft kommt ins Laufen. Das ist nur ein Teil, aber es wird nicht so sein, dass dadurch die Steuereinnahmen massiv einbrechen. Den möglichen Fehlbetrag kann man durch Einsparungen gegenrechnen.

(Beifall der Abg. Hagen Kluck FDP/DVP und Karl Zimmermann CDU)

Die kalte Progression ist nicht „gemacht worden“, sondern sie ist dadurch entstanden, dass man über Jahrzehnte hinweg diese Steuertabelle nicht an die Inflation angepasst hat, sodass Leute durch höhere Lebenshaltungskosten und entsprechend höhere Gehälter und Löhne inzwischen Steuersätze zahlen, die überhaupt nicht für diese Kategorie von Beschäftigung gedacht waren. Diese kalte Progression trifft gerade den Mittelstand, und zwar liquiditätswirksam, weil Steuern, wie wir alle wissen, sofort und nicht erst in zehn Jahren zu bezahlen sind und nicht kreditiert werden. Deswegen muss sich auf dieser Ebene etwas tun.

Zu den euphemistischen Bemerkungen der Grünen über die Klimapolitik: Ist Ihnen eigentlich noch nicht aufgefallen, wel-

(Heiderose Berroth)

chen Bären dienst Sie mit dieser Schiefelage, mit der einseitigen Förderung der Solarenergie, unserer Wirtschaft erwiesen haben? Die stand dadurch so gut da, dass sie nicht gemerkt hat, dass im Ausland weiter geforscht wurde und man im Ausland günstiger produziert und deutsche Betriebe daher inzwischen weltweit massive Wettbewerbsnachteile haben. So viel zu einseitiger Förderung. Das sollten wir vermeiden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

– Fragen Sie einmal bei den entsprechenden Wirtschaftsbe-
reichen an. Die Signale sind deutlich.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist Realität!)

Ich habe noch einen Vorschlag, der ganz deutlich und schnell – von mir aus sofort – die Liquidität der Betriebe verbessern würde, und zwar die Zurücknahme dieser unsäglichen Veränderung bezüglich der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Früher hat man das so gemacht: Man hat die Lohnabrechnung erstellt, seinen Leuten das Geld ausbezahlt, dann eine Meldung an die Sozialversicherung gegeben und wenige Tage später das Geld überwiesen. Heute muss man eine Schätzung machen, das Geld, noch bevor der Lohn fällig ist, überweisen und nachträglich eine Spitzabrechnung nachreichen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das hat Rot-Grün gemacht!)

Das ist sowohl eine Liquiditätsverschlechterung als auch eine übermäßige Bürokratiebelastung.

(Beifall des Abg. Karl Zimmermann CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es! Und da sitzen die Schuldigen!)

Das ist der Punkt. Das führt nicht nur zu Bürokratiebelastung bei den Betrieben, sondern wir müssen auch in der Sozialversicherung die Leute vorhalten, die diese doppelten Anträge „beackern“. Das kostet wieder Geld. Dadurch wird die Sozialversicherung wieder teurer. Wir müssen uns an den Bürokratieabbau machen.

Unser Dank gilt dem Mittelstand. Der haftet nicht nur mit dem Eigenkapital, sondern leider auch sehr oft mit dem gesamten Privatvermögen. Das heißt, die gesamte Familie und ihre Zukunft hängt mit dran. Deswegen: einen ganz besonderen Dank an die selbst haftenden Unternehmerinnen und Unternehmer.

Der Mittelstand braucht unsere Unterstützung. Wir sind froh, dass die FDP jetzt auch auf Bundesebene intensiv daran mitwirken kann.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Finanzminister das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Der sollte auch sparsam mit der Redezeit umgehen! – Vereinzelt Heiterkeit)

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur noch ganz wenige Anmerkungen. Zunächst einmal gilt auch in dieser Debatte, was ich immer sage: einerseits nicht gesundbeten, aber andererseits auch nicht des eigenen Profils wegen schlechtreden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Genau!)

Lieber Herr Schmiedel – er ist jetzt nicht mehr da –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Doch!)

– doch, hier –,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Minister, wie könnte ich das versäumen!)

Kassandra wird doch nie gewählt. Deshalb sollte man nie etwas schlechtreden, um sich zu profilieren.

Ich will nicht auf dieses positive Beispiel Thurgau eingehen. Der Kanton hat 240 000 Einwohner, das heißt, bei zweimaliger Erhöhung der Grundsteuer ist der Haushalt wieder einigermäßen im Lot.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sie haben es nicht gemacht! Sie haben nicht erhöht, sondern gesenkt!)

Das ist in der Tat beispielhaft. Beispielhaft ist auch die Schweiz insgesamt, wo man kantonal bezogen Zuschläge ermöglicht, um tatsächlich dann projektorientiert die eigene Einwohnerschaft auch bei Fragen der Haushaltspolitik mit einzu beziehen.

Noch einmal zurück zum Thema. Herr Schmiedel, Sie haben vom 27. August dieses Jahres zitiert. Wir leben im Moment, was die Wirtschaftsentwicklung anbelangt, in einer Zeit schneller Veränderungen. Deshalb muss man immer auf Sicht schauen, wie die Entwicklung ist.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber man muss schon vorwärts und nicht rückwärts schauen!)

– Oh, lieber Herr Kretschmann! Was soll diese Bemerkung an dieser Stelle? Sie ist untauglich. Ich will Ihnen jetzt sagen, was aktuell ist, was Sie sicherlich noch nicht auf Ihrem Papierhaufen haben.

(Heiterkeit)

Das sind aktuelle Meldungen, nach vorne gerichtet. Die dpa meldet heute Morgen: Die Industrie in Baden-Württemberg sieht Licht am Ende des Tunnels.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Tunnel ist aber unten!)

– Ist diese positive Meldung, die für uns alle so gut und wichtig ist, so lächerlich? Ich merke, das passt nicht ganz in das Schrägbild, das man zeichnen möchte.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So ist es! – Unruhe bei der SPD)

– Jetzt hören Sie einmal gut zu.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU zur SPD: Zuhören!)

(Minister Willi Stächele)

Es müsste Sie interessieren, dass es aufwärts geht und eine Stabilisierung des Arbeitsmarkts erfolgen kann. Das werde ich doch als Grundkonsens noch annehmen dürfen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sehr gut!)

Seit Mai – das ist für mich ganz wichtig – stiegen die Auftragseingänge von Monat zu Monat um zwischen 3 und 5 %. Aber man rechnet damit, dass man in zwei Jahren – ich sage: immerhin – etwa das Niveau des Auftragsstands des Jahres 2007 erreichen kann. Das steht in einer Meldung vom heutigen Vormittag, herausgegeben von der Industrie in Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Ich meine, das ist immerhin ein wichtiges Signal. Es hat keinen Wert, dass wir immer nur schlechtreden, sondern wir müssen sehen: Da tut sich etwas, und das hat damit zu tun, dass man wohl richtig gehandelt hat.

Jetzt noch eine zweite Meldung. Diese ist sicher auch noch nicht bei Ihnen gelandet, Herr Kretschmann, es sei denn, Ihr Büro ist so schnell wie das meine.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Meines ist vor allem kleiner als Ihres! Über die Qualität sagt das noch nichts! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Weil sie auf einer schmalen Spur fährt!)

– Es ist auch immer die Frage, wie viel man arbeiten muss. Das ist je nach Büro immer unterschiedlich.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Spaß beiseite: Die Kredithürde ist insgesamt gesunken.

Im Einzelnen – man darf nicht nur die Überschrift nehmen –: Bei der gewerblichen Wirtschaft ist die Kredithürde gesunken. Die Entwicklung ist in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich. Günstig ist die Entwicklung sicherlich im Handel, beim Bauhauptgewerbe ist sie unverändert, und nach wie vor ist sie im verarbeitenden Gewerbe schwierig.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Jetzt kommt der Punkt, wenn wir hier über Mittelstand reden. Auf den Mittelstand lassen wir hier in Baden-Württemberg wirklich nichts kommen. Er wird auch in Baden-Württemberg durch Sparkassen sowie – das füge ich hinzu – Volksbanken und Raiffeisenbanken optimal bedient. Aber die großen Unternehmen haben nach wie vor Probleme. Da gilt es anzusetzen. Wir haben jetzt viel über den Mittelstand gesprochen. Aber genauso muss uns die Situation von Bosch, von Porsche, von Daimler und den anderen großen Unternehmen im Land – ich könnte noch andere nennen – interessieren.

Zum Mittelstand gibt es interessante Ergebnisse aus Umfragen, die man hier auch einmal zu Protokoll geben sollte: Die Handwerkskammer – Stuttgart oder Freiburg – hat in einer Umfrage festgestellt: Von den untersuchten Unternehmen verzeichnen 11 % gesunkene Kosten und 73 % gleichbleibende oder geringfügig gestiegene Kosten für Kredite. Das heißt, 16 % der Betriebe klagen über erhebliche oder stark gestiegene Kosten für Kredite.

Nun weiß man natürlich, sich einen Reim darauf zu machen. Kreditvergabe bedeutet nach wie vor eine grundsätzliche Prüfung der Bonität. Das heißt, man kann keine Blindvergaben machen. Da gab es vor der Finanzkrise Prüfungen, und es gibt während und nach der Finanzkrise Prüfungen, die vielleicht auch einmal zulasten der Unternehmen ausfallen. Ich will mich also einmal vor diejenigen stellen, die laufend Kredite vergeben. Wir haben die Auskunft der Deutschen Bundesbank, wir haben dieser Tage die Auskunft des Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands Heinrich Haasis, dass in der Tat nicht von einer Kreditklemme gesprochen werden kann, sondern dass man sich müht und sich die Kreditvergaben laufend steigern.

Jetzt erwähnen Sie, Herr Schmiedel, die Einlassung der Landesregierung aus Anlass der Begegnung mit der Bayerischen Staatsregierung. Das war im Juli dieses Jahres. Wir haben seit dem Zusammenbruch von Lehman Brothers immer eine Sorge und haben erkannt: Ohne funktionierende Kreditwirtschaft geht an der Werkbank nichts. Es kann nicht produziert und nicht Handel und Wandel getrieben werden. Seit jenen Tagen haben wir nichts anderes im Auge. All das, was an Rettungsaktionen der Politik gelaufen ist, ging in diese Richtung. Da war es richtig, dass wir damals bei unserer Begegnung – man muss wissen, es war im Juli – gesagt haben: Wir wollen, dass diese 480 Milliarden € auch dem Mittelstand zugutekommen, also für die Kreditversorgung der mittelständischen Betriebe genutzt werden. Das unterstreicht jeder. Wir haben uns auch kritisch mit Basel II auseinandergesetzt, das werden die meisten hier unterstreichen. Wir sind auch zu der Auffassung gekommen, dass die Bewertung nach HGB richtiger wäre als die aktuellen und oft zufälligen Niedrigbewertungen, die die Bilanzen kaputt machen. Kurzum: Es waren richtige Aussagen, die die Regierungen von Bayern und Baden-Württemberg damals getroffen haben.

Ich will zum Schluss noch eines hervorheben: Entscheidend ist die Liquiditätsfrage. Wir haben dazu in Berlin sieben Positionen eingebracht, und ich bitte alle, die an den Verhandlungen beteiligt waren, daran zu denken. Denn Steuernachlass ist nicht gleich Steuernachlass im Sinne der Konjunkturförderung. Mit Steuernachlässen kann man zwar viele freudige und dankbare Gesichter erzeugen, aber wenn wir wirklich ernsthaft darüber nachdenken, wo man etwas erlassen kann, können wir das gegenüber denen, die das alles abbezahlen müssen, nur verantworten, wenn es der Konjunktur wirklich existenziell dient. Wir zählen dazu: Verlängerung oder gar Festinstallierung der Zinsschrankenregelung Baden-Württembergs, Mantelkauf, Entschärfung von Verlustabzugsbeschränkungen – das ist bereits gesagt worden – und – das füge ich ausdrücklich dazu – die Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten – auch das ist gesagt worden.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja!)

Ich füge an: Wir haben – obwohl das der Finanzminister gar nicht tun dürfte; aber ich ringe wirklich darum, was steuerentlastend und fördernd sein könnte – als letzte Position die Frage eingebracht, ob wir nicht tatsächlich bei der Forschungsförderung einsteigen könnten.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Gastronomie!)

– Das ist sowieso drin, das ist ein Grundbaustein.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja, natürlich!)

(Minister Willi Stächele)

Ich wollte jetzt einmal all das ansprechen, was möglicherweise mehrheitsfähig werden könnte – auch unter den 16 Bundesländern.

Jetzt habe ich noch eine Bitte, Herr Schmiedel: Wenn das in den Koalitionsvertrag auf Bundesebene kommen sollte – unsere Hoffnung und Zuversicht bezüglich der neuen Koalition ist groß –,

(Zuruf von der SPD: Riesig!)

bitte ich Sie nur um eines: Machen Sie, wenn es irgendwann im Bundesrat zur Abstimmung kommt, nicht irgendeinen Klassenkampf, nur weil Sie „pragmatisch“ mit Linksaußen pakieren wollen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich sitze doch gar nicht da drin! Oder soll ich vielleicht für Sie hineingehen?)

Das ist wichtig, denn wenn die Steuerpolitik im Bundesrat ansteht und in „Klassenkämpfen“ untergeht, hilft das den Betrieben nicht, auch nicht den mittelständischen Betrieben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2009 – Drucksache 14/5110

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/5151

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Herrmann das Wort.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem dritten Nachtragshaushalt entscheiden wir über zwei haushaltsrechtlich formale Dinge. Zum einen gibt es eine Ermächtigung, dass Ausgaben im Zusammenhang mit der Impfung der Bevölkerung wegen der Schweinegrippe getätigt werden können – Ausgaben, die möglicherweise über 5 Millionen € liegen und deshalb das Notbewilligungsrecht des Finanzministeriums überschreiten. Die Kosten werden zwar weitestgehend von der gesetzlichen Krankenversicherung erstattet, müssen jedoch formal im Haushalt aufgeführt sein.

Zum Zweiten geht es darum, dass wir ein Sofortprogramm zur Beschäftigung von Absolventen der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik einleiten wollen

und bereits mit Beginn des Wintersemesters 2009/2010 500 Absolventen in den baden-württembergischen Hochschulen einstellen wollen. Entsprechende Mittel stehen in diesem Jahr zwar zur Verfügung, aber da logischerweise auch in den nächsten Jahren Ausgaben anfallen, die über das Notbewilligungsrecht des Finanzministeriums hinausgehen, ist ein Nachtragshaushalt erforderlich. Beiden Punkten wurde im Finanzausschuss einvernehmlich zugestimmt.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit aber noch etwas zu dem sagen, was in den letzten Tagen und insbesondere auch heute in den Zeitungen zum Thema Haushalt stand. Wir haben für die Jahre 2008 und 2009 einen Haushalt ohne Aufnahme neuer Schulden vorgelegt. Nicht nur dies: Wir haben auch Rücklagen für schwierigere Zeiten gebildet.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Andere Länder haben in dieser Zeit Schulden gemacht, insbesondere solche Länder, die von Ministerpräsidenten geführt werden, die der SPD angehören.

Es ist auch klar, dass in wirtschaftlich sehr schwierigen Zeiten im Ausnahmefall möglicherweise Schulden gemacht werden müssen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was heißt „möglicherweise“?)

Aber ob und, wenn ja, in welcher Höhe wir eine Schuldenaufnahme für das nächste Jahr beschließen, wird die Regierung zusammen mit den Koalitionsfraktionen rechtzeitig entscheiden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Zaudern und Zögern! – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wollen jetzt doch nur eine Zahl hören, nämlich wie hoch die Neuverschuldung im nächsten Jahr möglicherweise ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD, einen Presseartikel in die Höhe haltend: Da! Rekord!)

Egal, was wir nennen: Sie werden dann dagegen sein. Sie werden das nur kritisieren und sagen, wir würden zu wenig sparen. Auf diese Polemik fallen wir nicht herein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Wir halten es für richtig, dass die Landesregierung jetzt alle Sparmöglichkeiten auslotet. Wir halten es auch für richtig, dass die zwei großen Brocken, die vor uns stehen, mit im Haushalt berücksichtigt werden.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Dabei handelt es sich zum einen um das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen in Berlin und die Frage: Welche Auswirkungen hat dieses Ergebnis auf das Land im nächsten und im übernächsten Jahr? Der zweite große Brocken ist: Was bringt die Steuerschätzung am 3. November? Sie wird den Haushalt in einem Umfang beeinflussen, wie das in den letzten Jahren nicht der Fall gewesen ist.

(Klaus Herrmann)

Wenn über diese drei Punkte Klarheit besteht – erstens Ausloten aller Einsparmöglichkeiten im Haushalt, zweitens die Auswirkungen der Koalitionsverhandlungen auf das Land und drittens die Ergebnisse der Steuerschätzung –, dann wird die Landesregierung zusammen mit den Koalitionsfraktionen einen Haushalt beschließen und dem Landtag vorlegen.

Diesen Weg halten wir von der CDU-Fraktion für richtig und gangbar. Deshalb haben wir dies auch so beschlossen. Wir werden einsparen und, wenn nicht vermeidbar, in einem geringen Umfang – als Ausnahme – neue Schulden aufnehmen.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Aber deren Höhe kann jetzt nicht beziffert werden. Das ist erst am Ende des von mir dargestellten Prozesses möglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: „Geringer
Umfang“!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Rust das Wort.

Abg. Ingo Rust SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen die Vorlage dieses Nachtragshaushalts. Es ist selbstverständlich richtig, dass die Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz auch bei uns im Land umgesetzt werden und dass dafür gesorgt wird, dass ein ausreichender Impfschutz vorliegt. Es ist selbstverständlich auch richtig, dass wir den Absolventinnen und Absolventen der Ingenieur- und Naturwissenschaften eine Brücke über die Wirtschaftskrise bauen. Wir stimmen dem Nachtrag deshalb zu.

(Beifall der Abg. Hagen Kluck und Beate Fauser
FDP/DVP)

Aber nun auch von mir, Herr Herrmann, einige Worte zur gegenwärtigen Haushaltspolitik des Landes. Es ist schon skurril, wenn wir hier über – ich möchte nicht sagen „Peanuts“ – relativ kleine Beträge in einem Nachtragshaushalt diskutieren, während andere Bundesländer – ich nenne z. B. Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen – bereits jetzt Haushaltsberatungen haben.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Mit Rekordverschuldung! – Gegenrufe der Abg. Dr. Nils Schmid SPD und Franz Untersteller GRÜNE – Gegenruf des Abg. Klaus Herrmann CDU: Wenn ihr das wollt, ist das in Ordnung! Aber wir sind in der Regierung!)

Es ist schon merkwürdig, dass das in allen anderen Ländern geht und bei uns nicht. Es ist auch merkwürdig, Herr Herrmann, dass sich die Landesregierung nicht einmal mehr dafür entschuldigt, dass sie Jahr für Jahr gegen Recht und Gesetz verstößt, indem sie den Haushalt zu spät einbringt – nicht einmal mehr entschuldigt!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Da können Sie jetzt den Kopf schütteln. Aber ich lese Ihnen aus der Landesverfassung vor – es empfiehlt sich, da ab und zu einmal hineinzuschauen –:

Die Feststellung

– des Landeshaushalts –

soll vor Beginn des Rechnungsjahres ... erfolgen.

Es gibt sogar ein genaues Datum in der Landeshaushaltsordnung. Dort heißt es:

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes ist ... bis zum 30. September ... im Landtag einzubringen.

Gegen dieses Gesetz verstößt die Landesregierung Jahr für Jahr und auch dieses Jahr wieder.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zurufe von der SPD: Unglaublich! – Gegenrufe von
der CDU)

Das ist unglaublich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den vergangenen Jahren gab es wenigstens einmal Eckpunkte – einmal vor den Sommerferien, einmal nach den Sommerferien –, damit man wusste, worauf man sich einstellen muss. In diesem Jahr gibt es nicht einmal mehr diese Eckpunkte. Ich weiß, dass es auch in Ihren Reihen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, grummelt. Ich weiß, dass es auch bei Ihnen Stimmen gibt. Heute wird Kollege Lasotta sogar in der Presse zitiert: „Wir brauchen endlich Zahlen“ – da hat der Kollege Lasotta recht –, um angemessen auf die Wirtschaftskrise reagieren zu können.

Ich würde mir schon wünschen, dass Sie nicht nur im Hintergrund grummeln, sondern die Landesregierung endlich einmal auffordern, Ihnen Zahlen vorzulegen. Denn das Verfahren, wie es momentan betrieben wird, das Immer-weiter-Hinauszögern, dieses Zaudern der Landesregierung schadet dem Ansehen des Landtags. Wir sind Haushaltsgesetzgeber, wir haben das Haushaltsverfahren in der Hand und nicht die Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb seien Sie mit uns auf der Seite des Parlaments, und fordern Sie die Landesregierung auf, bald Zahlen vorzulegen.

(Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Noch ein Punkt zum Haushalt. Sie haben es wieder angesprochen, Herr Herrmann. Ich bin es schon fast leid, dies gebetsmühlenartig zu wiederholen. Hören Sie auf mit der Mär von der Nullneuerschuldung in Baden-Württemberg. Wir haben dieses Jahr keine Nullneuerschuldung. Hören Sie auf, diesen alten buchhalterischen Trick, den Sie angewandt haben, nämlich im Jahr 2007 Schulden aufzunehmen, in die Rücklage einzustellen und sie im Jahr 2009 wieder herauszunehmen, als Nullneuerschuldung zu verkaufen. Das ist keine Nullneuerschuldung. Sie leben von den Schulden von 2007 und haben in diesem Jahr eben keinen ausgeglichenen Haushalt. Hören Sie deshalb auf mit dieser Mär.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

(Ingo Rust)

Schenken Sie den Menschen reinen Wein ein. Diese Art von Nullneuerschuldung haben wir in Baden-Württemberg nicht und werden sie auch in den künftigen Jahren nicht haben. Dazu hätte ich heute schon ein Wort erwartet. Sie haben gesagt, vielleicht würden wir in den kommenden Jahren Neuverschuldung brauchen. Wir werden sie sicher brauchen.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Es gibt keine andere Chance. Wenn Sie die Haushaltslücken für die nächsten Jahre realistisch betrachten, werden Sie feststellen, dass wir um eine Neuverschuldung nicht herumkommen. Also hören Sie auf mit diesem größten Etikettenschwindel, den es in Baden-Württemberg je gab. Diese Nullneuerschuldung gab es nicht und gibt es nicht. Also hören Sie auf, den Menschen weiter diese Mär zu erzählen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schlachter das Wort.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jetzt aber sachlich bleiben!)

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: War das schon einmal anders?

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister, Sie legen heute einen Nachtragshaushalt vor. Nachtragshaushalte sollen vorgelegt werden bei außerordentlichen Ausgabesituationen, aber auch bei wesentlichen Einnahmeveränderungen und bei sich verändernden Erwartungen. Das Ärgerliche ist jedoch, dass das Wesentliche, was in diesen Wochen und Monaten stattfindet, nämlich die Veränderungen der finanzwirtschaftlichen Daten, in diesem Nachtrag überhaupt nicht berücksichtigt ist. Nichts ist zu finden von drastischen Rückgängen bei den Steuereinnahmen, nichts von klaffenden Deckungslücken – alles Fehlanzeige. Daher, Herr Finanzminister, ist es ein Nachtragshaushalt des Wegschauens oder vielleicht der Illusionen oder des Anbetens der Nullverschuldung für die Zukunft. Jedenfalls ist es nicht das, was wir als realistische Politik, als Politik der Wirklichkeit sehen. Ich meine aber, wenn wir den Haushalt jetzt anschauen, dann brauchen wir eine Betrachtung der Wirklichkeit.

Ihre „Betrachtung der Wirklichkeit“ beginnt schon beim Ignorieren von gesetzlichen Rahmenbedingungen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Da muss man kein Finanzexperte sein, sondern nur einmal im Landtagshandbuch nachlesen. In Teil II der Landeshaushaltsordnung heißt es in § 31 Abs. 1:

Das Finanzministerium stellt ... eine fünfjährige Finanzplanung auf.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Haben wir doch!)

Und die Landeshaushaltsordnung verlangt die Vorlage der fünfjährigen Finanzplanung auch bei Nachtragshaushalten. Wenn Sie genau nachlesen, sehen Sie, dass in Teil II der Landeshaushaltsordnung in § 33 Folgendes steht:

Auf Nachträge zum Haushaltsgesetz ... sind die Teile I und II entsprechend anzuwenden.

Das heißt also, dass auch bei Nachträgen eine mittelfristige Finanzplanung entsprechend § 31 in Teil II verlangt wird.

Damit ist klar: Die Landesregierung verstößt gegen ihre eigene Landeshaushaltsordnung, weil sie eine mittelfristige Finanzplanung einfach nicht vorlegt. Das ist zunächst einmal das Wegschauen Nummer 1, das Haften am Illusionären.

Wir hatten schon im Sommer, nach Eingang der Steuerschätzung vom Mai, verlangt, dass eine überarbeitete mittelfristige Finanzplanung vorgelegt wird. Sie als Landesregierung und als Regierungsfraktionen haben uns das verweigert. Sie wollten nicht über die Realitäten sprechen.

Dann gibt es noch ein Wegschauen Nummer 2. Der Kollege Herrmann hat es hier nochmals wiederholt: Man will bis zum Dezember warten – Kollege Rust hat das, natürlich zu Recht, kritisiert –; man will die November-Steuerschätzung abwarten. Wenn man das Thema jedoch genau betrachtet, weiß man, dass dieses Wegschauen, dieses Verschieben natürlich gar keinen Sinn macht.

(Zuruf des Abg. Ingo Rust SPD)

Erstens: Die November-Steuerschätzung bezieht sich im Gegensatz zur Mai-Steuerschätzung immer auf das laufende Jahr und das Folgejahr. Aus der Mai-Steuerschätzung wissen wir aber schon, welche Ausfälle wir bis zum Jahr 2012 haben werden: Das sind 6 Milliarden €, Herr Minister Stächele. Das ist die Realität. Warum sollten wir dann bis November warten? Die Schätzung wird uns für 2010 mit Sicherheit keine schönen Veränderungen bringen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Da müsste aus Minus schon Plus werden! – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Dann muss man auch noch die Grundlage für die Schätzungen anschauen. Die Steuerschätzung vom Mai hatte für die Jahre 2010 ff. noch Wachstumsraten von 3 % zugrunde gelegt.

(Lachen der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Die für 2010 zu erwartenden Einbrüche sind noch überhaupt nicht eingearbeitet. Insofern zeigt sich auch hier nur die Haltung: wegschauen, illusionär bleiben. Denn die Zahlen werden im November mit Sicherheit eher noch schlechter, als sie es bis jetzt schon sind.

Zum Wegschauen Nummer 3: Im politischen Raum und auch heute Vormittag hören wir immer wieder das Stichwort Steuerensenkung. Ich weiß nicht, Kollege Kluck, was in den Programmen steht;

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Nachlesen!)

ich meine, Sie haben den Wählerinnen und Wählern ca. 50 Milliarden € Entlastung versprochen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das kann man nachlesen! Das braucht man nicht zu schätzen, das kann man nachlesen!)

– Ich nenne auch gern noch höhere Zahlen, wenn Sie mir die korrekten Werte nennen.

(Eugen Schlachter)

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Nach oben keine Grenze! – Vereinzelt Heiterkeit)

Für Baden-Württemberg jedenfalls bedeutet das, was Sie in den Koalitionsverhandlungen versprechen, ein Minus von jährlich mindestens 2 Milliarden €. In den nächsten drei Jahren jedoch haben wir schon 6 Milliarden € zu wenig. Rechnet man noch einmal 6 Milliarden € hinzu, sind es 12 Milliarden €, die uns fehlen werden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wenn man Steuern senkt, nimmt man mehr Steuern ein! Frau Berroth hat es Ihnen doch erklärt! – Widerspruch bei den Grünen und der SPD)

– Dass Sie meinen, das könne mit einem hierdurch induzierten Wirtschaftswachstum aufkommensneutral gestaltet werden, ist auch nichts anderes als ein Wegschauen; es ist das Festhalten am sogenannten Expertenprinzip – das sich jedoch nie bewahrheitet.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie erhöhen die Saugleistung der Melkmaschine!)

An die Adresse von Herrn Kollegen Kluck und der FDP muss ich sagen: Dieses Sich-Gebärden als haushalts- und finanzpolitische Staatsfeinde Nummer 1 sind wir von Ihnen ja gewohnt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Was soll denn das? – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Was war der Begriff noch einmal?)

Aber was uns sehr enttäuscht, ist, dass auch der Ministerpräsident dieses Landes keine deutlichen Worte spricht, wenn es darum geht, seinen durch ihn ins Grundgesetz aufgenommenen Schuldenstopp zu verteidigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Ich frage mich schon: Auf der einen Seite Schuldenstopp, Sparen, und auf der anderen Seite Steuern senken – wie soll das zusammengehen? Das geht nicht zusammen, vor allem dann nicht, wenn man nicht sagt, wo man sparen will.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Rot-Grün hat kräftig Schulden gemacht!)

Wir sagen deshalb: Hören Sie endlich auf mit diesem Wegschauen, mit dieser illusionären Finanzpolitik! Legen Sie eine Finanzpolitik vor, die nachhaltig ist. Legen Sie vernünftige strukturelle Einsparvorschläge vor.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das werden wir machen!)

Sagen Sie endlich, wie es mit diesem Land weitergehen soll.

Ich sage Ihnen: Das, was wir bisher gehört haben – Einsparungen in Höhe von 500 Millionen € im nächsten Jahr und 700 Millionen € im übernächsten Jahr –, ist deutlich zu wenig.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sie wollen also mehr Schulden?)

Wenn wir eine nachhaltige Entwicklung brauchen, dann brauchen wir ein Einsparvolumen von mindestens 1 Milliarde €.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Machen Sie einmal einen konkreten Vorschlag!)

Ansonsten haben wir ab 2020 keine Handlungsfähigkeit mehr in unseren Haushalten. – Wir werden heute Nachmittag Vorschläge machen, Kollege Zimmermann. Sie haben aber selbst noch keine Vorschläge gemacht, und jetzt fordern wir Sie auf: Hören Sie auf, kurzsichtig zu sein!

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Legen Sie einen langen Pfad vor, der bis zum Jahr 2020 reicht. Machen Sie Aufgabenkritik, und stellen Sie einfach einmal alles infrage! Andernfalls kommen Sie nicht vorwärts.

Ich sage Ihnen: Eines werden die Bürger schnell merken: Steuerlügen haben kurze Beine. Wenn es ums Geld geht, merken es die Leute am schnellsten.

Danke.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Frau Abg. Berroth das Wort.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ist die Fraktion so klein? Frau Berroth, ich sehe Sie heute schon zum vierten Mal!)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ich bin fachlich einfach zuständig. Aber ich hoffe, es ist ein erfreulicher Anblick für Sie, Herr Kollege Zimmermann.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Dritte Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 umfasst ein kleines, aber doch notwendiges Maßnahmenpaket. Alle Fraktionen dieses Hauses haben es begrüßt, dass der Ministerrat im August dieses Jahres sein Sofortprogramm zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen der MINT-Fächer im Wissenschaftsbereich beschlossen hat. MINT – das nur zur Erläuterung – ist weder ein Kaugummigeschmack noch eine Farbe, sondern steht für die vier Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Der Dritte Nachtrag enthält jetzt die haushaltsrechtliche Ermächtigung, dass bis zu 500 auf ein Jahr befristete Verträge abgeschlossen werden können. Im Jahr 2009 stehen für diese Verträge im Haushalt bereits ausreichend Mittel zur Verfügung. Damit wir aber die Verträge auch mit Wirkung für das Jahr 2010 abschließen können, bedarf es in diesem Nachtrag der ausdrücklichen Ermächtigung durch das Staatshaushaltsgesetz. Denn die für 2010 benötigten Mittel liegen – der Kollege Herrmann hat es schon angesprochen – mit 6,5 Millionen € oberhalb der Grenze, bis zu der das Finanzministerium die Mittel auch ohne einen Nachtrag bereitstellen könnte.

(Heiderose Berroth)

Der zweite Komplex, der den Nachtrag nötig macht, ist die Gefahr, die von einer anhaltenden Ausbreitung und einer möglichen Mutation des Schweinegrippevirus für die Bevölkerung ausgehen könnte. Es geht darum, dass wir die Landesregierung in die Lage versetzen, dass sie gegebenenfalls – ich betone: gegebenenfalls –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich bitte doch um Ruhe, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Bitte.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es geht darum, dass wir die Landesregierung in die Lage versetzen, dass sie gegebenenfalls sehr kurzfristig angemessen und flexibel reagieren kann. Wir gehen davon aus, dass die Kosten der Schutzimpfung weitestgehend von den Krankenkassen getragen werden, Kosten in diesem Bereich also nicht dauerhaft beim Land verbleiben. Im Bereich von beihilfe- und heilfürsorgeberechtigten Personen kann es aber zu einer dauerhaften Übernahme der Kosten durch das Land kommen. Vorsorglich müssen wir auch hier Mittel bereitstellen.

Der Nachtrag beschränkt sich auf diese haushaltsrechtlichen Ermächtigungen. Zusätzliche Einnahmen und Ausgaben werden mit dem Nachtrag nicht veranschlagt. Deswegen stimmen wir ihm gern zu.

Auch von unserer Seite noch eine kurze Bemerkung zum Thema Haushaltsaufstellung. Ich kann es ja verstehen, wenn die Opposition da jetzt etwas Laut gibt. Sie hätten gern etwas, woran Sie sich reiben können.

(Abg. Ingo Rust SPD: Nicht nur die Opposition!)

Aber, Herr Kollege Rust, Sie haben ja zu Recht angesprochen: Es ist das Recht des Landtags, den Haushalt aufzustellen.

(Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Das Gesetz verlangt es!)

Warum bringen Sie nicht einfach einmal einen Entwurf, an welchen Stellen Sie ansetzen würden? Das wäre durchaus spannend.

(Lachen bei der SPD und den Grünen – Abg. Ingo Rust SPD: Dann lesen Sie einmal nach! Das ist Aufgabe der Regierung! – Abg. Reinhold Gall SPD: Wir sollen einen Haushaltsvorschlag machen? Das ist Aufgabe der Regierung! Sie müssen einmal die Verfassung lesen! Mein Gott! Machen wir euer Geschäft? Das wird ja immer toller! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Sie polemisieren immer nur herum, aber konstruktive Vorschläge habe ich noch nicht gehört.

Ich sage Ihnen unsere Position. Wir wissen, es wird in diesem Jahr schwierig. Wir wollen aber gerade deswegen nicht nur meckern und nicht nur miese Stimmung verbreiten, sondern wir wollen alle Chancen nutzen, damit, falls eine Neuverschuldung nötig wäre, diese so gering wie irgend möglich ist.

(Beifall der Abg. Klaus Herrmann CDU und Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Klaus Herrmann CDU: So ist es!)

Wenn wir schon jetzt verkünden, dass wir munter Neuverschuldung betreiben, dann brechen die Dämme, und dann „gut Nacht um sechse“! Dann kommt ein Betrag heraus, den wir nicht mitverantworten wollen. Deswegen nehmen wir uns die Zeit, darüber solide nachzudenken und das solide zu klären. Wenn eine Neuverschuldung nicht vermeidbar sein sollte, muss sie, wie gesagt, so niedrig wie irgend möglich sein.

Vor allem ist uns aber wichtig, dass damit sofort auch ein Rückführungsplan beschlossen wird, der auch in die mittelfristige Finanzplanung eingeht. Das heißt, dass wir, wenn wir außer der Reihe zusätzliche Schulden aufnehmen, sofort klarmachen, wann und in welchen Raten wir diese dann zurückzahlen, damit das für künftige Haushalte bereits die entsprechende Linie vorgibt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Er ist doch der Herr der Finanzierungslöcher! Da sind zukünftig noch mehr Löcher drin!)

Das ist unser Ziel. Auf dieser Basis werden wir weiterarbeiten. Ich bin zuversichtlich, dass wir zu einer vernünftigen Lösung kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Stächele.

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die zweite und dritte Lesung des Nachtragshaushalts. Ich habe all denen zu danken, die bei der Aufstellung mitgewirkt haben – wir werden den Haushalt auch weiterhin gern aufstellen, Frau Berroth –,

(Abg. Ingo Rust SPD: Das ist Ihre Pflicht!)

aber auch denen, die an der parlamentarischen Beratung mitgewirkt haben.

Wir wissen, es geht um das MINT-Programm. Im Grunde steht alles wieder unter dem Stichwort „Überbrückung aktueller wirtschaftlicher Schwäche“, und es geht darum, dass wir, wenn Wachstum erkennbar wird, alle Potenziale wieder verfügbar haben.

Ich bin froh, dass wir das einmütig so sehen. Ich hoffe, dass das Geld jetzt auch dort landet, wo man wirklich einen Zusatzbedarf zu befriedigen hat. Es darf nicht so sein, dass dort, wo ohnehin schon nachgefragt wurde, die Stelle besetzt wird, sondern von diesem öffentlichen Geld muss in der Tat ein Zusatzbedarf befriedigt oder ein Mehrwert geschaffen werden.

An dieser Stelle mache ich gern die Anmerkung, dass wir uns vielleicht in der weiteren Zukunft verstärkt anschauen müssen, wo dieser Mehrwert am Ende der Ausbildung dann landet. Sie machen sich wahrscheinlich wie auch ich viele Sorgen über die, die abwandern. Angesichts der Ausbildungskosten von 850 000 € für einen Mediziner ist es eben ein gewaltiges Potenzial, das abfließt, wenn der Absolvent das Land verlässt. Vielleicht gehören solche Meldungen auch dazu. Wir wollen Überbrückungsmöglichkeiten schaffen und Sorge tragen, dass die Ausgebildeten auch wirklich im Land – dort, wo Ingenieure gebraucht werden – bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

(Minister Willi Stächele)

Zweitens: Vielen Dank dafür, dass Sie sehen, dass wir im Grunde die Möglichkeiten der Vorfinanzierung sicherstellen wollen, was die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schweinegrippe angeht. Wir haben zum Glück im Moment keinen erheblichen Anstieg, aber Vorbereitung und Prävention sind notwendig. Deswegen dieser Finanzierungsanteil.

Ich will noch zwei, drei Sätze zu dem sagen, was Herr Rust und auch Herr Schlachter angesprochen haben. Herr Rust, ich verstehe Sie nicht ganz.

(Abg. Rainer Stickleberger SPD: Das kann an Ihnen liegen!)

Die parlamentarische – –

(Zurufe von der SPD)

– Ich versuche, ihm intellektuell zu folgen.

(Abg. Rainer Stickleberger SPD: Das wird schwierig!)

– Aber wir wollen es einmal probieren.

(Abg. Rainer Stickleberger SPD: Nicht so einfach!)

Die parlamentarische Beratung ist ja im Grunde nur um eine einzige Woche verschoben worden.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Sehr richtig! – Abg. Ingo Rust SPD: Am 30. September hätte die Einbringung erfolgen müssen! – Unruhe bei der SPD)

Sie wissen genau, dass wir den Haushalt vor Ende des Jahres einbringen müssen. Aber jetzt noch einmal der Wahrheit die Ehre. Sie haben damals nicht aufgekehrt, als der Sitzungsplan vor Monaten den 10. Dezember vorgesehen hat.

(Abg. Ingo Rust SPD: Jedes Jahr wieder! Jedes Jahr!
– Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Wir haben es jedes Jahr gerügt! Da waren Sie noch nicht einmal Finanzminister!)

– Okay. – Wenn wir jetzt vom 10. Dezember, dem Termin, der ursprünglich auf dem Sitzungsplan gestanden hat, auf den 17. gehen, dann geht es um eine Verschiebung um eine Woche. Warum machen wir das? Das machen wir letztendlich auch Ihnen zuliebe.

(Widerspruch bei der SPD und den Grünen – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Damit wir sechs Wochen später darüber debattieren!)

Meine Damen und Herren, was das Ziel der relativen Stabilität in dieser Haushaltsberatung angeht, so ist es nicht unwesentlich, was mit Blick auf die November-Steuerschätzung und mit Blick auf das, was in Berlin beschlossen wird, in den Entwurf einfließen kann.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Das ist wichtig, und der Parlamentarier sollte auch sehen, dass dies ein Stück mehr Stabilität gibt,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

mit der er dann hantieren kann. Er kann viel besser, viel konkreter und viel zukunftsfester eine solche Haushaltsberatung vornehmen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die denken halt noch immer in Fünfjahresplänen!)

Das ist das eine.

Das andere: Ich wundere mich, dass man so tut, als ob man im Tal der Ahnungslosen wäre.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Nein, nein. – Wir haben auf eine Anfrage der Grünen – –

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD, zur CDU deutend: Das da sind die Ahnungslosen!)

Ich will auf die Kritik antworten, die jetzt eingebracht wurde, man hätte keine Möglichkeit, sich Gedanken zu machen oder gar konkret zu werden. Wir haben auf eine Anfrage der Grünen nach der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres in aller Klarheit gesagt: Nach dieser Steuerschätzung ergibt sich aufgrund des strukturellen Defizits sowie der Mindereinnahmen für 2010 ein Haushaltsloch von 3,1 Milliarden € und für 2011 ein Haushaltsloch von 3,7 Milliarden € als Ausgangspunkt. Seit diesem Tag habe ich den Briefkasten am Finanzministerium sperrangelweit offen – Tag und Nacht –, aber Sie werden sich nicht wundern, wenn ich Ihnen sage, dass da noch kein einziger Sparvorschlag angelandet ist. Das heißt, wenn man seit Mai weiß – man beklagt ja, nicht richtig mitreden zu können –, dass aufgrund der Wirtschaftsentwicklung diese Löcher entstehen,

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber die Haushaltslage wird doch nur noch schwieriger!)

und wenn man weiß, dass wir die Schwierigkeit haben, die Konjunkturförderung und die Konsolidierung in Einklang zu bringen, hätte man sich beteiligen können.

Stattdessen – Herr Schmiedel, ich habe noch im September ein entsprechendes Interview gelesen – kommt nichts anderes als neue Forderungen: Man müsse im Straßenbau zulangen, man müsse für die Konjunktur mehr tun, ebenso im Bereich der energetischen Sanierung und, und, und. Sie sind dabei allerdings ehrlich; Sie sagen gleichzeitig: „Ich lehze geradezu nach einer Neuverschuldung.“ Sie sagen präzise: „Ich will noch mehr machen“ – und das ungeachtet dessen, dass manches im Baubereich gar nicht machbar ist, weil die Preissteigerung uns davonläuft.

Kurzum – man muss das einfach einmal konkret wissen –: Es hat keinen Wert, zu sagen: „Ich kann nicht mitwirken.“ Ihre Mitwirkung kennen wir. Das ist nichts anderes als das Stellen von Forderungen: immer mehr und immer mehr. Die Verschuldung spielt für Sie ja keine Rolle. Der Bund verschuldet sich im nächsten Jahr mit zusätzlich 100 Milliarden €. Andere Länder will ich gar nicht anführen, insbesondere keine Länder mit Regierungsbündnissen aus SPD und Linken. Es ist ja geradezu gigantisch, dramatisch, was Berlin sich vorgenommen hat.

Also kurzum: Wenn Sie in den nächsten Wochen einen ganz konstruktiven Beitrag leisten möchten, dann sinnieren Sie da-

(Minister Willi Stächele)

rüber, was denn für die Konjunktur nicht existenziell ist und deshalb unterlassen werden kann. Wir haben den ersten wichtigen Schritt getan, den man aus vergangenen Jahren kennt: Die erste Bringschuld der Ressorts ist, dass sie mit Blick auf eine mögliche Klemme oder ein mögliches Finanzierungsloch das „ausmosten“, was entfallen kann, und dem gegenüberstellen, was mit Blick auf die Konjunktur unabdingbar ist. Das ist der Auftrag, der jetzt ergangen ist und eine Größenordnung von vorläufig 500 Millionen € für das Jahr 2010 – wir werden noch staunen, wie schwierig das ist, und zwar nicht nur für die Regierung, sondern für alle, die in diesem Land Baden-Württemberg Politik machen – und 700 Millionen € für das Jahr 2011 vorsieht. Der Unterschied rührt daher, dass, wie wir alle wissen, 2010 ein Jahr ist, in dem Konjunkturlösungen benötigt werden, während für 2011 Hoffnung besteht, dass das, was ich zum Wachstum gesagt habe, eintreffen wird. In diesem Sinn bitte ich jetzt darum, diesen Dritten Nachtrag zu verabschieden.

Noch eines – Herr Schlachter, Sie haben es angesprochen –: Wir brauchen nach der Haushaltsordnung auch dann, wenn Mindereinnahmen zu verzeichnen sind, grundsätzlich nicht gleich einen weiteren Nachtrag. Wir haben zwar beim Zweiten Nachtrag erkennbare Mindereinnahmen abgedeckt und gleichzeitig den Bürgschaftsrahmen einmütig auf 1,2 Milliarden € erhöht; das haben wir getan. Das ist aber haushaltsrechtlich so lange nicht notwendig, wie das mit Rücklagen abgedeckt werden kann. Gott sei Dank gibt es diese Rücklagen.

(Abg. Claus Schmiedel und Ingo Rust SPD: Altschulden!)

– Herr Rust, Sie können reden, wie Sie wollen. Das waren zwei Jahre ohne neue Schulden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Altschulden!)

Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, wären wir nie zu diesen zwei Jahren Nullneuerschuldung gekommen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig! So ist es! – Zuruf von der SPD: Das ist Quatsch! Das ist ein reiner Rechentrick!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Ministerpräsident Oettinger das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt kommt die Wahrheit ans Licht!)

Ministerpräsident Günther Oettinger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es klarzumachen: Wir legen auf Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit und zeitgerechte Beratungen großen Wert.

(Beifall bei der CDU)

Was heißt dies?

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Ab nächstem Jahr, ab übernächstem Jahr?)

Erstens: Der Landeshaushalt für die beiden Jahre 2010 und 2011 wird termingerecht, wie im Landtag geplant und abge-

stimmt, in Rechtskraft treten. Das heißt, die dritte Lesung wird am 10. Februar stattfinden. Damit haben wir, wie ursprünglich geplant, zu einem frühen Zeitpunkt des Jahres Freiheit für die Verwendung der Mittel der Programme und damit für die Landespolitik.

Zweitens: Dieser Haushalt wird in den Finanzausschuss gebracht und dort, wie vereinbart und wie geplant, im Januar beraten.

Drittens: Es gibt eine einzige zeitliche Veränderung, die aber viele Vorzüge hinsichtlich Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit mit sich bringt: Wir bringen den Haushalt acht Tage später ein. Dies tun wir, weil in Anbetracht der Drucklegung und des Kabinettsbeschlusses nur dadurch folgende, weitreichende Veränderungen im Umfeld, auf die wir nur indirekt, aber nicht direkt Einfluss haben, ohne Nachschiebeliste in den Haushaltsentwurf der Landesregierung einbezogen werden können.

Eine Bundestagswahl kann man im Ergebnis aus Ihrer Sicht beklagen oder wie wir begrüßen. Die künftige Wirtschafts-, Haushalts-, Finanz- und Steuerpolitik einer CDU/CSU-FDP-Regierung ist eine herausragende Grundlage auch für unsere Wirtschafts- und Haushaltspolitik.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ohne Antwort auf die Frage – ich sage das wertfrei –, ob man bei Landessteuern, die im Bundesgesetz stehen – Stichwort Erbschaftsteuer –, oder bei Gemeinschaftssteuern Steuersenkungen und Reformen vornimmt und, wenn ja, in welchem Umfang dies geschehen soll, ist doch ein Kabinettsbeschluss sinnlos. Nur auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung in Berlin macht die Haushaltsberatung in Baden-Württemberg wirklich umfassend Sinn. Ob z. B. Steuersenkungen im Umfang von 5 Milliarden €, von 15 Milliarden € oder von 35 Milliarden € kommen, ob sie schon am 1. Januar des nächsten Jahres oder in Stufen oder im nächsten Jahr noch gar nicht in Kraft treten werden, ist doch etwas, was den Landtag von Baden-Württemberg interessieren wird und entschieden sein und dann in unseren von der Landesregierung zu verantwortenden Haushaltsentwurf eingepasst werden muss. So einfach ist das.

Jetzt wissen wir, dass CDU, CSU und FDP den Ehrgeiz haben, dass bis zum 9. November 2009 die neue Bundesregierung steht, dass bis Ende Oktober der Koalitionsvertrag steht. Genau deswegen ist diese eine Woche spätere Einbringung des Haushalts ideal und führt dazu, dass unser Landeshaushalt – in voller Verantwortung von CDU und FDP/DVP im Landtag und in unserer Regierung – der erste ohne eine Nachschiebeliste ist. Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit werden bei uns mehr als in jedem anderen Land in Deutschland im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wenn z. B. auf Bundesebene zum 1. Januar nächsten Jahres eine Steuersenkung von nur 8 Milliarden € in Kraft träte – Stichwort Kinderfreibetrag, Stichwort „Geringerer Einkommenssteuersatz im Einkommen- und Lohnsteuerrecht“, Stichwort „Abflachung des Mittelstandsbauchs“, Stichwort „Kalte Progression“ –, dann bedeutete dies, dass den Ländern und Kommunen über 4 Milliarden € fehlen, dass Baden-Württemberg

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

tendenziell netto 200 Millionen € bis 300 Millionen € fehlen. Diesen Betrag würde ich gern kennen, bevor mein Kabinett den Haushaltsentwurf beschließt.

Da die Koalitionsverhandlungen absehbar sind und – wie gesagt – die Termine feststehen – Ende Oktober die Unterzeichnung des Koalitionsvertrags und am 9. November Wahl und Vereidigung der Kanzlerin im Deutschen Bundestag –, macht die um eine Woche verzögerte Einbringung des Haushalts Sinn, damit nicht das, was wir in Druck geben, von vornherein Makulatur ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Hinzu kommt, dass die künftige Bundesregierung eine Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2010 in Auftrag gegeben hat, die früher als erwartet schon um den 20. Oktober 2009 herum vorgelegt wird. Diese Prognose der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die am 20. Oktober kommt – also in zwei Wochen; so lange werden Sie doch hoffentlich noch Geduld haben –, ist die Grundlage für die Steuerschätzung und für unsere Haushaltsberatungen insgesamt. Am 3. November 2009 kommt die Steuerschätzung auch in Bezug auf die regionale Entwicklung. All diese Grundlagen sind zumindest mir wichtig, und sie sollten jedem Abgeordneten vor den Beratungen über den Haushalt 2010/2011 und vor diesbezüglichen Festlegungen wichtig sein.

Deswegen haben wir gestern vorläufige Einsparvorgaben gemacht. Kollege Stächele hat dies für das nächste und übernächste Jahr gemacht. Diese Beträge werden – egal, wie groß die Deckungslücke sein wird, die derzeit auch nicht annähernd absehbar ist – in jedem Fall als Teil der Deckung notwendig sein. Da gibt es die Chance, dass die Deckungslücke nicht ganz so groß wird, und es gibt Worst-Case-Szenarien. Ausgehend von der Mai-Steuerschätzung einerseits und der Mifri des Landes andererseits haben wir Deckungslücken ausgemacht. Jetzt kommen mögliche Steuersenkungen hinzu. Es kommen mögliche zwangsläufige Mehrausgaben hinzu. Es kommt vielleicht aber auch eine etwas weniger schlechte wirtschaftliche Prognose für 2010, als im Mai unterstellt wurde.

Wir haben also einige Stellschrauben, die in die schlechtere Richtung und damit in eine größere Deckungslücke führen, und wir haben eine oder zwei andere, die dafür vielleicht in die bessere Richtung führen. Diese abzusehen ist mir wichtig. Dann kommt Kollege Stächele am 17. Dezember mit einem auf den aktuellen Prognosen und Grundlagen aufgebauten Haushaltsentwurf. Dieser dient mit Sicherheit dem Ziel der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Ich nenne Ihnen folgende Vergleichszahlen: Nordrhein-Westfalen geht im nächsten Jahr von 6,7 Milliarden € neuen Schulden aus.

(Abg. Veronika Netzhammer CDU: Katastrophe!)

Hessen, das weit kleiner als Baden-Württemberg ist, geht im nächsten Jahr von 3,1 Milliarden € neuen Schulden aus. Niedersachsen geht von knapp 2 Milliarden € neuen Schulden aus. Rheinland-Pfalz, das nicht einmal halb so groß ist wie Baden-Württemberg, geht von 2,3 Milliarden € neuen Schulden aus, Berlin von 2,8 Milliarden € und Hamburg von 1,8 Milliarden €.

Ich sage Ihnen: Mein Ehrgeiz besteht darin, im Vergleich zu diesen Ländern in jedem Fall absolut und pro Kopf deutlich besser in das Haushaltsjahr 2010 zu gehen. Dafür steht noch einiges an Aufgaben an. Die trauen wir uns zu. Wir legen dem Landtag genau acht Tage später, aber dann ein Vierteljahr zeitgerechter und aktueller, einen Haushaltsentwurf vor, der auch dem entspricht, was parallel in Berlin gemacht wird. Berlin zu beobachten ist immer gut. In diesem Fall lohnt es sich im Besonderen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Abg. Schmiedel, das Wort.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, die Worte haben wir gehört, aber das sind lauter Ausflüchte.

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: Ihr wollt doch nur Radau! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich kann Ihnen auch sagen, warum. Der Finanzminister hat die Marschroute seiner Haushaltsaufstellung, die ja schon läuft, aufgezeigt. Er hat gesagt: Wir schauen überall, wo wir etwas sparen können, was wir nicht unbedingt brauchen und wo ein Verzicht nicht konjunkturschädlich ist.

(Abg. Ingo Rust SPD: Genau!)

Das ist die Aufstellung. Also läuft diese Spargeschichte völlig losgelöst von der Steuerschätzung im November;

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es! Die Zahlen sind doch schon da!)

sie läuft völlig losgelöst von den Steuerbeschlüssen der Koalition in Berlin. Wenn das aber so ist, dann ist die einzige Variable, die durch die Steuerschätzung oder durch Steuersenkungen der neuen Bundesregierung auftritt, eine höhere Schuldenaufnahme im Haushalt.

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

Denn alles andere ist in seiner Haushaltsaufstellungsphilosophie abgearbeitet.

Was ist der eigentliche Grund, weshalb Sie das Thema vor sich herschieben? In der Zeitung wird heute spekuliert – Sie haben eine Andeutung gemacht, indem Sie darauf verweisen, wie hoch andere Länder in die Verschuldung gehen –, dass Ihre neue Schuldenaufnahme relativiert wird nach dem Motto: Die anderen sind noch schlimmer, also sind wir besser als die anderen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: SPD-regiert!)

– Es waren lauter CDU-Länder, die er genannt hat.

(Zurufe von der CDU, u. a.: Rheinland-Pfalz! Berlin!)

– NRW, Hessen hat er gesagt.

(Claus Schmiedel)

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Zuhören! – Abg. Stefan Mappus CDU: Nur weil Sie den Wowereit nicht mögen, ist er noch lange nicht bei der CDU!)

Jetzt wollen wir mit dieser Mär aufräumen, Sie seien der Ministerpräsident der Nettonull. Herr Stächele hat gerade wieder behauptet, er hätte zwei Nettonull-Haushalte vorgelegt.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Korrekt!)

Sie haben 2007 – Ihr Vorgänger; da waren Sie noch gar nicht Finanzminister – völlig unnötig 1 Milliarde € Schulden aufgenommen. Andere Länder haben 2007 schon ausgeglichene Haushalte gehabt. Sie haben völlig unnötig 1 Milliarde € Schulden aufgenommen und 1 Milliarde € in eine Rücklage gestellt. Heute tun Sie so, als sei diese Rücklage das Ergebnis von Einsparungen, von Anstrengungen.

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzler FDP/DVP: Das ist auch so!)

Altschulden stehen im Haushalt, auch in diesem Jahr.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Immer die alte Leier!)

Wenn wir schon über Haushaltswahrheit und -klarheit sprechen, dann reden wir noch über einen zweiten Posten. Sie haben künftige Einnahmen des Landes versilbert.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Sie haben die Einnahmen aus der stillen Einlage bei der LBBW verkauft. Diese Einnahmen stehen uns nicht mehr zu, die stehen jemand anderem zu. Kolleginnen und Kollegen, jetzt kommen die Einnahmen aus der LBBW gar nicht mehr. Jetzt wird diese stille Einlage voraussichtlich in den nächsten Jahren gar nicht bedient.

Sie haben Einnahmen, die Sie in der mittelfristigen Finanzplanung als Einnahmen gebucht haben, „verkauft“, um durch diesen Trick Ihre Nettonull rechnerisch darzustellen.

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Dann müssen Sie diese Mittel in den nächsten Jahren zusätzlich zur Verkraftung der Mindereinnahmen aufbringen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Was hat das mit dem Zeitplan zu tun?)

Da zeigt sich, dass Ihre Nettonull ein Ergebnis von Buchungstricks ist, aber nicht von Haushaltsanstrengungen, die wir von Ihnen eigentlich erwartet hätten.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt haben Sie, Herr Ministerpräsident, gesagt: Der Haushalt wird nur eine Woche später eingebracht. Das stimmt. Zunächst möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, was der Kollege Ingo Rust vorhin vorgelesen hat. Danach hätten Sie bis zum 30. September den Haushalt in kompletter Form vorlegen müssen. Wenn Sie immer auf die nächste Steuerschätzung warten, dann bekommen Sie nie einen ganz vollständigen Haushalt hin. Die Variablen – das habe ich gesagt – liegen nur

noch in der Schuldenhöhe und nicht im eigentlichen Haushalt.

Schlimm ist, dass es keine Eckpunkte gibt. Nicht nur wir Parlamentarier stochern im Nebel. Heute wird ein Abgeordneter aus Ihrer Fraktion in der Presse zitiert. Er sagt: „Bisher ist alles Kaffeesatzleserei.“ Es sind auch andere beteiligt. Es sind auch Kommunen, es sind Verbände, es sind Unternehmen beteiligt. Alle wollen wissen, woran sie sind.

(Abg. Ingo Rust SPD: So ist es!)

Nur: Mit dieser Richtung „Wir sparen nicht dort, wo es konjunkturell einschneidet“ fängt man doch nichts an. Denn Sie sprechen ja beispielsweise schon davon, Straßenbaumaßnahmen zurückzuführen.

Ihre zögerliche Haltung, Ihre Verzögerungstaktik belastet das parlamentarische Verfahren hier; das wird selbst in Ihrer Fraktion so gesehen.

(Zuruf von der CDU: Woher wollen Sie das wissen?)

Sie belastet aber auch die Planung von allen anderen im Land, die auf die Haushaltsaussage angewiesen sind und die auch ihre eigenen Planungen machen müssen. Sie können doch nicht bis Februar oder März warten, sondern sie gehen schon mit den Eckpunkten um. Sie wollen auch mit uns diskutieren. Sie wollen wissen: Das kommt auf uns zu. Das bedeutet dies und jenes.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Sie bringen den Haushalt am 17. Dezember ein, und dann kommt die Weihnachtspause. Dann erst geht es mit den Beratungen los. Dies nimmt ziemlich viel von dem politischen Spielraum, der erforderlich ist – natürlich für die Koalition, aber auch für uns –, um mit Beteiligten und Betroffenen zu sprechen.

Wir lehnen das ab. Wir halten es für unnötig. Alle anderen Länder sind in der Haushaltsberatung. Alle anderen Länder sind weiter als wir. Sie nehmen eine reine Versteckposition ein, weil Sie das Eingeständnis, dass Sie jetzt deutlich die Nettonull verpassen, dass Sie jetzt deutlich neue Schulden aufnehmen müssen, so weit wie möglich hinausschieben wollen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Franz Untersteller GRÜNE – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Ach komm!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abg. Kretschmann das Wort.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, die Steuerschätzung vom Mai hat auch eine mittelfristige Aussage.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das haben wir schon gehört!)

– Man muss bei euch halt immer wieder das Richtige wiederholen.

(Winfried Kretschmann)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die mittelfristige Aussage heißt: Es gibt Ausfälle in Höhe von 6 Milliarden € bis 2012. Schon vor der Finanzkrise gab es in der mittelfristigen Finanzplanung eine Deckungslücke von 4 Milliarden €. Dafür sind Sie originär verantwortlich. Diese Lücke von 4 Milliarden € haben wir schon lange vor der Krise gehabt. Von unserer Fraktion sind Sie in jeder Rede zu diesem Thema aufgefordert worden, nicht nur Deckungslücken festzustellen, sondern auch einmal etwas dazu zu sagen, wie Sie diese stopfen wollen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das erwarten sie von der Opposition!)

Die Standardantwort ihres Finanzministers darauf lautet: „Wir fahren auf Sicht.“ Die Standardantwort der Fraktionsvorsitzenden der Regierungskoalition lautet: „Das machen wir dann, wenn es ansteht.“ Das waren Ihre Antworten.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das ist auch richtig!)

Jetzt sagt Ihr Finanzminister, sein Briefkasten sei noch immer leer, was Sparvorschläge betreffe. Erstens einmal ist festzustellen, dass Sie regieren. Erst einmal müssen Sie selbst etwas in den Briefkasten einwerfen. Wir haben von Ihnen bisher nichts dazu gehört, außer dass Sie Ihren Ministerien pauschal Minderausgaben vorgeben. Wir haben keinen einzigen strukturellen Vorschlag gehört, wie Sie die Deckungslücken stopfen wollen. Diese Deckungslücken können durch nichts aufgehoben werden, durch gar nichts – es sei denn, man hält an solch illusionären Wachstumszahlen fest wie die FDP in ihrem Steuersenkungsprogramm im Umfang von 50 Milliarden €.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das haben wir schon ein paarmal gehört! Sie wiederholen sich!)

Um das durch Wachstum gegenzufinanzieren, brauchte man ein Wachstum von 10 %. Wer glaubt denn an so etwas? Außer Ihnen niemand! Selbst wenn man annimmt, dass ein Wachstum von 5 % oder 7 % ausreichen würde, wäre auch ein solches Wachstum realistischweise nicht zu erwarten.

Ich möchte jetzt einmal wissen, Herr Ministerpräsident, was für große Überraschungen in dieser November-Steuerschätzung auf uns zukommen sollen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Abwarten!)

Ich kann keine sehen.

Die Deckungslücken und die Ausfälle in Milliardenhöhe bei den Steuereinnahmen werden auf jeden Fall kommen. Wenn sie geringer ausfallen, als wir heute annehmen, bedeutet das nur, dass wir etwas weniger neue Schulden aufnehmen müssen. Aber bei einem Ausfall von 10 Milliarden € bis zum Jahr 2012 kann doch kein Zweifel mehr daran bestehen, dass wir neue Schulden machen müssen. Es wird wohl niemand von Ihnen ernsthaft behaupten, dass das irgendwie anders zu machen ist.

Nun ist es nicht so, dass mit der schwarz-gelben Bundesregierung irgendetwas auf uns herunterfällt, worauf Sie keinen Einfluss hätten. Sie sitzen doch mit in der Verhandlungskommission, und zwar in einer sehr entscheidenden Position – und das bei der Haushaltslage, die wir jetzt haben. Klar ist, dass die Deckungslücken, die wir haben, durch Steuersenkungen noch größer werden. Um das zu erkennen, braucht man kein Volkswirtschaftsstudium.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Es schadet aber auch nicht!)

Da reichen die einfachen Grundrechenarten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die Öffentlichkeit erwartet von Ihnen, dass Sie sich positionieren und nicht so tun, als brähe da ein unsagbares, nicht identifizierbares schwarzes Unheil über uns herab.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Ein schwarz-gelbes!)

Sie sind Mitspieler von Schwarz-Gelb und nicht Zuschauer.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Also hätte jetzt in dieser Situation die Öffentlichkeit ein Recht darauf, von Ihnen als Ministerpräsident, der Sie in der Föderalismuskommission die Arbeit mit der Ansage „Schuldenabbau geht vor Steuersenkung“ eingeleitet haben, zu erfahren, wie Sie das beurteilen und wie Sie dazu stehen. Wie Sie bei den Koalitionsverhandlungen intervenieren werden, ist etwas, was wir zu Recht wissen dürfen, denn dann können wir viel besser planen als jetzt. Wir wollen wissen, was Sie vorhaben, ob sich die Vernunft durchsetzt.

Angesichts zusammenbrechender Haushalte, angesichts von Haushalten, die überall aus dem Ruder laufen, auch in Bundesländern, die kleiner sind als Baden-Württemberg, die ein geringeres Steueraufkommen und ein geringeres Bruttosozialprodukt haben – Sie haben gerade angeführt, mit welcher Verschuldung diese Länder rechnen; beim Bund sieht es nicht anders aus: er wird im nächsten Haushaltsjahr 90 Milliarden € neue Schulden machen; das alles ist uns bekannt –, müssen wir im Land Baden-Württemberg wissen, wie Sie sich mit Ihrer Richtlinienkompetenz positionieren und wie die Landesregierung in die Verhandlungen im Bundesrat hineingehen wird. Wir und die Bevölkerung haben ein Recht darauf, das zu erfahren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das erfahren wir aber nicht und müssen uns hier verträsten lassen. Die von Ihnen angesprochenen Laffer-Effekte halte ich für Lacher-Effekte. Denn jeder weiß: Selbst dann, wenn diese Steuersenkung irgendetwas anschiebt, wird sich das niemals in den Dimensionen bewegen, um die es hier geht. Das weiß jeder. In einer solchen Situation wollen wir wissen, was los ist.

Wir haben im Finanzausschuss den Antrag gestellt, die mittelfristige Finanzplanung nachzubessern. Das haben Sie nicht gemacht, und das Gesetz stand auf Ihrer Seite. Sie müssen es nicht zwischendurch machen, aber niemand würde es Ihnen verbieten. Nun machen Sie es beim Nachtragshaushalt auch

(Winfried Kretschmann)

nicht; Sie wollen das Ganze verschieben. Diese Verschiebung um eine Woche – aber dafür tragen nicht Sie die Verantwortung, sondern die beiden Fraktionschefs der Regierungskoalition – hat den höchst unangenehmen Nebeneffekt, dass das Parlament erst im neuen Jahr über den eingebrachten Haushalt debattiert. Ich frage die Koalitionsfraktionen: Stärkt es das Parlament, wenn die Regierung hier einen Haushalt einbringt, über den dann erst im nächsten Jahr vom Parlament diskutiert wird?

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Lächerlich!)

Dann führen alle möglichen Leute Debatten über den Haushalt, nur nicht das Haus, das dafür zuständig ist, nämlich der Landtag von Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der kommt dann nach vier Wochen zu seinem Königsrecht – er kommt hinterher wie die „Alte Fasnet“.

(Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig!)

Das kann es nicht sein. Darum waren wir gegen diese Verschiebung. Nachschiebelisten, die erforderlich wären, obwohl sie an den Größenordnungen gar nichts ändern, hätten wir damit gern in Kauf genommen, vor allem dann, wenn sie positiv gewesen wären und wir die harten Ansagen, die wir in einer solchen Situation machen müssen, etwas hätten herunterfahren können.

In einer solchen Situation, in der alle Leute wissen, dass sie das Gewohnte nicht mehr erwarten können, müssen wir, um die Nachhaltigkeit des Haushalts zu sichern, um auch in zehn Jahren noch handlungsfähig zu sein, um auch in zehn Jahren noch unsere Kernaufgaben – insbesondere in der Bildungspolitik – erledigen zu können, zu einer Verstetigung in den Einsparungen kommen, und zwar so, dass wir die Erledigung der Kernaufgaben des Landes nachhaltig – in zehn Jahren noch – gewährleisten können. Viele Leute haben berechtigte Ängste, dass wir das nicht können. Da können wir nicht monatelang so tun, als hätten wir zu dieser Sache nichts zu sagen. Das geht einfach nicht. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, und gehen Sie von dem Kurs des Wegschauens auf Monate hin ab.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/5110.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/5151. Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit einer Ergänzung in § 2 zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 1 einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 2

und dazu die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/5151. Wer § 2 mit der Ergänzung zustimmt, dass nach dem Wort „MINT-Fächer“ der Klammerzusatz „(Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)“ eingefügt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dem ergänzten § 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist § 3 einstimmig so zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Wer § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist § 4 einstimmig zugestimmt.

Damit ist die Zweite Beratung abgeschlossen.

Wir kommen in der Dritten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage sind die soeben in Zweiter Beratung gefassten Beschlüsse.

Ich rufe auf

§ 1

– Zustimmung.

§ 2

– Zustimmung.

§ 3

– Zustimmung.

§ 4

– Zustimmung.

(Heiterkeit der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

– Ich muss sagen: Es wäre unsinnig, wenn ein Abgeordneter sein Abstimmungsverhalten innerhalb von fünf Sekunden verändern würde. Deswegen gehe ich etwas schneller vor.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Stefan Mappus: Das weiß man bei der Opposition nie!)

– Ich gehe davon aus, dass das nicht der Fall ist.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 7. Oktober 2009 das folgende Gesetz beschlossen.“

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2009“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt worden.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung beendet.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Da wir – die Fraktionsvorsitzenden, der Präsident und seine Stellvertreter – in der Mittagspause im alten Landtag in der Heusteigstraße die Enthüllung einer Erinnerungstafel vornehmen, schlage ich vor, dass wir den Landtag um 14:15 Uhr zur Fortsetzung der Sitzung wieder einberufen. Das ist genau eine Stunde Mittagspause. Das schaffen wir vielleicht.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:14 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:15 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg fort. Wahrscheinlich sind noch einige Kollegen bei der Enthüllung der Erinnerungstafel im früheren Landtag in der Heusteigstraße in Stuttgart.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Die Regierung hat drei zentrale Themen der Kabinettsitzung vom 6. Oktober 2009 mitgeteilt:

1. Hochschule 2012 – Ausbaumaßnahmen der zweiten Hälfte der zweiten Tranche (2010)
2. Zustimmungsgesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden (IRG Baden) und der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg (IRG Württemberg)
3. Beteiligung an der Verfassungsklage gegen § 6 a ZuInvG

Ich erteile für die Regierung Herrn Minister Professor Dr. Frankenberg das Wort.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen über den Fortgang der Umsetzung des Programms „Hochschule 2012“ berichten, das heißt über die Einrichtung zusätzlicher Studienanfängerplätze im Rahmen des demografischen Aufwuchses von Studienberechtigten in Vorbereitung auf den sogenannten doppelten Jahrgang des allgemeinbildenden Abiturs, aber auch hinsichtlich der Notwendigkeit, dass wir in diesem Land trotz der gegenwärtigen Wirtschaftskrise – oder gerade um sie zu überwinden – mehr hoch qualifiziert ausgebildete junge Menschen brauchen.

Zu diesem Wintersemester sind 8 600 Studienanfängerplätze neu eingerichtet worden. Zum Wintersemester 2010/2011 – das ist der Kabinettsbeschluss von gestern – werden es dann insgesamt 11 533 sein. Das heißt, wir haben mit der Einrichtung der Studienplätze, die wir gestern beschlossen haben, wiederum 2 917 neue Studienanfängerplätze geschaffen und sind damit planmäßig auf dem Weg, insgesamt 16 000 neue Studienanfängerplätze zur Verfügung zu stellen, was mehr Studienanfängerplätze sind, als alle Fachhochschulen des Landes derzeit an Studienanfängerplätzen anzubieten haben.

Der Schwerpunkt des Ausbaus liegt wiederum im Bereich der MINT-Fächer. Es sind 35 % bei Ingenieurwissenschaften und Technik, 8 % bei Naturwissenschaften und Mathematik. Wir sind übrigens das Land mit dem höchsten Anteil von MINT-Studierenden in der Bundesrepublik, und wir liegen mit dem Anteil der MINT-Fächer deutlich über dem OECD-Durchschnitt. Auch das sollte man nicht unerwähnt lassen.

Wenn wir die Einrichtungen betrachten, dürfen wir feststellen, dass jetzt die Universitäten prioritär bedacht werden – in den Phasen zuvor waren es die Duale Hochschule und die Fachhochschulen –, weil wir jetzt sukzessive Studienplätze für den doppelten Jahrgang des Abiturs an allgemeinbildenden Gymnasien aufbauen. Wir müssen ja davon ausgehen, dass die Absolventen beider Jahrgänge ein relativ normales Studierverhalten haben, das heißt, prioritär an die Universitäten gehen werden. Dann kommen in der Ausbauplanung die Fachhochschulen und die Duale Hochschule, wobei die Studienplätze an den Einrichtungen der Dualen Hochschule bereits weitgehend eingerichtet sind, weil wir dort davon abhängig sind, dass die Betriebe Ausbildungsplätze bereitstellen. Dies haben sie in der Vergangenheit in einem solchen Umfang getan, dass das sozusagen schon ein Vorgriff auf diese zweite Tranche der zweiten Verteilungsrunde war.

Wenn wir die Finanzmittel anschauen, stellen wir fest, dass wir bis 2012 485 Millionen € Landesmittel und 193 Millionen € Bundesmittel ausgegeben haben werden. Das heißt, das Programm umfasst ein Volumen von 678 Millionen €. Das ist ein besonderer Kraftakt, den das Land Baden-Württemberg als erstes von allen Bundesländern in einer solch durchdachten Planung gemacht hat, und dieser Kraftakt hat sich auch hinsichtlich seiner Vorbildfunktion für das spätere Bundesprogramm gelohnt.

Wir hatten bei diesem Bundesprogramm auch immer wieder angeregt, Medizinstudienplätze einzurichten; in der GWK war hierfür jedoch keine Mehrheit zu finden. Wir werden unseren Weg gehen und auch in der Medizin zusätzliche Studienplätze einrichten, und wir suchen dazu, da wir schon nicht die gesamte Kultusministerkonferenz mitnehmen können, die Zustimmung der großen Länder. Bayern ist auf uns zugekommen und wird mitmachen, dasselbe gilt für Nordrhein-Westfalen, und wir wollen auch Hessen und Niedersachsen noch gewinnen. Dies soll dazu dienen, dass die Studienplätze, die wir im Fach Medizin aufbauen, nicht überwiegend von anderen „Landeskindern“ – das kann man in einem Rechtsstaat wie der Bundesrepublik ja nicht verhindern – wahrgenommen werden.

Wir werden aber auch medizinnah Studiengänge einrichten, also Studiengänge, die zwischen dem Arztberuf und den Pflegeberufen, wie sie sich heute darstellen, liegen. Es ist ein

(Minister Dr. Peter Franckenberg)

Nachteil bei uns, dass wir keine akademische Ausbildung für Pflegeberufe haben, obwohl Pflegekräfte schon heute vieles tun dürfen, was normalerweise Ärzte tun, gleichzeitig aber viel mehr tun könnten, als im Rahmen der heutigen Pflegeberufe vorgesehen ist. Auch im Bereich der medizinischen Verwaltung werden wir zusätzliche akademische Ausbildungsgänge anbieten, damit Ärzte von medizinfremden bürokratischen Tätigkeiten entlastet werden.

Außerdem sind die kapazitätserhaltenden Maßnahmen in diesem Programm enthalten. Das heißt, wir bauen keine anderen, temporär finanzierten Studienplätze ab, sondern diese 16 000 Studienanfängerplätze sind wirklich zusätzliche Studienanfängerplätze.

So weit mein Bericht über den Fortgang des Programms „Hochschule 2012“.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister.

In der nun anschließenden Fragerunde erteile ich für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Bauer das Wort.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich habe aufmerksam gelauscht, insbesondere deshalb, weil ich hören wollte, ob Sie

(Abg. Martin Rivoir SPD: Etwas Neues sagen!)

uns im Parlament heute etwas sagen, was ich nicht schon weiß und was ich nicht schon der heutigen Berichterstattung in den Zeitungen oder der Presseerklärung, die Sie gestern verbreitet haben, entnehmen können. Mir ist aber leider nichts aufgefallen, was neu gewesen wäre.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Deswegen würde ich nun gern die Gelegenheit nutzen und Sie als Kabinettsmitglied zu weiteren Themen befragen, die in der gestrigen Kabinettsitzung eine Rolle gespielt haben. Ich möchte gern wissen, ob in dieser Kabinettsitzung über das Thema LBBW geredet wurde und, wenn ja, ob Sie mir darüber Auskunft geben können, wie hoch die Kernkapitalquote der LBBW zum Jahresende 2009 voraussichtlich sein wird. Weiter frage ich, ob die Landesregierung ausschließen kann, dass eine weitere Kapitalzuführung und weitere Garantien der Träger nötig werden.

Vielen Dank.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich darf hier eingreifen. Frau Kollegin, die Regierung hat drei Fragen aus der letzten Kabinettsitzung in die heutige Plenarsitzung eingereicht. Eine dieser Fragen hat der Minister aufgegriffen und dargestellt.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Themen, nicht Fragen!
– Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Themen!)

– Ja, Themen. – Wenn es dazu keine Fragen vonseiten der Fraktion GRÜNE gibt, dann erhält die nächste Fraktion Gelegenheit zu einer Frage.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: „Vorrangig“! – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Wir haben eine Frage zum Thema LBBW gestellt!)

– Nein, nicht vorrangig. Sie können nicht ein Thema durch ein anderes ersetzen. Der Aufruf eines anderen Themas erfolgt nach der Diskussion über ein von der Regierung vorgeschlagenes Thema; in diesem Fall ist dann die SPD-Fraktion an der Reihe. So hat die Regierungsbefragung zu verlaufen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU zu Abg. Theresia Bauer GRÜNE: So haben wir es beschlossen, Frau Kollegin!)

Ich muss hinzufügen: Es ist auch völlig unmöglich, dass der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst nun eine Frage nach der Kernkapitalquote der LBBW beantworten soll.

(Widerspruch bei den Grünen – Abg. Peter Hofelich SPD: Das würden wir ihm durchaus zutrauen!)

– Die Regel ist so.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Wir führen hier jetzt keine Abstimmung durch. Die Regularien sind festgelegt. Sie sind auf Probe eingeführt; wenn Sie andere Regularien wollen, können wir nach einem Jahr darüber beraten. Aber es kann nicht sein, dass man hier, ohne dass dies zwischen den Fraktionen abgesprochen wäre, ein anderes Verfahren wählt. Sie haben also keine Möglichkeit, jetzt eine Frage zum Thema LBBW zu stellen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Für die nächste Frage erteile ich Frau Abg. Kurtz für die Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Sabine Kurtz CDU: Ich möchte den Herrn Minister einmal fragen, wie sich innerhalb der neuen Tranche der zusätzlichen Studienplätze die fächerspezifischen Anteile darstellen. Vielleicht können Sie einmal dazu Auskunft geben, auf welche Fachgebiete sich die Studienplätze anteilmäßig jeweils verteilen.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Franckenberg: Vielen Dank, Frau Kurtz. – Zum Ersten: Unsere Erfahrung aus der Vergangenheit ist, dass die Aufteilung so, wie wir sie vorgenommen haben, das heißt die Aufteilung mit einem Schwerpunkt in Naturwissenschaft und Technik, auch angenommen worden ist.

Wir liegen jetzt im Bereich Ingenieurwissenschaften im weiteren Sinn bei 35 %. Das entspricht auch dem großen Bedarf der Industrie und der Wirtschaft an Ingenieuren. Wir dürfen uns nicht blenden lassen von dem momentanen Minus bei der Nachfrage nach Ingenieuren. Wir werden die Krise überwinden. Wir wissen, dass in Deutschland Tausende von Ingenieuren und vor allem Ingenieurinnen fehlen. Insofern liegt hier nicht nur ein Schwerpunkt darauf, diese 35 % zu erreichen, sondern wir wollen auch mit speziellen Programmen und mit speziellen Anregungen erreichen, dass mehr weibliche Studierende ein Ingenieurstudium anstreben.

(Minister Dr. Peter Frankenberger)

Im Bereich Naturwissenschaften und Mathematik liegen wir jetzt bei 8 %. Wir gehen somit im Bereich Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften jetzt auf 39 %. Das heißt, es gibt gegenüber den Vorphasen eine gewisse Verschiebung. Wir waren in den Vorphasen etwas stärker im MINT-Bereich und gehen jetzt etwas stärker in den Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in dem Studienplätze erfahrungsgemäß in dieser Größenordnung nachgefragt werden.

Da auch die Orientierung des doppelten Abiturientenjahrgangs 2010 sehr stark auf die Universitäten und auf diese Fächer gerichtet sein wird, dürfen wir nicht nur auf den Arbeitsmarkt schauen, sondern müssen auch die Bedürfnisse, Wünsche und Selbsteinschätzungen der Studierenden in ihrer Studienplatzwahl sehen. Wenn man die Liste durchschaut, sieht man, dass wir durchaus auch in die Geisteswissenschaften gehen. Wir werden dann bei der Planung zur Erhöhung der Zahl der zusätzlichen Studienplätze von 11 533 auf 16 000 verstärkt die Geisteswissenschaften berücksichtigen. Denn wir wollen die Absolventen des doppelten Abiturientenjahrgangs nicht zu bestimmten Fächern „vergewaltigen“, die sie vielleicht nicht studieren wollen und für die sie auch nicht qualifiziert sind. Aber wir werben intensiv für die Naturwissenschaften.

Das von uns aufgelegte MINT-Programm soll das Signal setzen, dass trotz der Krise Ingenieure und Naturwissenschaftler gebraucht werden, und bewirken, dass jetzt möglichst keine Absolventen dieser Fächer arbeitslos werden. Denn das würde sich sofort auf das Studierverhalten niederschlagen und damit die nächste „Delle“ im Ingenieurwachstum produzieren. Eine solche hatten wir schon einmal, als wir in einer ähnlichen Phase in einen Schweinezyklus mit weniger Studierenden der Ingenieurwissenschaften geraten sind, weil die Absolventen keinen Arbeitsplatz erhalten konnten.

Die Industrie verhält sich hier vorbildlich. Es werden Ingenieure und Ingenieurinnen eingestellt, die die Unternehmen derzeit brauchen. Wir schaffen 500 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse für MINT-Absolventen, damit wir sie mit ihrer Ausbildung und ihrer Qualifikation im System halten und damit auch das richtige Signal für 2012 setzen.

(Beifall des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Keine. Dann darf ich mich bedanken, Herr Minister.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Als Nächstes erhält die SPD zu einem Thema aus der letzten Kabinettsitzung das Wort. Dazu können dann wieder Fragen gestellt werden.

Ich darf Frau Abg. Wonnay das Wort erteilen.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Wortmeldung bezieht sich auf eines der wichtigsten bildungspolitischen Vorhaben des Landes Baden-Württemberg, ein Vorhaben, für das wir dringend eine Antwort der Landesregierung brauchen, nämlich den Orientierungsplan.

Sie wissen: Wir sind bei der Frage, welche verbindliche Bildungsgrundlage wir für den entscheidendsten Bildungsschritt

insgesamt haben, nämlich für den Bereich der frühkindlichen Bildung, nicht an der Spitze der Bundesländer. Wir sind das letzte Bundesland, das einen solchen Bildungsplan – bei uns heißt er „Orientierungsplan“ – jetzt endlich verbindlich einführen will. Die Einführung ist erneut ins Stocken geraten, weil die Landesregierung noch immer nicht geklärt hat, wie sie sich an dieser wichtigen Bildungsaufgabe beteiligen wird.

Das ist ein ganz entscheidender Schritt zur Herstellung der Chancengleichheit gerade für die Kinder – das haben uns auch internationale Studien immer wieder bestätigt –, die bei uns bisher noch nicht ihre Chancen wahrnehmen können, nämlich Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus sozial schwachen Familien. Diese Kinder hätten durch den Orientierungsplan jetzt wirklich die Chance auf eine frühzeitige Förderung. Damit könnten auch sie ihre Bildungschancen ausschöpfen. Das ist also eine ganz entscheidende Weichenstellung.

Ich bitte die Landesregierung, den Herrn Kultusminister, in diesem Haus zu sagen, ob wir im Land Baden-Württemberg bei dieser wichtigen frühkindlichen Frage weiterhin im Bremserhäuschen sitzen oder ob das Land gegenüber den Partnern – den Kommunen, den Trägern, auch den Eltern – jetzt endlich erklärt, wie es sich hinsichtlich dieser wichtigen Bildungszukunftswichenstellung – das ist eine der ganz entscheidenden zentralen Bildungsfragen, die das Land Baden-Württemberg zu beantworten hat – zu verhalten gedenkt, und ob Sie jetzt endlich sagen: „Wir sind Partner in diesem wichtigen Bereich“, und zwar auch Partner, was die Finanzierung betrifft. Das ist die Frage.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Rau das Wort.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Helmut Rau!)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Frau Kollegin Wonnay völlig zu Recht festgestellt hat, ist die frühkindliche Bildung von außerordentlich hoher Bedeutung. Dem hat die Landesregierung von Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang entsprochen. Wir haben die Förderung der Kinder im vorschulischen Alter in unterschiedlichen Bereichen in den Mittelpunkt unserer bildungspolitischen Überlegungen gerückt und haben u. a. solche Programme wie das Projekt „Schulreifes Kind“ auf den Weg gebracht. Wir haben für Deutschland richtungweisend an 33 Standorten Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige geschaffen, in denen Kindergärten und Grundschulen ganz eng zusammenarbeiten. Das gibt es so in keinem anderen Land, verehrte Frau Kollegin Wonnay. Wenn Sie also schon versuchen, Ranglisten aufzustellen, dann nehmen Sie bitte die richtigen Parameter. Dann werden Sie erkennen, dass wir an der Spitze der Bewegung sind.

(Beifall des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Oh, jetztet!)

Außerdem haben wir im Jahr 2005 die Erarbeitung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung für die baden-

(Minister Helmut Rau)

württembergischen Kindergärten und für weitere Kindertageseinrichtungen auf den Weg gebracht. Dieser Orientierungsplan hat schon zum Zeitpunkt der Erprobungsphase viel Lob geerntet. Wir haben diesen Orientierungsplan seit 2006 an Modellkindergärten erprobt. Bei der Ausschreibung haben wir festgestellt, dass das Interesse sehr groß ist, sofort nach diesem Orientierungsplan zu arbeiten. Deswegen haben wir gesagt: Wir geben ihn frei, damit die Kindergärten, die jetzt in die Umsetzung wollen, dies auch tun können. Deswegen arbeiten derzeit bereits etwa 1 700 Kindergärten im Land nach dem Orientierungsplan.

Wir haben in den vergangenen Jahren eine ganz breite Fortbildung zum Orientierungsplan gemacht. Alle Erzieherinnen und Erzieher aus unseren Kindertageseinrichtungen konnten an Fortbildungen teilnehmen, die vom Land und den Kommunen gemeinsam finanziert wurden. Sie sind also vorbereitet. Nach der Modellphase haben wir eine Auswertung vorgenommen – eine Evaluation –, und dabei ist zum Ausdruck gekommen, dass der Orientierungsplan – ich zitiere Frau Professor Dr. Röbe, die diese Evaluation gemacht hat – in vielen Kindergärten angekommen ist und den Berufsalltag im Kindergarten nachhaltig verändert hat. Sie nimmt dann verschiedene Felder und sagt, die höchste Wertschätzung werde den Fortbildungen zum Orientierungsplan zugeschrieben. Dieser gilt im Ländervergleich als herausragendes Beispiel.

Wir sind gut unterwegs, und wir haben die Ergebnisse der Erprobungsphase. Diese haben wir am 30. Juni der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Orientierungsplan hat als Bildungskonzept für die Kindergärten sehr großen Zuspruch erhalten.

Jetzt geht es darum, dass die Kindergärten in einer – wie ich angekündigt habe – vermutlich rasch ansteigenden Zahl mit dem Orientierungsplan arbeiten werden. Diejenigen, die es ohnehin schon tun, werden keine Rolle rückwärts machen, und andere werden dazukommen.

Nun stellt sich der kommunalen Seite, die einen Teil der Trägerschaft repräsentiert – zur Hälfte handelt es sich um freie Träger –, die Frage der Finanzierung. Wir haben mit der kommunalen Seite vereinbart, dass wir bei den anstehenden FAG-Gesprächen darüber reden. Das hat nichts damit zu tun, dass wir uns bei der Einführung des Orientierungsplans in irgendeiner Form von diesem Prozess verabschieden wollten. Im Gegenteil, wir werden ihn zügig voranbringen. Die Realität vor Ort wird das unter Beweis stellen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen? – Von der CDU-Fraktion nicht.

Für die Fraktion GRÜNE, bitte, Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Zu diesem Thema?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Immer zu dem Thema, das aufgerufen ist. Ich will Ihnen zwischendurch noch einmal sagen: Das ist noch eine Probephase, und wir können nach dieser Probephase über das gesamte System diskutieren. Das ist ein System, das wir vom Deutschen Bundestag übernommen haben; aber nicht alles, was der Deutsche Bundestag macht, ist richtig.

(Heiterkeit – Unruhe)

Bitte, Frau Kollegin Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich will an die Frage von Kollegin Wonnay anknüpfen. Kollegin Wonnay hat nach der Verbindlichkeit des Orientierungsplans gefragt. Jetzt haben wir – das haben Sie ausgeführt, Herr Kultusminister – die Modellphase hinter uns gebracht. Sie haben gesagt, dass ab Herbst, ab diesem Schuljahr bzw. Kindergartenjahr der Orientierungsplan in Baden-Württemberg flächendeckend verbindlich implementiert werden soll.

Jetzt meine Frage: Wie wollen Sie diese Verbindlichkeit gewährleisten? Wie wollen Sie eine Qualitätskontrolle der Implementierung des Orientierungsplans erreichen?

Eine weitere Teilfrage: Glauben Sie, dass Sie mit den jetzigen Rahmenbedingungen, was z. B. den Personalfachkräfteschlüssel anbelangt, der seit 1972 – das sind jetzt 37 Jahre – der gleiche ist, nämlich 1,5 Fachkräfte auf eine Gruppe von bis zu 28 Kindern, den Orientierungsplan umsetzen können?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Frau Kollegin Lösch, der Orientierungsplan hat eine große Zustimmung aller Beteiligten erfahren: der Trägerverbände, der Kommunen, der Bildungsexperten, derer, die in den Kindergärten arbeiten. Deswegen ist ganz klar, dass das die Basis der künftigen Bildungsarbeit in den Kindergärten sein wird. Ich habe gesagt: Die Rahmenbedingungen werden Teil der FAG-Gespräche zwischen der kommunalen Seite und der Landesregierung sein. Da diese Gespräche erst noch stattfinden, sind die Bedingungen noch nicht ausgehandelt.

Es ist aber deutlich geworden, welche Punkte auf den Tisch gelegt werden; u. a. geht es auch um Gruppengrößen. Ich will Ihnen jetzt sagen, dass die Gruppengrößen nach den geltenden Mindestvorgaben theoretisch tatsächlich bis zu 28 Kindern gehen können. In Wirklichkeit aber bewegen sich die durchschnittlichen Gruppengrößen mittlerweile je nach Kindergartentyp bei 16,8 Kindern in den Halbtagsgruppen, 19,1 Kindern in altersgemischten Gruppen, 19,9 Kindern bei Ganztagsbetreuung, 21,2 Kindern bei verlängerten Öffnungszeiten und 21,5 Kindern in den Regelgruppen. Das heißt, in Wirklichkeit sind wir schon weit unter den Mindeststandards angekommen. Es gibt eine dynamische Entwicklung.

Jetzt will ich noch etwas dazusagen. Wir haben uns mit den Kommunen im Jahr 2002 über die Kindergartenfinanzierung verständigt, und wir haben damals festgehalten, dass wir die Bezuschussung – obwohl abzusehen war, dass die Kinderzahl stark zurückgeht – auf dem hohen Niveau halten werden. Das heißt, wir haben heute einen wesentlich höheren Pro-Kopf-Zuschuss pro Kind als damals. Allein in den letzten zwei Jahren ist die Kinderzahl in den Kindergärten um 30 000 zurückgegangen, der Zuschuss des Landes aber überhaupt nicht.

Das alles sind Punkte, die wir in den jetzt anstehenden Verhandlungsrunden gemeinsam mit den Kommunen besprechen müssen. Da alle das Ziel haben, den Orientierungsplan aufgrund seiner Güte umzusetzen, bin ich mir auch sicher, dass das gelingt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Fragen? – Für die SPD-Fraktion, Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Minister, gerade angesichts der Aufbruchstimmung, die Sie selbst erwähnt haben und die wirklich eine ganz tolle Chance darstellt, im Bereich der frühkindlichen Bildung ganz entscheidend voranzukommen, muss es doch geradezu alarmierend sein, wenn Gemeindegatag und Städtetag als wesentliche Umsetzungspartner jetzt sagen: Wir müssen diesen Prozess aussetzen – der Städtetag hat Klage angedroht –, weil eben noch immer nicht geklärt ist, wie sich das Land beim frühkindlichen Bildungsprozess nicht nur an der Erstellung, sondern auch an der fachlichen Umsetzung beteiligt, die zu den Rahmenbedingungen, die es bisher gibt, einfach nicht möglich ist. Deshalb lautet doch eine ganz entscheidende Frage – sie geht noch einmal an Sie; die Umsetzung des Orientierungsplans muss ein gelingender Prozess werden –: Wie beteiligt sich das Land auch finanziell daran, damit dies möglich wird?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Zum Ersten möchte ich aus einer gemeinsamen Erklärung zitieren, die das Land mit den kommunalen Landesverbänden und den Kirchen am 30. Juni 2009, als der Orientierungsplan in seiner überarbeiteten Form vorgestellt wurde, verabschiedet hat:

Das Kultusministerium, der Städtetag, der Gemeindegatag und die kirchlichen Kindergartenträger sind sich einig, dass dieser gemeinsam angestoßene Prozess der Qualitätsentwicklung in Kindergärten und anderen Kindertageseinrichtungen fortgesetzt werden muss.

Es kann also nicht die Rede davon sein, dass irgendjemand plane, auszusteigen. Dass man in Kindergärten offensichtlich bereits Bedingungen hat, die es möglich machen, mit dem Orientierungsplan zu arbeiten, zeigt die Tatsache, dass 1 700 Kindergärten schon vor drei Jahren angefangen haben, damit zu arbeiten.

Jetzt habe ich schon zweimal gesagt – aber ich sage es gern noch ein drittes Mal, wenn es dem Verständnis hilft –, dass wir im Rahmen des Finanzausgleichs vor Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden stehen und dass diese Fragen dabei eine Rolle spielen. Die kommunale Seite hat nichts anderes getan, als sich für diese Verhandlungen aufzustellen und zu sagen: „Das sind unsere Themen, die in diesem Zusammenhang aufgerufen werden müssen.“ Sie wissen auch, dass solche Erklärungen, wie Sie sie hier einfordern, als Ergebnis von Verhandlungen genannt werden können, aber nicht am Beginn von Verhandlungen stehen.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Fünf Jahre verloren!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schebesta das Wort.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Minister, Frau Kollegin Wonnay hat von Aufbruchstimmung gesprochen. Sie haben vorhin die Zahlen genannt, wie viele Kindergärten bereits nach dem Orientierungsplan arbeiten. Jetzt gibt es daneben die Diskussionen über das Geld. Haben Sie den Eindruck, dass die Verhandlungen zwischen Land und kommunalen Landesverbänden Auswirkungen auf die Kindergartenarbeit und auf die weitere Implementierung des Orientierungsplans in die tatsächliche Kindergartenarbeit haben, dass also diese Diskussionen, die zwischen dem Land und den kommunalen Lan-

desverbänden stattfinden, in irgendeiner Form die richtigen inhaltlichen pädagogischen Ansätze im Orientierungsplan aufhalten und diese Aufbruchstimmung deshalb bremsen würden?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein! – Vereinzelt Heiterkeit)

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Die pädagogischen Grundlinien des Orientierungsplans werden ganz sicher Eingang in alle Kindergärten finden. Da bin ich sehr optimistisch. Da werden die Eltern hinterher sein. Da werden die Schulen hinterher sein, die die Kinder nach der Kindergartenzeit unter ihre Fittiche nehmen. Da werden auch die Erzieherinnen und Erzieher hinterher sein. Ich kann nur noch einmal die Zahl von 1 700 Kindergärten nennen, die schon heute nach dem Orientierungsplan arbeiten.

Dass die Verbesserung von Rahmenbedingungen im pädagogischen Prozess eine permanente Frage ist, ist uns allen klar. Sicherlich ist manches wünschenswert. Wir schauen, was machbar ist. Ich gehe auf jeden Fall davon aus – wie ich es schon am 30. Juni gesagt habe –, dass die Zahl der Kindergärten, die nach dem Orientierungsplan arbeiten, rasch zunehmen wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lösck das Wort.

Abg. Brigitte Lösck GRÜNE: Herr Minister Rau, Sie haben gerade angedeutet, dass die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die auch einen anderen Personalschlüssel enthalten, ein Teil der Verhandlungen sein wird, die Sie am 20. Oktober mit den kommunalen Landesverbänden führen könnten.

Übrigens sind es nicht nur die kommunalen Landesverbände. Vielmehr sind auch die freien Träger in dieser Sache der gleichen Meinung wie die kommunalen Landesverbände. Wir hatten am Freitag eine große Anhörung mit 160 Erzieherinnen, die alle eigentlich das Gleiche gesagt haben: Der Orientierungsplan ist im Prinzip ein guter Plan. Es geht um die individuelle Förderung von Kindern. Es geht um Dokumentationen, das heißt, dass man mehr Zeit braucht.

Wenn sich der Personalschlüssel verändert, dann heißt das, dass wir mehr Erzieher und Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen brauchen. Sowohl wir als auch der Städte- und der Gemeindegatag haben hochgerechnet, dass wir zusätzlich 10 000 Erzieherinnen brauchen werden. Der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg ist allerdings leer gefegt. Die Ausbildungskapazitäten der Fachschulen für Sozialpädagogik reichen nicht aus. Meine Frage lautet: Was plant das Land, um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken? Was wollen Sie tun?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Das Land hat bereits im letzten Jahr damit begonnen, die Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen für Sozialpädagogik deutlich auszubauen. Wir haben auch mit Blick auf die Verpflichtungen, die spätestens im Jahr 2013 bei den Kindern unter drei Jahren zu erfüllen sein werden, dafür gesorgt, dass zusätzliche Kapazitäten sowohl an öffentlichen Schulen als auch an Schulen in freier Trägerschaft entstehen. Die Frage ist, wie groß die Nachfrage nach diesen Ausbildungsgängen ist.

(Minister Helmut Rau)

Wir haben im Moment nicht die Situation, dass uns etwa zu wenig Plätze an den Fachschulen zur Verfügung stünden. Wir haben in diesem Jahr erste Meldungen, wonach die Zahl derer, die in diese Ausbildung gehen, gegenüber dem letzten Jahr um 800 gestiegen ist. Ich glaube, dass hier eine gemeinsame Anstrengung auch in der Werbung bei den jungen Menschen, die in diese Ausbildungsbereiche gehen, notwendig ist. Jedenfalls haben wir im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung dafür Vorsorge getroffen, dass die notwendigen Mittel bereitstehen, um die Kapazitäten so zu erweitern, wie wir sie brauchen, um der ganzen Nachfrage Herr zu werden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Fragen? – Frau Abg. Wonnay für die SPD-Fraktion.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Herr Minister, Sie sagten, Sie hätten die Hoffnung, dass weitere Kindergärten dazukommen. Jetzt will ich doch noch einmal nachfragen. Ich bin davon ausgegangen, dass es das erklärte Ziel ist, dass der Orientierungsplan bis zum Jahr 2009/2010 verbindliche Grundlage für alle Kindergärten im Land wird, damit auch alle Kinder im Land die Chance auf bestmögliche Förderung haben. Wenn das das Ziel ist, dann muss es doch auch das Ziel sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Wir haben im Vergleich zu Ländern wie Rheinland-Pfalz, das bereits seit fünf Jahren mit einem verbindlichen Orientierungsplan arbeitet, wie gesagt, fünf Jahre in der flächendeckenden Umsetzung verloren.

Ist es die Absicht, in den Verhandlungen unter Beteiligung des Landes zu erreichen, dass der Orientierungsplan, der eine gute Grundlage ist, jetzt wirklich in allen Kindergärten des Landes zum Wohl aller Kinder umgesetzt wird?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Ich will zunächst einmal sagen: Wir haben nicht fünf Jahre verloren, denn in diesen fünf Jahren ist auch Bildungsarbeit in den Kindergärten gemacht worden. Aber wir haben den besten Orientierungsplan gewonnen. Dadurch können wir die Grundlage für wirklich zukunftsgerichtete Konzepte legen. Wir haben auch in der frühkindlichen Bildung – ich habe es vorhin schon genannt – einige Ansätze geschaffen, die weit über das Kindergartenkonzept hinausreichen. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir in diesem Bereich gut unterwegs sind.

Die Verbindlichkeit kann nur durch die Verhandlungen mit der Trägerseite hergestellt werden. Jetzt habe ich es dreimal gesagt, aber ich sage es für Sie gern das vierte Mal. Dann lassen wir es aber sein. Sie können das fünfte Mal fragen, aber ich antworte dann nicht mehr.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Wir verhandeln mit den Trägern. Die Termine sind schon vereinbart. Ich bin optimistisch, dass wir dabei ein gutes Ergebnis erzielen werden, sodass der Prozess mit dem Orientierungsplan in den Kindergärten und Kindertagesstätten weitergeht.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Fragen? – Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Minister Rau, wahrscheinlich müssen Sie es mir jetzt zum fünften Mal sagen.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Nein, bei Ihnen ist es erst das dritte Mal.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aller guter Dinge sind drei!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Mit der verbindlichen Implementierung des Orientierungsplans – flächendeckend in ganz Baden-Württemberg – gilt das Konnexitätsprinzip, das gesetzlich verankert ist. Oder sehen Sie das anders? Wenn das Land bestellt, muss es auch für die Finanzierung aufkommen. Das, was das Land den kommunalen Landesverbänden oder den freien Trägern gibt, ist keine Wohltat, sondern beruht auf dem gesetzlich verankerten Konnexitätsprinzip.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Helmut Rau: Liebe Frau Kollegin Lösch, was glauben Sie, warum wir mit den Kommunen verhandeln? Weil es einen Klärungsbedarf gibt, was genau unter diesen Punkt fällt. Jetzt lassen Sie uns halt verhandeln. Okay?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wenn wir das Vertrauen hätten!)

– In uns kann man immer Vertrauen haben. Diese Landesregierung verdient auf jeden Fall Vertrauen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Fragen? – Keine. Dann ist dieser Teil der Regierungsbefragung beendet. – Vielen Dank, Herr Minister Rau.

Gibt es weitere Fragen? – Herr Abg. Walter von der Fraktion GRÜNE. Wenn Sie ein weiteres Thema ansprechen, dann können Sie auch von hier vorn reden.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Oh!)

– Da bin ich großzügig. Ich halte mich an die von den Fraktionen beschlossenen Richtlinien, und zwar strikt.

Bitte, Herr Abg. Walter.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In diesen Tagen werden wir nicht zum ersten Mal mit dem Thema Tourismusförderung und der Tourismus-Marketing Baden-Württemberg GmbH konfrontiert. Offensichtlich gibt es dort Vorgänge, die vom Aufsichtsratsvorsitzenden entweder nicht kontrolliert wurden oder von denen er nichts gewusst hatte. Es stellt sich die Frage, weshalb ein Geschäftsführer mehr verdienen kann als der Ministerpräsident, obwohl die TMBW doch eine Institution ist, die eindeutig vom Land gefördert wird. Man kann also nicht sagen, dass es ein Unternehmen sei, das selbst Geld erarbeite. Hier arbeitet man vielmehr nur auf der Basis von Zuschüssen.

Deswegen frage ich die Landesregierung: Inwieweit waren Sie über diese Vorgänge informiert, auch zu der Zeit, als Sie, Herr Minister, schon im Amt waren, aber auch als Ihr Vorgänger im Amt als Minister noch immer Präsident des Tourismusverbands war? Inwieweit waren Sie insbesondere über die Vorgänge informiert, bei denen es immer wieder zu Gehalts erhöhungen kam, die teilweise nur per Zuruf ausgesprochen wurden oder die vielleicht gar nicht groß besprochen waren? Das ist die eine Frage.

(Jürgen Walter)

Die zweite Frage, Herr Minister, ist: Was gedenkt die Landesregierung nun zu tun, damit wieder Ruhe in diese GmbH hineinkommt, damit solche Zustände nicht mehr vorkommen?

(Unruhe – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Pst!)

Was wollen Sie tun, damit es dort zukünftig eine bessere demokratische Kontrolle gibt?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister Pfister.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf zunächst darauf hinweisen, dass dieser Rechnungshofbericht keine klassische Beratende Äußerung des Rechnungshofs darstellte, wie wir das sonst kennen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ja, aber hat der Rechnungshof mit seinem Bericht recht oder nicht?)

Dieser Rechnungshofbericht ist nicht auf Antrag des Landtags, sondern auf meinen persönlichen Antrag hin erstellt worden. Insofern ist es ein interner Bericht, der auch nur mir zugegangen ist.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Der stand doch in der Zeitung! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Der stand doch in der „Stuttgarter Zeitung“!)

Ich habe diesen Bericht so verstanden, dass er als eine Quelle dienen soll, um Dinge, die im baden-württembergischen Tourismus verbesserungsfähig sind, auch tatsächlich zu verbessern. Daher habe ich der Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses angeboten, im Wirtschaftsausschuss zusammen mit einem Vertreter des Rechnungshofs über all diese Fragen im Einzelnen zu sprechen.

Zweitens will ich Ihnen sagen, dass bereits eine erste Konsequenz gezogen worden ist, und zwar längst bevor der Rechnungshofbericht erschienen ist, nämlich die Konsequenz, dass ab sofort – das wird bereits beim neuen Geschäftsführer so praktiziert – wichtige Entscheidungen – Verträge, Festlegungen von Gehältern, Vertragsverlängerungen, Vertragsverbesserungen und Ähnliches – zukünftig nicht mehr allein vom Geschäftsführer und vom Aufsichtsratsvorsitzenden vorgenommen werden, sondern dies auf eine breitere Grundlage des Aufsichtsrats gestellt wird. Das ist eine Konsequenz, die bereits gezogen worden ist. Weitere Konsequenzen werden in den Gremien erörtert.

Noch einmal: Ich habe ausdrücklich von mir aus angeboten, dass auch im Wirtschaftsausschuss alle diese Fragen auf den Tisch kommen können. Wie gesagt: Eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Rechnungshofs wird anwesend sein, sodass alle Dinge wirklich freimütig diskutiert werden können.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Also bekommen alle Fraktionen ein Exemplar?)

– Die Fraktionen haben ein Exemplar.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Okay!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Fragen? – Bitte, Herr Abg. Gustav-Adolf Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Minister, würden Sie mir die Frage beantworten, wieso Ihr Vorgänger im Amt eine sehr großzügige Erhöhung des Gehalts des Geschäftsführers genehmigt hat, ohne dass der Aufsichtsrat davon Kenntnis hatte.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Wie war die Frage? Ich habe sie nicht verstanden.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Minister, wie beurteilen Sie es, dass Ihr Vorgänger im Amt diese eigenmächtige Handlung durchführte? Warum wurden die entscheidenden Stellen so weit abgeschmolzen, dass nur ein geringer Teil des Aufsichtsrats von den Vorgängen Bescheid wusste?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Minister.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Abgeordneter, da dies alles vor meiner Zeit war,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wie beurteilen Sie es?)

will ich das überhaupt nicht beurteilen.

(Lachen bei der SPD)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, bereits gezogen worden sind. Die Konsequenz kann nur lauten, dass die Entscheidungen auf eine breitere Grundlage gestellt werden, übrigens auch dahin gehend, dass diese Gehaltsfragen auch dem Wirtschaftsministerium vorgelegt werden müssen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Fragen? – Herr Abg. Walter.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Minister, unabhängig davon, ob das eine Beratende Äußerung ist oder wer den Auftrag dazu gegeben hat, würde mich interessieren: In welchen Teilen des Berichts teilen Sie diese Kritik und in welchen nicht, und können Sie das auch begründen? Oder teilen Sie die gesamte Kritik?

Eine zweite Frage hätte ich noch: Mir ist bekannt geworden – es wurde in der Öffentlichkeit mitgeteilt –, dass die Verleihung der Staufermedaille an den früheren Geschäftsführer durch den Herrn Ministerpräsidenten ausgesetzt wurde. Ist es inzwischen so weit, dass er die Medaille bekommen kann, oder ist die Sache weiter ausgesetzt?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Diese Frage kann ich nicht beantworten, da für die Verleihung der Staufermedaille der Herr Ministerpräsident zuständig ist.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Es ist Ihnen aber nichts bekannt? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Können Sie ihn fragen?)

– Sie können ja selbst fragen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Und die erste Frage?)

– Zur ersten Frage will ich darauf verweisen, dass ich das Angebot gemacht habe, diese Fragen im Wirtschaftsausschuss in aller Ruhe zu beantworten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Fragen?
– Herr Abg. Haas für die SPD-Fraktion.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Minister, hatten Sie dem Staatsministerium empfohlen, die Staufermedaille nicht an den früheren Geschäftsführer auszuhändigen?

(Heiterkeit bei der SPD – Beifall des Abg. Rainer Stichelberger SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Noch einmal: Für die Verleihung der Staufermedaille ist ausschließlich der Herr Ministerpräsident zuständig. Er hat darüber zu entscheiden und sonst niemand.

(Zurufe von der SPD)

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Ich habe gefragt, ob Sie es empfohlen haben.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Meine Meinung ist da nicht gefragt.

(Lachen bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Fragen? – Frau Abg. Kipfer für die SPD-Fraktion.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Minister, können Sie mir erläutern, warum Sie diese Dinge nur im Ausschuss beantworten wollen, obwohl sie doch tagtäglich in der Zeitung stehen und die Öffentlichkeit ein Interesse hat, darüber nähere Informationen zu bekommen?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Ich bedauere mit Ihnen zutiefst, dass dieser Bericht, der ein interner Bericht ist, der übrigens eine ganze Fülle von persönlichen Daten, steuerrechtlich geschützten Daten enthält, an die Öffentlichkeit gekommen ist. Ich habe in meiner Eigenschaft als Minister die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es strafbar sein kann, wenn ein solcher Bericht an die Öffentlichkeit lanciert wird. Wir haben ausdrücklich auch die Mitglieder des Aufsichtsrats darauf hingewiesen, dass diese Dinge vertraulich zu behandeln sind.

(Unruhe)

Das ist der Grund, dass dieser Bericht im Wirtschaftsausschuss in nicht öffentlicher Sitzung beraten wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Haas.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Herr Minister, würden Sie für die Zukunft anregen, dass man den Steuerberater – es wurde früher schon einmal presseöffentlich dargestellt, dass ein Steuerberater eine Rolle spielt – gelegentlich auswechseln und durch einen anderen ersetzen soll?

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Danke für die Anregung.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Fragen vor. Damit ist diese Fragerunde beendet. – Danke, Herr Minister.

Gibt es vonseiten der Fraktionen ein weiteres Thema für die Regierungsbefragung? – Nein. Damit ist die Regierungsbefragung für den heutigen Tag beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 – –

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte diejenigen, die sich unterhalten wollen, die Unterhaltungen nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Die SPD-Kollegen!)

– Ich spreche von allen Kollegen. Wenn ich damit beginne, jeden Kollegen, der dazwischenredet, zu rügen, dann wären Sie, Herr Kollege, jetzt gerade möglicherweise auch dran gewesen.

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes – Drucksache 14/4782

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 14/5180

Berichterstatlerin: Abg. Elke Brunnemer

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen sind übereingekommen, die Zweite Beratung ohne Aussprache durchzuführen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Schade!)

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft, Drucksache 14/5180. Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 1 ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, möge bitte die Hand erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Artikel 2 ist somit einstimmig angenommen.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 7. Oktober 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen will, möge sich von seinem Platz erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist diesem Gesetz einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2009/2010 (BVAnpGBW 2009/2010) – Drucksache 14/4830

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/5152

Berichterstatter: Abg. Manfred Groh

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Groh das Wort.

Abg. Manfred Groh CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sowohl bei der Ersten Beratung als auch bei der Beratung im Finanzausschuss hat die CDU-Fraktion ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf deutlich gemacht. Zu Beginn der Zweiten Beratung möchte ich heute nochmals herausstellen, dass wir bei dieser Zustimmung selbstverständlich bleiben, da für uns die Besoldungserhöhung nichts anderes als eine leistungsgerechte und sozial gerechte Entlohnung unserer Beamtenschaft darstellt.

Inhaltlich geht es um Folgendes: Der Tarifabschluss für die Jahre 2009 und 2010 soll mit diesem Gesetz zeit- und wertgleich auf die Beamten übertragen werden. Die Grundgehälter und die Versorgungsbezüge sollen zum 1. März 2009 und zum 1. März 2010 in einem Zweistufenplan linear um 3 % bzw. um 1,2 % erhöht werden, ergänzt durch eine Einmalzahlung von 40 €. Im Hinblick auf die angestrebte Gleichschaltung mit dem Tarifbereich sind bereits seit Mai dieses Jahres Abschlagszahlungen gewährt worden.

Dass zu dieser Besoldungserhöhung auch der Versorgungsbereich gehört, ist für die CDU-Fraktion eine Selbstverständlichkeit. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag der Grünen mit Entschiedenheit ab. Die Grünen wollen nämlich einem bestimmten Teil der Versorgungsberechtigten gar keine Erhöhung zugestehen, während die Laufbahnen „einfacher“, „mittlerer“ und „gehobener Dienst“ nur 2 %, 1,5 % bzw. 1 % mehr erhalten sollen. Begründet wird dies von den Grünen mit dem Ziel einer langfristigen Finanzierbarkeit der Pensionsver-

pflichtungen, mit den drastisch sinkenden Steuereinnahmen sowie den stagnierenden und sinkenden Verbraucherpreisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Zielsetzung ist nicht nur unsozial. Der Änderungsantrag der Grünen ist vielmehr deshalb mehr als mangelhaft, weil er dem Leistungsgedanken zuwiderläuft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Warum, so frage ich, sollen alle aktiven Beamten dieselbe Besoldungserhöhung erhalten, aber die Beamten im Ruhestand gar keine oder eine stark gekürzte?

Auch verfassungsrechtlich halte ich den Antrag der Grünen für sehr bedenklich. Im Übrigen möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die diesjährige Rentenerhöhung mit 2,4 % höher ausgefallen ist, als von den Grünen stets behauptet wurde.

Der Antrag der Grünen ist weiterhin deshalb mangelhaft, weil er nicht mit dem Beamten- und dem Laufbahnrecht im Einklang steht.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Note „Fünf“!)

Hätten Sie sich, lieber Herr Kollege Schlachter, ein wenig mehr mit dem Beamten- und dem Laufbahnrecht beschäftigt, so hätten Sie feststellen können, dass eine Unterteilung in Laufbahngruppen bei den Pensionären nicht sachdienlich sein kann, schon gar nicht, wenn man unterstellt, Ihr Antrag sei auch von einem sozialen Hintergrund getragen. Es ist ganz einfach so, dass es durchaus Ämter des gehobenen Dienstes gibt, vor allem die Leitungsbereiche in Schulen, die nach A 14 und A 15 besoldet werden. Diesen Beamten wollen Sie eine Versorgungserhöhung zugestehen, den originären Beamten, z. B. im Gymnasialbereich, nicht.

Ich empfehle Ihnen deshalb, Ihren Änderungsantrag zurückzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ja-wohl!)

Besser wäre es, er wäre nie gestellt worden.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das war die zweitbeste Lösung!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stickelberger das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Stickelberger sagt auch etwas Sinnvolles!)

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetz übertragen wir das Ergebnis der Tarifverhandlungen vom 1. März zeit- und inhaltsgleich auf die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten in diesem Land. Darauf legen wir Wert. Wir begrüßen dies ausdrücklich. In der Vergangenheit war es nicht immer so.

(Rainer Stickelberger)

Teilweise gab es zeitliche Verzögerungen, teilweise sogar die Aussetzung dieser Anpassung.

Wir hätten es natürlich begrüßt, wenn auch noch die besonderen Zulagen von dieser linearen Erhöhung erfasst worden wären. Dies gilt insbesondere für den Einsatzdienst der Feuerwehr, der Polizei und im Justizvollzug. Dazu ist es nicht gekommen. Wir bedauern das, aber es ändert nichts daran, dass wir diese Übertragung der Erhöhung selbstverständlich mittragen. Sie ist sachgerecht und passt auch in die finanzpolitische Landschaft.

Dabei sind wir uns natürlich im Klaren, dass wir uns in einem Spannungsfeld zwischen dem finanziell Machbaren in einer schwierigen Haushaltslage und den berechtigten Anliegen und Forderungen unserer Beamtenschaft bewegen. Herr Groh hat auch an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass wir natürlich gehalten sind, sorgsam darauf zu achten, dass wir qualifiziertes Personal für den öffentlichen Dienst erhalten, und deshalb entsprechende Anreize durch Besoldung und auch Versorgung schaffen müssen.

Dieser Abschluss ist, was die Zahlen angeht, durchaus maßvoll. Es handelt sich um einen Kompromiss, und den tragen wir mit.

Wir haben in der Vergangenheit immer kritisiert, wenn in einer haushaltspolitischen Drucksituation Elemente aus der Beamtenbesoldung herausgelöst wurden und die Beamtenschaft mit ihren statusrechtlichen Anliegen als Steinbruch für haushaltspolitische Notmaßnahmen benutzt wurde. Diesen Weg sind wir nie mitgegangen, und dieses Gesetz trägt auch diesem unserem Anliegen durchaus Rechnung.

Ganz anders sieht es mit der Änderung, die die Grünen vorgesehen haben, aus. Ich muss sagen, genau das wollen wir nicht: Man greift ein Element heraus, ohne das Gesamtgefüge zu berücksichtigen, und sagt: Hier kürzen wir oder ändern die Erhöhung ab. Herr Kollege Groh hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das unsystematisch und auch sachlich nicht begründbar ist.

Herr Schlachter, eines muss ich kritisch anmerken. Die Grünen beanspruchen neuerdings für sich, sozusagen die Gralshüter der finanzpolitischen Seriosität zu sein.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Zu Unrecht natürlich!)

Da muss ich schon fragen: Herr Schlachter, wissen Sie eigentlich, was ein Polizeiobermeister oder ein Hauptwachtmeister an Pension bekommt?

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das weiß er nicht! Da hat er keine Ahnung!)

Ich sage es Ihnen auch nicht.

(Zuruf des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE)

Wenn ich an den Finanzausschuss denke, so darf ich einmal aus einem Zeitungsartikel zitieren:

Von den ... „sorgenlos Reichen“ sind 53 % beamtet, oder sie arbeiten im öffentlichen Dienst – meist in leitenden ... Berufen. „Es handelt sich also um eine sozio-ökonomisch hoch privilegierte Gruppe, ...“

Im Finanzausschuss haben Sie diesen Pressebericht herangezogen,

(Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Ich habe ihn zitiert!)

um Ihre finanzpolitische Begründung zu untermauern.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das sind doch Hasardeure!)

Herr Schlachter, für uns ist das mehr als unseriös. Sie sollten sich vielleicht mit der Struktur und dem Gehaltsgefüge im öffentlichen Dienst eingehend befassen, dann kommen solche Anträge, wie Sie sie hier gestellt haben, nicht zustande. Die Beamtenschaft, der öffentliche Dienst in diesem Land, hat einen Anspruch darauf, dass mit seinen Belangen – auch im übergeordneten Interesse, im Interesse des Landes – seriös umgegangen wird. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen und dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Monika Chef FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Schlachter das Wort.

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt heute das Gesetz zur Beamtenbesoldung im Entwurf vor. Wir sollen – und wir werden das auch tun – den Tarifabschluss für die Angestellten einschließlich aller Sockelbeträge übernehmen. Wenn wir von dieser Erhöhung sprechen, so sprechen wir von einem Plus von 3 %, und zwar zu einer Zeit, in der die Kernbranchen Baden-Württembergs einbrechen, in der unsere Steuereinnahmen einbrechen und in der in allen Wirtschaftsbereichen die Menschen ihre Arbeitsplätze sichern, indem sie teilweise auch Lohnverzicht in Kauf nehmen. Da sind wir im öffentlichen Dienst doch noch immer auf der Insel der Glückseligen.

(Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Bei Daimler wurde ein Lohnverzicht in Höhe von 8 % zur Arbeitsplatzsicherung vereinbart; bei den Zulieferern für die Automobilindustrie ist es noch mehr. Die Menschen nehmen diese Lohneinbußen, wie ich schon erwähnt habe, hin, um ihre Arbeitsplätze zu sichern.

Wir haben in Baden-Württemberg in diesem Jahr einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr um rund 10 % zu verzeichnen. Uns wächst also schlicht und ergreifend weniger Wertschöpfung zu, als wir über diesen Tarifabschluss mit einem Plus von 3 % für alle verteilen.

Es kann durchaus sein, dass man diesen Tarifabschluss übernehmen muss. Wir werden auch nicht dagegen stimmen. Aber man muss einmal deutlich sagen dürfen, dass ein solcher Tarifabschluss in diesen wirtschaftlich problematischen Zeiten einfach nicht in die Landschaft passt.

Es geht in Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes inhaltlich im Grundsatz um die Frage einer angemessenen Besoldung und Versorgung der Beamten. Jetzt frage ich mich: Ist dieser Tarifabschluss vor dem Hintergrund der derzeitigen wirtschaft-

(Eugen Schlachter)

lichen Entwicklung wirklich angemessen? Die Preisentwicklung stagniert, und anderswo brechen die Löhne ein. Immerhin kostet uns die Tarifierhöhung im nächsten Jahr 660 Millionen € – das darf man ja wohl einmal sagen. Angesichts der Haushaltssituation hat der Finanzminister in den letzten Tagen immer wieder einen Betrag in genau dieser Größenordnung als Einsparvolumen genannt.

Herr Staatssekretär Fleischer hat in der ersten Lesung erläutert, dass dies alles bereits in der mittelfristigen Finanzplanung einkalkuliert sei. Aber was einkalkuliert ist, ist noch lange nicht bezahlt.

(Zuruf des Abg. Manfred Groh CDU)

Hinzu kommt, dass sich die Zahlen längst verändert haben, und zwar dramatisch. Heute Morgen haben wir festgestellt, dass Sie von den dramatischen Veränderungen in diesem Haushalt überhaupt keine Notiz nehmen wollen. Warum wollen Sie keine Notiz davon nehmen? Weil Sie natürlich immer wieder gern ungedeckte Schecks ausstellen. Denn wenn man die Fakten zur Kenntnis nähme, würde man so etwas nicht tun.

Wie auch immer: Den Tarifabschluss werden wir mittragen. Ich meine – da sind wir uns sicher einig –, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Land Baden-Württemberg haben ein Anrecht auf Vertrauensschutz. Aber meines Erachtens darf man zukünftig nicht weiterhin solche Lohnabschlüsse tätigen, gerade in einer Zeit, in der wir uns, was den Haushalt angeht, in einer Sanierungsphase befinden und in der wir das Geld insbesondere für unsere Kernaufgabe, die Bildung, brauchen.

Heute Morgen ist gesagt worden, dass bei Herrn Stächele noch keine Briefe mit Einsparvorschlägen im Briefkasten liegen. Unser Brief mit dem Einsparvorschlag über 60 Millionen € – ich werde noch darauf zu sprechen kommen – müsste inzwischen im Briefkasten sein. Die Herren Rau und Hauk haben auch geschrieben, aber in ihren Briefumschlägen ist null Einsparung vorhanden. Da haben unsere Vorschläge, glaube ich, doch etwas mehr Substanz.

Nun zu unserem Vorschlag. Wir haben auch mit den Verbänden der Beamten gesprochen, und wir konnten klarstellen, dass das, was wir vorschlagen, rechtlich haltbar ist. Es ist im Übrigen, Herr Stickelberger, keine Kürzung, sondern vielleicht eine sanftere Erhöhung, als es das Gesetzgebungsverfahren hier vorsieht. Wir glauben, dass wir mit diesem Einsparvolumen von 60 Millionen € die Sache sozial verträglich voranbringen.

Ich fordere von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem von den Regierungsfractionen, den Begriff der Generationengerechtigkeit ernst zu nehmen und hier auch die Begrifflichkeit einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzentwicklung zu berücksichtigen.

Nach der Berechnung, die uns der Finanzminister vorgelegt hat, werden die Pensionslasten von heute 3,2 Milliarden € auf 7,9 Milliarden € im Jahr 2030 ansteigen. Dieses Problem kann man nicht lösen, indem man immer weitere Erhöhungen vornimmt, sondern da muss man irgendwann einmal sanfte Einschnitte wagen. Wir glauben, dass wir das mit unserem Gesetzesvorschlag sanft, anständig und auch sozial verträglich machen. Ansonsten – glauben Sie mir das – wird diese Pen-

sionsverpflichtung immer der Sprengsatz künftiger Haushalte des Landes sein. Wenn Ihnen also Nachhaltigkeit etwas wert ist, wenn Sie auch in zehn und 20 Jahren noch haushaltspolitische Gestaltungsspielräume hier in diesem Land haben wollen, dann stimmen Sie bitte unserem Änderungsantrag zu.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Frau Abg. Berroth das Wort.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beamtinnen und Beamten des Landes und ebenso die Versorgungsempfänger erhalten erfreulicherweise seit Monaten die ihnen nach diesem Gesetz zustehenden Bezüge. Das heißt, wir arbeiten hier nach. Eine Ausnahme gibt es allerdings wohl bei einigen vom Land beurlaubten und in Privatschulen oder in anderen Einrichtungen beschäftigten Personen. Dies bedauern wir ausdrücklich, weil wir eigentlich davon ausgehen, dass diese Institutionen in solchen Situationen wirkungsgleich mit dem Land vorgehen.

Für uns ist es ein Zeichen der Verlässlichkeit und der Wertschätzung gegenüber den Bediensteten des Landes, das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder vom 1. März 2009 zeit- und inhaltsgleich auf Beamte, Richter und Versorgungsempfänger des Landes zu übertragen.

Die Elemente des Gesetzentwurfs wurden bereits dargestellt. Das brauche ich jetzt nicht zu wiederholen.

Ich wiederhole aber das, was ich in der ersten Lesung schon gesagt habe: Die Belastungen für die kommunalen Haushalte und den Landeshaushalt sind zwar spürbar, aber sie sind leistbar.

Es kann, Herr Kollege Schlachter, wirklich nicht angehen, dass wir diesen Ausgleich für in der Vergangenheit erbrachte, wie Sie vorher in anderem Zusammenhang formuliert haben, „teilweise Lohnverzicht“ jetzt plötzlich streichen, weil eine Finanzkrise ausgebrochen ist. Man kann das sehr wohl nach vorn berücksichtigen; das haben Sie angemahnt, und das ist richtig. Ich gehe davon aus, dass die Tarifpartner künftig solche Entwicklungen nach vorn berücksichtigen, aber man kann da doch nicht im Nachhinein nachbessern.

(Zuruf des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE)

Was ist das für eine Position, wenn ich als Arbeitgeber sage: „Mir ist egal, was da vor Monaten ausgehandelt wurde. Das gebe ich nicht weiter“?

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP zu den Grünen: Lohnräuber!)

Das ist nicht unser Stil. Herr Schlachter, Sie sollten sich überlegen, ob Sie sich einen solchen Stil aneignen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

In diesem Zusammenhang bedauere ich es fast, dass die Grünen nicht doch irgendwo in wirklicher Regierungsverantwortung sind, wo sie auch Tarifverträge mit aushandeln müssen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Pacta sunt servanda!)

(Heiderose Berroth)

Dann würden sie nämlich merken, was das für unterschiedliche Dinge sind. Der Kollege Wetzel hat völlig recht. Das habe ich mir auch in mein Manuskript hineingeschrieben: *Pacta sunt servanda*. Für uns ist das eine ganz wichtige Grundlage.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die Grünen haben erneut ihren Änderungsantrag vorgelegt. Glücklicherweise haben sie jetzt wenigstens „mittleren Dienstag“ durch „mittleren Dienst“ ausgetauscht. Das war bei der Ausschussberatung noch als Fehler in der Drucksache.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das passiert beim Rechtschreibprogramm von Word auch immer!)

Aber Sie wollen den Pensionären die lineare Erhöhung ihrer Bezüge um 3 % ganz oder teilweise vorenthalten. Das weisen wir nachdrücklich zurück.

(Zuruf des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE)

Es ist bedauerlich, Herr Kollege Schlachter, wenn Sie diese Nachhilfe brauchen. Gerade diese jetzt in Pension befindlichen Beamten haben in ihrer ganzen Lebensarbeitszeit weniger bekommen und dies im Hinblick darauf akzeptiert, dass sie dafür eine solide Pension erhalten. Jetzt kommen Sie und sagen nachträglich: „Jetzt streichen wir euch das zusammen.“ Das tragen wir nicht mit. Generationengerechtigkeit ist wichtig, aber diese kann man nicht rückwirkend gegen Leute, die sich dagegen nicht mehr wehren können, anwenden, sondern diese muss man sachlich und nach vorn gerichtet mit denen ausmachen, die darüber auch noch richtig verhandeln können und die Konsequenzen ziehen können, wenn ihnen das nicht passt; das können die Pensionäre nämlich nicht.

Wir halten es für richtig, Änderungen im Rentenrecht inhaltlich wirkungsgleich auf den Beamtenbereich zu übertragen. Es ist einfach falsch, bei jeder Gelegenheit zu behaupten, die Belastung des Landeshaushalts durch wachsende Pensionszahlungen wäre die Schuld der Pensionäre und deshalb von diesen auszugleichen.

In der Verantwortung stehen das Land und letztlich der Landtag, der die Stellen einst bewilligt hat und über Jahrzehnte versäumt hat, für die absehbar drastisch steigende Zahl der Pensionierungen rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Ich bin froh, dass wir da inzwischen einen Einstieg vorgenommen haben. Wir wissen, dass wir da weiterhin etwas tun müssen. Aber das ist eine andere Baustelle. Wir stehen zu dem Gesetzentwurf so, wie er vorgelegt worden ist, und werden ihn unverändert verabschieden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer das Wort.

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits in der ersten Lesung sind die unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Grünen einerseits und dem Rest des Hauses andererseits deutlich zum Ausdruck gekommen. Die Kritik an den Grünen, die

heute geübt wurde, ist zu Recht geübt worden. Sie war wohlmeinend, vielleicht etwas zu milde,

(Vereinzelte Heiterkeit)

aber trotzdem sehr angebracht. Ich glaube, dass das im Entwurf vorliegende Gesetz, das das Ergebnis der Tarifverhandlungen in Potsdam vom 1. März 2009 für die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Landes übernimmt, in der Tat außerordentlich angemessen und richtig ist.

Wir müssen – das will ich wiederholen – auch in schwierigen Zeiten seitens der Landesregierung und seitens dieses Parlaments zu unserem Wort und zu unserer Fürsorgepflicht für die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger stehen. Es ist – Herr Schlachter, das möchte ich hier ergänzend erwähnen – gerade in diesem Sachbereich besonders angebracht, nicht sektoral-kurzfristig zu denken. Hier liegen vielmehr immer Bemessungsgrundlagen vor, die sich über längere Zeiträume erstrecken und die deshalb auch nicht beliebig und kurzfristig korrigierbar sind. Dies ist dann eben auch entsprechend – rückwärts betrachtet – umzusetzen.

Wie bei künftigen Lohnabschlüssen zu verfahren ist, wird die Zukunft zeigen. Da ist Ihr Appell sicherlich auch richtig, dass im Hinblick auf die reale Wirtschaftssituation und die Finanzproblematik andere Maßstäbe anzulegen sind, als dies in den letzten Jahren der Fall war.

Wir haben bereits in der ersten Kabinettsitzung nach dem Tarifabschluss die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses beschlossen. Die Landesregierung würdigt mit der unverzüglichen zeit- und inhaltsgleichen Umsetzung des Tarifergebnisses die in der Tat guten Leistungen ihrer Mitarbeiter. Deshalb erhalten unsere Beamten, Richter und Pensionäre bereits seit Mai die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen für 2009 in Euro und Cent ausgezahlt.

Die Mehrausgaben sind im Staatshaushaltsplan 2009 bereits finanziert und in der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2010 schon enthalten. Deswegen, Herr Schlachter, handelt es sich hier nicht um ungedeckte Schecks, sondern die Deckung ist absolut vorhanden.

(Abg. Eugen Schlachter GRÜNE schüttelt den Kopf.)

Damit ist uns auch der Spagat zwischen Teilhabe der Beamten und Richter sowie der Versorgungsempfänger an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und einer verantwortungsvollen Finanzpolitik in der Tat gelungen.

Wir dürfen uns – vielleicht abschließend – in diesem Zusammenhang auch noch einmal in Erinnerung rufen – das bringt das Längerfristige zum Ausdruck –, dass wir im Jahr 2005 eine Nullrunde hatten und dass wir in den Jahren 2006 und 2007 lediglich Einmalzahlungen hatten. Auch dass wir im Jahr 2008 zeitlich verzögerte lineare Anpassungen der Besoldung und Versorgung hatten, sei an dieser Stelle erwähnt. Das alles geschah in einer Zeit, in der in weiten Bereichen der Wirtschaft sehr, sehr hohe Abschlüsse getätigt worden sind.

Zum Schluss: Ich möchte noch einmal ausdrücklich sagen, dass der Gesetzentwurf eine Anerkennung der guten Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist und damit auch Motivation dafür sein soll, in schwierigen Zeiten, die noch vor

(Staatssekretär *Gundolf Fleischer*)

uns stehen, mit vielleicht noch größerem Elan an die gestellten Aufgaben heranzugehen.

In diesem Sinn bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/5152. Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/5208, vor, den ich an den entsprechenden Stellen zur Abstimmung stellen werde.

Ich rufe auf

§ 1

Geltungsbereich

Wer § 1 zustimmt, der möge bitte die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – § 1 ist somit einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Anpassung der Besoldung im Jahr 2009

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 2 ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 3

Anpassung der Besoldung im Jahr 2010

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 3 ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe auf

§ 4

Anpassung der Versorgung im Jahr 2009

und dazu Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/5208.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer stimmt Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE abgelehnt.

Ich lasse nun über § 4 des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer § 4 des Gesetzentwurfs zustimmt, der möge die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist § 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Anpassung der Versorgung im Jahr 2010

und dazu Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/5208.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer stimmt Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über § 5 des Gesetzes abstimmen. Wer § 5 des Gesetzentwurfs zustimmt, der möge bitte die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 6

Kürzung der Versorgungsbezüge nach Ehescheidung

Wer § 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 6 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 7

Einmalzahlung im Jahr 2009

Wer § 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 7 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 8

Berechnungsvorschriften

Wer § 8 zustimmt, der möge bitte die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 8 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 9

Gleichstellungsbestimmung

Wer § 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 9 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

§ 10

Inkrafttreten

Wer § 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – § 10 ist einstimmig zugestimmt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 7. Oktober 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

des Gesetzes lautet: „Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2009/2010 (BVAnpGBW 2009/2010)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, der möge sich bitte erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

(Abg. Bärl Mielich GRÜNE: Nein, nicht einstimmig!)

– Mehrheitlich.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Mit großer Mehrheit!)

– Dem Gesetz ist mit großer Mehrheit zugestimmt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl, so passt es!)

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes – Drucksache 14/4840

Das Präsidium hat Folgendes festgelegt: Nach der Begründung durch die Regierung erfolgt eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt.

Für die Landesregierung darf ich Frau Sozialministerin Dr. Stolz das Wort erteilen.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir bringen heute das Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes in erster Lesung ein.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

Wir haben hier in Baden-Württemberg ein hohes Versorgungsniveau im Rettungsdienst. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das auch für den Notarzt eine Hilfsfrist vorschreibt. Es geht darum, dass wir dieses hohe Niveau im Rettungsdienst auch weiterhin erhalten können.

Wichtig ist vor allem, dass wir in allen Bereichen des Rettungsdienstes genügend Ärzte für den Notarztendienst gewinnen. Der Anlass für die Gesetzesnovelle ist ein aktuelles Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg. Die Krankenhäuser sind nach geltendem Recht schon dazu verpflichtet, Notärzte zu stellen. Sie kommen dieser Verpflichtung

in aller Regel nach. Laut dem genannten Urteil fehlt aber die Möglichkeit, diese Verpflichtung im Ausnahmefall durchzusetzen. Wir wollen mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf die rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen.

Dieser Gesetzentwurf beinhaltet fünf zentrale Regelungsschwerpunkte, die ich kurz erläutern will.

Als zentraler Punkt soll zum einen die genannte Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden, um Krankenhäuser bei Bedarf dazu zu verpflichten, Notärzte bereitzustellen. Wir wollen sichergestellt haben, dass sich die Bürgerinnen und Bürger überall in Baden-Württemberg darauf verlassen können, dass sie im Notfall, wenn notwendig, auch den Notarzt bekommen. Das gilt nicht nur für den Ballungsraum, sondern auch für die ländlichen Regionen.

Sie alle wissen, dass sich die Krankenhauslandschaft sehr verändert. Die Krankenhausstrukturen werden gestrafft und gebündelt. Wir haben durch die DRGs eine Konzentration der Leistungen, sodass sich die Rahmenbedingungen der notärztlichen Versorgung dadurch verändert haben. Es verlängern sich Transportstrecken, Fahrstrecken, und dem muss Rechnung getragen werden.

Um auch zukünftig eine qualitativ gute Notfallversorgung sicherzustellen, müssen wir den Bereichsausschüssen in den Stadt- und Landkreisen vor Ort die notwendigen Instrumente an die Hand geben, damit sie Notärzte verpflichten können.

Außerdem wollen wir den Kreis der Krankenhäuser, die Notärzte zur Verfügung stellen müssen, erweitern. Dabei sollen insbesondere im ländlichen Raum Versorgungsengpässe vermieden werden. Die Krankenhäuser sind mit ca. 90 % der Notarzteinsätze die tragende Säule der notärztlichen Versorgung und deswegen auch unverzichtbar. Ich bin froh, dass gerade diese Regelung bei der Anhörung der Verbände breite Zustimmung erfahren hat.

Der zweite Punkt, der geregelt wird, ist der Kostenausgleich für die Notarztstellung. Im Gegenzug zu einer möglichen Verpflichtung der Krankenhäuser verbessern wir auch die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser selbst. Wir schaffen einen Anspruch der Krankenhäuser auf einen vollen Kostenausgleich. Dieser volle Kostenausgleich umfasst die Bereitstellung von Notärzten und die Erstattung der Aufwendungen für die erforderlichen Fort- und Weiterbildungen von Ärzten für die Teilnahme am Notarztendienst. Damit können die Krankenhäuser künftig mehr Notärzte ausbilden und für den Dienst bereitstellen.

Mit der dritten Regelung, die aufgenommen wird und die wir parallel zu einer entsprechenden Bestimmung im Feuerwehrgesetz ausgestalten – wir beraten heute auch das Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes in erster Lesung –, regeln wir die Zusammenführung der Alarmierung von Feuerwehr und Rettungsdienst in Integrierten Leitstellen. Wir wollen also eine Alarmierung aus einer Hand. Künftig sind die Leitstellen von Rettungsdienst und Feuerwehr nicht mehr nur im Regelfall, sondern ausnahmslos als Integrierte Leitstellen in gemeinsamer Trägerschaft zu betreiben. Der bereits eingeschlagene Weg, diese Integrierten Leitstellen in ganz Baden-Württemberg aufzubauen, findet damit eine gesetzliche Verankerung.

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Gleichzeitig regeln wir die Umsetzung der aktuellen Notrufverordnung des Bundes, die am 18. März dieses Jahres in Kraft getreten ist, dass also der Notruf 112 als alleinige Notrufnummer für Feuerwehr und Rettungsdienst in Baden-Württemberg gilt. Für die Bürgerinnen und Bürger hat die Bildung von Integrierten Leitstellen und damit die Alarmierung aus einer Hand vor allem den Vorteil, dass ihnen in allen Notfällen unter der vorwahlfreien und kostenlosen Nummer 112 schnell und qualifiziert geholfen wird. Damit wollen wir auch Übermittlungsfehlern vorbeugen.

Als vierter Punkt werden Regelungen getroffen, nach denen der Organisatorische Leiter Rettungsdienst im Rettungsdienstgesetz verankert wird. Er soll in großen Schadensfällen den leitenden Notarzt unterstützen. Damit erweitern wir auch unsere Versorgungsstrukturen so, wie es auch andere Länder bisher praktiziert haben.

Fünfter Regelungspunkt: Wir wollen eine qualifizierte, auch am aktuellen Stand der Notfallmedizin und -technik ausgerichtete Fortbildung des Rettungsdienstpersonals sicherstellen. Der Gesetzentwurf sieht daher eine Fortbildungspflicht für das Fachpersonal im Rettungsdienst im Umfang von jährlich 30 Stunden vor. Damit wird auch gewährleistet, dass die Versorgung und Betreuung der Menschen in der Notfallrettung sichergestellt ist. Diese Fortbildung wird heute zwar in den meisten Fällen weitestgehend praktiziert, aber wir wollen sie auch entsprechend gesetzlich verankert wissen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, mit dieser Weiterentwicklung des Rettungsdienstgesetzes tragen wir dazu bei, dass unsere Notfallrettung weiter verbessert und gewährleistet wird. Ich bitte natürlich darum, dies auch bei den Ausschussberatungen zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Noll
FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Lasotta das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, eines der wichtigsten Themen in der gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung ist gerade unter einer Veränderung von Bedingungen – indem sich Krankenhäuser umstrukturieren, indem nicht mehr überall alles angeboten wird, indem wir auch im ländlichen Bereich weniger niedergelassene Ärzte haben und auch in Zukunft Probleme bekommen werden, jeden Kassenarztsitz im ländlichen Bereich zu besetzen – die notärztliche Versorgung, dass nämlich dann, wenn ein Unfall passiert, wenn eine schwere Erkrankung ausbricht, die behandelt werden muss, ein Notarzt in einer adäquaten Zeitspanne bei den Betroffenen ist.

Insofern ist diese Novelle, durch die das Rettungsdienstgesetz weiterentwickelt wird, ein Gesetz für unsere Bevölkerung. Normalerweise machen wir Gesetze, in denen wir sehr stark abwägen, wer was trägt, wer belastet und wer nicht belastet wird, und bei denen wir versuchen, einen entsprechenden Kompromiss zu finden. Ich glaube, bei diesem Gesetz ist ganz klar: Im Mittelpunkt steht der Bürger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr.
Ulrich Noll FDP/DVP)

Es wird alles dafür getan, die notärztliche Versorgung zu verbessern und auch zu finanzieren, um sie eben nicht, wie in vergangenen Zeiten, einfach abzuwälzen und zu sagen: „Ihr solltet es machen und seid verantwortlich.“ Die Bereichsausschüsse waren rechtlich auch nicht so ausgestattet, dass sie tatsächlich die Durchschlagsfähigkeit hatten, zu sagen: „Wir setzen das z. B. auch gegen den Willen unserer Krankenkasse durch, weil wir es für notwendig halten.“ Dem stand eben oft das Wirtschaftlichkeitsgebot als Bremse entgegen.

Diese ganzen Punkte sind weg. Insofern ist der Bereichsausschuss kein zahloser Tiger mehr, sondern er wird so ausgestattet, dass er jetzt Entscheidungen treffen und sie nötigenfalls per Verwaltungsakt zusammen mit dem Landratsamt, mit der Stadtverwaltung in den großen Städten durchsetzen kann, damit die entsprechenden Notarztgestellungen gemacht werden können. Ich glaube, das ist der wichtigste Vorteil, den wir bei diesem Gesetz erkennen können. Es ist auch notwendig, weil wir diese Finanzierung nicht allein den Krankenkassen und den niedergelassenen Ärzten überlassen können.

Wir haben durch die Fallpauschalen an den Krankenhäusern eine ganz anders strukturierte Kliniklandschaft als früher. Wir haben eine Kliniklandschaft, in der nicht mehr alles angeboten wird und bei der wir vor allem vor dem Punkt stehen, dass wir einen Ärztemangel haben und qualifizierte Ärztekolleginnen und -kollegen, die in diesem Bereich arbeiten – ich bin selbst Anästhesist an einer Klinik –, finden und werben müssen, auch für den notärztlichen Dienst.

Durch die Klarstellung, dass die Krankenkassen dies finanzieren müssen, ist gewährleistet, dass auch Fort- und Weiterbildungskosten getragen werden. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, weil dies auch lange Zusatzausbildungen sind, die teuer sind. Für das Rettungsdienstpersonal ist eine entsprechende Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung gegeben. Auch dies muss über die Krankenkassen finanziert werden, und auch die Kosten der Bereichsausschüsse müssen getragen werden. Damit können uns die Krankenhäuser nicht zum Vorwurf machen, wir würden ihnen Aufgaben übertragen, die sie nicht erfüllen könnten. Vielmehr haben wir in diesem Gesetz auch klare Finanzierungsgrundlagen geschaffen.

Darüber hinaus ist es, glaube ich, wichtig, auch in Zukunft über die Qualitätsfragen zu diskutieren, auch hier im Landtag oder von Landesseite her. Wir haben im Vergleich mit anderen Bundesländern zwar die beste Hilfsfrist, aber in 80 % der Rettungsdienstbezirke werden die Hilfsfristen nicht eingehalten. Auch durch Initiativen aus dem Parlament, etwa einen Antrag von uns, der im Februar 2009 eingebracht und schließlich behandelt wurde,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Meine Anfrage war schon ein bisschen vorher!)

sowie – das möchte ich auch einmal betonen – durch den Einsatz unseres Staatssekretärs Hillebrand, der sich da in wirklich vorbildlicher Weise engagiert hat,

(Beifall bei der CDU)

weil er aus seiner Heimat die Probleme des Rettungsdienstes selbst kennt, ist es uns gelungen, vor Ort ein anderes Denken zu erreichen. Ich höre keine Klagen der Landräte mehr, die sagen: „Hebt doch einfach die Hilfsfrist von 15 Minuten in

(Dr. Bernhard Lasotta)

90 % der Fälle auf. Dann sind wir die Probleme los.“ Wir wollen vielmehr, dass das, was der Landtag als Gesetzgeber vorgegeben hat – z. B. hohe Qualitätsstandards, eine doppelte Hilfsfrist –, auch umgesetzt wird. Insofern ist die Weiterentwicklung des Rettungsdienstgesetzes eine Qualitätsmaßnahme und eine Sicherstellung der Finanzierung. Die CDU-Landtagsfraktion bekundet klipp und klar, dass sie an der notärztlichen Hilfsfrist nicht rütteln will. Wir wollen ganz im Gegenteil mit den Maßnahmen, die durch das Gesetz beschlossen werden sollen, dazu beitragen, die entsprechenden Möglichkeiten zu verbessern.

Weitere Qualitätskriterien, die eingeführt werden, sind durch die Frau Ministerin genannt worden: Organisatorischer Leiter Rettungsdienst, Integrierte Leitstellen. Dies sind, glaube ich, alles wichtige Punkte. Wir sollten uns aber auch über die inhaltlichen Qualitätskriterien Gedanken machen und darüber, wie wir insgesamt die Rettungsketten organisieren. Was bringt dem Patienten ein schneller notärztlicher Dienst, wenn er dann an der Pforte des Krankenhauses in die Warteschlange eingereiht wird? Wenn man nicht schnell genug in den Ablauf einer medizinischen Versorgung kommt, dann bringt einem allein ein top ausgestattetes notärztliches System auch nichts.

(Beifall des Abg. Wilfried Klenk CDU)

Insofern müssen wir, glaube ich, mit den Notärzten, den Verbänden, den Rettungsdiensten verstärkt inhaltliche Qualitätskriterien definieren. Vor allem müssen wir die Rettungsketten noch einmal aufeinander abstimmen und überlegen, ob man für die Beurteilung der Qualität vielleicht auch andere Kriterien heranzieht als allein die Einhaltung der Hilfsfrist von 15 Minuten. Ich glaube, da sind auch andere Aspekte wichtig, etwa die Frage: Wird mit einer Therapie schon vor Ort begonnen oder erst dann, wenn der Patient in dem entsprechenden Krankenhaus eingetroffen ist?

Hier gibt es ganz viele Fragen, die vielleicht sogar noch wichtiger sind als allein die Einhaltung der Hilfsfrist von 15 Minuten. Aber die Hilfsfrist von 15 Minuten ist uns wichtig, um auch der Bevölkerung zu dokumentieren: Wir wollen, dass eine qualitativ hervorragende, schnelle und flächendeckende notärztliche Versorgung in Baden-Württemberg vorhanden ist. Deswegen wird die CDU-Landtagsfraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU:
Sehr gut! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen oder Unfällen will sich jede Bürgerin und jeder Bürger unseres Landes auf rasche Hilfe durch den Rettungsdienst und, wenn dies nötig ist, durch einen qualifizierten Notarzt verlassen können. Dies ist an vielen Orten unseres Landes durch engagierte Rettungsassistentinnen und -assistenten sowie Ärztinnen und Ärzte rund um die Uhr auf der Basis des Rettungsdienstgesetzes gewährleistet, in einigen Regionen oder zu bestimmten Tageszeiten jedoch nicht. Ich will dies klar benennen.

Deshalb müssen wir das Rettungsdienstgesetz zügig weiterentwickeln. Verantwortlichkeiten dürfen nicht mehr abgewiesen werden, sondern sie müssen präzisiert werden. Es muss auch eine klare Finanzierungsregelung nicht nur für den Einsatz, sondern auch für die Fortbildung des Personals bestehen.

Aus der Sicht von uns allen, die wir potenziell jederzeit als Beteiligte in eine Notfallsituation kommen können und einen Notruf absetzen müssen, ist eine einheitliche und für jeden leicht merkbare Notrufnummer erforderlich, wie sie mit der 112 gegeben ist. Zudem ist sowohl aus inhaltlichen als auch aus Kostengründen die Integrierte Leitstelle endlich überall im Land als verbindlich festzulegen. Diese Anliegen aus dem vorliegenden Gesetzentwurf unterstützt meine Fraktion nachdrücklich.

Aber der Gesetzentwurf der Landesregierung hat auch seine Tücken. Ich will einige beispielhaft nennen.

So erhalten die Krankenhäuser in Baden-Württemberg den Schwarzen Peter zugeschoben. Diese werden verpflichtet, gegen Kostenausgleich Ärzte für den Rettungsdienst zur Verfügung zu stellen. Das ist für große Kliniken in Ballungsräumen sicher überhaupt kein Problem, aber es wird für die kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum zunehmend zum Problem. Bei nur wenigen ausgebildeten Notärzten können diese nicht ohne Weiteres aus dem OP-Plan oder den sonstigen Einsatzplänen freigestellt werden. Zudem wird nicht zwischen Akutkrankenhäusern und z. B. Rehakliniken unterschieden. Dies ist nach der aktuellen Gesetzeslage noch durch den Zusatz „im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit“ gegeben.

Die Kostenerstattung für gegebenenfalls neu einzustellende Ärzte oder Honorarkräfte nützt dabei insbesondere in den ländlichen Bereichen wenig, weil sich hier schon jetzt ein deutlicher Ärztemangel nicht nur im niedergelassenen Bereich, sondern auch in den Kliniken abzeichnet. Es geht hier nicht um Berufsanfänger oder Wiedereinsteiger, sondern um Ärzte, die die Zusatzweiterbildung Notfallmedizin nach der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer abgeschlossen haben.

In Bayern ist z. B. die Sicherstellung der Notarztversorgung der Kassenärztlichen Vereinigung übertragen. Diese kann Kassenärzte zum Einsatz verpflichten. Ich halte dies für eine gute Regelung, denn Krankenhäuser können nur die Ärzte zum Notarzteinsatz verpflichten, mit denen sie ein Arbeitsverhältnis geschlossen haben.

Wenn nicht genügend qualifizierte Ärzte von den Krankenhäusern angeworben werden können – das ist im ländlichen Raum mittlerweile so –, nützt es auch nichts, wenn die Bereichsausschüsse sofort vollziehbare Verwaltungsakte zur Notarztstellung erlassen können. Schließlich stellt sich für uns die Frage, was mit den Notarztstellen geschieht, in deren Nähe sich kein Krankenhaus befindet. Soll hier ein Krankenhaus aus der Umgebung – wenn ja, welches? – die Notärzte stellen?

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe den Eindruck, das ist noch nicht genügend durchdacht, und wir werden gerade diesen Punkt im Ausschuss weiterbehandeln müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Mielich das Wort.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich fange auch erst einmal mit dem Positiven an: Es ist gut, dass es die einheitliche Notrufnummer gibt. Das ist überfällig gewesen und stellt eine große Erleichterung dar. Es ist eine eingängige Nummer, und dadurch ist es für die Menschen in der Tat einfacher geworden, den Notruf zu aktivieren. Wir begrüßen auch sehr, dass es die Integrierten Leitstellen gibt, dass es zumindest die Möglichkeit dazu gibt. Dies ist ein großer Fortschritt.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Das Rettungsdienstgesetz sollte ursprünglich vor der Sommerpause eingebracht werden. Die Einbringung ist mit der Begründung zurückgezogen worden, die Regelungen sollten noch mit denen des Feuerwehrgesetzes abgestimmt werden. Das Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes steht heute auch noch auf der Tagesordnung. Ich kann nicht erkennen, dass es da eine Abstimmung gegeben hat. Wenn man unserer Vorstellung gefolgt wäre, ein integriertes Hilfeleistungsgesetz zu machen, indem man das Katastrophenschutzgesetz, das Feuerwehrgesetz und das Rettungsdienstgesetz in ein gemeinsames Gesetz packt – auch interdisziplinär, über die beiden Ministerien hinaus –,

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

wäre das ein wirklicher Fortschritt gewesen. Damit wäre auch den Forderungen derjenigen entsprochen worden, die im Rettungswesen und im Katastrophenschutz tagtäglich unterwegs sind.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch und Thomas Oelmayer GRÜNE)

Das ist leider nicht gelungen.

(Zurufe der Abg. Wilfried Klenk CDU und Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Ich finde, ein zusätzlicher positiver Punkt – er ist eben schon von meinem Vorredner und meiner Vorrednerin genannt worden – ist, dass es jetzt möglich ist, die Kosten der Ausbildung und der Fortbildung zu übernehmen. Auch die Bereitstellung der Notärzte kann von den Krankenhäusern so abgerechnet werden, dass die tatsächlichen Kosten und nicht irgendwelche Pauschalen zum Tragen kommen. Auch das ist ein Punkt, den wir ausgesprochen gut finden, vor allem dann, wenn es darum geht, auch die Ausbildung zu finanzieren. Das bedeutet, dass es gerade im ländlichen Raum und in kleinen Krankenhäusern leichter wird, Notärzte auszubilden und bereitzustellen.

Aber das Ziel dieses Gesetzes – so steht es vorn auf dem Deckblatt – ist, gerade angesichts der Strukturveränderungen der stationären Versorgung im ländlichen Raum, Frau Ministerin – das haben Sie eben auch in Ihrem Redebeitrag noch einmal sehr deutlich formuliert –, für die Bevölkerung eine wohnortnahe, schnelle Notfallversorgung sicherzustellen. Da frage ich schon einmal, ob die Struktur, die wir mit diesem Rettungsdienstgesetz bekommen oder vielmehr behalten, wirklich die geeignete Antwort ist.

Ich nenne ein Beispiel. Wir haben 37 Bereichsausschüsse mit 37 Kreisvorsitzenden, mit 37 Kreisgeschäftsführern. Alle gehören zu einer einzigen Hilfsorganisation.

(Zuruf des Abg. Jörg Döpfer CDU)

Hier sitzen Kollegen, die dieser Hilfsorganisation an prominenter Stelle auch angehören.

(Beifall des Abg. Jörg Döpfer CDU – Zuruf der Abg. Katrin Altpeter SPD)

Das heißt, Sie haben unglaublich viele kleinteilige Strukturen, und Sie haben – das ist ganz besonders bedeutsam – Einsatzgrenzen. Das bedeutet: Gerade in der ländlichen Struktur, wo es z. B. nicht überall wohnortnahe Krankenhäuser gibt, kann es durchaus sein, dass die Bereichsgrenzen so verlaufen, dass ein Einsatzwagen nur bis zu der einen Grenze und eben nicht bis zu der anderen Grenze fahren kann.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Wilfried Klenk: Völlig falsch!)

– Sie müssen erst kommunizieren, und das dauert auf jeden Fall deutlich länger.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das ist nicht Realität, Frau Mielich! – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Lassen Sie die Kollegin doch einmal ausreden!)

Ich sage jetzt einmal: Es gibt eine Lösung. Die Krankenkassen haben ein Gutachten in Auftrag gegeben. Es beinhaltet das deutliche Ergebnis, dass es sinnvoll ist, pro Regierungsbezirk zwei oder drei Leitstellen einzurichten. Das würde bedeuten: Wir brauchen nicht 36 oder 37 Bereichsausschüsse. Vielmehr bräuchten wir nur zwei oder drei Leitstellen pro Regierungsbezirk. Wir könnten dadurch ein effektives System installieren; wir könnten es auch professionalisieren. Das würde weiter bedeuten, dass wir die wohnortnahe Versorgung insgesamt deutlich sicherstellen können.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Das ist der eine Punkt, den wir deutlich kritisieren. Diesbezüglich werden wir in der Ausschusssitzung auch entsprechend intervenieren.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Früher wart ihr auch immer für dezentrale Lösungen!)

Das Nächste – das ist mir ein riesengroßes Anliegen – ist das Thema Qualitätssicherung. Es ist nicht gelungen, den ärztlichen Leiter Rettungsdienst zu installieren. Es wäre wichtig gewesen, eine Qualitätskontrolle einzusetzen, um auch die Arbeit der Rettungsdienste zu kontrollieren. Wenn jeder Schornstein in diesem Land qualitätsgeprüft und qualitätsgesichert ist, aber der Einsatz eines Rettungsdienstes nicht, dann ist das, finde ich, ein völlig falscher Schwerpunkt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das stimmt nicht, Frau Mielich! – Zuruf des Abg. Wilfried Klenk CDU)

Es muss deutlich gemacht werden, dass wir stärker auf Transparenz und auf Qualitätskontrolle setzen müssen. Das ist zurzeit nicht der Fall.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Das ist falsch!)

(Bärbl Mielich)

Da werden wir nachbessern. Wir werden diese Diskussion im Ausschuss noch einmal führen. Wenn Sie mir jetzt sagen, was alles nicht stimmt, dann lassen Sie uns darüber ausführlich diskutieren und auch gute Vorschläge übernehmen.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Franz Untersteller
GRÜNE: Sehr gut, Bärbl! – Zuruf des Abg. Helmut
Walter Rüeck CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Fünf Minuten können kurz sein, und 15 Minuten können verdammt lang sein, wenn ein Unfall geschieht, jemand einen Herzinfarkt erleidet oder sonst etwas passiert. Wer einmal erlebt hat, nachdem er den Notarzt rufen musste, wie langsam die Sekunden verrinnen und dass man das Eintreffen nicht erwarten kann, der weiß – das hat der Kollege Lasotta, glaube ich, richtig gesagt –, dass das Land aufgerufen ist, dort, wo es originär zuständig ist – im Rettungsdienst –, dafür zu sorgen, dass bei allen Schwierigkeiten das Menschenmögliche getan wird, damit in dieser existenziellen Notlage, die über Sein oder Nichtsein entscheidet, die notwendigen Hilfsmaßnahmen getroffen werden.

Mit Verlaub, lieber Kollege Lasotta, wir beide haben uns da, glaube ich, schon Verdienste erworben. Ich habe eigentlich nicht verstanden, dass man fünf Jahre lang offensichtlich nicht gemerkt hat, dass in der Mehrzahl der Rettungsdienstbereiche die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist von 15 Minuten nicht eingehalten wurde.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Sehr richtig!)

Zu diesem Thema gab es eine Kleine Anfrage von mir. Dann kam Ihr Antrag. Schon das hat dazu geführt – das finde ich richtig –, dass sich das Bewusstsein bei denen, die das zu regeln haben, etwas geändert hat. Man hat schnell zusätzliche Einsatzwagen und zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt, und das war gut so.

Aber es gibt wie immer weiteren Entwicklungsbedarf. Wenn man in die Historie dieser Novellierung schaut, erinnert man sich, dass einmal geplant war, in einem Einzelfall, weil sich ein Krankenhaus nicht bereit erklärte, am Rettungsdienst teilzunehmen, eine kleine gesetzliche Änderung zu machen. Ich bin sehr dankbar, dass wir uns darauf einigen konnten, im Rahmen dieser Novellierung nicht nur diesen einen Punkt zu regeln, der die Krankenhäuser betrifft, sondern mehrere. Die Ministerin hat alles angesprochen; ich will jetzt nur einzelne Punkte herausgreifen.

Die Bereichsausschüsse sind kein Verwaltungsorgan, sondern eine Selbstverwaltungseinrichtung, die natürlich keine Verwaltungsakte erlassen kann, niemanden verpflichten kann. Deswegen haben wir in das Gesetz geschrieben, dass bezüglich der Beteiligung von Krankenhäusern die Beteiligung quasi als Verwaltungsakt eingefordert werden kann. Für einen Liberalen ist es zunächst einmal nicht zwingend, jemanden zu verpflichten. Deswegen haben wir großen Wert darauf gelegt – auch da bedanke ich mich beim Ministerium –, dass mit den

Beteiligten zusammen eine Lösung gefunden wird. Das ist die Ultima Ratio, wenn es anders nicht geht. Wir setzen natürlich nach wie vor darauf, dass man sich einvernehmlich – und zwar, Frau Mielich, über Bereichsgrenzen hinweg – einigt, wer an der Versorgung teilnimmt.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So, genau!)

– Der Herr Staatssekretär weiß das. Es ist nämlich nicht so, dass dazwischen eine tote Zone ist, wo nichts passiert.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Daran ändert sich durch das Gesetz doch gar nichts!)

Man kann sehr wohl über die Grenzen hinweg eine Vereinbarung treffen.

Geplant war – das sage ich einfach so – die Trägervielfalt. Es ist gesagt worden: Es sind große, aber auch kleinere Organisationen am Rettungsdienst beteiligt.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Aber nachrangig!)

Im ursprünglichen Entwurf sollte dieser Verwaltungsakt auch für die Bestimmung der Teilnehmenden am Rettungsdienst vorgesehen werden. Ich bin sehr dankbar, dass diese Passage entfernt wurde. Es soll in bewährter Manier in Trägervielfalt in den Bereichsausschüssen beraten werden, wer an diesen Rettungsdienstaufgaben teilnimmt.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Es gibt gar keine Trägervielfalt!)

Was uns auch wichtig war – Kollege Lasotta hat das ebenfalls betont –: Wenn wir schon eine Pflicht auferlegen, dann waren und sind wir es den Krankenhäusern natürlich schuldig, per Gesetz die Krankenkassen als Kostenträger zu zwingen, diese Vorhaltekosten – übrigens einschließlich Fortbildung usw. – zu refinanzieren. Nun haben wir von Praktikern vor Ort gehört, dass es immer streitig ist: Was genau sind die Kosten? Deswegen begrüße ich es sehr – das ist bisher noch nicht gesagt worden –, dass die Schiedsstellenregelung im Gesetz steht. Übrigens haben mir Betroffene erzählt, diese Schiedsstellenverfahren seien teilweise dazu genutzt worden, um alles ein halbes Jahr oder länger zu verzögern. Nun wurde sogar eine Frist von höchstens zwei Monaten für die Entscheidung vorgesehen.

Ich glaube also, dass wir guten Gewissens sagen können: Wir konnten auf die Frage der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses insofern unter der Prämisse verzichten, dass alles finanziert wird, was durch die Einstellung und Ausbildung eines Notarztes an Kosten aufläuft. Daher ist, glaube ich, die verpflichtende Teilnahme der Krankenhäuser an der Notfallrettung durchaus eine richtige Maßnahme, weil sie diejenigen, die wir verpflichten, nicht im Regen stehen lässt.

Am Rande eines Gesprächs, an dem auch Frau Mielich, Frau Haußmann, Herr Dr. Lasotta und andere teilgenommen haben, sagten uns niedergelassene Ärzte übrigens – uns ist schon klar, dass die Krankenhäuser sozusagen das Rückgrat sind –: Wir niedergelassene Ärzte werden überhaupt nicht gefragt. Vielleicht könnte man an der einen oder anderen Stelle die Bemühungen doch noch einmal etwas intensivieren, Notärzte auch im Bereich der niedergelassenen Ärzte zu gewinnen.

(Dr. Ulrich Noll)

Zusätzlich ist gekommen – auch auf unsere nachdrückliche Bitte hin –, dass die Integrierten Leitstellen und die von der EU vorgegebene einheitliche Notrufnummer 112 verpflichtend werden. Dagegen haben sich viele lange gesträubt. Ich bin dankbar, dass dies jetzt gelungen ist. Das gilt auch für die Fortbildungspflicht.

Zum Thema Qualitätssicherung noch eine Anmerkung: Überall wird ein internes Qualitätsmanagement durchgeführt. Ich glaube, dass man jetzt nicht von oberster Stelle aus mit Kontrollpflichten drohen muss.

Dazu, dass die Beobachtung der Entwicklung im Rettungsdienst Aufgabe des Bereichsausschusses wird, stehe ich. Denn – jetzt komme ich wieder zum Anfang meiner Rede; das ist offensichtlich, bevor wir beide hier einmal nachgefragt haben, niemandem aufgefallen – die Entwicklung im Rettungsdienst verlief hier eher negativ, und die Hilfsfristen haben sich verlängert. Dem bauen wir mit dieser Beobachtungsaufgabe jetzt ein Stück weit vor.

Ein kleiner Ausblick: Das Rettungsdienstgesetz wird uns in der Tat noch weiter beschäftigen. Denn wenn man in andere Länder schaut, erkennt man, dass wir, mit Verlaub, an der einen oder anderen Stelle, was die technischen Möglichkeiten angeht, noch Entwicklungsland sind. Deswegen rate ich uns mit Blick auf das, was uns die EU vorgibt – – Darüber denken viele noch nicht nach. Wir müssen künftig für alle Sprachen, die in der EU gesprochen werden, jemanden am Notruftelefon haben. Da gibt es zwar noch eine Frist, aber wir müssen es machen. Dafür, wie man so etwas organisieren kann, gibt es gute Beispiele in Österreich und in Tschechien.

(Glocke der Präsidentin)

Das Thema wird uns also noch weiter beschäftigen. Aber ich glaube, wir haben jetzt einen guten Schritt gemacht und haben einiges für unsere Bürgerinnen und Bürger in diesem Land deutlich verbessert.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Justizvollzug – Drucksache 14/5012

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Die Begründung erfolgt durch die Regierung.

Ich erteile hierfür Herrn Minister Professor Dr. Goll das Wort.

Justizminister Dr. Ulrich Goll: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hinter dem relativ unscheinbar klingenden Tagesordnungspunkt verbirgt sich ein Projekt, in dem sehr viel Arbeit steckt. Darauf möchte ich am Anfang doch hinweisen. Sie haben uns eine relativ kurze Redezeit zugestanden, und das ist auch in Ordnung, denn der Gesetzentwurf, über den nun zu beraten ist, ist nicht in dem Sinn problembehaftet, dass man sehr lange hierüber debattieren müsste. Aber man muss sich doch einmal klarmachen, dass in diesem Gesetzesvorhaben nun wirklich eine ganze Menge saurer Arbeit steckt. Denn Gesetzgebung ist eine Aufgabe, die nach Qualität verlangt. Das gilt schon bei einem kleineren Gesetz.

Was uns hier nun vorliegt, ist jedoch ein größeres Gesetz; denn es geht dabei um nicht mehr und nicht weniger, als dass der gesamte Justizvollzug dieses Landes auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt wird. Hierbei konnten wir natürlich teilweise auf Bewährtes zurückgreifen, zu anderen Teilen jedoch hatten wir Bereiche zu regeln, die bislang noch gar nicht gesetzlich geregelt waren, wie z. B. die Untersuchungshaft.

Zu diesem Gesetzentwurf kam es u. a. auch deshalb, weil die Föderalismuskommission I in lobenswerter Weise beschlossen hat, bestimmte Gesetzgebungszuständigkeiten, darunter die Zuständigkeit für den Strafvollzug, den Ländern zu geben. Das war nicht ganz unumstritten. Nach meiner Meinung war es richtig. Wir haben seit Jahrzehnten die Anstalten; wir haben die entsprechenden Aufgaben, und wir sind natürlich auch in der Lage, die dazugehörige Gesetzgebung selbst zu übernehmen. Andere Länder hatten da Bedenken, auch hinsichtlich der Frage, ob sie das schaffen. Im Bund kam damals das hässliche Wort vom „drohenden Schabigkeitswettbewerb“ auf, worin sich die Sorge spiegelte, dass der Strafvollzug, sobald man ihn den Ländern übertragen würde, in eine Spirale nach unten gerate. Ich darf an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Vorwurf ausdrücklich zurückgenommen wurde, weil es nämlich eine Spirale nach oben und keine Spirale nach unten gegeben hat.

Wir haben mittlerweile, nachdem wir zunächst das Jugendstrafvollzugsrecht geregelt haben, den gesamten Komplex geregelt. Wir stellen den Justizvollzug auf eine moderne, umfassende gesetzliche Grundlage und beziehen das Gesetz, das bei uns den Vorreiter gemacht hat, nämlich das Jugendstrafvollzugsrecht, natürlich jetzt hier ein. Wir beenden aber mit dem künftigen Untersuchungshaftvollzugsrecht auch eine seit nahezu 40 Jahren andauernde ergebnislose bundespolitische Diskussion. Daran sei auch erinnert. Seit 40 Jahren wird über eine gesetzliche Grundlage der Untersuchungshaft diskutiert. Diese Grundlage ist verfassungsrechtlich nötig, und sie wird jetzt auf Länderebene geschaffen.

Dann kommen natürlich das Strafvollzugsrecht für Erwachsene und der Justizvollzugsdatenschutz dazu. All dies sind Inhalte des neuen Gesetzbuchs, das einerseits auf Bewahren und andererseits auf Modernisieren setzt. Es wird Bewährtes fortgeführt, aber es werden auch neue Ansätze aufgegriffen.

An nur wenigen Beispielen sei das deutlich gemacht. In der Untersuchungshaft wird vieles geregelt, was schon jetzt Pra-

(Minister Dr. Ulrich Goll)

xis ist; es wird, wenn man so will, nur in eine Form gegossen. Aber es werden auch neue Akzente gesetzt. Einer davon ist die besondere Behandlung junger Untersuchungsgefangener, die in unserem Gesetz betont ist. Auch junge Untersuchungsgefangene, nicht nur junge Strafgefangene, haben natürlich besondere Bedürfnisse und stellen den Vollzug vor besondere Aufgaben. In diesem Gesetz wird ausdrücklich betont, dass man die vorhandenen Möglichkeiten nutzt, einem negativen Einfluss der Umgebung in der U-Haft auf die weitere persönliche Entwicklung gegenzusteuern, damit der Vollzug erzieherisch gestaltet wird. Wir betonen die besondere Bedeutung von Bildung und Arbeit. Allerdings können Jugendliche dann eben auch verpflichtet werden, in der Untersuchungshaft Ausbildungs- und Arbeitsangebote anzunehmen, wenn es für ihre Erziehung nötig ist.

Beim Vollzug an Erwachsenen konnten wir auf eine in weiten Bereichen überzeugende Gesetzesgrundlage des Bundes zurückgreifen. Das Strafvollzugsgesetz aus dem Jahr 1977, ein Bundesgesetz, war ein ordentliches Gesetz. Deswegen erfinden wir da auch nicht an jeder Stelle das Rad neu, sondern wir führen Bewährtes fort und setzen zugleich neue Akzente.

Wir halten in der Grundkonzeption am großen Ziel der Resozialisierung fest. Da gibt es natürlich keine Änderung. Ich bin der Meinung – und nicht nur ich –, dass Gefangene, die nach ihrer Entlassung keine neuen Straftaten begehen, der beste Beitrag zur inneren Sicherheit sind. Um dies zu erreichen, halten wir deshalb an den bewährten Mitteln des Strafvollzugsgesetzes fest: der strukturierte Tagesablauf, die Pflicht zur Arbeit, zur Aus- und Weiterbildung, die soziale Betreuung während der Haft, Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung, vollzugsöffnende Maßnahmen, der offene Vollzug. Das ganze Instrumentarium bleibt erhalten, wird teilweise modernisiert, ein bisschen an die baden-württembergische Praxis angepasst, aber im Kern greifen wir hier auf Bewährtes zurück.

Aber da kommt dann wie schon im vorigen Beispiel Neues hinzu. In diesem Fall ist es die Bedeutung der Nachsorge. Wir setzen einen starken Akzent bei der Frage der Nachsorge, Stichwort Entlassungsloch. In die vollzugspolitischen Aktivitäten der letzten Jahre kommt dieses Thema immer stärker hinein. Wir schaffen es unter Umständen, im Strafvollzug bestimmte Strukturen aufzubauen, ein Stück weit eben das zu erreichen, was ich vorhin gesagt habe: eine Verbesserung der Prognose, dass hinterher keine Straftaten mehr begangen werden. Wenn wir uns um die Betroffenen – meist sind es Männer – nach der Entlassung überhaupt nicht mehr kümmern, besteht natürlich die Riesengefahr, dass das mühevoll Erreichte sofort wieder zusammenbricht, wenn der Betroffene wieder in sein Milieu zurückgeht, in die alten Verhaltensweisen zurückfällt.

Deswegen gehört dem Thema Nachsorge für mich in gewisser Weise auch die vollzugspolitische Zukunft. Da haben wir für die jungen Täter, aus Stiftungsmitteln finanziert, eine besondere Betreuung. Jetzt wird dieser Bereich, die Nachsorge, die schon während der Haftzeit zu planen ist, im Strafvollzugsgesetz generell hervorgehoben. Man muss schon während der Haftzeit, gerade in der letzten Phase, eine Perspektive haben: Was wird aus dem Betroffenen hinterher? Wie kann man ihm

auch hinterher helfen, wieder Fuß zu fassen? Ich brauche nicht zu betonen, dass wir in diesen Bereichen von justiznahen, ehrenamtlich tätigen Organisationen sehr viel Hilfe bekommen.

Interessant ist auch die Betonung und in gewisser Weise natürlich auch der Ausbau der Sozialtherapie. Wir haben die Sozialtherapie räumlich ausgebaut. Wir haben jetzt die Abteilung in Offenburg und die Sozialtherapeutische Anstalt auf dem Hohenasperg. Wir haben dort auch die Vorschriften ein bisschen umgestaltet. Die Sozialtherapie ist eine Vollzugsform, die besonders geeignet ist, Rückfälle zu vermeiden. Das ist statistisch belegbar. Aber es müssen natürlich die Richtigen sein, die dort landen. Sie müssen therapierbar sein. Wir müssen achtgeben, dass in den Einrichtungen nicht Menschen sind, bei denen wir – das gibt es leider auch – wenig Erfolg erzielen können. Man darf auch nicht nur auf die Straftat abheben, sondern muss vor allem auf die Wiederholungsgefahr abheben. Da haben wir die Vorschriften also auch ein Stück weit nach unseren Vorstellungen gestaltet, um diese besonders aufwendige Vollzugsform dann auch besonders erfolgreich praktizieren zu können.

Ich habe von der Resozialisierung gesprochen und dieses Thema bewusst an den Anfang gestellt. Aber keine Frage: Die Sicherheit und Ordnung in den Anstalten ist eine grundlegende Bedingung für einen erfolgreichen Vollzug, beispielsweise das Ziel, die Begehung von Straftaten aus den Anstalten heraus oder in den Anstalten selbst zu verhindern. Wenn es darum geht, Straftaten aus den Anstalten heraus zu verhindern, erinnere ich auch an unseren Vorstoß, das mobile Telefonieren zu unterbinden. Aber es geht auch um andere Dinge, wie beispielsweise um notwendige Überwachung innerhalb der Anstalten, auch die Überwachung der Besuche. All das ist auf eine Grundlage gestellt, auf der man die notwendigen Maßnahmen treffen kann.

Ich nenne Ihnen noch ein Beispiel: Was wir künftig nicht mehr dulden werden, sind beispielsweise Lebensmittelpakete. Das ist zwar ein bisschen schade, aber der Empfang von Lebensmittelpaketen muss unterbunden werden, weil da einfach zu viel passiert ist. Wir haben das durch eine andere Maßnahme ersetzt: Die Angehörigen der Betroffenen können Geld zur Verfügung stellen, mit dem dann intern eingekauft wird. Im Endeffekt bekommt der Betroffene nach wie vor seine Lebensmittel, aber wir sind dann sicher,

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sind da so viele Feilen drin?)

dass keine Säge im Brot ist. Heute sind es tatsächlich eher die Handys. Jetzt kann man sagen: In irgendeiner Zukunft werden wir überall, wo es sein muss, Mobilfunk verhindern können. Aber das werden wir peu à peu tun. Heute geht es im Wesentlichen um Bestandteile von Handys, die auf diese Art eingeschmuggelt werden. Das aber nur als kleines Beispiel, damit es noch ein bisschen plastischer wird.

Insgesamt ist es ein umfassender Entwurf, der den gesamten Strafvollzug regelt. Ich hoffe, dass er in diesem Haus eine breite Unterstützung findet. Wir reden ja – auch in Gremien und Fraktionen – nicht das erste Mal darüber. Aber jetzt erfolgt die parlamentarische Behandlung hier im Landtag. Ich

(Minister Dr. Ulrich Goll)

würde mich freuen, wenn der Entwurf freundlich aufgenommen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zimmermann für die Fraktion der CDU.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Justizvollzugsgesetz, wie es jetzt heißt, beinhaltet vier Bücher und setzt eigentlich die Föderalismusreform um. Vor zwei Jahren, Herr Kollege Oelmayer, haben wir den Jugendstrafvollzug geregelt,

(Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

der jetzt Inhalt von Buch 4 ist. Deshalb darf ich, wenn wir über dieses Buch reden, vielleicht mit einer kleinen Kritik beginnen und, Herr Minister, gleich sagen: Wenn man diesen Gesetzentwurf liest, bestätigt sich die Erfahrung: Wenn man ein dickes Buch liest, dann weiß man oft nicht genau, wo man eigentlich ist. Deshalb ein kleiner redaktioneller Hinweis: Es sollte wie bei jedem anderen Gesetzbuch auch oben auf der Seite stehen, ob man jetzt beim Vollzugsgesetz, beim Jugendstrafvollzugsgesetz, beim Untersuchungshaftgesetz etc. ist. Dieser redaktionelle Hinweis möge mir erlaubt sein. Eine solche Kennzeichnung muss einfach erfolgen, damit sich der Leser – wenn es schon eine zusammenfassende Regelung gibt – besser zurechtfindet.

Sehr erfreulich ist – da stimme ich mit Ihnen voll überein, wie ich im Übrigen mit dem Gesamtwerk einverstanden bin, auch wenn ich am Schluss noch einen kleinen Kritikpunkt äußern will –, dass dieser Entwurf – das muss auch die Opposition, die immer wieder darauf abhob, sagen – keinen „Schäbigkeitswettbewerb“ in Kraft setzt, sondern tatsächlich sogar fast eine Verbesserung der Bundesregelung ist. Ich habe Sie nie verstanden, wenn Sie sagten, der Bund sei für den Strafvollzug zuständig. Das Land bezahlt ihn. Ich habe noch keinen Bundestagsabgeordneten im Gefängnis gesehen, zumindest nicht als Besucher.

(Heiterkeit)

Aber warten wir einmal ab; die Zeiten kommen vielleicht noch, und dann sind wir Gott sei Dank vom Land aus zuständig und haben auch etwas zu sagen.

Ich sage Ihnen ehrlich: Der „Schäbigkeitswettbewerb“ war ein Begriff, der seit zwei Jahren von den Kritikern immer wieder genannt wurde. Es handelt sich aber um ein Gesetz, das das bisherige Bundesgesetz weiterentwickelt und verbessert hat. Der Herr Minister hat auf einige Punkte hingewiesen: Sozialtherapie, Entlassungsvorbereitung etc. Deshalb gilt auch hier das Motto: Wer bezahlt – das war schon immer das Land –, der bestellt auch und sagt etwas.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Zuerst bestellt man, und dann bezahlt man!)

An diesem Gesetz – da habe ich mich vor Ort erkundigt, Herr Kollege – hat die Praxis mitgearbeitet; das heißt, es gab kei-

nerlei Kritik. Die Anstaltsleiter haben gesagt, dass vielleicht nicht alles umgesetzt worden ist. Wir haben aber das Wesentliche hineingepackt und einbringen können. Deshalb ist das endlich in den richtigen Händen – natürlich nicht nur bei der FDP/DVP, sondern auch bei der CDU, bei den Regierungsfractionen,

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Die kennen sich halt mit Gefängnissen aus!)

werter Herr Kollege.

Das mit den Lebensmittelpaketen mag den einen oder anderen stören, der dann sagt: „Herrgott, wieso bekommen die jetzt keine Pakete mehr? Verkraftet es der Strafvollzug wirklich nicht, dass Angehörige Pakete schicken?“ Die Pakete waren aber tatsächlich meist ursächlich für den Schmuggel, auch für den Drogenschmuggel. Das mit dem Handy haben wir mehr oder weniger im Griff. Der Justizminister hat das Gesetz nicht erwähnt – ich erwähne es trotz meiner beschränkten Redezeit: Es ist das Landesjustizmobilfunkverhinderungsgesetz,

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: So heißt das aber nicht!)

das wir auch einmal in Kraft gesetzt haben und das zum ersten Mal in der neuen JVA in Offenburg angewendet wird und sehr erfolgreich funktioniert.

Ich sehe schon jetzt voraus, dass anschließend von der Opposition ein bestimmter Kritikpunkt kommen wird. Daher vielleicht noch etwas zu § 7 in Buch 1, was die Einzelunterbringung angeht.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Woher wussten Sie das?)

– Ihre Gedanken kann man lesen – sie sind so offensichtlich –, die von Herrn Schmiedel weniger; da bin ich auch immer überrascht, was ich da lese. Ihre Gedanken kenne ich aber.

Ich gebe Ihnen recht: Es mag einmal ein Problem gewesen sein. Für die Zuhörer im Plenarsaal sage ich aber: Wir haben im Land rund 20 große und 18 kleinere Haftanstalten; wir haben knapp 8 000 Gefangene. In Hochzeiten waren es einmal 8 800. Jetzt haben wir erfreulicherweise weit unter 8 000, ungefähr 7 700. Nehmen wir einmal eine große Haftanstalt, die Haftanstalt in Rottenburg. Nach dem Stand von heute – ehrlich gesagt: von gestern – haben wir dort 585 Inhaftierte. Vor zwei Jahren waren es noch 750. Wer also heute den Wunsch hätte oder vor einem halben Jahr gehabt hätte, in ein Einzelzimmer,

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Das heißt doch Zelle! Das ist doch kein Hotel!)

also in eine Einzelzelle zu gehen, dem könnte man diesen Wunsch erfüllen. Deshalb ist das kein Problem. Im Übrigen brauchen wir auch Gemeinschaftsräume. Zum einen wollen das viele Gefangene – sie wollen nicht allein sein –, zum anderen brauchen wir Gemeinschaftszellen gerade für Suizidgefährdete.

Ich möchte nicht auf jeden Punkt eingehen; das ist ja ein ganz dicker Wälzer. Lassen Sie mich aber dennoch etwas dazu sa-

(Karl Zimmermann)

gen, damit Sie verstehen, was es alles in einer Haftanstalt gibt, in einer Welt, die Sie Gott sei Dank nicht so kennen

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Aber Sie!)

wie ich als Strafvollzugsbeauftragter.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Aber er!)

Da gibt es gewisse Regelungen, die man nicht nachvollziehen kann. Wir alle wissen, Herr Kollege Stickelberger, dass wir in unseren deutschen Haftanstalten eine Arbeitspflicht haben; diese kommt auch im Strafvollzugsgesetz des Landes zum Ausdruck. Diese Arbeitspflicht bedeutet: Jeder Gefangene muss arbeiten. Ein Gefangener kann aber vielleicht einmal nicht arbeiten, weil er krank ist, oder er kann nicht arbeiten, weil er keine Arbeit bekommt. Jetzt stehen ihm hier aus einem ganz einfachen Grund Urlaubstage zu. Wenn er zwei Monate am Stück arbeitet, bekommt er einen Urlaubstag. Jetzt hat er aber auch Freistellungstage, wenn er länger arbeitet. Eventuell wird er vorzeitig entlassen und kann die Urlaubstage nicht nehmen

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– ich habe viel zu wenig Redezeit –, und wenn das so ist, müssen wir dies ausgleichen. Wir müssen das bezahlen. Es kann aber doch nicht sein, dass nicht in Anspruch genommene Urlaubstage eines Häftlings ausbezahlt werden müssen!

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

(Heiterkeit)

Das ist die sogenannte Lohnfortzahlung eines Gefangenen und zeigt die Problematik der Freistellungstage.

Ich habe mir, Herr Minister – damit möchte ich es in der ersten Lesung bewenden lassen –, einmal die Zahlen von Heimsheim geben lassen: Im Jahr 2006 musste der Steuerzahler 59 000 € bezahlen, im Jahr 2007 waren es 62 000 €, im Jahr 2008 waren es 78 000 €. Leute, die Urlaub hatten und ihn nicht nehmen konnten, weil sie frühzeitig entlassen wurden, wurden praktisch entschädigt.

(Glocke der Präsidentin – Unruhe – Zuruf des Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE)

Das einmal so weit.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, Sie sind dabei, Ihre Redezeit zu verdoppeln.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Deshalb komme ich jetzt zum Schluss. Ich werde Ihnen in der zweiten Lesung dann noch einige Beispiele nennen, die Sie verwundern werden.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Keine Drohungen!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Hat er gesagt, ob er dafür oder dagegen ist? Vielleicht ist er ja dagegen! – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich begrüße das Gesetz! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Begrüßen reicht nicht!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Sakellariou für die Fraktion der SPD.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass es um eine technische Umsetzung der Föderalismusreform geht. Insofern könnte man meinen, es gehe um etwas völlig Unproblematisches, wie sich der Minister auszudrücken pflegte.

(Abg. Walter Heiler SPD: Da hat er sich getäuscht!)

Aber ganz so ist es, mit Verlaub, nicht.

Mit diesem Gesetz wird all das Inhalt, über das wir schon im Vorfeld diskutiert haben, wobei wir an vielen Stellen gesagt haben, dass wir dies letztlich nicht mittragen können.

Worum genau geht es? Im Grunde geht es um etwas Positives, nämlich um die Zusammenführung sämtlicher Gesetze zum Justizvollzug in einem Gesetzbuch, um eine übersichtliche Zusammenfassung von Landesgesetzen, Bundesgesetzen, Verwaltungsvorschriften und von Rechtsprechung in einem Landesjustizvollzugsgesetzbuch und, bedingt durch die neue Zuständigkeit, um das Zusammenfassen von Landes- und Bundesrecht. Das ist zunächst einmal begrüßenswert, unabhängig davon, wie man zur Zuständigkeit des Landes steht.

Es ist deswegen begrüßenswert, weil es auf der einen Seite übersichtlich wird, weil es transparent wird, was für alle Beteiligten im Strafvollzug, für die Justiz, für die Bediensteten, aber auch für die Strafgefangenen und alle, die damit zu tun haben, eine Erleichterung ist.

Ich möchte auch sagen, was vom Inhalt her begrüßenswert ist. Wir haben das Vollzugsziel in dieser Form belassen, wie es ist, nämlich als Resozialisierungsziel. Ich muss ausdrücklich lobend erwähnen, dass man darauf verzichtet hat, die Sicherheit in die Klammer oder vor die Klammer zu ziehen, sondern es beim alleinigen Resozialisierungsziel gelassen hat. Das war nicht vorhersehbar. Es gab auch schon andere Diskussionen, bei denen es in die andere Richtung gelaufen ist. Darauf hat man jetzt verzichtet.

Ich finde es ausdrücklich gut, dass mit diesem Gesetzestext der Strafvollzug in freien Formen jetzt auf diesem Weg zementiert wird. Ich finde es auch gut, dass die Funktion der Strafvollzugsbeauftragten jeder der vier Fraktionen endlich im Gesetzestext festgeschrieben wird. Das ist eine ganz wichtige Verbesserung.

(Zuruf: Namentlich genannt!)

Ein redaktionelles Problem gibt es noch; da möchte ich den Kollegen Zimmermann ergänzen. Wenn man es mit vier Büchern zu tun und keine durchgehende Paragrafenfolge hat, dann tut man sich ein wenig schwer, auch beim Zitieren, weil man dann immer das jeweilige Gesetzbuch dazu zitieren

(Nikolaos Sakellariou)

müsste. Da wäre es mir lieber gewesen, ein Justizvollzugsgesetzbuch zu haben, das alle Lebensbereiche umfasst, das aber von § 1 bis § 250 durchgängig zitierbar wäre. Da würde man sich im Ergebnis leichter tun.

(Beifall der Abg. Walter Heiler SPD und Karl Zimmermann CDU)

– Danke für diesen überzeugenden Applaus.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Fraktionsübergreifend!)

Das wird beim Minister ankommen und ihn davon überzeugen, auch in diesem Bereich zu einer Änderung zu kommen.

Jetzt kommen wir aber zu den kritikwürdigen Punkten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ist Ihre Redezeit noch nicht um? – Vereinzelt Heiterkeit)

– Nein, noch lange nicht. Ihre Zeitüberschreitung kommt bei mir noch obendrauf, weil Sie so ins Detail gegangen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt auch kritische Punkte. Das ist auch der Grund, warum wir im Ergebnis nicht zustimmen können.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das können Sie aber nicht machen!)

Zum einen: Das Jugendstrafvollzugsgesetz haben wir schon abgelehnt. Wir haben das u. a. damit begründet, dass der Alleinunterbringungsanspruch hier nicht als gesetzlicher Rechtsanspruch formuliert ist.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Da haben Sie meine Gedanken richtig interpretiert. Aber die Situation ist derzeit so, dass die Haftanstalten nicht so überbelegt sind, dass wir nicht die Möglichkeit hätten, auf Antrag relativ schnell eine Einzelzelle zur Verfügung zu stellen. Die Problematik wird sich allerdings durch das Rauchverbot in den Zellen noch verschärfen. Denn durch das neue Gesetz ist das Rauchen in der Zelle verboten, wenn nicht alle Mitinsassen einverstanden sind. Das kann natürlich bei einem süchtigen Strafgefangenen zu verheerenden Konsequenzen führen. Ich weiß, wie das ist.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist doch bei Ihnen zu Hause auch so! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das ist so schlimm wie im Landtag!)

Fragen Sie einmal eine Leiterin im Frauenstrafvollzug, wie sich eine Strafgefangene, die Raucherin ist und in den ersten zwei, drei Stunden keinen Zugang zu Zigaretten hat, in der Einweisung aufführt. Da muss dann die Anstaltsleitung mit Zigaretten aushelfen. Hier braucht man natürlich eine Lösung für Raucher, die zwangsweise mit einem Nichtraucher in einem Zimmer untergebracht sind; das ist unter humanitären Gesichtspunkten sicher nachvollziehbar.

Wir haben ein zweites Problem, nämlich die Mitwirkungspflicht bei jungen Gefangenen. Das war etwas, was wir schon beim Jugendstrafvollzug abgelehnt haben, was jetzt aber wieder in das Gesetz hineingenommen wurde. Die Mitwirkungspflicht wurde beim Erwachsenenstrafvollzug ausdrücklich he-

rausgenommen mit der Begründung, dass man keine zusätzliche Sanktionsmöglichkeit für diesen Fall schaffen will. Beim Jugendstrafvollzug lässt man es trotz Warnung der Fachwelt aber drin. Nein, wir sind dagegen. Wir sind auch, was die Erziehungsziele angeht – wie schon damals gesagt –, gegen die ursprüngliche Fassung.

Meine Damen und Herren, unser Hauptproblem ist jedoch, dass in § 12 von Buch 1 die Möglichkeit der Übertragung von Aufgaben aus dem Strafvollzug an freie Träger und Private enthalten ist.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Oh! So etwas Fürchterliches!)

Herr Minister, meine Damen und Herren, dafür bekommen Sie von der SPD keine einzige Stimme. Wer die Privatisierung im Strafvollzug ausweiten und ergänzen will, kann nie und nimmer mit unserer Zustimmung rechnen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Sehr richtig!)

Offenburg hat angefangen. Den ersten Vorfall hatten wir dort schon zu verzeichnen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber da war es noch kein freier Träger!)

Kürzlich konnten wir auch lesen, dass Flüchtlinge aus Baden-Württemberg nicht durch die Polizei, sondern durch private Sicherheitsdienste außer Landes gebracht werden. Das ist nur der Gipfel dessen, was wir ablehnen. Deswegen werden wir hier nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Johannes Stober SPD: Das ist der Zusammenbruch des Rechtsstaats!)

– Absolut. Das ist der Zusammenbruch des Rechtsstaats. Das kommt noch ins Protokoll.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Ich bin überwältigt von dieser Ignoranz!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Oelmayer das Wort.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist natürlich in einer parlamentarischen Aussprache ausgeschlossen, sich detailliert mit dem Gesetzentwurf zu befassen. Ich habe mir, weil ich gut im Kopfrechnen bin, einmal die Mühe gemacht –

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Oi!)

– Ja. Das Justizvollzugsgesetz hat 251 Seiten. Wenn ich zu jeder Seite etwas sagen wollte, hätte ich für jede Seite 1,2 Sekunden Zeit.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Fangen Sie einmal an! Dann sehen wir es!)

Daran sehen Sie schon, dass es nicht möglich ist, sondern es geht um ein paar Grundüberlegungen.

Wir haben die Föderalismusreform begrüßt, wir haben sie mitgetragen. Wir haben letztendlich auch die Übertragung der

(Thomas Oelmayer)

Regelung des Strafvollzugs auf die Länder mitgetragen, obwohl es da gewisse Zweifel gegeben hat und vielleicht auch nach wie vor gibt – wenn man auch keine Bedenken in der Form realisiert sieht, dass man sagen muss, es gibt Konkurrenz nach unten. Es hätten sich aber andere Rechtsgebiete vielleicht eher angeboten als der Strafvollzug. Jetzt ist es so, und das jetzt gemeinsam zu kodifizieren macht sicherlich Sinn.

Insofern begrüße ich zunächst das Ansinnen der Landesregierung, des Justizministeriums. Ich will auch ein Lob aussprechen – das tue ich ganz selten –, weil es wirklich eine Fleißaufgabe ist, diese Gesetzbücher in einem Gesetzeswerk zusammenzufassen. Deswegen haben Sie auch ein wenig länger gebraucht. Im März dieses Jahres hatten Sie angekündigt, es gehe noch in der ersten Jahreshälfte ins Kabinett, denn am 1. Januar 2010 solle es in Kraft treten. Jetzt haben wir ein wenig Zeitverzug, was aufgrund der umfassenden Kodifikation auch nachvollziehbar ist.

Wir sind final insoweit nicht festgelegt, als wir die Debatte offen aufnehmen wollen, auch wenn die Zeit dazu nicht ausreicht, jedenfalls im Parlament. Aber im Ausschuss gibt es keine Redezeitbegrenzung. Da können wir gern noch einmal über einzelne Punkte diskutieren.

Das Jugendstrafvollzugsgesetz, das dort jetzt integriert ist, war ein Thema, das wir im Rahmen der Möglichkeiten der Opposition umfassend aufgetan haben, bearbeitet haben mit Anhörungen von Sachverständigen, von Betroffenen, von Leitern von Justizvollzugsanstalten. Viele der dortigen Anregungen, die wir über Änderungsanträge haben einfließen lassen, sind leider nicht Gesetz geworden.

(Zuruf von der SPD: Stimmt!)

Trotzdem wollen wir mit Ihnen, auch im Ausschuss, noch einmal ganz ernsthaft eine Debatte über die Frage führen, wie ein Justizvollzugsgesetzbuch für Baden-Württemberg aussehen soll. Es ist die Kodifikation für die freiheitsentziehenden Maßnahmen im Land.

Da will ich Ihnen vorweg noch einen Punkt nennen: Es ist einfach kein guter Stil, Herr Minister – das passiert jetzt zum zweiten Mal –, dass wir die Anhörungsergebnisse beim Thema Fußfessel erst auf Nachfrage bekommen und die Anhörungsergebnisse zum vorliegenden Gesetzentwurf erst gestern bekommen haben – und das noch nicht einmal umfassend, sondern nur in einer synoptischen Zusammenfassung. Es handelt sich um 23 Seiten, Ergebnisse von Anhörungen, in denen insbesondere Juristinnen und Juristen, Gerichte, Justizvollzugsanstalten usw. gehört worden sind, aber nicht die Anwälte, warum auch immer. Sie sind von dem Gesetz und von der Kodifikation natürlich auch betroffen. Da bitte ich doch einfach darum, in Zukunft dringend darauf zu achten, dass diese Anhörungsergebnisse auch mitgeliefert werden.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Der Opposition!)

– Dass sie der Opposition mitgeliefert werden. Der Kollege Wetzel hat sie vielleicht. Der Kollege Zimmermann hat nicht daraus zitiert; ich vermute jedoch, dass er sie hat. Sie sind tatsächlich wichtig.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich nenne Ihnen nur einen einzigen Punkt:

Die Übertragungen von Eingriffsbefugnissen zur Überwachung des Besuchs-, Schrift- und Telefonverkehrs im Vollzug der Untersuchungshaft auf die Justizvollzugsanstalten erscheinen im Blick auf die Unschuldsvermutung verfassungsrechtlich zweifelhaft.

Meine Damen und Herren, das kommt nicht von der Opposition. Das kommt von verschiedenen Gerichten, Staatsanwaltschaften usw. Über diese Bedenken müssen wir doch gemeinsam diskutieren. Es kann doch nicht sein, dass diese Bedenken, die aus der Justiz selbst vorgetragen werden, in einer solchen Debatte unberücksichtigt bleiben. Insofern gilt diese Aufforderung, dass wir diese Anhörungsergebnisse dringend pünktlich brauchen, auch unter Bezugnahme auf diese Position erst recht.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Zwei Bereiche will ich noch ansprechen – ich komme dann zum Schluss, Frau Präsidentin –, in denen der Gesetzentwurf hinter den Möglichkeiten zurückbleibt. Das eine ist das Thema „Frauen im Knast“. Da gibt es Empfehlungen des Europäischen Parlaments zur besonderen Situation der Frauen in Gefängnissen. Diese sind leider nicht in das Gesetz eingeflossen, obwohl sie zum Teil tatsächlich praktiziert werden. Wir hätten uns gewünscht und wünschen uns, dass Sie dies dort auch einbringen.

(Beifall der Abg. Bärtl Mielich GRÜNE)

Wenn man jetzt schon neue Kodifikationen schafft, dann sollen sie auch dem Stand der rechtlichen Situation entsprechen, insbesondere wenn dies auch vom Europäischen Parlament empfohlen wird.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Weitere Punkte, die ich hier nicht berücksichtigt sehe – es geht um all das, was wir im Rahmen des Jugendstrafvollzugsgesetzes vorgebracht haben; mir fehlt jetzt aber die Zeit, um Ihnen das im Detail noch einmal vorzutragen –, sind das Thema „Konfliktregelungen vor restriktiven Regelungen“ – das war unsere Vorgabe, unsere Maßgabe für das Jugendstrafvollzugsgesetz – und der Vorrang der Erziehung – insbesondere auch in der Justizvollzugsanstalt; denn bei deren Insassen liegen Erziehungsdefizite vor – vor dem Wegschließen. Das waren die Grundgedanken.

Die Ausschussberatungen werden lange dauern, wenn wir das im Detail miteinander besprechen wollen. Wenn Sie das vonseiten der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen vorhaben, dann sind wir gern bereit, diese Diskussion mit Ihnen zu führen. Dann nehmen wir das nicht nur erfreut zur Kenntnis, sondern können gegebenenfalls zustimmen, aber nur dann, wenn Sie diesen Bedenken, die auch in der Anhörung vorgetragen worden sind, im Gesetz Rechnung tragen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Wetzel für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Durch das Justizvollzugsgesetzbuch setzt Baden-Württemberg die Föderalismusreform im Bereich des Justizvollzugs komplett um. Das hat den großen Vorteil, dass die einzelnen Vorschriften jetzt nicht mehr aus verschiedenen Gesetzbüchern, Rechtsprechungen und Urteilen zusammengesucht werden müssen, sondern sie finden sich in einem einzigen Gesetzbuch aus einem Guss. Das ist übersichtlich und dient der Praktikabilität für die Anwender.

Mit diesem Gesetz kommt Baden-Württemberg seiner Verantwortung im Strafvollzug in ganz besonderem Maß nach. Die Landesregierung übernimmt aber nicht einfach die Gesetze, die es bisher im Bund gegeben hat, und setzt sie in Landesrecht um. Bundesgesetzliche Regelungen, die sich bisher bewährt haben, werden selbstverständlich übernommen. Wir müssen das Rad nicht zweimal erfinden. Aber Regelungen, die bisher nur bruchstückhaft oder nur durch die Rechtsprechung entwickelt waren, werden nun erstmals in einem einheitlichen Gesetzbuch geregelt. Das haben meine Vorredner so nicht gesehen.

In Buch 1 werden die beiden wichtigsten Aufgaben des Strafvollzugs festgehalten. Die erste und wichtigste Aufgabe ist es – so dem Gesetzestext zu entnehmen –, dass die Bürgerinnen und Bürger vor weiteren Straftaten geschützt werden. An zweiter Stelle steht die Eingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft im Sinne der inneren Sicherheit und des Rechtsfriedens. Damit verfolgt das Gesetz einen gesamtpräventiven Ansatz, der besonders hervorzuheben und zu loben ist.

Buch 2 regelt die gesamte U-Haft, die bisher nur in einer einzelnen Vorschrift in der StPO geregelt war. Ich denke, dass auch das gut ist, und ich meine, dass das Land auch für die U-Haft zuständig ist, und zwar dadurch, dass es die Justizvollzugsanstalten unterhält. Herr Kollege Oelmayer, Sie haben aus diesem Buch zitiert, und ich denke, dass die Regelung, die vorgeschlagen wurde, gut und sinnvoll ist.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Aber Unschuldsvermutung und Richtervorbehalt!)

Die Justizvollzugsanstalt hat die Aufgabe, Sicherheit und Ordnung im Vollzug zu gewährleisten. Wenn es aber darum geht, zu erreichen, dass die Untersuchungshäftlinge sicher verwahrt werden, das heißt, wenn es um die Frage des Kontakts zu anderen Menschen, zu Menschen außerhalb der Haftanstalt geht, dann sind nach wie vor die Richterinnen und Richter zuständig. Ich denke, das ist eine gute Sache und eine gute Arbeitsteilung. Innerhalb der JVA sind die Vollzugsbeamten näher an den Häftlingen, auch an den U-Häftlingen, dran als die Richterinnen und die Richter. Die jungen Untersuchungshäftlinge werden nicht einfach weggesperrt, sondern es soll besonders auf die erzieherische Gestaltung der U-Haft geachtet werden.

In Buch 3 ist der Erwachsenenvollzug geregelt. Grundlage ist das 1977 in Kraft getretene Strafvollzugsgesetz. Der Erwachsenenvollzug hält am Ziel der Resozialisierung fest. Das ist das oberste Ziel, das ebenfalls zu begrüßen ist. Es dient der Sicherheit – der Justizminister hat schon darauf hingewiesen –, wenn künftig verboten wird, Lebensmittel in die JVA zu bringen. Ich denke, das ist ein Beitrag zur Sicherheit.

Wir sind uns einig, dass die Resozialisierung der beste Beitrag zur inneren Sicherheit ist, und ich denke, dass wir alle dem Gesetzentwurf zustimmen sollten. Besonders hervorzuheben ist im Erwachsenenvollzug, dass jetzt die Nachsorge besonders gesetzlich geregelt ist. Wir wissen – Tobias Merckle weist immer wieder darauf hin –, dass Menschen, die aus der JVA entlassen werden sollen, häufig nicht wissen, wo sie unterkommen und bleiben können. Das neue Gesetz setzt hier einen besonderen Schwerpunkt und sagt: Um diese Problematik muss man sich besonders kümmern, damit die Menschen, die entlassen werden, nicht gleich wieder in ein Loch fallen und möglicherweise rückfällig werden.

Besonders hervorzuheben ist auch die Sozialtherapie. Sie wird einheitlich in der JVA Offenburg geregelt, um Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Als roter Faden liegt dem gesamten Justizvollzugsgesetzbuch zugrunde, dass die Gefangenen in Baden-Württemberg befähigt werden sollen, künftig ein Leben in sozialer Verantwortung zu führen, insbesondere ohne Straftaten zu begehen. Durch die Föderalismusreform ist es möglich geworden, dass Baden-Württemberg ein zeitgemäßes und modernes Justizvollzugsgesetzbuch schafft. Ich danke Herrn Justizminister Professor Dr. Goll für den gelungenen Gesetzentwurf und insbesondere auch seinen Mitarbeitern, die dazu beigetragen haben, dass wir heute ein so gutes Gesetz auf dem Tisch haben, dem wir zustimmen sollten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/5012, zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Sie stimmen der Überweisung zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Erstes Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform und zum Bürokratieabbau im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/5140

Das Präsidium hat eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Zunächst erfolgt eine Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Hauk.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Hochverehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will heute das Erste Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform und zum Bürokratieabbau im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum einbringen. Wir setzen die Föderalismusreform I in den Bereichen Grundstückverkehr, landwirtschaftliches Pachtwesen und ländliches Siedlungswesen um,

(Minister Peter Hauk)

und wir regeln mit diesem Artikelgesetz – Herr Kollege Stichelberger, nicht die Augen schließen, sondern erfreut schauen – den landwirtschaftlichen Grundstückverkehr

(Abg. Rainer Stichelberger SPD: Warten wir es ab!)

an der Schweizer Grenze.

(Abg. Rainer Stichelberger SPD: Deswegen schließe ich die Augen! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Davor darf man die Augen nicht verschließen!)

– Ich glaube, Sie sind schon ein bisschen schläfrig. Vermutlich war die gestrige Nacht doch ein bisschen länger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen mit dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz die weiterhin benötigten bundesrechtlichen Instrumente – die Materie unterlag früher Bundesrecht – in das Landesrecht überführen. Wir wollen sie mit den bestehenden landesrechtlichen Durchführungsbestimmungen, die es schon gab, zusammenfassen – damit leisten wir nebenbei noch einen Beitrag zumindest zum Thema Übersichtlichkeit; ich spreche einmal nicht von Entbürokratisierung; das wird die Juristen mehr interessieren als die Praktiker – und dabei auch ein Stück weit aktualisieren.

Um welche Instrumente geht es? Es geht einerseits um die Instrumente der Versagung von Genehmigungen beim landwirtschaftlichen Grundstückverkehr. Für die Waldverkäufe und -ankäufe gilt das Gleiche.

Es geht darum, dass wir Genehmigungen unter Auflagen oder Bedingungen erteilen können. Es geht um die Frage der Beanstandung von Landpachtverträgen, und es geht um die Ausübung des Vorkaufsrechts durch das gemeinnützige Siedlungsunternehmen des Landes, die sogenannte Landsiedlung.

In diesem Zusammenhang, was die Frage der Versagung von Genehmigungen angeht, wollen wir auch dem im Grenzgebiet zur Schweiz bestehenden Problem des Ankaufs bzw. des Anpachtens durch Schweizer Landwirte auf deutschem Boden begegnen, das durch die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs entstanden ist und dort inzwischen zu einer erheblichen Gefahr für die Agrarstruktur führt.

Die Zahl der Pachtverträge nimmt seit April dieses Jahres, seit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs, erheblich zu. Der Ankauf nimmt erheblich zu. Das hängt auch mit wettbewerbsverzerrenden Möglichkeiten – in diesem Fall der Schweizer Landwirte – zusammen, die durch die Gesetzgebung eingegrenzt werden. Schweizer Landwirte können nämlich aufgrund einer anderen, nicht EU-konformen Förderung – weil außerhalb der Europäischen Union liegend – und eines deutlich höheren Absatzpreises für die Produkte, weil auch dort noch gestützt wird,

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

erheblich bessere Preise für landwirtschaftliche Flächen zahlen, sowohl im Ankauf als auch in der Pacht, mit denen deutsche Landwirte letztlich nicht konkurrieren können. Diese Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grundstücken nimmt, wie gesagt, zu.

Das Bundesfinanzministerium, das wir angesprochen haben, hat eine Änderung des Deutsch-Schweizerischen Zollabkom-

mens – was auch eine Möglichkeit gewesen wäre, das Problem zu entschärfen – inzwischen abgelehnt.

Durch die Regelung im Agrarstrukturverbesserungsgesetz, wonach „eine agrarstrukturell nachteilige Verteilung von Grund und Boden“ eben auch dann vorliegt, „wenn das veräußerte Grundstück der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte dient,“ – jetzt wird es interessant – „die außerhalb des Gemeinsamen Marktes zollfrei verbracht werden, und dadurch Wettbewerbsverzerrungen entstehen“ – so der Wortlaut –, soll diesen Wettbewerbsverzerrungen begegnet werden. Es ging um genau diese Wettbewerbsverzerrungen bei Produkten, die eben im Gemeinsamen Markt produziert werden, aber dann außerhalb des Gemeinsamen Marktes verbracht werden.

Wir meinen, dass wir da im Übrigen auch mit der europäischen Rechtsprechung konform sind.

Wir wissen, dass die Europäische Kommission unsere Auffassung hierbei teilt. Insofern bin ich davon überzeugt, wenn es zu einer erneuten Vorlage eines Gerichts beim EuGH käme, hätte unser Gesetz auch dort Bestand.

Die Schweizer müssen sich also in Zukunft in die deutsche Wirtschaft integrieren, damit sie bei der Beurteilung von Landpacht- und -kaufverträgen baden-württembergischen Landwirten gleichgestellt werden. Notwendig ist die Integration und die Vermarktung zumindest eines Teils der Produkte, die sie in ihrem Betrieb erzeugen, in Deutschland, oder sie müssen ihren Betriebsitz nach Deutschland verlegen; auch das ist, zumindest theoretisch, möglich.

Des Weiteren haben wir Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz. Eine der wichtigsten ist eine gewisse Entbürokratisierung bei der Anlage von Weihnachtsbaumkulturen. Hierzu war in der Vergangenheit ein erhebliches behördliches Verfahren notwendig. Zustimmen mussten die untere Landwirtschafts-, die untere Naturschutz-, die untere Forstbehörde und die Gemeinde. Wir wollen es jetzt mit einem Verfahren probieren, nach dem lediglich eine Anzeigepflicht besteht. Wenn sich dann innerhalb einer bestimmten Frist, die auf drei Monate bemessen ist, keine der Behörden meldet und nichts zu beanstanden ist, dann gilt dies als genehmigt. Ich glaube, diese Regelung entspricht einem sehr starken Bedürfnis der Praxis.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

– Ein guter Beitrag zur Entbürokratisierung, finde ich.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: So etwas müsste es viel öfter geben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dass wir dieses Gesetz im Ausschuss intensiv beraten. Wir sind gegenüber Änderungen pragmatischer Art durchaus aufgeschlossen. Ich bitte Sie aber, dann am Ende auch zuzustimmen, damit wir das gesamte Werk zügig verabschieden können. Es ist nämlich vorgesehen, dass wir im Unterschied zum Rest des Gesetzes den Teil, der den Grundstückverkehr an der Schweizer Grenze betrifft, mit der Verkündung des Gesetzes im Amtsblatt spätestens bereits im November/Dezember in Kraft setzen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rombach für die CDU-Fraktion.

Abg. Karl Rombach CDU: Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die durch die Föderalismusreform I in den Bereichen Grundstückverkehr, Pachtwesen und ländliches Siedlungswesen vorgesehenen Maßnahmen sowie die Vorschläge zum Bürokratieabbau, die soeben vom Minister vorgetragen wurden, umgesetzt werden. Weiteres Ziel dieses Gesetzes ist, mehrere bisherige Gesetze und Verordnungen aufzuheben und die Zahl der Einzelnormen auf rund ein Drittel des bisherigen Normenbestands zu reduzieren. Die Vereinheitlichung der bisher im Grundstückverkehrsgesetz und im Landpachtverkehrsgesetz getrennt geregelten Verfahrensvorschriften und ihre Harmonisierung mit dem Verwaltungsverfahrensrecht ist ein weiteres zentrales Anliegen des Gesetzes.

Die agrarstrukturellen Verhältnisse in Baden-Württemberg lassen keinen Verzicht auf die bisher vom Grundstückverkehrsgesetz und vom Landpachtverkehrsgesetz zur Verbesserung der Agrarstruktur zur Verfügung gestellten Instrumente zu. Diese Begründung hat der Minister schon genannt; ich will das nicht wiederholen.

Klar ist aus der Sicht der CDU-Landtagsfraktion: Es muss unser gemeinschaftliches Ziel sein, die Agrarstruktur in Baden-Württemberg weiterhin zu verbessern und insbesondere nachteilige Entwicklungen zu verhindern.

Im Vergleich der Flächenländer weisen wir in Baden-Württemberg die geringste durchschnittliche Betriebsgröße auf. Von der Einkommenssituation her wäre die Mehrzahl der Betriebe nicht in der Lage, auf einem genehmigungsfreien, das heißt völlig liberalisierten Markt bestehen zu können, weil die Kapitalausstattung in der Regel nicht ausreicht, um den Wettbewerb mit unseren Schweizer Berufskollegen und, wenn ich so sagen darf, mit zahlungskräftigen außerlandwirtschaftlichen Interessenten aus dem Nachbarland für sich zu entscheiden. Daher ist und bleibt die Beibehaltung des Genehmigungsverfahrens – jedenfalls vorerst – unerlässlich, um künftig die Agrarstruktur in Baden-Württemberg zu sichern und zu stärken.

Seit über 30 Jahren und verstärkt insbesondere seit den Neunzigerjahren ist die Agrarstruktur im deutschen Zollgebiet zur Schweiz gravierenden Beeinträchtigungen durch Kauf- und Pachtaktivitäten von Schweizer Landwirten ausgesetzt. Diese Beeinträchtigung wird noch durch das von Herrn Minister Hauk zitierte Urteil des Bundesgerichtshofs vom 24. April 2009 verstärkt. Durch die aktuelle Rechtslage entsteht für die dort ansässigen Landwirte ein deutlicher Wettbewerbsnachteil, da die Schweizer in unserem Grenzgebiet die von ihnen erzeugten Produkte zollfrei einführen können.

Ich möchte Ihnen diesen Sachverhalt durch einen Vergleich mit einer sportlichen Disziplin, nämlich dem Hundertmeterlauf, näherbringen: Der Wettbewerb ist dadurch gekennzeichnet, dass die Berufskollegen aus der Schweiz den Berg hinunterlaufen können, während die Deutschen den Berg hinauflaufen müssen; die Uhr läuft jedoch für beide gleich schnell. Meine Damen und Herren, das kann so nicht bleiben.

Ich verweise auch auf eine gemeinschaftliche Presseerklärung, unterzeichnet durch den Schweizer Bauernverband, vertreten

durch seinen Präsidenten, Herrn Walter, und den Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband vom 17. Juni 2009. Dort wurde dieses Thema gemeinschaftlich erkannt und vereinbart, dass es einem Lösungsansatz zugeführt werden soll; das jedenfalls ist die Forderung an die Politik. Wir sind mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dabei, dieser Forderung nachzukommen.

Die Notwendigkeit einer nachhaltigen Regelung besteht deshalb unverändert fort. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes 2005 sowie der darauf folgenden Änderungen des Ausführungsgesetzes des Landes sind Anzahl und Umfang der Veräußerungen und Verpachtungen landwirtschaftlicher Grundstücke an Schweizer Landwirte zwar zurückgegangen; eine ersatzlose Aufhebung des Grundstückverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetzes würde diesem Instrument aber die rechtliche Grundlage entziehen. Folge wäre deshalb unweigerlich, dass die latent schwelenden Spannungen im Grenzgebiet erneut aufbrechen und den Erfolg der langjährigen Bemühungen um Befriedung des Konflikts wieder zunichtemachen. Aus diesem Grund soll an der Genehmigungspflicht für die Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke und an der Anzeigepflicht für den Abschluss von Landpachtverträgen festgehalten werden.

Ich komme zum Schluss. Wir, die Landtagsfraktion der CDU, begrüßen ausdrücklich, dass das Land von der durch die Föderalismusreform ermöglichte Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht. Ich danke Ihnen, Herr Minister Hauk, und Ihren Mitarbeitern im Ministerium daher ganz herzlich.

Ein unverzügliches Handeln des Gesetz- und Verordnungsgebers ist dringend erforderlich. Der vorliegende Gesetzentwurf gibt die richtige Antwort darauf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Super! Bravo!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Winkler für die Fraktion der SPD.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Da musst du dich jetzt anstrengen, Alfred! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Alfred, da musst du jetzt den Berg hinaufspringen!)

Abg. Alfred Winkler SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf, über den wir unter diesem Tagesordnungspunkt beraten, trägt den Titel: „Erstes Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform und zum Bürokratieabbau im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum“. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist eine besonders hochwertige Form literarischer Lyrik. Der Titel sagt jedoch überhaupt nicht aus, worum es geht. Die Behauptung, es gehe um Bürokratieabbau, ist sehr gewagt.

Trotzdem: Es ist eine Konsequenz der Föderalismusreform. Um es vorwegzunehmen: Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Alfred Winkler)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Sehr gut! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Sie wissen ganz genau: Wir stimmen allem Richtigen und allem Vernünftigen immer zu –

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da müsstet ihr doch allem zustimmen!)

zumal es in diesem Fall, jedenfalls zum größten Teil, von uns stammt.

Zur Föderalismusreform: Die Umsetzung ist die Überführung mehrerer Gesetze in baden-württembergisches Landesrecht; das bedeutet, dass das Land mittlerweile am Zug ist, um hier im Hinblick auf die aktuellen Probleme der Agrarstruktur nun sofort reagieren zu können. Gäbe es nur das Bundesgesetz, so wäre es natürlich nicht so einfach, bei diesem Agrarstrukturproblem mit der Schweiz handeln zu können; schließlich sind wir unmittelbare Nachbarn. Andere Bundesländer tun sich da im Rahmen von Bundesgesetzen sicherlich schwerer.

Die Lösungen, die sich jetzt in diesem Gesetz für die Grundstückskonflikte an der Schweizer Grenze anbieten, müssen sich erst noch bewähren. Ob sie EU-konform sind, ob sie einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs standhalten, muss sich zeigen. Wir hoffen es. Jedenfalls kann die Landesregierung landesspezifische eigene Lösungen in eigener Verantwortung umsetzen.

Immerhin ging nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs die Zahl der Verkäufe und Verpachtungen landwirtschaftlicher Flächen an die Schweiz wieder in die Höhe. Das bedeutet, dass sofort reagiert wird, wenn eine Hemmschwelle eingebaut wird, und dass es, sobald diese wegfällt, sofort wieder losgeht. Nicht umsonst sind in diesem Gesetz die Landkreise Waldshut, Schwarzwald-Baar-Kreis, Konstanz und Tuttlingen explizit aufgeführt. Der Landkreis Waldshut hat aufgrund seiner Größe natürlich die längste Gebietsgrenze. Nach 67 ha im Jahr 2008 sind bis Mitte des Jahres 2009 bereits 45 ha wieder an einen Besitzer in der Schweiz übergegangen.

Das Gesetz schreibt auch fest, unter welchen Voraussetzungen ein Vorkaufsrecht der Siedlungsbehörde und des gemeinnützigen Siedlungsunternehmens besteht.

Insgesamt ist es richtig, dass wir diese drei Gesetze und mehrere Verordnungen zusammen auf den Weg bringen.

Wie gesagt, das Gesetz ist richtig. Aber es ein Gesetz zum Bürokratieabbau zu nennen ist schon gewagt. In dem unter Tagesordnungspunkt 8 behandelten Gesetzentwurf zum Justizvollzug, der denselben Ausgangspunkt hat – bestimmte Zuständigkeiten werden im Rahmen der Föderalismusreform an die Länder delegiert –, wurde der Begriff Bürokratieabbau zu Recht nicht verwendet. Es ist nämlich schon schwierig, von einem Gesetz zum Bürokratieabbau zu reden, das eigentlich den gleichen Umfang hat wie vorher ...

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Alfred Winkler SPD: ... und bei dem nur wenige Paragraphen, jedenfalls inhaltlich, entfallen. Es steht ja auch drin: „Zielrichtung und Wortlaut der Gesetze bleiben unverändert.“ Insofern hat das MLR wohl bescheidene Ansprüche, wenn es das bereits als Bürokratieabbau bezeichnet.

Ich habe zwei Beispiele für Bürokratieabbau dabei. Der Deutsche Bauernverband hat 2006 ein „Schwarzbuch Bürokratieabbau“ mit Vorschlägen herausgegeben,

(Abg. Karl Rombach CDU: Das ist immer gut! – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Das ist aber auch grün!)

was alles abgebaut werden soll. Gleichzeitig brauchen wir statistische Erkenntnisse darüber,

(Der Redner hält ein Exemplar des Statistischen Jahrbuchs 2008 hoch.)

wodurch Bürokratie verursacht wird. Die Ermittlung von statistischen Daten ist eine bürokratische Aufgabe. Zwischen diesen beiden Extremen müssen wir entscheiden: Wo können wir Bürokratie abbauen, und wo ist sie unverzichtbar?

Nicht umsonst spricht Meyers Konversationslexikon 1894 von der Bürokratie als von der „Schreibstübchensherrschaft“. Meine Damen und Herren, wenn wir Bürokratie abbauen wollen, dann bitte anders als in diesem Gesetz. Denn dieses Gesetz fördert keineswegs den Abbau von Bürokratie.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Beispiele!)

Trotzdem begrüßen wir gemeinsam mit den angehörten Verbänden diese neuen Standards.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Wir hätten dem Gesetzentwurf auch ohne diesen hochtrabenden Titel „Bürokratieabbau“ zugestimmt, zumal damit kein Abbau von Bürokratie, sondern nur ein Umbau verbunden ist.

(Beifall bei der SPD – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Der Schluss war nicht gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß dem neuen italienischen Generalkonsul, Herrn Alessandro Giovine. Er hat sein Amt Ende August angetreten und stattet dem Landtag heute seinen ersten offiziellen Besuch ab.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Generalkonsul Giovine, ich darf Sie im Landtag von Baden-Württemberg herzlich willkommen heißen und Ihnen eine erfolgreiche Amtszeit in Stuttgart wünschen.

Das Wort erteile ich nun Herrn Abg. Dr. Murschel für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform und zum Bürokratieabbau im Geschäftsbereich des MLR gibt es sicherlich eine ganze Reihe von recht unstrittigen Punkten. Man kann – wie mein Vorredner, Kollege Winkler – natürlich sagen: Mit Bürokratieabbau haben die Punkte zwar etwas zu tun, aber sie sind sicherlich

(Dr. Bernd Murschel)

erst einmal ein bescheidener Anfang und werden von den Verbänden, die davon jeweils betroffen sind, begrüßt; diese Verbände werden aber sicherlich sagen, da müsse noch einiges mehr kommen.

Es geht ja darum – das ist der eigentliche Bürokratieabbau –, für Weihnachtsbaumkulturen statt eines langwierigen und lange währenden Genehmigungsverfahrens die Anzeigepflicht einzuführen. Das ist sicherlich eine begrüßenswerte Sache. Da müssen aber noch andere Veränderungen folgen. Auch die Änderungen zum Fischereigesetz und zum Landeswaldgesetz sind unstrittig.

Strittig ist etwas anderes, und deswegen gab es auch einen umfassenden Redebeitrag des Landwirtschaftsministers zum Thema Grundstückverkehrsgesetz und Landpachtverkehrsgesetz. Klar ist: Momentan gibt es im Süden von Baden-Württemberg eine Wettbewerbsverzerrung zwischen deutschen Bauern und Schweizer Bauern, eine Wettbewerbsverzerrung deswegen, weil die Schweizer Bauern höhere Zuschüsse bekommen, weil sie auf dem Schweizer Markt höhere Preise erzielen können und weil sie in der Lage sind, zollfreie Einfuhren vorzunehmen, was der deutsche Kollege, wenn er es andersherum machen wollte, nicht machen kann.

(Zuruf von der CDU: Sauerei!)

Die gesetzliche Lage ist klar: Es gibt das Deutsch-Schweizerische Zollabkommen von 1958, an dem die Schweiz nichts ändern möchte, das Freizügigkeitsabkommen aus dem Jahr 2002 und das daraus resultierende Urteil des BGH aus dem Jahr 2009. Die Gesetzesinitiative des Landes, die das Problem nun regeln soll, ist ein Gesetzentwurf mit einem besonderen Charme. Ich habe es noch nie erlebt, dass in einem Gesetzentwurf der Landesregierung das eigene Justizministerium einen Kommentar formuliert, demzufolge es von erheblichen rechtlichen Unsicherheiten ausgeht. Da fragt man sich, ob dieser Gesetzentwurf eigentlich ernst gemeint ist oder ob es sich eher um Aktionismus mit dem Ziel handelt, die Bauern erst einmal ruhigzustellen und ihnen zu zeigen: „Schaut einmal, wir tun ja etwas“, und wenn es nachher nicht klappt, heißt es: An uns liegt es nicht.

Die Frage ist also: Ist dieses Gesetz die richtige Antwort auf dieses strukturelle Problem, oder müssen wir anders herangehen? Jetzt die Schweizer – so muss man ja sagen – einfach auszugrenzen ist ein fragwürdiges Hilfskonstrukt. Vielleicht wäre es ein gangbarer Weg, zu sagen: Man müsste den deutschen oder den europäischen Bauern oder Landwirten zu einer Einkommenssituation verhelfen, die es ihnen ermöglicht, mit Schweizer Kollegen auf dem Markt zu konkurrieren. Man sollte nicht den Schweizer Bauern ausgrenzen und die Schweizer vom Einkommensniveau herunterzonen wollen, damit der Deutsche nachher konkurrieren kann,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Das entbehrt jeglicher Logik! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr interessant!)

sondern vielleicht einfach die Einkommenssituation der deutschen und insbesondere der baden-württembergischen Landwirte so verbessern, dass sie in der Lage sind, Pachtpreise zu zahlen und dort auch Flächen aufzukaufen.

Ein Fazit muss also sein: Setzen Sie sich auf der EU-Ebene und in Berlin dafür ein, dass es in Europa eine Landwirtschaft

gibt, die ohne Wettbewerbsverzerrungen auskommt und die es ermöglicht, dass unsere Landwirte europaweit – dazu zähle ich jetzt auch die Schweiz – ein gutes und sicheres Einkommen haben. Das wäre der dauerhafte und beständige Weg, und nicht ein Gesetz auf Abruf.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck
CDU: Thema verfehlt!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Chef für die FDP/DVP-Fraktion.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt kommt wieder Sachlichkeit hinein!)

Abg. Monika Chef FDP/DVP: Danke für die Vorschusslorbeeren.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Gern!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der Föderalismusreform I sollen in den Bereichen Grundstückverkehr, Pachtwesen und ländliches Siedlungswesen auch Vorschläge zum Bürokratieabbau umgesetzt werden. Das haben wir ja schon gehört. Ich möchte mich an dieser Stelle nicht darüber auslassen, ob es jetzt erforderlich ist, dass ein Gesetzentwurf zum Bürokratieabbau über 100 Seiten beinhalten muss, und inwieweit bei der Anpflanzung von Weihnachtsbaumkulturen bürokratische Hindernisse abgebaut werden müssen. Für die FDP/DVP-Landtagsfraktion ist vielmehr von Bedeutung, dass mit den vorgesehenen gesetzlichen Änderungen in wesentliche Eigentumsrechte eingegriffen wird.

Meine Damen und Herren, es ist schon ausgeführt worden, dass der Bundesgerichtshof entschieden hat, dass ein Schweizer Landwirt mit Betriebsitz in der Schweiz bei der Beurteilung von Pachtverträgen wie ein deutscher Landwirt mit Betriebsitz in Deutschland behandelt werden muss. Dies führt dazu, dass die Schweizer Landwirte einerseits EU-Prämien erhalten, andererseits gleichzeitig ihre Waren zollfrei in die Schweiz verbringen können und dort natürlich auch wesentlich höhere Preise erzielen. Diese unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen führen offensichtlich dazu, dass Schweizer Landwirte verstärkt Grundstücke auf der deutschen Seite erwerben und dadurch der Markt letztlich auch nachhaltig beeinflusst, wenn nicht sogar gestört wird.

Wir als FDP haben dies seit Jahren moniert. Eine befriedigende Lösung soll jetzt mit diesem Gesetzentwurf geschaffen werden. Wir unterstützen das Ziel der Landesregierung, Chancengleichheit für Landwirte auf beiden Seiten der Grenze zu schaffen, wenngleich ich nicht verhehlen möchte, dass es vor allem auch bei den deutschen Landwirten durchaus Stimmen gibt, insbesondere auf der Verkäuferseite, die mit der aktuellen gesetzlichen Lage sehr gut zurechtkommen.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion wird in der Ausschussberatung Wert darauf legen, dass in den Gesetzentwurf eine entsprechende Berichtspflicht aufgenommen bzw. dass die gesetzliche Regelung zeitlich befristet wird. Zu erörtern gilt es dort auch, inwieweit die gemeinnützigen Siedlungsunternehmen auch weiterhin Sonderregelungen benötigen.

(Monika Chef)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf beinhaltet zudem eine Verordnungsermächtigung zur Reduzierung der Mindestgröße beim Verkauf von landwirtschaftlichen Grundstücken. Auch hierbei wollen wir sicherstellen, dass die gesetzliche Grundlage nicht im Verordnungsweg einseitig konterkariert wird. Letztlich würden wir hierin eine unzulässige Einschränkung der Eigentumsfreiheit bei der Veräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken sehen. Hier interessieren uns vor allem die Fallzahlen sowie die Frage, welche Entlastung für die Landwirtschaftsverwaltung, aber natürlich auch für die Veräußerer letztlich eintritt.

Ich danke dem Ministerium für die Vorlage und wünsche uns allen weiterhin eine gute Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/5140, zur weiteren Beratung an den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Feuerwehrgesetzes – Drucksache 14/5103

Das Präsidium hat eine Aussprache mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten. Die Begründung des Gesetzentwurfs erfolgt durch die Regierung.

Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Rudolf Köberle: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Wir in Baden-Württemberg sind stolz auf unsere Feuerwehr, und wir haben allen Grund zu diesem Stolz.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Nach über 20 Jahren legt die Landesregierung heute erstmals wieder einen Entwurf zu einer umfangreichen Änderung des Landesfeuerwehrgesetzes vor. Seit der letzten großen Novelle im Jahr 1986 wurden in sechs Änderungen lediglich einzelne Bestimmungen des Gesetzes angepasst.

Was sind nun die Ziele dieser Novelle? Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir das Gesetz an die veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen. Wir wollen die rechtliche Basis dafür schaffen, dass die Gemeinden und die Feuerwehren ihre Aufgaben, für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu sorgen, auch künftig effizient erfüllen können.

Zu Beginn der parlamentarischen Beratungen will ich feststellen, dass sich das baden-württembergische Feuerwehrgesetz und das darin verankerte System unseres Feuerwehrwesens

bewährt haben. Die Feuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde. Sie gehört dorthin, wo sie gebraucht wird, nämlich in die Gemeinden.

Unser Feuerwehrgesetz und unser Feuerwehrsystem haben inzwischen in mehr als 50 Jahren hervorragend funktioniert. Folgerichtig überrascht der Gesetzentwurf nicht mit spektakulären strukturellen Änderungen. Die haben wir nicht nötig. Wir haben jedoch bewusst an vielen Stellschrauben gedreht, um den Herausforderungen, die sich aus der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung ergeben haben, erfolgreich begegnen zu können. Wir haben zahlreiche, über Jahrzehnte entstandene Ecken und Kanten begradigt oder beseitigt.

Unsere Hauptsorge gilt heute der dauerhaften Sicherung des Personalbestands unserer Feuerwehren. Diesen fällt es zunehmend schwerer, Bürgerinnen und Bürger für den ehrenamtlichen Dienst zu gewinnen. Neben einer Überalterung unserer Bevölkerung sind gesellschaftliche Veränderungen hierfür verantwortlich: wachsende berufliche Anforderungen und der damit verbundene Zwang zu mehr Mobilität, die Bildung kleinerer Lebensgemeinschaften, das veränderte Freizeitverhalten oder die fehlende Identifizierung mit der Gemeinde.

Der Gesetzentwurf soll daher die Attraktivität des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes steigern. Wir wollen u. a. die Ein- und Ausstiegsregelungen flexibler gestalten, um die Hemmschwellen zum Eintritt zu senken. Mit der Herabsetzung des Mindestalters für den Eintritt in die Einsatzabteilung von 18 auf 17 Jahre wollen wir den Übertritt von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung erleichtern und damit der Abwanderungswelle der Jugendfeuerwehrangehörigen in dieser Lebensphase entgegenwirken.

Aus Fürsorge- und Sicherheitsgründen wollen wir die Mitwirkung am Einsatzdienst nach wie vor an der Volljährigkeitsgrenze festmachen. Auch wenn die jungen Feuerwehrangehörigen erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr an Einsätzen teilnehmen dürfen, kann ein frühzeitiger Wechsel in die Einsatzabteilung Motivation und Ansporn für den Feuerwehrdienst sein.

Immer häufiger können Feuerwehrangehörige für eine gewisse Zeit keinen regulären Feuerwehrdienst mehr leisten, weil sie beispielsweise ihre Kinder betreuen oder Angehörige pflegen müssen. Auch ein Studium oder berufliche Gründe machen die Mitwirkung am Feuerwehrdienst zeitweise unmöglich. Anstatt wie bisher aus der Feuerwehr auszusteigen, erlaubt das Gesetz in solchen Fällen künftig eine zeitlich befristete Beurlaubung. Dies alles eröffnet den Feuerwehren vor Ort Möglichkeiten, um sie zukunftsfähig zu machen und den Personalbestand zu sichern.

Mit den Regelungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Feuerwehren greifen wir eine Forderung des Rechnungshofs in seiner Denkschrift 2005 und einen daraufhin ergangenen Beschluss des Landtags vom 2. Februar 2006 auf. Zwei Punkte darf ich hierzu nennen:

Erstens: Die Gemeinden sollen mehr als schon bisher zusammenarbeiten und durch Synergieeffekte Kosten einsparen. Das Feuerwehrgesetz bietet dafür ergänzend zu den Instrumenten der kommunalen Zusammenarbeit die notwendigen Möglichkeiten.

(Staatssekretär Rudolf Köberle)

Zweitens: Einsätze infolge von Verkehrsunfällen sollen in Gänze kostenpflichtig sein. Bisher sind bei derartigen Einsätzen die Maßnahmen der Menschenrettung und der Brandbekämpfung kostenfrei, die der technischen Hilfeleistung kostenpflichtig. Künftig soll alles kostenpflichtig sein.

Diese geplante Änderung hat in den letzten Wochen leider zu Kritik und Irritationen geführt. Ich möchte deshalb zu diesem Thema ausdrücklich Folgendes feststellen: Der Einsatz der Feuerwehr bei Bränden, bei öffentlichen Notständen sowie zur Rettung von Menschen und Tieren ist und bleibt grundsätzlich kostenfrei. Hierfür zahlen die Bürgerinnen und Bürger ihre Steuern an die Gemeinde bzw. über die Versicherungsprämien die Feuerschutzsteuer an das Land. Die Gemeinden und das Land finanzieren damit die Gemeindefeuerwehren und garantieren den Bürgerinnen und Bürgern kostenfreie Sicherheit in Form des Feuerwehreinsatzes.

Wenn die Feuerwehr darüber hinausgehend Tätigkeiten zur Abwehr von Gefahren für Menschen und Tiere bei anderen Notlagen ausführt, so sind diese Tätigkeiten heute wie schon in der Vergangenheit kostenpflichtig. Auch daran ändert sich nichts.

Beispiele für solche Aufgaben sind das Befreien eines unverletzten, in einem Baum festhängenden Gleitschirmspringers oder die technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall. Hierfür zahlte schon immer der Verursacher oder dessen Versicherung. Neu ist nun, dass bei einem Verkehrsunfall der Kostenanteil für die Brandbekämpfung oder für die Menschenrettung nicht mehr von der Allgemeinheit, sondern von dem Verursacher bzw. von dessen Versicherung beglichen wird.

Wir gleichen uns damit der Regelung an, wie sie in vielen anderen deutschen Ländern schon seit Langem besteht. Wir gleichen uns dieser Regelung vor allem auch deshalb an, weil wir sie als sachgerecht und als gerecht empfinden.

Bei Feuerwehreinsätzen, die nicht in Verbindung mit dem Betrieb von Kraftfahrzeugen stehen, sind in der überwiegenden Zahl der Fälle Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde betroffen, deren Feuerwehr die Hilfe leistet. Hier gilt das Prinzip, dass derjenige, der mit seinen Steuern die Gemeindefeuerwehr mitfinanziert, diese Hilfe kostenfrei erhält.

Bei Verkehrsunfällen liegt die Sachlage anders. In aller Regel leistet die Gemeindefeuerwehr dort Menschen aus anderen Gemeinden, ja sogar aus anderen Ländern oder Staaten Hilfe. Da die Häufigkeit solcher Einsätze von der Zahl der zu betreuenden Autobahnen oder Außerortsstraßen abhängt, ist zudem die Kostenbelastung zwischen den einzelnen Gemeinden sehr unterschiedlich. Auch dies ist eine Ungleichbehandlung. In der überwiegenden Zahl der Gemeinden gibt es glücklicherweise kaum Einsätze infolge von Verkehrsunfällen, in wenigen, gerade an den Autobahnen liegenden Gemeinden dagegen sehr viele. Weshalb deren Bürgerinnen und Bürger für die Kosten hierfür aufkommen sollen, ist nicht nachvollziehbar. Das wollen wir deshalb korrigieren.

Wichtig ist mir in dieser Diskussion die Botschaft, dass niemand in unserem Land bei einem Brand oder einer anderen Gefahrensituation aus Angst vor entstehenden Kosten zögern müsste, die Feuerwehr zu alarmieren. Daher nochmals die Feststellung: Die Feuerwehr hilft grundsätzlich kostenfrei, sie hilft schnell und professionell.

Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf in zahlreichen weiteren Punkten praxisgerechte Anpassungen vor. Bei allen vorgesehenen Regelungen galt für uns das Primat, dass die Entscheidungen dort zu treffen sind, wo die Feuerwehren verankert sind, nämlich in den Gemeinden. Bewusst haben wir daher auf eine Verpflichtung zur Aufstellung von Feuerwehrebearbeitungsplänen oder auf die Festlegung von Hilfsfristen verzichtet.

Wir alle wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir an unseren Feuerwehren haben. Sie sind ein wesentlicher Faktor für die Sicherheit unserer Bevölkerung. Dafür haben wir ihnen sehr herzlich zu danken.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass die Feuerwehren ihre Aufgaben auch künftig zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger sowie der Lebensqualität in unserem Land werden wahrnehmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hitzler für die Fraktion der CDU.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Der ist schon da, wie die Feuerwehr!)

Abg. Bernd Hitzler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Feuerwehrkommandanten auf der Tribüne!

(Abg. Fritz Buschle SPD: Kreisbrandmeister!)

– Kreisbrandmeister; sehr gut.

Feuerwehreute sind Lebensretter und sind bereit, sich jederzeit für andere einzusetzen. In Baden-Württemberg gibt es ein gut aufgestelltes Feuerwehrwesen mit dezentralen Strukturen, die es ermöglichen, dass auch in kleinen Gemeinden schlagkräftige Wehren vor Ort sind. Unsere Aufgabe als Landesgesetzgeber ist es, dafür zu sorgen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen und erfolgreich gearbeitet werden kann.

Durch die jetzige Novellierung des Feuerwehrgesetzes wird die Wirtschaftlichkeit der Wehren verbessert und der Verwaltungsaufwand verringert. Zu Recht hat der Rechnungshof gefordert, dass Feuerwehreinsätze bei Fahrzeugbränden und Verkehrsunfällen kostenpflichtig sind. Diese Kosten müssen vom Verursacher und dessen Versicherung und nicht vom Steuerzahler getragen werden. Ferner muss der Personalbestand der Wehren gesichert werden. Deshalb soll z. B. das Eintrittsalter für den Übergang von der Jugendfeuerwehr in die Einsatzabteilung von 18 auf 17 Jahre gesenkt werden.

Das Innenministerium und besonders auch die CDU-Fraktion legen auf einen größtmöglichen Konsens Wert. Deshalb wurden auch sehr viele Anregungen der Praktiker, die im Anhörungsverfahren vorgebracht wurden, in das Gesetz aufgenommen.

Die wichtigsten Neuerungen sind folgende:

Aufgenommen wird eine Ermächtigung für die Landesregierung zum Erlass von Rechtsverordnungen über Mindestanfor-

(Bernd Hitzler)

derungen an die Leistungsfähigkeit und an die Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr.

Private und öffentliche Arbeitgeber werden hinsichtlich der Freistellung für den Feuerwehrdienst gleichgestellt.

Die Werkfeuerwehren sollen auch künftig grundsätzlich aus Werksangehörigen bestehen. Allerdings sollen auf Antrag beim Regierungspräsidium auch Ausnahmen zugelassen werden.

Kreisbrandmeister müssen künftig ausnahmslos im Hauptamt bestellt sein. Dies war sicherlich eine sehr interessante Fragestellung, auch bei uns in der Fraktion. Eine Übergangsregelung stellt sicher, dass bereits bestellte Kreisbrandmeister weiterhin als Ehrenbeamte auf jeweils fünf Jahre bestellt werden können.

Auf eine Neuregelung des Kostenersatzes bei Überlandhilfe wird verzichtet. Die Hilfe leistende Gemeinde behält ihren Anspruch auf vollen Kostenersatz. Ein Verzicht auf Kostenersatz bei der sogenannten Überlandhilfe wird nicht eingeführt.

Wichtig ist auch eine europaweit einheitliche Notrufnummer, sodass alle Leitstellen langfristig als Integrierte Leitstellen zu betreiben sind.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu und dankt allen, die am Verfahren beteiligt waren, für ihren konstruktiven Beitrag. Besonders bedanken wir uns aber bei den 144 000 – diese Zahl muss man einmal hören – Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die tagtäglich ihren Dienst für die Allgemeinheit tun.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gall für die Fraktion der SPD.

Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, wer te Kolleginnen, wer te Kollegen! Dem Dank, der den Feuerwehren unseres Landes schon entgegengebracht wurde, will ich mich für die SPD-Fraktion vollumfänglich anschließen – schon allein deshalb, weil auch ich davon betroffen bin und zumindest ein kleines Stück auch bei mir ankommt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Ingo Rust SPD: Ein großes Stück! – Zurufe der Abg. Karl-Wilhelm Röhm und Karl Zimmermann CDU)

Werte Kolleginnen, wer te Kollegen, wir diskutieren heute in erster Lesung über einen Gesetzentwurf, bis zu dessen Einbringung es wesentlich länger gedauert hat, als die Landesregierung ursprünglich einmal zugesagt hatte. Dies verwundert schon deshalb, Herr Staatssekretär, weil es sich in der Tat um keine umfassende Novellierung handelt, sondern, wenn man so will, um eine Anpassung an eine bereits geübte Praxis oder an längst bekannte Forderungen und auch veränderte rechtliche Rahmenbedingungen; das muss man ganz deutlich sagen.

Eigentlich sollte dieses Gesetz das erste Gesetzesvorhaben der Landesregierung sein, das, bevor es in einen Gesetzentwurf

gegossen wird, mit den Betroffenen oder Beteiligten vollumfänglich diskutiert wird. Dass dies – zu vorgerückter Stunde erlaube ich mir diese Bemerkung – im Prinzip in die Hose ging, wird daran deutlich, dass der erste Gesetzentwurf deutlich und massiv kritisiert wurde und auf viel Unverständnis im Bereich der Feuerwehren gestoßen ist. Die Anmerkungen waren: „praxisfremd“, „nicht den Erwartungen der Feuerwehr gerecht werdend“ und „zu sehr fremdbestimmt, zumindest in einigen Bereichen“.

Positiv will ich aber ausdrücklich festhalten – um das, was mit dem neuen Gesetz gut wird, nicht zu verwässern –, dass wenigstens die Einwände, die dann vorgebracht wurden, weitgehend Berücksichtigung fanden und der Gesetzentwurf, denke ich, eine gute Grundlage ist, über die wir zu diskutieren haben.

Einzelbeispiele haben Sie genannt. Das gilt für den Wechsel aus den Jugendfeuerwehren in die Einsatzabteilungen bereits im Alter von 17 Jahren ebenso wie für die Zurücknahme der ursprünglich vorgesehenen Vorzugsbehandlung von öffentlichen Arbeitgebern gegenüber Wirtschaftsunternehmen oder Gewerbebetrieben. Da muss ich ganz offen sagen: Wie man überhaupt auf die Idee hat kommen können, solche Unterschiede zu machen, erschließt sich mir nicht. Aber das Ergebnis stimmt jetzt. Dass Angehörige einer Feuerwehr nun Mitglied in einer zweiten Feuerwehr werden können – das heißt z. B. einerseits am Wohnort und andererseits an der Arbeitsstelle –, ist aber zum Teil auch geübte Praxis.

(Zurufe: Landtagsfeuerwehr!)

Jetzt wird es rechtlich auf sicheren Boden gestellt, keine Frage.

Allerdings will ich noch anfügen: Klar muss sein, dass dies letztendlich nicht zu einer erheblichen Entlastung in der Problematik der Tagespräsenz führt. Wir sollten uns, glaube ich, auch einig sein, dass dies alles seine Grenzen hat und wir die Ehrenamtlichen nicht unter den Erwartungsdruck setzen dürfen, dass sie dies überall entsprechend praktizieren. Denn, wie gesagt: Die Belastung hat bei der einen oder anderen Feuerwehr sicherlich ihre Grenzen. Dass dies nur zum Teil dazu beiträgt, die Tagesverfügbarkeit insgesamt zu verbessern, darin sind wir uns einig. Wir müssen alle anderen Anstrengungen, die Tagespräsenz in den Feuerwehren des Landes zu verbessern, aufrechterhalten und dürfen dabei nicht nachlassen.

(Beifall bei der SPD)

Ausdrücklich begrüße ich, dass Feuerwehrleuten nach anstrengenden Einsätzen, z. B. nach einem Atemschutzeinsatz, gerade bei Nacht, jetzt auch per Gesetz entsprechende Ruhezeiten eingeräumt werden. Denn ich glaube, es ist völlig klar, dass man nach solchen erschwerten Einsätzen nicht einfach in den täglichen Beruf übergehen und die volle Leistung erbringen kann. Auch dies will ich ausdrücklich hervorheben.

Dass Sie den Feuerwehrverbänden in der Sprachregelung des Gesetzes eine wirklich herausragende Rolle einräumen, will ich ebenfalls ausdrücklich begrüßen. Dass Sie das sogar herunterzonen auf die Beteiligungskriterien, was Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände anbelangt, entspricht einer Forde-

(Reinhold Gall)

rung der Feuerwehrverbände und findet jetzt auch vollumfänglich Berücksichtigung im Gesetz.

Als größten Erfolg will ich aber den Erhalt der Werkfeuerwehren bezeichnen. Ich danke all denen, die sich da intensiv eingebracht haben. Ich weiß, das ist aus allen Fraktionen heraus geschehen. Wir wissen, dass ursprünglich etwas anderes beabsichtigt war. Dass der Status der Werkfeuerwehren jetzt gewährleistet ist, das sehe ich so. Wir gehen auch davon aus und erwarten, dass die Ausnahmeregelungen, die die Regierungspräsidien anwenden können, echte Ausnahmen bleiben und dass nicht über eine Hintertür versucht wird, die Arbeitsbedingungen für Werkfeuerwehrangehörige zu verschlechtern oder tarifliche Regelungen der entsprechenden Firmenbranchen zu unterlaufen. Das werden wir zukünftig sorgfältig im Auge haben. Wir gehen davon aus, dass durch die Gesetzesformulierung der Status der Werkfeuerwehren auch künftig gesichert ist.

Die von Ihnen angesprochene Kostenersatzpflicht bei Verkehrsunfällen kennen wir bei Luft-, Wasser- und Schienenfahrzeugen seit Langem. Ich weiß, es wird kräftig darüber diskutiert, aber ich glaube nicht, dass Sie tatsächlich die prognostizierten hohen Mehreinnahmen für die Kommunen werden erreichen können. Der Rechnungshof hat einen Betrag von fast 5 Millionen € errechnet. Ich glaube nicht, dass wir das erreichen können. Gleichwohl ist richtig, was Sie, Herr Staatssekretär, gesagt haben: Es ist nicht einzusehen, dass allein die Bürger einer Kommune die Einsätze bezahlen, die vorwiegend von Menschen, die nicht in der Kommune leben und wohnen, verursacht werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Zu kritisieren bleiben vier Punkte, die ich noch ansprechen möchte:

Eine Stärkung des Ehrenamts, Herr Staatssekretär, verspreche ich mir durch die genannten Maßnahmen nicht. Dazu werden wir noch andere Veränderungen in Angriff nehmen müssen.

Dass die Versicherungssumme für Haftpflichtansprüche auf nur 15 Millionen € erhöht wurde, entspricht nicht den Forderungen, die auf unbegrenzte Höhe gelaftet hatten, wie wir es aus anderen Bereichen kennen.

Nicht geregelt sind die Qualifikationsanforderungen an Führungskräfte oder auch an Kreisbrandmeister. Warum im Gesetz geregelt ist, welche Anforderungen an Bezirksbrandmeister gestellt werden, aber nicht, welche an Kreisbrandmeister gestellt werden, erschließt sich mir nicht. Wir werden aber im Ausschuss noch Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren.

Ich hätte es auch gern gesehen, wenn im Gesetzentwurf eine Stärkung der Landesfeuerwehrschule vorgesehen gewesen wäre, und zwar dergestalt, dass wir eine Landesakademie hätten installieren können, die sich vorwiegend um die Ausbildung unserer Führungskräfte in den Feuerwehren kümmert.

Alles in allem will ich aber – Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss – zum vorliegenden Gesetzentwurf sagen: Er ist um Klassen besser als das, was ursprünglich vorgelegt worden ist. Er bildet eine gute Grundlage, auf der wir uns insgesamt verständigen können. Ich habe einfach die Bitte und die Hoffnung, dass die Kritikpunkte, die ich jetzt noch genannt

habe, im Ausschuss intensiv diskutiert werden können und an der einen oder anderen Stelle noch nachgebessert werden kann. Dann wird auch dieser Gesetzentwurf unsere Zustimmung finden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Sckerl für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch uns sind die Feuerwehren wichtig,

(Oh-Rufe von der CDU)

und wir wissen, was wir an ihnen haben. Deshalb ist es absolut notwendig, dass ein Gesetz zur Stärkung der Arbeitsbasis der Feuerwehren sowohl im ehrenamtlichen Bereich – das ist ja der weit überwiegende Bereich – als auch im Bereich der Berufs- und Werkfeuerwehren führt. Wir glauben, dass das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf überwiegend erreicht wird, auch wenn es – darauf hat der Kollege Gall zu Recht hingewiesen – kleinere Bereiche gibt, über die wir im Ausschuss sicherlich noch einmal diskutieren sollten, die aber heute nicht im Zentrum der Beratung stehen, jedenfalls nicht für uns.

Der Gesetzentwurf verfolgt im Wesentlichen drei Ziele:

Er will vor allem durch eine Senkung des für den Eintritt in die aktiven Wehren maßgeblichen Alters, perspektivisch betrachtet, dazu beitragen, den Personalbestand zu sichern. Das ist, denke ich, richtig. Wir stellen fest, dass junge Menschen in immer jüngeren Jahren in die Jugendwehren eintreten. Ich kenne eine ganze Reihe von Zehn- und von Elfjährigen. Wenn ich mir überlege, wie lange sie in der Jugendwehr bleiben – hinzu kommt noch die Ausbildung –, und daran denke, dass sie bisher quasi erst ab dem 20. Lebensjahr in den aktiven Dienst kommen, was die meisten von ihnen auch wollen, dann, muss ich sagen, ist das mittlerweile eine zu lange Phase.

Auch mit Blick auf die demografische Entwicklung ist das eine richtige Maßnahme, die wir unterstützen, damit junge Leute, die sich in jungen Jahren für diese Tätigkeit begeistern, auch bei der Stange bleiben. Das halten wir für notwendig. Es gibt sicherlich noch einige andere Maßnahmen im Bereich der Jugendfeuerwehr, mit denen man dieses jugendliche ehrenamtliche Engagement stärken kann.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Das ist insbesondere in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ein wichtiges Thema. Da wird die Tür in Richtung einer Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit etwas weiter geöffnet. Auch das ist richtig. Allerdings sind wir uns sicher darin einig, dass wir das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht haben. Wir können, gerade was kleinere Gemeinden betrifft, die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich erheblich verstärken. Wir können dadurch auch das Sicherheitsniveau, das Ausbildungsniveau und die Schlagkraft verschiedener Wehren verstärken. Dieses The-

(Hans-Ulrich Sckerl)

ma sollte in den nächsten Jahren nicht ausgespart werden. Darin steckt ein Potenzial, und zwar nicht nur für Einsparungen und mehr Wirtschaftlichkeit, sondern auch für eine Verbesserung der Einsatzfähigkeit der Wehren insgesamt. Dem sollten wir uns zu gegebener Zeit vielleicht nochmals widmen, Herr Staatssekretär.

(Beifall der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

– Vielen Dank, Frau Kollegin Mielich.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Fanklub!)

Zum dritten Thema hat der Herr Staatssekretär schon gesagt, es sei umstritten. Ob es wirklich umstritten ist, wage ich zu bezweifeln. Es geht um das Thema „Verursachergerechte Anwendung des Gesetzes durch die Erweiterung der kostenpflichtigen Tatbestände“. Ich nenne als Stichwort den Autobahneinsatz, bei dem weit überwiegend Ortsfremde die Dienste der Gemeindefeuerwehr in Anspruch nehmen. Völlig d'accord: Es ist absolut notwendig, in diesem Bereich die Tätigkeit der Feuerwehren verursachergerechter als bisher zu finanzieren.

Wer lamentiert, das sind die Versicherungen. Sie drohen uns bzw. den Versicherten – in erster Linie den Kfz-Besitzerinnen und -besitzern – mit einer Erhöhung der Prämien. Wir stellen fest: In zwei Dritteln der Bundesländer ist die für Baden-Württemberg neue Kostenerstattungspflicht bereits Realität. Nachfragen haben ergeben, dass sich die Versicherungsprämien im Markt, im Wettbewerb dadurch nicht erhöht haben. Ich halte das also für ein Scheinargument.

Auf der anderen Seite halte ich bei der Abwägung das Ziel, die Gemeinden von Kosten zu entlasten, für absolut richtig, unabhängig davon, ob die vom Landesrechnungshof in seiner Denkschrift genannten Zahlen – 5 Millionen € oder 3,6 Millionen € – erreicht werden oder nicht. Jedenfalls wird es in diese Richtung gehen.

Wenn ich diese drei Bereiche betrachte – das übrige Wichtige ist in der Debatte schon erwähnt worden –, muss ich sagen: Es lohnt sich, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden. Allerdings, wie gesagt: Wir haben eine Reihe von kleineren Punkten, die wir in der Ausschussberatung ansprechen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! So viel Einigkeit haben wir hier selten. Aber bei diesem Thema ist Einigkeit auch angebracht. Auch ich kann sagen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung im Großen und Ganzen gelungen ist. Unsere Feuerwehren können dadurch für Jugendliche attraktiver werden. Sie können ihre Tagesalarmbereitschaft stärken; denn das ist in Auspendlergemeinden oft ein Problem. Gleichzeitig ermöglichen wir es ihnen, ihre Aufgaben wirtschaftlicher zu erfüllen, was ja,

wie auch schon erwähnt wurde, der Rechnungshof in seiner Denkschrift von 2005 gefordert hat.

Das neue Feuerwehrgesetz stellt die Weichen für eine noch intensivere interkommunale Zusammenarbeit. Es ermöglicht, Kostenersatzzahlungen konsequent in Rechnung zu stellen, es dehnt kostenersatzpflichtige Tatbestände auf Einsätze bei Verkehrsunfällen aus.

Mehr Mut wünschen wir uns bei der Aufgabenreduzierung. Eine Ölspur kann unserer Meinung nach auch von privaten Unternehmen beseitigt werden. Damit muss man nicht die Feuerwehr belästigen. Sie hat wichtigere Aufgaben.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Die Senkung des Eintrittsalters auf 17 Jahre für die Einsatzabteilungen der Feuerwehr ist wichtig. Wir haben nämlich das Phänomen, dass viele in diesem Alter aus der Jugendfeuerwehr austreten und noch nicht in eine Einsatzabteilung wechseln können. Das ist jetzt geregelt. Logisch ist, dass wir die Voraussetzung, um am Einsatzgeschehen teilzunehmen, weiterhin bei der Volljährigkeit belassen.

Durch die Zulassung von Doppelmitgliedschaften – das wurde auch schon gesagt – haben örtliche Wehren die Chance, gerade ihre Tagesalarmbereitschaft zu verbessern, indem man Leute, die an diesem Ort tätig sind, aber auch einer anderen Feuerwehr – einer Werk- oder einer Berufsfeuerwehr – angehören, heranziehen kann.

Sie wissen, die FDP/DVP-Landtagsfraktion ist eine sehr familienfreundliche politische Kraft in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen bei der SPD – Oh-Rufe von der SPD)

Darum ist es uns sehr wichtig, dass wir die Möglichkeit schaffen, aus familiären Gründen eine Auszeit zu nehmen, damit die Mütter und Väter gerade in der Phase der Gründung junger Familien nicht austreten müssen, wenn ihnen der Feuerwehrdienst gerade nicht möglich ist. Danach können sie wieder voll einsteigen.

Etwas zu kurz kommt uns der Anreiz für das Ehrenamt. Wir als Liberale sind natürlich der Auffassung, dass die Feuerwehren vor Ort am besten wissen, an wen sie sich in welcher Weise wenden können, um Nachwuchs zu gewinnen. Wir sind auch der Meinung, dass man ihnen dabei viel Spielraum einräumen muss. Denn angesichts der demografischen Entwicklung ist das Problem des fehlenden Nachwuchses absehbar. Hier muss man frühzeitig Initiativen ergreifen und neue Wege gehen. Da könnten die Feuerwehren viel von den Sportvereinen lernen, denen es wie kaum einer anderen Gruppe von Vereinen gelingt, die gesamte Einwohnerschaft zu interessieren, also auch Jugendliche aus Zuwandererfamilien für den Sportverein zu aktivieren. Von einer personell gut aufgestellten Feuerwehr profitiert schließlich die gesamte Einwohnerschaft einer Gemeinde, egal, ob zugereist oder alteingesessen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Klarstellen will ich, dass der Umfang der Pflichtaufgaben der Feuerwehr nicht verändert wird. Wir schaffen lediglich die

(Hagen Kluck)

Möglichkeit des Kostenersatzes bei den Kannaufgaben der Gemeinde. Eine Gemeinde kann, wenn sie sagt, der Einsatz sei im öffentlichen Interesse gewesen, durchaus auf einen Kostenersatz verzichten.

Noch eine Klarstellung ist notwendig. Das Gesetz sieht jetzt die Pflicht zur entschädigungslosen Duldung von Funkeinrichtungen vor. Da müssen wir höllisch aufpassen, dass wir nicht Leuten in ihre Geschäftsidee hineinfunkeln. Wir fordern also das Innenministerium auf, Herr Staatssekretär, übereifrige Behörden, wie beispielsweise das Landratsamt Heilbronn, zurückzupfeifen, wenn man nämlich behördlicherseits einem Unternehmen, das davon lebt, Funkeinrichtungen zu bauen, zu erhalten, zu erneuern und zu vermieten, aufdrückt, das kostenlos zu machen. Das ist nicht gut. Damit entziehen wir ihnen die Geschäftsgrundlage. Auch ein guter Zweck heiligt nicht alle Mittel.

Alles in allem ist dieser Entwurf eine gute Basis für die künftige Arbeit unserer Feuerwehren. Er macht unsere Feuerwehren fit für die Zukunft. Die FDP/DVP ist froh, dass wir keine Verhältnisse wie auf der Nordseeinsel Sylt haben, wo die Bürgermeister schon ihre Einwohner zum Zwangsdienst bei der Feuerwehr verpflichten mussten. Wir haben viele Freiwillige in unseren Wehren, und zwar in allen Wehren: in den freiwilligen Feuerwehren, in den Werkfeuerwehren und auch in den Berufsfeuerwehren. All denen – das will ich auch noch einmal ausdrücklich sagen – danken wir für ihren täglichen und nächtlichen Dienst zur Sicherheit der Bürgerschaft. Wir sollten unsere Wertschätzung für diesen Dienst am Menschen alle miteinander dadurch zum Ausdruck bringen, dass wir eine sachbezogene Weiterberatung dieses Gesetzentwurfs im Ausschuss vornehmen. Wir sind dazu bereit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Sie stimmen dem Vorschlag zu, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/5103, zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Nah- und Fernwärme ausbauen, Fernwärmenetze optimieren – Drucksache 14/3064

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Knapp für die Fraktion der SPD.

Abg. Thomas Knapp SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich dem Wirtschaftsministerium ein Lob aussprechen.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

– Das mache ich gern. – Sie haben diesen schon etwas älteren Antrag – er stammt vom Juli 2008, die Einbringung liegt also 15 oder 16 Monate zurück – relativ gut beantwortet. Ich sage deshalb „relativ“, weil es doch den einen oder anderen Punkt gibt – ich werde am Schluss noch darauf zu sprechen kommen –, den man durchaus kritisieren kann.

Zunächst aber möchte ich zwei oder drei Punkte vorausschicken und begründen, warum es uns darum geht, Nah- und Fernwärmenetze auszubauen. Uns ist es wichtig – das ist, glaube ich, überhaupt eine Aufgabe, die wir für die Zukunft haben –, Energie effizienter zu nutzen. Dazu gehört ganz eindeutig die Kraft-Wärme-Kopplung.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Wenn man sich jetzt einmal die Landschaft der Kraft-Wärme-Kopplung anschaut, sieht man – lassen Sie mich da schon heute einen kleinen Vorgeschmack auf die morgige Debatte geben –: Es gibt in Deutschland kein einziges Kernkraftwerk, das über eine sinnvolle Möglichkeit der Wärmenutzung verfügt. Daher muss man sagen: Der Verzicht auf eine solche Wärmenutzung ist die völlig falsche Strategie, und wir verstehen auch nicht, wie man das weiter vorantreiben kann. Man kann nämlich durchaus auch Großkraftwerke an Fernwärmenetze anschließen und damit deren Effizienz steigern.

Das Wirtschaftsministerium hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen – das möchte ich durchaus unterstreichen –, dass wir im Neubaubereich keine großen Ausbauten von Nah- und Fernwärmenetzen bekommen werden. Denn die modernen Häuser brauchen so wenig Energie – sie liefern teilweise sogar selbst Energie –, dass es keinen Sinn machen würde, dort für die minimalen Verbräuche, die zu erwarten sind, ein Nah- oder Fernwärmenetz aufrechtzuerhalten. Da muss man einfach umdenken. Vor ein paar Jahren war es noch klar: Möglichst jedes Neubaugebiet sollte mit Nah- oder Fernwärme versorgt werden. Das macht beim heutigen Baustandard aber keinen Sinn mehr.

Aber wir haben sowohl im Altbestand – Sie haben es in Ihrer Stellungnahme ausgeführt; dort hat man meist kurze Wege, und es gibt zumeist noch hohe Verbräuche, weil der Altbestand wohl auch in Zukunft nicht ohne Weiteres auf den energetischen Standard gebracht werden kann, wie ihn der Neubau hat – als auch im Bereich der gewerblichen Nutzung noch enorme Potenziale, wenn es darum geht, die Kraft-Wärme-Kopplung weiter auszubauen.

Ich kann zusammenfassen: In diesem Bereich haben Sie mit Ihrer Stellungnahme wirklich ordentliche Arbeit geleistet. Das deckt sich mit dem, was wir sehen und fordern.

Wir werden uns sicherlich überlegen müssen, wie man gesetzgeberisch tätig werden kann und wie man etwa mit dem Instrument des Anschlusszwangs – der möglich ist, der aber im Altbestand nicht in dem Maße greift wie beim Neubau – umgeht. Ich denke, wir müssen uns überlegen, ob man da noch etwas mehr Druck hineinbringen kann. Dies könnte auch mit dem goldenen Zügel geschehen, also mit zusätzlichen Förderprogrammen, damit sich sowohl im Altbestand als auch im Gewerbebereich mehr tut.

(Thomas Knapp)

Ich möchte ein Beispiel aus Singen hervorheben. Dort hat sich eine Firma, die in der Aluminiumverarbeitung tätig ist und eine riesige Menge Überschusswärme hat, mit einer anderen Firma, die als eine große „Suppenküche“ bezeichnet werden kann und Wärme braucht, zusammengeschlossen. Diese Firmen sagen: Es gibt Überschusswärme und auf der anderen Seite Wärmebedarf; wir legen zwischen unseren beiden großen Betrieben eine Wärmeleitung und schließen uns so zusammen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Vorbildlich! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: An der Regierung vorbei!)

– Das ist tatsächlich Vorbildlich. Ich denke, solche Netze, solche Projekte haben Zukunft, und dies sollte man auch weiterhin fördern und unterstützen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Auch sehr gut, wie Sie es beschreiben, ohne die Firmen zu kennen!)

Ich möchte aber nun doch noch einen kleinen Wermutstropfen ausgießen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Muss das sein?)

Herr Staatssekretär, Sie vertreten heute das Wirtschaftsministerium. Was uns gar nicht gefallen hat, ist Ihre Antwort auf unseren Beschlussvorschlag, ganz konkret in der Metropolregion Ludwigshafen/Mannheim, dort, wo eine sinnvolle Fernwärmenutzung über Ländergrenzen hinweg möglich wäre, vonseiten des Landes bzw. des Wirtschaftsministeriums aktiver heranzugehen und zu sagen: Jawohl, wir bieten diesem Bereich eine Chance, indem wir koordinieren, indem wir auf Landesebene und auf der Ebene der Versorger zu ersten großen Gesprächen einladen. An diese Fragen geht man zu wenig progressiv heran.

Ich sage es ganz konkret: Vor dem Hintergrund des Neubaus von Block 9 im Großkraftwerk Mannheim haben wir gesagt: Es kann nicht sein, dass Mannheim, das an der nordwestlichen Ecke des Landes Baden-Württemberg liegt, seine Wärme nur nach Süden und nach Osten abgeben kann. Vielmehr muss es möglich sein, dass die Wärme auch nach Westen und nach Norden, also in Richtung Rheinland-Pfalz – Ludwigshafen – oder sogar in Richtung Hessen abgegeben wird.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Kollege, wollen Sie mit uns nicht reden? Ich sehe immer nur Ihren Rücken!)

– Ich rede gerade mit dem Staatssekretär, weil er einfach, was die Beantwortung angeht, näher dran ist als Sie.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Aber, Kollege Zimmermann, wenn Sie sich abgehängt fühlen, sage ich durchaus einmal zwei Sätze zu Ihnen: Die SPD-Fraktion – es ist wichtig für Sie, dass Sie das verinnerlichen, weil Sie morgen beim ersten Tagesordnungspunkt mit Zwischenrufen auftreten werden –

(Heiterkeit – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das wissen Sie schon? Woher kennen Sie unser Drehbuch?)

sagt ganz klar: Wir stehen zu zwei Neubauten im Kohlebereich, nämlich zum Block 9 in Mannheim und zu RDK 8 in Karlsruhe, und zwar unter drei Randbedingungen: Erstens: Es müssen für deren Bau alte Kraftwerke vom Netz gehen. Zweitens: Es muss eine höhere Effizienz erreicht werden – dafür wird der Betreiber von allein sorgen; denn neue Kraftwerke sind effizienter, sodass man weniger Kohle braucht –, damit bei gleich viel CO₂-Ausstoß mehr Kilowattstunden produziert werden bzw. mit gleich viel Kilowattstunden weniger CO₂-Ausstoß verursacht wird; das kommt auf die Größe der Kraftwerke an. Und drittens: Es muss den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung geben.

Jetzt rede ich wieder nach links zum Staatssekretär – bloß, damit Sie das wissen –:

(Abg. Jörg Döpfer CDU: Links ist ja normal bei der SPD!)

Ich würde Folgendes vorschlagen, Herr Staatssekretär: Wenn Sie heute Abend zusagen, dem Anliegen in unserem Antrag vom Juli 2008 nachzukommen, dass Sie vom Wirtschaftsministerium aus Gespräche initiieren oder koordinieren – wir können dann im nächsten Wirtschaftsausschuss besprechen, wer der Teilnehmerkreis sein soll –, damit das Großkraftwerk Mannheim die Chance hat, auf Länderebene einmal vorzustellen, wie man die Wärmeausbringung auch in Richtung Ludwigshafen, in Richtung Rheinland-Pfalz ermöglichen könnte, dann ist dieser Antrag für uns erledigt; denn dann haben wir unser Ziel erreicht, dass Mannheim den Block 9 baut und dabei ein Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung stattfindet. Denn es ist eine absolute Zukunftsaufgabe, die Effizienz zu steigern. Dazu gehört bei Großkraftwerken auch die Auskopplung von Wärme. Es liegt nun an Ihnen, Herr Staatssekretär, ob Sie heute etwas Sinnvolles zusagen oder nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Abg. Nemeth für die Fraktion der CDU.

Abg. Paul Nemeth CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Knapp, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie dafür, dass wir die Kernkraftwerke

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Abschalten!)

länger am Netz lassen, wenn wir Kraft-Wärme-Kopplung machen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Umgekehrt wird ein Schuh daraus!)

Das ist ja interessant, was Sie jetzt gesagt haben.

(Zuruf von der SPD: Falsch verstanden!)

Dann ist die Welt ja in Ordnung.

Ich habe gewusst, dass Sie sich nach der Bundestagswahl bewegen werden. Nur ist es jetzt leider so: Wir brauchen Sie dafür gar nicht mehr, weil Sie in Berlin jetzt in der Opposition sind.

(Paul Nemeth)

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Thomas Knapp SPD:
Abwarten, Herr Kollege Nemeth, abwarten!)

Wir reden jetzt über Ihren Antrag. Der Bund hat – übrigens mit Ihrer Mithilfe – mit dem KWK-Gesetz die Voraussetzungen für die Kraft-Wärme-Kopplung geschaffen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Gute Leute gewesen!)

Es werden heute bis zu 20 % der Investitionen gefördert. Der Bund gibt dafür im Jahr 750 Millionen € aus. Wir in Baden-Württemberg gehen, wie ich finde, mit gutem Beispiel voran.

Ich kann hier einige Beispiele direkt aus meinem Wahlkreis nennen. Wir haben mit dem Anschluss des Restmüllheizkraftwerks an das Fernwärmenetz allein 11 Millionen Liter Heizöl im Jahr gespart und über dieses Projekt eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes um 22 400 t pro Jahr erzielt. Im Augenblick sind wir im Kreis Böblingen dabei, zusätzliche öffentliche Kunden an das Fernwärmenetz anzuschließen. Ich nenne die Polizei Böblingen, die Kaserne der Bereitschaftspolizei – eine Einrichtung des Landes Baden-Württemberg –, das Thermalbad, das Freibad, das Krankenhaus und möglicherweise auch die amerikanische Kaserne, wo noch heute überall in erster Linie mit Öl geheizt wird, zum Teil auch mit Gas. Wenn uns das gemeinsam mit den Stadtwerken Böblingen und Sindelfingen gelingt, werden wir dadurch noch einmal 20 000 t CO₂ im Jahr einsparen. Sie sehen also, dass hier einiges geschieht.

Im gleichen Bereich, in Sindelfingen, haben wir ein sehr gutes KWK-Projekt, bei dem ein Industriebetrieb im Grunde mit einer Wärmeauskopplung ein neues Wohngebiet mit ungefähr 150 Wohnungen versorgt. Dieses Projekt ist – auch mit Unterstützung der Landesregierung – in diesem Jahr gestartet. Dort wird also aus Produktionswärme Nutzwärme für die Haushaltungen, für diese 150 Wohnungen und Häuser, gewonnen, und damit wird die Energieeffizienz dieses Betriebs von 35 % auf 70 % verdoppelt. Allein mit dieser kleinen Maßnahme wird eine jährliche Einsparung von 1 000 t CO₂ erreicht.

Alle diese Projekte rechnen sich auch ohne staatliche Regulierung. Natürlich werden die Fördermittel mitgenommen, aber im Grunde rechnen sie sich sogar selbst. Deswegen ist, glaube ich, auf dem Markt wirklich einiges im Gange.

Eines fehlt mir in Ihrem Antrag. Sie haben recht: Das ist eine sehr gute Stellungnahme. Aber die Fragen sind aus meiner Sicht zum Teil unvollständig. Denn es fehlt natürlich ein Bereich.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt werden die Fragen kritisiert! – Heiterkeit bei der SPD)

– So ist es! Daran müssen Sie sich gewöhnen, Herr Schmiedel. Ihre Fragen in dem Antrag sind unvollständig. Das muss man ganz klar sagen.

(Abg. Johannes Stober SPD: Hätten Sie doch einen eigenen Antrag eingebracht! Dann hätten wir über sie zusammen diskutiert!)

Sie haben gar nicht alle Möglichkeiten und die ganze Größe erkannt. Denn die lokalen Energieversorger, die Stadtwerke,

spielen hier eine ganz entscheidende Rolle. Sie müssen gefördert werden, um eben genau diese kleingliedrigen Lösungen zu implementieren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das wissen wir! Wir mussten nicht abfragen, dass das so ist!)

Deshalb unterstützt die CDU-Landtagsfraktion jede lokale Initiative für den Ausbau der Fern- und Nahwärmeversorgung in Baden-Württemberg.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Die Gemeinden und Städte werden auch von dieser Stelle aus aufgefordert, gerade bei Neubaugebieten eine Fern- und Nahwärmeversorgung ernsthaft in Erwägung zu ziehen.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Dann haben Sie den Antrag nicht richtig gelesen!)

Dabei ist, glaube ich, der Anschluss- und Benutzungszwang vorauszusehen.

Es ist im Interesse der Menschen, die Energieversorgung zentral zu regeln. Ganz wichtig dabei ist – das ist meine letzte Bemerkung –: Das Wärmegesetz Baden-Württemberg ist hier ein sehr hilfreiches Instrument. Mit einer KWK-Lösung für Neubaugebiete – seien es Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke, Stirlingmotoren oder beispielsweise Biomasse – ist die Deckung des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien im Umfang von 20 % bei Neubauten und 10 % bei der Sanierung von Heizungsanlagen überhaupt kein Problem. Deswegen ist es umso bedauerlicher, dass die SPD-Landtagsfraktion diesem innovativen Gesetz nicht zugestimmt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Untersteller für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen wurde in Washington eine Studie vorgestellt, die noch einmal deutlich gemacht hat, dass die schon bisher dramatischen Voraussagen des Weltklimarats wahrscheinlich noch übertroffen werden, sodass noch dramatischere Folgen zu befürchten sind, was die globale Klimasituation betrifft. Daraus folgt, dass es wahrscheinlich notwendig ist, die CO₂-Emissionen noch drastischer als bisher geplant zu reduzieren.

Neben dem Stromsektor und dem Verkehrssektor ist der Wärmesektor für diese Frage ganz entscheidend. In Baden-Württemberg ist der Wärmesektor für etwa 30 % der CO₂-Emissionen verantwortlich. Jetzt ist es nicht so, dass hier in unserem Land in den letzten Jahren nichts passiert wäre. Kollege Nemeth hat gerade auf das Erneuerbare-Wärme-Gesetz hingewiesen; d'accord, das haben wir mit unterstützt. Ich nenne auch den Anschluss- und Benutzungszwang, wobei Kollege Knapp schon gesagt hat, dass dieser Anschluss- und Benutzungszwang vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im Neubaubereich heute kaum noch ein Wärmebedarf vorhanden ist,

(Franz Untersteller)

uns nicht so viel bringt und man etwas Ähnliches für den Gebäudebestand nicht hat. Trotz dieser Maßnahmen auf Landesebene sage ich: Das kann es vor dem Hintergrund der globalen Anforderungen nicht gewesen sein. Ich will Ihnen einmal ein paar Beispiele nennen, die aufzeigen, wo Sie meines Erachtens im Wärmesektor große Schwächen haben.

Nehmen wir zunächst den Punkt, bei dem Sie, Herr Kollege Nemeth, meinen, die Fragen der SPD-Kollegen wären nicht ausreichend. Ich sage Ihnen einmal, wie die Realität aussieht. In einem früheren Antrag der Fraktion der SPD wurde schon einmal die Frage gestellt: Wie viele KWK-Anlagen arbeiten zurzeit im Land Baden-Württemberg? Die Antwort der Landesregierung lautete – jetzt zitiere ich –:

Es gibt daher leider keinerlei Übersichten, aus denen eindeutiges Zahlenmaterial zur umfassenden Bilanzierung der Nutzung der KWK entnehmbar wäre.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Die Antworten zu dem vorliegenden Antrag wurden von der SPD gelobt!)

Im jetzigen Antrag der SPD lautet die Frage, welchen Anteil an der Wärmeversorgung die Fernwärme im Lande ausmacht und wie sich dieser Anteil in den letzten fünf Jahren entwickelt hat. Ich zitiere wieder die Antwort der Landesregierung:

Dem Land liegt lediglich eine kursorische Gesamtübersicht ... vor. Eine ausführlichere Aufschlüsselung hierzu gibt es nicht.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags der SPD-Kollegen, in denen u. a. danach gefragt wird, welche Fernwärmenetze denn heute im Raum Mannheim bestehen, erfährt man wiederum – Zitat –:

Diesbezügliche Übersichten liegen der Landesregierung nicht vor.

Wenn man auf der einen Seite sagt: „Uns ist Effizienz wichtig, und wir wollen die Fernwärme ausbauen“, auf der anderen Seite aber nicht einmal die elementarsten Datengrundlagen hat, dann braucht man sich nicht zu wundern, dass hinsichtlich des Ausbaus von Nah- und Fernwärmenetzen bisher so wenig passiert ist. In Baden-Württemberg haben wir einen KWK-Anteil von gerade einmal 10 %. Gehen Sie einmal nach Dänemark oder in die Niederlande; dort können Sie sehen, was möglich ist: Dort liegt der Anteil bei 40 bis 50 %. Das ist die Realität.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ein zweites Beispiel zum Thema KWK: In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP/DVP aus dem Jahr 2006 findet sich sinngemäß die Aussage: „Wir wollen bei KWK eine Vorreiterrolle in Deutschland einnehmen.“ Es ist nicht so, dass nichts passiert wäre – Stichwort Mauenheim, Stichwort „neue Förderrichtlinie“; alles d'accord. Betrachten Sie aber einmal, was darüber hinaus in den letzten Jahren im Land an Projekten auf die Schienen gesetzt wurde. Es gibt Beispiele wie Schwäbisch Hall, wo der KWK-Anteil 40 bis 45 % beträgt

(Beifall des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

– Kollege Sakellariou weiß das –, aber ohne Unterstützung des Landes. Gleichzeitig gibt es aber noch ungefähr 40 weitere Städte im Land, in denen die gleichen Voraussetzungen wie in Schwäbisch Hall vorliegen. Ich vermisse einfach, dass Sie die Chancen, die seitens des Landes bestehen, wirklich nutzen, um bestehende Stadtwerke in diesen Städten bei der Realisierung dieses Potenzials zu unterstützen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Regenwälder werden abgeholzt!)

Es wäre sinnvoller, die Stadtwerke bei derartigen Vorhaben zu unterstützen, als sich für eine Laufzeitverlängerung von Anlagen stark zu machen, die einen Wirkungsgrad von gerade einmal 30 % haben und bei denen 70 % der erzeugten Wärme als Abwärme in die Flüsse abgeleitet werden. Das ist die Realität.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Noch ein letztes Beispiel dazu, wie die Realität hinsichtlich Effizienz und KWK aussieht. Ich selbst habe einen Antrag zu Biogasanlagen im Landtag eingebracht. Ich nenne zwei Zahlen: Ende letzten Jahres gab es 558 Biogasanlagen im Land; davon hatten 138 eine Wärmenutzung. Das sind gerade einmal 25 %. Ich frage: Wo sind die Initiativen der Landesregierung, um die anderen 75 % der Wärmenutzung zuzuführen?

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sagen Sie das einmal den Bürgerinitiativen!)

Die Landesregierung selbst sagt mir, dass es ein wirtschaftliches Potenzial von über 400 Gigawattstunden gäbe.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Ich sehe überhaupt nicht, dass Sie dieses Wärmepotenzial auch tatsächlich nutzen. Das sind Schwachpunkte.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das war Ihr Gesetz! Deshalb haben wir jetzt die Petitionen hier!)

Ich habe Ihnen jetzt eine Reihe von Beispielen genannt, wo Sie etwas tun können, um das Thema Effizienz voranzubringen. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung zu Beginn der Legislaturperiode, Herr Kollege Zimmermann, Folgendes gesagt – ich zitiere sinngemäß –: Der Schlüssel einer nachhaltigen Politik liegt in einer verantwortungsbewussten Politik, die auf drei Säulen ruht: Energie sparen, Energieeffizienz erhöhen und erneuerbare Energien nutzen.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das ist alles richtig, aber mit der Realität – das habe ich Ihnen gerade belegt – hat das nicht so arg viel zu tun; da haben Sie noch erheblichen Nachholbedarf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Fragen waren vollständig, die Antworten mangelhaft!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Jetzt wird wieder zur Sache gesprochen!)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir brauchen jetzt nicht die Diskussion über die Laufzeitverlängerung und über die Frage zu führen, inwieweit KWK im Zusammenhang mit Kernkraftwerken genutzt werden kann. Diese Diskussion können wir gern morgen früh in die Aktuelle Debatte einbauen. Es besteht kein Zweifel daran, dass Kernkraftwerke in erheblichem Ausmaß Wärme absondern, die auch anderweitig genutzt werden kann.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Wo denn?)

– Darüber sprechen wir dann morgen, Herr Untersteller.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber die stehen nicht in Wohngebieten! Das ist das Problem!)

Dass Sie damit nicht zufrieden sind, ist klar.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Die Antragsteller von der SPD waren an dieser Stelle zufrieden mit der Stellungnahme und haben sie ausdrücklich gelobt. Sie finden da noch immer ein Haar in der Suppe. Das ist klar. Das sind wir von Ihnen gewohnt.

(Zuruf des Abg. Thomas Knapp SPD)

Ich denke, dass wir uns über den Berichtsteil absolut verständigen können. Wenn schon die Fragesteller von der Opposition das Wirtschaftsministerium loben und sagen, die Antworten in der Stellungnahme seien gut,

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

dann gibt es keinen Grund mehr für mich, daran noch herumzukritteln.

Im Übrigen ist auch deutlich geworden, was das Land gemacht hat. Das Stichwort Erneuerbare-Wärme-Gesetz wurde schon genannt. Dazu, was im Land Baden-Württemberg alles passiert, wo Kraft-Wärme-Kopplung auch wirtschaftlich schon genutzt wird, hat der Kollege Nemeth schon einige Punkte genannt. Auch die Landesregierung tut darüber hinaus einiges, z. B. durch Nutzung der Möglichkeiten der Biomasse – Stichwort Bioenergieettbewerb. Dies alles sind Maßnahmen, mit denen die Landesregierung in diesem Bereich einen deutlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Das ist, glaube ich, der wesentlichste Punkt beim Thema Kraft-Wärme-Kopplung, aber natürlich auch die ökologische Wärmeversorgung des Landes.

Nicht einig sind wir beim Beschlussteil Ihres Antrags. Da, fürchte ich, Herr Kollege Knapp, wird Ihnen der Staatssekretär den Wunsch nicht erfüllen können, den Sie an dieser Stelle formuliert haben,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? Der hat doch schon genickt! – Zurufe von der SPD: Was? – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

dass wir nämlich sozusagen an einem Großverbund im Raum Ludwigshafen/Mannheim, der über Bundesländergrenzen hinausgeht, ein solches Netz von politischer Seite entwerfen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum nicht? – Weitere Zurufe von der SPD)

Das macht keinen Sinn. Unsere Strategie ist eine dezentrale Strategie. Gerade das, was der Kollege Nemeth soeben aufgezählt hat, ist der richtige Weg, ist ein subsidiärer Weg. Damit kommen wir in diesem Bereich deutlich weiter als mit solchen Vorschlägen. Deshalb lehnt meine Fraktion dieses ab. Warten wir aber einmal ab. Vielleicht macht Sie der Staatssekretär doch glücklich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das Ding heißt Großkraftwerk! Da geht ein kleines Netz gar nicht!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Herr Staatssekretär Drautz.

(Zuruf von der SPD: Jetzt sind wir gespannt!)

Staatssekretär Richard Drautz: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eines möchte ich vorweg feststellen: So viel Einigkeit unter den Fraktionen wie bei diesem Thema gibt es selten.

(Zuruf: Was?)

Das hat sich in der Diskussion im Grundsatz gezeigt. Da muss ich sagen: Es freut mich, dass Herr Dr. Rülke, Herr Nemeth, Herr Knapp und Herr Untersteller doch in vielen Punkten ähnliche Meinungen haben.

Am 28. Juli 2009 hat das Kabinett auf Vorschlag des Wirtschaftsministeriums das Energiekonzept Baden-Württemberg 2020 endgültig verabschiedet.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das macht es nicht besser!)

Es beschreibt die Ausgangspositionen, Ziele und Handlungsfelder der Landesregierung zu allen wichtigen Energiefragen, z. B. zur Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es!)

Das Energiekonzept ist auch die Basis für einen weiteren Dialog zu energiepolitischen Themen mit den Entscheidungsträgern in den Regionen und Kommunen, den Verbänden sowie mit der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern.

In dem Kapitel „Energieeffizienz und Energieeinsparung“ des Konzepts nimmt die Kraft-Wärme-Kopplung eine wichtige Rolle ein. Die Landesregierung hat sich hier zum Ziel gesetzt, den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der Nettostromerzeugung von derzeit 10 % auf 20 % im Jahr 2020 zu verdoppeln.

In diesem Zusammenhang setzt sich die Landesregierung für den weiteren Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen ein. Der Ausbau von Nahwärmenetzen ist wichtig, weil sich hiermit Technologien anwenden lassen, die bei einzelnen kleinen Anwendern in diesem Umfang und in dieser besonderen effizienten Weise nicht einsetzbar wären. Hierzu zählen z. B. grö-

(Staatssekretär Richard Drautz)

bere KWK-Anlagen sowie solarthermische Anlagen mit zentraler Wärmespeicherung. Hinzu kommen noch innovative Techniken wie Brennstoffzellen. Außerdem ist die Energieversorgung auf der Basis von Nahwärmenetzen besonders gut für technologische Innovationen zugänglich und ermöglicht wegen der professionellen Betriebsführung eine besonders effiziente Energienutzung.

Im Rahmen des Bioenergie Wettbewerbs und des Programms zur Förderung von Demonstrationsvorhaben sollen hierzu gezielt beispielhafte Projekte gefördert werden. Darüber hinaus ist auch das Engagement der Städte und Kommunen als Betreiber von Stadtwerken gefragt. Sie sind meist für den Bau und die Nutzung von Wärmenetzen verantwortlich.

(Abg. Wolfgang Stehmer SPD: Ja, klar!)

Die Landesregierung unterstützt die Städte und Kommunen, wenn diese im Rahmen von Bebauungsplänen Anschluss- und Benutzungsverpflichtungen für Nah- oder Fernwärmenetze vorsehen. Sie hat zudem das Projekt „Kooperationsinitiative Nahwärme“ angestoßen. Parallel dazu soll ein zugehöriges Netzwerk von Stadtwerken aufgebaut werden.

Im Sektor Fernwärme strebt die Landesregierung einen Dialog mit den Energieversorgern des Landes an.

(Abg. Johannes Stober SPD: Auch bei den Rheinland-Pfälzern!)

Auf der Basis dieses Dialogs soll es eine umfassende und langfristig angelegte KWK-Strategie im Rahmen der anstehenden Umgestaltung des Kraftwerksparks geben.

(Abg. Johannes Stober SPD: Jetzt wird es spannend!)

Für neu einzurichtende Kraftwerke wird die Landesregierung die Möglichkeit prüfen, eine Wärmeauskopplung als Regelfall durchzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Auch grenzüberschreitend! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Zuhören, Herr Schmiedel!)

Des Weiteren setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass auf kommunaler und regionaler Ebene Energiekonzepte erstellt werden. Solche Energiekonzepte sind hervorragend geeignet, Wärme- und Kältesenken zu erfassen und die Verbreitung von Nah- und Fernwärmenetzen und KWK-Anlagen zu unterstützen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wärme und Kälte sind Geschwister!)

Wir werden die Verbreitung von regionalen und kommunalen Energiekonzepten aktiv unterstützen

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

und für ausgewählte Modellkonzepte die Funktion des Multiplikators übernehmen.

Deshalb sage ich Ihnen, Herr Knapp: Es ist durchaus möglich, dass sich die Mannheimer mit den Ludwigshafenern unterhalten.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Claus Schmiedel: Moderator!)

– Ich muss sagen, ich würde das auch moderieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Ein Fläschchen Wein mitbringen, dann klappt es am besten!)

Ich muss Ihnen nur eines dazu sagen: Die vor Ort müssen wollen.

(Zuruf von der SPD: Ach so!)

Eines muss man auch klar sagen: An Grenzen entlang

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Durch die Grenze!)

muss man insgesamt sehen: Wenn es günstiger ist, vom Standort aus die Nahwärme in ein anderes Bundesland zu verkaufen, dann ist es sinnvoll, das zu machen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es! Sehr gut!)

Deshalb muss man der Grenze entlang flexibel verhandeln, um dementsprechende Ergebnisse zu erreichen. Wir wissen gar nicht, ob die Ludwigshafener es brauchen oder es überhaupt wollen.

(Abg. Johannes Stober SPD: Dann muss man mit ihnen reden!)

Deshalb muss man darüber reden. Dann sieht man gleich, was Sache ist. Im ganzen Land muss das Netz effektiv abgedeckt sein.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass am 13. Oktober, also nächste Woche, im Rahmen des Monitorings zum Energiekonzept Baden-Württemberg 2020 ein Workshop stattfinden wird.

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP zur SPD: Da geht ihr hin!)

Der Workshop wird sich dem Thema KWK widmen. Dabei wird auch das Thema Nahwärmenetze behandelt werden.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Landesregierung hat ein Bündel von Maßnahmen ergriffen, damit Nah- und Fernwärmenetze im Land weiter ausgebaut werden. Sie schafft somit die Voraussetzungen für eine effiziente Energienutzung in Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo! Jawohl! Das war wieder ein richtiger Drautz!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich gehe davon aus, dass Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/3064 durch die Aussprache erledigt ist. Wie soll mit Abschnitt II verfahren werden?

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

(Abg. Thomas Knapp SPD: Mit der Zusage des Staatssekretärs, dass es unter der Leitung des Wirtschaftsministeriums erste Gespräche dazu gibt, ist der Antrag erledigt! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Mit der Zusage des Staatssekretärs erledigt!)

Die Antragsteller sind einverstanden, den Antrag für erledigt zu erklären. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 8. Oktober 2009, um 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss: 18:10 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen/Gremien

| Ausschuss/Gremium | Funktion | scheidet aus | tritt ein |
|---|---|---------------------------|-------------------------------|
| Ständiger Ausschuss | stellvertretendes Mitglied | Junginger | Kleinböck |
| Finanzausschuss | ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied | Junginger Gall Vogt | Gall Kleinböck Wehowsky |
| Wirtschaftsausschuss | stellvertretendes Mitglied | Vogt | Wehowsky |
| Innenausschuss | ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied | Junginger Vogt | Kleinböck Wehowsky |
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | stellvertretendes Mitglied | Junginger Vogt | Kleinböck Wehowsky |
| Umweltausschuss | stellvertretendes Mitglied | Junginger Vogt | Kleinböck Wehowsky |
| Sozialausschuss | ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied | Vogt Junginger | Wehowsky Kleinböck |
| Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft | stellvertretendes Mitglied | Junginger Vogt | Kleinböck Wehowsky |
| Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst | stellvertretendes Mitglied | Junginger | Kleinböck |
| Europaausschuss | stellvertretendes Mitglied | Junginger Vogt | Kleinböck Wehowsky |
| Petitionsausschuss | stellvertretendes Mitglied | Junginger Vogt | Kleinböck Wehowsky |
| Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung | stellvertretendes Mitglied | Junginger | Heiler |
| Wahlprüfungsausschuss | stellvertretendes Mitglied | Junginger | Heiler |
| Gremium nach Artikel 10 GG | ordentliches Mitglied | Junginger | Heiler |
| Sonderausschuss „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefähr- dung und Jugendgewalt“ | stellvertretendes Mitglied | Junginger Vogt | Kleinböck Wehowsky |

07. 10. 2009

Claus Schmiedel und Fraktion

Vorschlag

der Fraktion der FDP/DVP

Umbesetzungen bei den Schriftführern und in verschiedenen Ausschüssen

| Ausschuss/Gremium | Funktion | scheidet aus | tritt ein |
|--|---|-----------------------|---------------------|
| Schriftführer | | Dr. Arnold | Ernst |
| Ständiger Ausschuss | ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied | Kluck Theurer | Kleinmann Ernst |
| Finanzausschuss | ordentliches Mitglied | Theurer | Dr. Wetzel |
| Wirtschaftsausschuss | stellvertretendes Mitglied | Theurer | Berroth |
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied | Kleinmann Berroth | Berroth |
| Umweltausschuss | stellvertretendes Mitglied | Theurer | Ernst |
| Sozialausschuss | ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied | Dr. Arnold Kluck | Ernst Dr. Arnold |
| Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft | stellvertretendes Mitglied | Theurer | Ernst |
| Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst | stellvertretendes Mitglied | Theurer | Ernst |
| Europaausschuss | ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied | Theurer | Kluck Ernst |
| Petitionsausschuss | ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied | Dr. Wetzel Theurer | Ernst |

07. 10. 2009

Dr. Hans-Ulrich Rülke und Fraktion